

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Schulzeitung

Tiroler Landeslehrerverein

Innsbruck, 2014

Jahrgang 1923

[urn:nbn:at:at-ubi:2-4769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:at:at-ubi:2-4769)

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2.400 K

Für Südtirol 1.5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d.-ö. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 1

Innsbruck, Jänner 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Deutscher Leidensweg. — Gefahr droht. — Das neue Landesschulgesetz. — Erziehung, Schule und Kino. — Die körperliche Erziehung. — Gedanken zur Protestversammlung am 14. Dez. — Lehrstellenbesetzung. — Verschiedenes. — Briefkasten. — Inserate.

Der deutsche Leidensweg am Rhein.

Da wir in der Not unserer Tage um die Erhaltung und weitere Ausgestaltung unserer heimatlichen Schule, unseres Rechtes und unserer wirtschaftlichen Lage im Kampfe stehen, vollziehen sich im großen deutschen Vaterlande, im Rheinlande, Ereignisse, die aller gestitteten Menschheit den Glauben an Menschenwürde und Gerechtigkeit rauben müssen.

Unter nichtigem Vorwande brechen französische Söldlinge in friedvolles deutsches Land. Der letzte Rest deutschen Wohlstandes und deutscher Kultur soll jetzt ein Ende finden.

Französischer Hochmut und Haß sucht mit bewaffneter Hand wehrlose deutsche Männer und Frauen bis zum äußersten Rande der Verzweiflung zu treiben, um sie dann in blindem Wüten wahllos hinzumorden. — Es ist nicht allein die brutale Habgier Frankreichs, die zu diesem unmenschlichen Vorgehen Anlaß gibt, es ist sein teuflischer Zerstörungswille, der sich gegen unser geliebtes Volkstum richtet.

Auch wir Tiroler Lehrer sind deutsche Lehrer und stehen als solche vor diesem Geschehen machtlos in tiefer Trauer. Das Martyrium am Rhein greift uns ans Herz.

Möge in ihm der Keim zum Siege liegen!

An unserer Tiroler Jugend sollen diese Tage nicht spurlos vorübergehen! Wir wollen ihr die Augen öffnen und ihren Sinn nach außen richten, damit sie nie vergesse, was der Feinde Haß über unser armes Volk gebracht.

Auch von jenen aufrechten Männern wollen wir unseren Schülern erzählen, die sich der feindlichen Gewalt nicht gebeugt, trotz Kerker, Not und Elend. Unsere Jugend soll das stille große Heldentum kennen lernen, das sich jetzt im Widerstand der Rheinlanddeutschen offenbart.

Gefahr droht!

Von Oberlehrer Matthias Reindl, Ob.-Leutach.

Eine neue Gefahr droht unserer Schule. Sie verkennen oder gering achten wäre verhängnisvoll.

Wie Tageszeitungen berichten, soll folgende Ergänzung des Landesschulgesetzes vom Schulausschusse beschlossen worden sein:

„1. Wenn es die finanzielle Lage des Landes dringend erfordert, ist die Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates ermächtigt, für die Schuljahre 1923/24, 1924/25, 1925/26 den festgesetzten Durchschnitt der Schülerzahl an der Schule auf 70, bezw. 140 Kinder zu erhöhen und nach diesem Verhältnis die Zahl der Lehrkräfte weiterhin zu bestimmen.“

Erfolgt die Durchführung dieses Beschlusses, so geht es mit unserer Tiroler Schule im raschen Galopp bergab. Alle guten Ansätze, alle Erfolge, die unsere Tiroler Schule in den letzten Jahren erfreulicherweise erreicht hat, werden mit

einem Schlage vernichtet. Man geht daran, unsere Schule in einen Zustand zu versetzen, wie er etwa vor 30 Jahren war. Anstatt die noch bestehenden Uebel zu beheben, sollen die Schulverhältnisse im Lande erst recht verschlechtert werden. Arme Jugend! man will dir die Möglichkeit nehmen, dir eine ausreichende Schulbildung anzueignen.

Von diesen Maßnahmen würden am meisten die Landesschulen mit ihrem schwer zu bewältigenden Abteilungsunterricht betroffen. Die Wunden des Krieges sind noch lange nicht vernarbt. Kinder im sechsten und siebten Schuljahre ohne die elementarsten Kenntnisse sind nicht so selten, als man annehmen möchte. Diese Kinder begannen ihre Schullaufbahn in Klassen mit 70 bis 80, ja sogar 90 Kindern, genossen vielfach Halbtagsunterricht und mußten in den Landschulen vom spärlichen Abteilungsunterricht zehren. Verhältnisse, die zum Himmel schrien! Und solche Verhältnisse sollen wieder herrschend werden? Kann man sich die Arbeit eines Lehrers in einer solchen Klasse vorstellen? Es ist Heroenarbeit, die ein Lehrer unter solchen Verhältnissen leisten muß. Und ist er ein ganzer Lehrer, ein Lehrer, der lebendiges Wissen und ganzes Können seinen ihm anvertrauten Kindern vermitteln will — und das sehe ich von allen Lehrern, die ein Gewissen in der Brust und eine heiße Liebe zu ihrem Volk im Herzen haben, voraus — so wird die Kraft des Lehrers bald zu Ende sein und selbst bei bestem Willen werden die Leistungen der Kinder auf ein Minimum zurückgehen. Nur wer die Arbeit eines Lehrers und Erziehers kennt und weiß, mit welchen Schwierigkeiten besonders der Landschullehrer zu kämpfen hat, wird dies verstehen. Nur um einen Punkt anzuführen: Wie schwer ist es nur, jedem Kinde hinsichtlich seiner Individualität gerecht zu werden? Und welche Differenzen der Begabung gibt es in einer einzigen Klasse, und dennoch sollen alle Kinder das Lehrziel erreichen.

Wie kurzfristig ist daher dieser Beschluß! Unsere Tiroler Schule, durch die Schuld schulunfreundlicher Gemeinden so wie so vielfach rückständig wie nirgends im deutschen Sprachgebiet, soll nun völlig entkräftet, unsere Jugend des einzigen Gutes — einer ausreichenden Bildung — beraubt werden.

Wäre es nicht notwendiger, statt die Schule abzubauen, endlich einmal im ganzen Lande die zehnmonatliche Schulzeit einzuführen? Aber da würden ja die Bauern die billigen Arbeitskräfte — halbentwickelte Kinder — verlieren und „das Ei könnte flüger werden als die Henne“ und deshalb darf dies nicht zur Tat werden.

Soll unser Volk nie auf eine höhere Stufe der Bildung gebracht, jeder Ansat, dies zu ermöglichen, immer wieder im Keime erstickt werden? Hat man vom Weltkrieg nichts gelernt? Der Tiroler war wohl ein tapferer Soldat, ein zäher Kämpfer, aber wer füllte die Kanzen der Tiroler Regimenter? Wenige Tiroler waren da zu finden! Welch haarsträubende Ansichten über die Schuld des Zusammenbruches findet man im Volke? Alles die Schuld gänzlich unzureichender Schulbildung in den vergangenen Jahrzehnten.

Das Tiroler Volk ist eines der bestbegabten des deutschen Stammes. Beweis: Die große Anzahl Tiroler Gelehrter, Bildhauer, Maler und Dichter! Aber die ausgezeichneten Anlagen dieses Volkes können ihre volle Auswirkung nicht erlangen, solange die Schule nicht vollkommen ausgebaut ist und ihr Rückständigkeit anhaftet.

Wie will man also eine bessere Zukunft erwarten, wenn man nichts tut, um sie herbeizuführen? Ja, wenn man absichtlich dem Bildungsbestreben entgegenarbeitet, nur um etliche Millionen zu ersparen. Nicht Schulabbau, sondern Schulausbau und damit Hebung des ganzen Volkes! Eine gute Schule, bessere Volksbildung ermöglichen erst eine durchgreifende Sanierung, eine anhaltende Ordnung im Staate!

Das neue Landes Schulgesetz*)

Mit Landtagsbeschluss vom 14. Juni 1922 wurden die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Tirols in ihren Bezügen den Bundeslehrpersonen gleichgestellt. Auch die Ruhe- und Versorgungsgenüsse wurden im engsten Anschlusse an das Pensionsgesetz für Bundesangestellte und in wohlwollender Berücksichtigung der vor dem 1. Jänner 1920 aus dem Schuldienste ausgeschiedenen Lehrkräfte sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrkräften neu geregelt. Durch diese Neuordnung der Befoldungsverhältnisse ergab sich auch die Notwendigkeit, andere Kapitel des Schulgesetzes abzuändern. Im nachfolgenden sollen auszugsweise die wichtigsten Neuerungen bekanntgegeben werden:

I. Von der Anstellung der Lehrkräfte.

Für die Anstellung im Schuldienste ist der Nachweis einer entsprechenden Befähigung und der Dienstfähigkeit zu erbringen. Die Belege sind dem Bewerbungsgesuche anzuschließen. Der Nachweis der Dienstfähigkeit wird durch das Zeugnis eines Amtsarztes erbracht. Von der Erbringung dieses Nachweises sind die Lehrkräfte befreit, die in den letzten zwölf Monaten im Schuldienste tätig waren, ohne während dieser Zeit einen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten in Anspruch genommen zu haben. (§ 1 u. 2.)

Die Anstellung der Lehrkräfte in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft.

Die Ausschreibung der zeitlich zur Besetzung gelangenden Lehrstellen erfolgt alljährlich am 1. Juli. Die Frist zur Einbringung der Gesuche beträgt 3, mindestens 2 Wochen vom Ausschreibungstage an gerechnet. Ueber rechtzeitigem Antrag des Ernennungsberechtigten kann der Landesschulrat gestatten, daß von einer nächstfälligen Ausschreibung ausnahmsweise Umgang genommen werde.

Gesuche um Verleihung einer Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft sind beim Landesschulrate einzubringen. Sie müssen auf Verleihung einer Lehrstelle im Lande überhaupt und dürfen nicht auf bestimmte, namentlich genannte Lehrstellen eines Schulbezirktes lauten. Der Lehrkraft bleibt es unbenommen, entsprechend zu begründende Wünsche vorzubringen.

Bereits angestellte Bewerber haben ihre Gesuche spätestens 8 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist beim vorgelegten Bezirks- (Stadt-)schulrate einzubringen. Neu in den Schuldienst eintretende Lehrkräfte haben ihre Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist (3 Wochen) unmittelbar an den Landesschulrat einzubringen.

Der Landesschulrat weist die einlangenden Gesuche den Bezirks- (Stadt-)schulräten zur Auswahl zu. Die Zuweisung der Gesuche an die einzelnen Bezirks- (Stadt-)schulräte erfolgt nach Anhörung der Bezirksschulinspektoren durch einen Unterausschuß des Landesschulrates. Dieser besteht aus einem Mitgliede des Landtages, das Mitglied des Landesschulrates ist, als Vorsitzender, ferner dem ökonomisch-administrativen Referenten, dem Landesschulinspektor und einem im praktischen Schuldienste stehenden Mitgliede des Landesschulrates, das vom Landeshauptmanne bestimmt wird.

Der Bezirksschulrat (Stadtschulrat) vollzieht die Ernennung. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, die Stelle, für die sie bestimmt wird, anzunehmen. Lehrkräfte, die bereits eine Lehrstelle dauernd inne haben, können eine andere Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft nur dann erhalten, wenn sie auf ihre dauernd verliehene Stelle verzichten. Ausnahmen bis zur Dauer eines Jahres kann der Landesschulrat bewilligen.

*) Rechtsgültig erst nach erfolgter Genehmigung durch die Reichsregierung.

Anstellung in dauernder Eigenschaft.

Die Ausschreibung solcher Stellen erfolgt alljährlich am 16. Dezember und am 1. Mai durch den Landesschulrat. Die Frist zur Einbringung der Gesuche beträgt 6, mindestens aber 4 Wochen. Ausnahmsweise kann der Landesschulrat gestatten, daß von einer nächstfälligen Ausschreibung Umgang genommen werde.

Gesuche um Verleihung einer Lehrstelle in dauernder Eigenschaft sind beim Orts- bzw. Stadtschulrat, dem die betreffende Schule untersteht, einzubringen. Bereits angestellte Lehrkräfte haben ihre Gesuche mindestens 8 Tage vor Ablauf der Frist beim vorgelegten Bezirksschulrate (Stadtschulrate) einzubringen, der sie nach Befügung einer Abschrift der Dienstbeschreibung und des Standausweises rechtzeitig dem zuständigen Ortsschulrate (Stadtschulrate) zu übermitteln hat. Verspätet einlangenden Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Als Tag der Einbringung des Gesuches gilt der Tag des Poststempels oder der der persönlichen Uebersendung des Gesuches.

Die Anstellung einer Lehrkraft in dauernder Eigenschaft, die dadurch in das Verhältnis der Ueber- oder Unterordnung zu einer Person tritt, mit der sie entweder in auf- oder absteigender Linie bis einschließlich zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist, ist nur mit Genehmigung des Landesschulrates gestattet. (§ 5.)

Das Ernennungsrecht der Schulgemeinde wird in der Landeshauptstadt Innsbruck durch den Stadtrat ausgeübt.

Wenn der Ortsschulrat (Stadtschulrat) nicht selbst ernennungsberechtigt ist (§ 8), hat er binnen 14 Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist die eingelangten Gesuche mit seinem Gutachten dem Gemeinderate, bzw. in der Landeshauptstadt Innsbruck dem Stadtrate zur Ausübung seines Rechtes zu übergeben.

Dem Ortsschulrate (Stadtschulrate) steht das Recht zu, aus der Mitte der Bewerber für jede ausgeschriebene Stelle höchstens drei Bewerber dem Gemeinderate — in Innsbruck dem Stadtrate — zur Ernennung vorzuschlagen (§ 15). Der Gemeinderat, bzw. der Stadtrat hat aus den vom Ortsschulrate (Stadtschulrate) vorgeschlagenen Bewerbern eine Lehrkraft zu ernennen.

Meldet sich für eine Lehrstelle nur ein einziger Bewerber, so ist über Antrag des Ernennungsberechtigten die Stelle nach ein zweites Mal, und zwar im nächsten ordentlichen Termine, auszuschreiben.

II. Anfall der Dienstbezüge.

Bei Anstellungen in dauernder oder zeitlicher Eigenschaft, die während des Schuljahres erfolgen, beginnt der Anspruch auf das mit der Lehrstelle verbundene Dienstentkommen, wenn der Diensttritt nach dem 1. eines Monats erfolgte, mit dem 1. des nächsten Monats.

III. Dienstbeschreibung.

Die Gesamtbeurteilung hat auf „sehr gut“, „gut“, „entsprechend“, „minder entsprechend“ und „nicht entsprechend“ zu lauten. In Zukunft ist das außerdienstliche Verhalten der Lehrkraft abgefordert zu beurteilen.

Beabsichtigt die Dienstbeschreibungskommission eine Lehrkraft mit „minder entsprechend“ oder „nicht entsprechend“ zu beurteilen, so hat der Vorsitzende der Dienstbeschreibungskommission hievon die Lehrkraft ungesäumt in Kenntnis zu setzen, daß es ihr freisteht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen dazu Stellung zu nehmen. Erfolgt eine solche Stellungnahme, so steht es der Dienstbeschreibungskommission frei, vor endgültiger Beschlußfassung durch geeignete Erhebungen sich über die Richtigkeit der vorgebrachten Angaben Gewissheit zu verschaffen. Dieser § 46 a) ist sehr wichtig und soll besonders von den gewählten Vertretern der Lehrkräfte, so oft es nötig ist, benützt werden, um eine nochmalige Inspektion der betroffenen Lehrkraft in ihrer Gegenwart oder andere geeignet erscheinende Erhebungen zu beantragen und durchzuführen.

Jede Lehrkraft hat das Recht, in ihre Dienstbeschreibung beim Bezirks- (Stadt-)schulrate Einsicht zu nehmen und eine Abschrift zu machen.

Lehrkräften, deren Gesamtbeurteilung nicht mindestens auf „gut“ lautet, wird vom Landesschulrate die Dienstbeschreibung schriftlich bekanntgegeben. Es steht ihnen dann frei, dagegen binnen 60 Tagen an die Dienstbeschreibungskommission die Berufung beim Vorsitzenden des Bezirks- (Stadt-)schulrates einzubringen.

Neu sind auch die Bestimmungen über die Wahlen und das Wahlrecht in die Dienstbeschreibungskommission. (§§ 38, 39, 40 alt.)

(Fortsetzung folgt.)

Erziehung, Schule und Kino.

Die wirtschaftliche Lage, in der das deutsche Volk gegenwärtig sich befindet, fordert, daß kein Mittel, das die Produktion, sowohl die geistige wie die materielle, zu erhöhen imstande ist, brach liegen bleibt. Eine Produktion des Geistes ist nur denkbar, wenn dessen Anlagen entwickelt und dessen Fähigkeiten Ausbildung erfahren haben. Entwicklung des geistigen Könnens ist gleichbedeutend dem Begriffe Schule. So ist die geistige Produktion eines Volkes einzig nur abhängig von der Höhe seiner Schulbildung. Eine gute Schule fordert einen in seinem Berufe gründlich ausgebildeten Lehrstand. Dies ist die erste Bedingung, doch nicht die einzige. Die Schule kann auch nur dann gut sein, wenn die Faktoren, die die Tätigkeit des Lehrers begleiten, nicht hemmend, sondern fördernd auf diese einwirken. Ein Faktor, von dem die geistliche Arbeit in der Schulstube stark abhängig ist, ist das Lehrmittel, der Unterrichtsbehelf. Welch jämmerlichen Eindruck aber das Lehrmittelzimmer in gar vielen Schulen macht, ist genügend bekannt. Es ist das eine Tatsache, die hervorgegangen ist aus der Anschauung, daß das Lehrmittel ein Luxus sei, ein Ding, das nur die Arbeit des Lehrers verringern und erleichtern, seiner Bequemlichkeit förderlich sein soll, eine Sache, die des Lehrers und nicht der Schule wegen da sein soll. Gewiß kann sich jeder Lehrer manches Lehrmittel selbst anfertigen und er tut dies auch, weil diese selbstanzufertigenden Unterrichtsbehelfe auch niemals angeschafft werden, doch genügen diese Lehrmittel in Verbindung mit Tafel und Kreide der Phantasie und dem Vorstellungsvermögen des Lehrers bei weitem nicht, um den Unterricht anschaulich zu gestalten. So aber an der alten pädagogischen Grundwahrheit, daß die Anschauung das Fundament aller Erkenntnis ist, nicht zu rütteln ist, so läßt sich einmal die Forderung nach Herbeischaffung von Unterrichtsbehelfen nicht umgehen.

Die Ausstattung der Schulen mit den notwendigen Lehrmitteln ist in der Gegenwart eine brennende und schwer zu lösende Frage. Ganz abgesehen davon, daß vor Kriegsbeginn sehr viele Schulen nicht mit den für einen ungestörten Fortgang des Unterrichts erforderlichen Unterrichtsbehelfen ausgestattet waren, trat während des Krieges eine Verminderung des Bestandes ein, da mit der Zeit das eine oder andere zugrunde ging, eine Neuanschaffung aber nicht möglich war. Jetzt, nach dem Kriege, ist es nicht anders. Sparsamkeit muß gegenwärtig des deutschen Volkes größte Tugend sein. Wenn es auch verfehlt ist, auf dem Gebiet der Schulbildung zu sparen zu beginnen, so wird man bei der gegenwärtigen schwierigen Finanzlage der Gemeinden nicht anders können, als sich bei Neuanschaffung auf das allernotwendigste zu beschränken. Um so mehr ist aber unbedingt zu verlangen, daß alles, was die Lücken auszufüllen imstande ist, aufgesucht wird. Ein Mittel, das die Anschaulichkeit des Unterrichtes auf die beste Weise zu fördern imstande wäre, ist der Film.

Schulkino und Lehrfilm sind zwei Begriffe, die nicht mehr neu sind. Vor dem Kriege wurde nicht wenig darüber gesprochen und geschrieben. Man dachte an die Einrichtung eines eigenen Kinos in jeder Schule oder man verlangte die Vorführung verfügbarer Lehrfilme in den Lichtspieltheatern. Diese Bestrebungen mußten in ihrer Entwicklung durch den Krieg eine Unterbrechung erfahren, treten aber jetzt wieder hervor. Zwar ist an die Einrichtung eigener Kinos in den Schulen derzeit nicht zu denken, doch eine Einwirkung auf die Filmindustrie zwecks Herstellung von Schulkilmen, die dann in Lichtspieltheatern den Kindern vorgeführt werden, das ist möglich. Diese Einflußnahme hat von der Lehrerschaft auszugehen und ist von dieser, auf die Staatsgewalt gestützt, durchzuführen. Sie soll sich aber des weiteren nicht allein auf die Herstellung von Schulkilmen beschränken, sondern es soll diese Einflußnahme auf Herstellung aller Filme sich ausdehnen. Dies aus volkserzieherischen Gründen.

Das Kino ist jetzt zu einem der bedeutendsten Volksunterhaltungsmittel geworden. Als solches stellt es gegenwärtig auch eine sittliche Gefahr dar. Die Freizügigkeit, die auf dem Gebiete der Lichtspielkunst nach Kriegsende Platz gegriffen hat, ist zur Zügellosigkeit ausgeartet. Die Filmkunst von heute verleiht immer neue Stoffe nur aus dem Liebesleben der Menschen, aus dem Verbrechertum der Großstadt, aus den Kloten der moralischen Verkommenheit herauszuholen und bietet dies in einer glänzenden Umrahmung, die den sittlichen Schmutz des Dargestellten zu überstrahlen imstande ist und welche durch die technischen Riesenschritte, die die Filmkunst in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat, möglich geworden ist. Die Filmindustrie ist vielfach dem jüdischen Ausbeutungssystem anheimgefallen, das der Sensationslust der Massen schmeichelt und deren niederen Leidenschaften angenehmen Ritzel bietet. Dabei ist dann noch in Erwägung zu ziehen, welche ungeheure Ausdehnung die Filmindustrie genommen hat. Orte mit 5000 Einwohnern, die noch kein Kino haben, sind zu Abnormalitäten geworden. Vor einigen Monaten war in der Zeitung von

einer Stadt Deutschlands die Rede, von der als hervorstechendste Eigenschaft gesagt wurde, daß sie bei 25.000 Einwohnern noch kein Kino besitze. In den Großstädten sind die Stätten des Lichtspiels zu wahren Palästen ausgestattet. Durch geschickte, aber auch schamlose Kellame versteht man es, Tausende und Abertausende anzulocken. Vornehmlich sind es die breiten Massen der unteren Schichten, die diesem verhältnismäßig billigen Vergnügen besonders zugewandt sind, auf die die Darstellung von unmoralischen Liebesgeschichten und Verbrecherabenteuern — denn zu drei Vierteln gehört das Dargestellte diesem Stoffgebiete an — in seiner blendenden Aufmachung und technischen Vollendung, die sich besonders in der meist herrlichen landschaftlichen Umrahmung und in der Darstellung des reichsten gesellschaftlichen Lebens aller Stände und Berufsrichtungen zeigt, seelenverseuernd und sinnbetörend einwirkt. Zwar kann man allmählich das Aufkommen einer Abkehr von der Sensation bemerken, doch versteht man diese Sensationsmüden durch Darbietung von historischen Filmen oder Stoffen aus der deutschen Literatur wieder für das Kino zu interessieren, wobei man sich aber dann keineswegs an die Stoffquelle hält, sondern den Inhalt wieder mit dem moralverderbenden Gift durchtränkt. Vor einigen Wochen konnten wir sogar erleben, daß an einem Kino Innsbrucks unter Vorspiegelung einer Kindervorstellung Eltern und Jugend in den Lichtspielssaal gelockt wurden, ihnen aber dann als Vorstellung für die Jugend eine Liebes- und Verbrechergeschichte schlimmster Sorte dargeboten wurde.

Der Film ist ein Volksbildungsmittel, aber so wie er jetzt wirkt, ist er dies im negativen Sinne. Er ist gegenwärtig ein Erzieher zum Unmoralischen. Dieser Tatsache gegenüber kann jeder, der es mit der Wiederaufrichtung und Erziehung unseres kranken Volkes ernst meint, nicht mehr die Augen verschließen. Mit dem Verbot des Zutrittes für Jugendliche unter 17 Jahren und einer strengen Durchführung dieses Verbotes, ist sehr wenig getan. Von den Erwachsenen geht die durch das Kino bewirkte Geschmacksverwirrung auf ästhetischem und ethischem Gebiete dann auch auf die Jugend über. Das Übel muß an der Wurzel angefaßt werden. In der Filmherzeugung muß eine innere Umwandlung nach sittlichen Gesetzen herbeigeführt werden. Dies ist Aufgabe der Erzieher und Lehrer des Volkes in enger Zusammenarbeit mit den gleichgebenden Körperschaften, und zwar ihre erste. Die zweite ist dann die Nachbarmachung des Film für unterrichtliche und schulische Zwecke. Dies geschieht dadurch, daß in den Filmfabriken die Herstellung von Kultur- oder Lehrfilm muß die deutsche Landschaft in ihrer Schönheit, die heimatlliche Tier- und Pflanzenwelt in ihrem Reichtum und ihren oft versteckt liegenden Reizen, den deutschen Fleiß, wie er sich zu verschiedenen Zeiten in Gewerbe und Kunst, wie er sich jetzt in der hochentwickelten Industrie offenbart, das deutsche Wesen und das deutsche Gemüt, wie es sich in den Kunstschöpfungen auf dem Gebiete der Malerei und der Bildhauerkunst zeigt, in klaren und technisch vollkommenen Bildern vorführen. Er hat die landschaftlichen Eigenheiten fremder Länder in guten Naturaufnahmen, das Leben fremdtrassiger Völker, wie auch das von Völkern, die vergangenen Kulturperioden angehörten, zu zeigen. Durch Darbietung solcher Filme ist das Kino der Schule dienstbar zu machen. Dadurch würde der Film einem der wichtigsten Zwecke, der Belehrung der Jugend, zugeführt. Das Kino würde von seiner Unterhaltungsaufgabe zu einer Anstalt der Volks- und Jugendbildung erhoben und dadurch veredelt.

Ludwig Treichl.

Die körperliche Erziehung der Jugend vom Standpunkte des Arztes.

(Vortrag des Sanitätsinspektors Dr. Viktor Tschamler.)

In dem Wunsche, eine körperlich tüchtige Jugend heranzuziehen und so zur Hebung unseres armen, geknechteten deutschen Volkes beizutragen, sind sich wohl alle, die mit Jugenderziehung zu tun haben, Eltern, Lehrer, Hygieniker, überhaupt alle Volks- und Menschenfreunde, einig. Daß wir aber noch unendlich weit von unserem Ziele entfernt sind, lehrt mich tagtäglich mein schularztlicher Dienst. Ein Teil der dabei gemachten Beobachtungen ist auch die Veranlassung gewesen, vor einem größeren Kreise über das heutige Thema zu sprechen, da es mir wichtig erscheint, eine Aussprache darüber herbeizuführen, wie es um unsere Jugend in körperlicher Hinsicht steht und wie man zu einer Besserung beitragen könnte.

Ich möchte Sie einladen, mir im Geiste in irgendeine Schulkasse zu folgen und mit mir ein Kind nach dem anderen — ich untersuche bei entblößtem Oberkörper — einer äußerlichen Betrachtung zu unterziehen. Ich kann Sie versichern, daß wir in einer ganzen

Klasse von 45 bis 50 Kindern kaum 10 Kinder finden, bei denen wird das erfreuliche Bild voller Gesundheit und Kraft feststellen können, während alle anderen Zeichen einer körperlichen Schwäche oder eines Gebrechens aufweisen.

Zahllos sind die Fälle von Blutarmit, Unterernährung, allgemeiner und Muskelschwäche, Unreinlichkeit, schlaffer Haltung, schlechtem Knochenbau besonders des Brustkorbes, der flach und schmal ist, von rundem Rücken mit absteigenden Schulterblättern, Neigung zu Wirbelsäulerverkrümmungen, namentlich Skoliose, Zeichen durchgemachter Rachitis, Erkrankungen des Tränenstrahmens, Tränen- oder Lungentuberkulose und anderer Gebrechen.

Die Schule stellt nicht nur in geistiger, sondern auch in körperlicher Hinsicht an das Kind große Anforderungen, und zwar in letzterer mehr in negativer als in positiver Richtung.

Der Zwang zum Stillstehen beim Schulunterricht hemmt den Bewegungstrieb des Kindes und schränkt die Bewegungsmöglichkeit künstlich sehr wesentlich ein.

Wir wissen nun, daß für die Entwicklung des Körpers und seiner Organe außer der Ernährung die Übung von größter Bedeutung ist, weil durch sie die Anregung zum Wachstum mit Steigerung der Leistungsfähigkeit erfolgt.

Das nächstliegende Beispiel geben die Organe der willkürlichen Bewegung, die Muskeln der Gliedmaßen und des Stammes, die von der Geburt bis zur vollen Entwicklung etwa das 40fache an Gewicht zunehmen sollten, während das Gesamtgewicht nur etwas um das 20fache wächst. Dazu bedarf es aber eines reichen Maßes von Muskelbewegung. Wir beobachten auch beim gesunden Kinde einen ausgesprochenen Trieb nach Bewegung, der gleich wie der Nahrungstrieb eine Entwicklungsnotwendigkeit ist.

Den Erfolg reichlicher Muskelübung sehen wir sehr sinnfällig an der Zunahme des Muskelquerschnittes bei Turnern.

Gleichzeitig mit den Muskeln kräftigen sich ihre Anknüpfstellen an den Knochen und auch diese erhalten durch reichliche Körperbewegung wirksame Anreize zum Wachstum und zur Kräftigung in ihrem tektonischen Aufbau.

Vermehrte Muskelarbeit erfordert eine vermehrte Sauerstoffmenge und stärkere Abfuhr der Endprodukte der Atmung, also gesteigerte Herz- und Lungentätigkeit.

Auch die Bewegungszentren der Hirnrinde erfahren durch ihre reichliche Inanspruchnahme eine Förderung ihrer Entwicklung.

Endlich bedingt die Muskelbewegung eine Steigerung aller Stoffwechselvorgänge und wirkt daher anregend auf die Verdauungs- und Absonderungsorgane und damit auch auf ihr Wachstum.

Der Wert der Muskelübung für die Entwicklung der einzelnen Organe und damit auch für den Gesamtorganismus soll ganz besonders gegenüber den schädlichen Einflüssen, die das Schulleben auf den kindlichen Organismus notwendigerweise mit sich bringt, betont werden. Denn das Stillstehen in der Schulbank zwingt nicht nur das bewegungsfreudige Kind zur Untätigkeit seiner Muskeln, sondern beeinträchtigt auch den Atemumsang und die Herzaktivität, sowie die Arbeit aller anderen Organe.

Ein hinreichendes Maß regelmäßiger und ausgiebiger Bewegung und Übung ist als Ausgleich dringend notwendig. Wegen der verdorbenen Schulluft sind die Übungen womöglich ins Freie zu verlegen.

Hoch anzuschlagen sind die erzieherischen Werte der Körperübungen, die Beherrschung der Körperteile, Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit verleihen.

Die Betätigung am Turn- und Spielplatz ist ferner in hervorragender Weise geeignet, durch die Einfügung in die Gesamtheit, die Unterordnung unter einen anderen Willen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles, die oft notwendige Zurückstellung von Eigenwünschen, die Anregung zu einem gesunden Ehrgeiz, Bekämpfung eines frischen, bewegungsfreudigen Wesens, von Kraftgefühl und Lebensfreude, Förderung von Mut, Entschlossenheit und Kameradschaftsgeist den Charakter zu bilden und zu festigen.

Unsere gegenwärtige Erziehung hat in dieser Hinsicht viel vernachlässigt und nur einem Teil unserer Jugend kommen die Vorteile einer richtigen Körpererziehung zugute.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß meine Beweisführung mangelhaft sei, weil ich die Bedeutung der Ernährung zu wenig betone. Ich unterschätze ihre Bedeutung keineswegs, muß aber bemerken, daß sehr häufig bei Kindern, die unter günstigen Ernährungsverhältnissen leben, dieselben Beobachtungen gemacht werden können, welche ich Ihnen früher geschildert habe.

Was durch eine planmäßige Tätigkeit auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung erreicht werden kann, auch wenn die Ernährungsverhältnisse, auf deren Besserung wir übrigens derzeit mit einem geringen Einfluß nehmen können, keine wesentliche Besserung erfahren, dafür sprechen in beredten Worten die Erfahrungen, die im Kreis Schmalfelden unter der Tätigkeit des Landrates Dr. Hagen gemacht wurden. Hagen fand im Jahre 1890 eine arme, schwächliche und unterernährte Bevölkerung, die Kinder durch gewerbliche Heimarbeit, Inzucht und Alkoholiismus so geschwächt, daß in manchen Gemeinden 50 Prozent der Einwohner mit sehr erheb-

lichen körperlichen Mängeln behaftet waren. Hagen hob, so gut es ging, die wirtschaftliche Lage seines Kreises, förderte die Schulhygiene, errichtete Schulbäder, führte zweckmäßige Schulbänke ein, stellte Schulärzte an und überwies Geldmittel für Heilbehelfe und Erholungskuren.

Das größte Gewicht legte er aber auf Turnen, Sport und Spiele. Er errichtete Spielplätze, ließ Lehrgänge für Leibesübungen abhalten, unterstützte die Turn- und Sportvereine durch Geldmittel, schuf in allen Gemeinden Jugendwehren, beschaffte Turn- und Sportgeräte, hielt Sportfeste ab und veranstaltete Spiele und Geländeübungen. Im Jahre 1912 waren bereits 80 Prozent aller Schulentlassenen Mitglieder von Turn- oder Sportvereinen, die Tuberkuloseerkranklichkeit hatte sich auf 40 Prozent unter dem Durchschnitt in Preußen gebessert, die Militärtauglichkeit war von 55 Prozent auf 71 Prozent gestiegen, während im übrigen Deutschland keine Steigerung eingetreten war, und der Gesundheits- und Kräftezustand hatte sich ganz hervorragend gebessert.

(Fortsetzung folgt.)

Gedanken zur Protestversammlung am 14. Dez.

Es ist immer ein erhebendes Moment, wenn man in eine Versammlung tritt und die Menge Kopf an Kopf stehen sieht. Und es tat besonders wohl, denken zu dürfen, daß hier Lehrer und Lehrerinnen zusammengekommen sind in dem einigenden Willen, alles abzuwehren, was man der Schule und dem Lehrerstand nehmen will, Errungenschaften, die für die Entwicklung unseres Schulwesens von außerordentlich großem Werte sind: Mäßige Schülerzahl, eine Vorbedingung zur allgemeinen Durchführung der so überaus wichtigen Schulreform, einerseits und andererseits Gleichstellung der Lehrpersonen mit den Staatsbeamten, was, als es erreicht war, bei uns allen verheißungsvolles Hoffen auslöste, für die Zukunft von all den Kraft, Zeit und Ruhe raubenden, nervenzersetzenden Kämpfen um eine bescheidene Existenzmöglichkeit endlich befreit zu sein.

Es mußte wohl ein jeder der Anwesenden die volle Ueberzeugung haben, daß der Gedanke der Abwehr alle beherrschte, weil jedem klar sein mußte, daß die Durchführung der im Schulausschuß zur Beratung aufgeworfenen „Sanierungspläne“ auf dem Gebiete des Tiroler Schulwesens doch nicht einzig und allein den Lehrerstand, sondern, was weit schwerer wiegt, das Volkswohl schädigen muß. Und man sieht ganz erstaunt und mit Schrecken, daß die beruflichen Faktoren im Lande, deren einzig zielführender Gedanke sein sollte, die im Volke schlummernden Kräfte zu wecken und zu fördern, in einer Zeit der größten Bedrückung und Not daraneinander wollen, in erster Linie auf dem Gebiete des Schulwesens mit derart schädlichen Sparmaßnahmen zu beginnen. Wer es mit seinem Volke ehrlich, gut meint und seine Befreiung von der auf ihm lastenden wirtschaftlichen und seelischen Knechtung anstrebt, der darf doch nie und nimmer Opfer von der Schule und seinem Lehrstande verlangen, sondern muß um so größere Opfer für sie und die Lehrer von allen Schichten des Volkes fordern. Nur durch Hebung der geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte des Volkes werden wir wieder emporkommen zur Freiheit und eine achtungswürdige Stellung im wirtschaftlichen Kampfe erringen und behaupten. Darum weg mit allen Sanierungsmaßnahmen bei der Schule und allem, was zu ihr gehört, damit wir nicht in Knechtschaft verfallen und zum Helotenvolke werden!

Die Worte des Kollegen Grissmann kamen gewiß aus treuem Lehrherzen. Mögen sie doch bewirken, daß ein jeder mit sich einmal rechnet. Man muß ihm zustimmen, daß wir zuerst an uns selbst zu arbeiten haben. Wir brauchen vertieftes Wissen, ganz besonders aber klares Denken und scharfes Urteilen. Selbstbildung tut uns, die wir bei unserer Ausbildung recht tiefmütterlich behandelt wurden, dringend not. Gewiß können wir ohne Ueberhebung behaupten, daß viele unseres Standes sich um ihre Fortbildung eifrig bemühen, um sich noch Wissen über jenes Maß anzueignen, was uns zu unserem schweren, verantwortungsvollen Berufe notwendig erscheint. Doch vielfach zeigt es sich, daß wir bei aller eifriger Fortbildung im Vereine mit unserer Schul- und Erzieherstätigkeit etwas weisfremd werden und veräumen, den Dingen des Tages unser Augenmerk zuzuwenden. Vielen von uns fehlt es daran, die Vorgänge um uns und in der Welt unbeflüsselt zu beobachten und zu beurteilen und unser Handeln darnach einzurichten. Wir haben da viel nachzuholen, sonst wären wir schon längst zu einer schlagfertigen, kräftigen Ständesorganisation gekommen, die für unsere wirtschaftlichen Interessen mit festem Willen kämpft. In diesem Punkte können wir uns einigen, ausnahmslos alle, hier müssen alle anderen gegensätzlichen Anschauungen schweigen können. Wenn es in Südtirol möglich war, warum nicht auch bei uns in Nordtirol? Sehen wir uns doch die Einrichtung der Ständesorganisation unserer Amtsbrüder jenseits des Brenner einmal etwas näher an. Vielleicht können wir auf ähnlicher Grundlage aufbauen.

Mangelnde Fähigkeit im unbefangenen klaren Erkennen der Sachlage und sicherem Urteilen zeigte sich auch bei dieser Versammlung, sonst wäre es nicht vorgekommen, daß dort Beifall gespendet wurde, wo es gewiß nicht berechtigt war. Kann man es ein Eintreten für die Interessen der Lehrerinnen nennen, wenn sich jemand dafür einsetzt, daß nicht bloß die Lehrerinnen, sondern auch die ledigen Lehrer in ihren Bezügen um 10 bis 30 Prozent gekürzt werden? Wenn auch Frau Schulrat Söldner laut den Sitzungsprotokollen sich später zu einer für uns etwas günstigeren Auffassung bekehrt hat, hatten wir nicht alle die Empfindung, daß sie sowohl als auch der nachfolgende Sprecher, Abg. Schneider, es nicht für unbedeutend halten, in dieser Zeit müsse auch der Lehrerstand zu außerordentlichen Opfern bereit sein? Wir wollen hoffen und erwarten, ja wir müssen es fordern, daß gerade diese beiden dem Lehrerstand angehörnden Abgeordneten als Mitglieder des Schulausschusses unseres Landtages mit allen Mitteln und mit allen Kräften sich dafür einsetzen, daß solche die Schule und seinen Lehrerstand und damit die Jugend unseres Tiroler Volkes schwer schädigenden Sparmaßnahmen nicht zur Durchführung gelangen.

Daß gute Volksbildung und Volkswohlstand nicht von einander zu trennen sind, wissen wir und jeder wahre Volksvertreter muß im Interesse der Volkseentwicklung immer für die beste Schule sein. Er kann und wird niemals einem Klassenabbau und auch niemals einer ungeschicklichen Gehaltsverkürzung der Lehrpersonen zustimmen, sondern wird und muß Mittel und Wege finden, derartigen Schädigungen des Volkswohles aus dem Wege zu gehen.

Die Zahlen des Referenten sprachen deutlich genug. Es wäre aber viel eindrucksvoller gewesen, hätte er noch deutlichere und kräftigere Worte der Abwehr gefunden oder es wären solche aus der Versammlung gekommen. Sie wären am Platze gewesen. Sind wir Lehrer mit den Beamten nicht schon auf einer Stufe angelangt, wo ein noch weniger einfach nicht mehr möglich ist, weil unser Leben schon jetzt einem Dahinsinken gleicht. In dieser Zeit der großen Not müssen Opfer gebracht werden, aber endlich einmal von jenen, die heute noch im Jubel leben und ihr Einkommen nach der Goldparität bemessen und nicht dort, wo es um die Schwächung von Volkskraft, von Volksgesundheit geht.

Gerade im Tiroler Volke, das mit der Natur seiner Bergwelt so innig verwachsen ist, sind so viele wertvolle Geisteskräfte verborgen. Man mache und halte ihm doch den Weg frei, hole diese herrlichen Volkskräfte heraus und führe dieses kleine gesunde Bergvolk empor zur Höhe, damit es im Wettstreit der Völker nicht zurückbleibe hinter seinen deutschen Brüdern. Dazu brauchen wir Tiroler freilich die beste Schule mit einem freien, schaffensfreudigen Lehrerstande.

Lehrer Tirols! Kriegsteilnehmer!

Wie können wir unsere gefallenen Helden ehren, ihre Namen allzeit der Gegenwart erhalten? Oder soll ihre Persönlichkeit im Geldengrab modern? Wollen wir die Ehrung dieser Braven aus unserem Berufsreise einer kommenden Generation überlassen?

Die Lösung wird uns nicht schwer fallen. Allorts ersiehcn Kriegerdenkmale, Wahrzeichen der Dankbarkeit, Erinnerungen an große Männer, die für Ideale starben, Mahnungen an die Nachwelt, so zu handeln, wie die Helden es als Pflicht fühlten.

„Ein Kriegerdenkmal“ — mit goldenen Lettern wollen wir uns der toten Kameraden erinnern. Sei es auch nur ein schlichtes Zeichen, es muß die Namen der Braven festhalten, die für ihr Vaterland, für ihre Heimat stritten und starben.

Für die Aufstellung dieses Denkmals wird sich kein sinnigerer Platz finden als die Westfassade der Bundeslehrerbildungsanstalt in Innsbruck. Dort errichten wir unseren Berufskollegen eine Gedenktafel, die gefallenen Lehrer und Lehramtskandidaten Nord- und Südtirols werden dort im Namen festgehalten.

Kollegen, helfst nun am Gelingen dieses schönen Wertes. Schafft mit Mut und Tat. Das Denkmal soll unsere ruhmreiche Berufsgeschichte zieren!

Das vorbereitende Komitee:

Ludwig Weithaler, Lehrer; Heinrich Kendl, Bürgerchuldirektor; Dr. Hans Haberzettl, Fachlehrer; Josef Arnold, Fachlehrer.

Kollegen und Kolleginnen! Das Errichten eines Kriegerdenkmals fordert von Euch allen große Opfer. Millionen müssen wir aufbringen. Die hohen Kosten erfordern vom einzelnen den Betrag von mindestens 10.000 Kronen. Damit ist aber das Auslangen noch nicht gefunden. Wer Kollegen aus dem valutarischen Auslande kennt, der stelle sich in den gemeinnützigen Dienst und versuche, auch dort die Sammlung anzuregen. Glückstöpfe, Musiken, Auführungen, Ehrenbogen (Auflegen bei den Gemeinden), dürfen auch ein Scherflein der Kriegerdenkmaltasse bringen.

Die Sammelstätigkeit wäre zuerst in den Konferenzen zu besprechen, für jeden Schulbezirk ein Kassier zu wählen, der dann mit dem Innsbrucker Komitee in engerer Fühlung arbeitet.

In nächster Zeit kommt an die Schulleitungen ein Umlaufbogen, in dem die Daten der Gefallenen oder infolge Kriegsleiden gestorbenen Kollegen nach den vorgezeichneten Rubriken aufzunehmen sind. Die Schulen, an denen gefallene Lehrer gewirkt haben, werden die Erhebungen am besten lösen.

Das neue Jahr steht so im Zeichen einer schönen, solidarischen Berufsarbeit.

Korrespondenzen an das Komitee in Innsbruck hätten auf dem Briefumschlag links als Betreff „KD“ zu enthalten.

Das Komitee.

Adresse: Schuldirektion der Leopoldschule.

Vermerk: Portofreie Schulsache.

Lehrstellen-Befetzung.

Bezirk Innsbruck-Stadt. 1. St.: Knabenbürgerschule II, I, II, III. Fachgr.

Bezirk Innsbruck-Land. 1. St.: Ampach, Erlach, Gnadendwald, Götzens, Gries a. Br., Gschnitz, Innervall, Kropbach, Oberberg, Oberperfor, Petttau, Pfaffenhofen, Rum, Seefeld, Telfs I. Fachgr., Unterberg, Vorderwald, St. Jodok, St. Kathrein, Töglersberg. — 2. St.: Igls, Oberberg, Telfs, Mattenberg.

Bezirk Imst. 1. St.: Reinz, Silberberg, Dorf, Huben, Unterried, Unterminning, Weissland, Orgerau, St. Leonhard, Niederthai, Oestern. — 2. St.: Riez, Tarrenz.

Bezirk Hall Stadt: I. Fachgr., Knabenbürgerschule.

Bezirk Riebsbüchel. 1. St.: Brizen i. Th., Fieberbrunn, Golling, Reichenau, Hopfgarten, Itter, Saieig, Kirchdorf, Schwendl, Westendorf, Windau. — 2. St.: Hochfilzen, Itter, St. Johann i. T., St. Ulrich a. P., Waidring.

Bezirk Ruffein Land. 1. St.: Inneralpbach, Hacha, Aichau, Bärnkatt, Gelerberg, Garland, Hagn, Heit a. Bg., Scheffach, Scheffau, Steinberg. — 2. St.: Außeralpbach, Erl, Mariatal, Mariaheim, Niederndorf, Scheffau, Vorderthiersee.

Bezirk Venedek. 1. St.: Langesthai, Mathon, Aisenal, Rauders, Serkaus, Spitz, Strengen, Vergieh.

Bezirk Reutte. 1. St.: Hagerau, Hinterhornbach, Rinnen, Stöckach.

Bezirk Schwaz. 1. St.: Achenswald, Brandberg, Dornau, Gaiuzenberg, Pantrazberg, Stummerberg, Zellberg. — 2. St.: Aichau, Jügen, Hippach 2., Mayrhofen, Pantrazberg, Alderns.

Bezirk Lienz. 1. St.: Außervillgraten, Pannberg, Glanz, Gröbl, Hof i. Def., Obertilliach, Panzenhof, St. Jakob i. Def., St. Teit i. Def., Thurn, Virgen. — 2. St.: Anras, Abling, Außervillgraten, Innervillgraten, Kals, Matrei i. Osttirol, St. Jakob i. Def., Virgen.

(1. St. = Lehrstellen, 2. St. = Lehrerinnenstellen. Gefuchstempel 2000 Kronen.)

Berschiedenes.

Eine Protestversammlung

gegen den beabsichtigten Abbau der Schulklassen und die Erhöhung der Schülerzahl auf 70 für eine Klasse, welche Maßnahmen aus Ersparungsgründen von der Landesregierung in Aussicht genommen sind, wurde am 8. Dezember l. J. im großen Stadtsaal unter zahlreicher Beteiligung abgehalten.

Als Veranstalter zeichneten die Vereine „Freie Weltanschauung“, „Freidenker“ und „Sozialistische Lehrervereinigung“. Das Hauptreferat wurde in ruhiger und sachlicher Weise von Fachl. Josef Prantl-Innsbruck gehalten und erstreckte sich ungefähr auf folgende Darlegungen. — So wie das Sanierungsverf. heute gedacht ist, fällt seine Hauptlast auf die schwachen Schultern der Befähigten, und diese werden ebenso wie im Kriege damit verdrängt, daß bald eine bessere Zeit folgen werde, mit großem Aufschwung auf allen Gebieten. Nun aber verlegt der Staat seine beiden Grundpflichten dem arbeitenden Volke gegenüber, nämlich die Organisation der Arbeit und die Gewährung der Bildung. Der Beschäftigte hat nichts als seine Arbeitskraft auf den Markt zu werfen und so muß er trachten, diese so teuer als möglich zu verkaufen. Gegenüber diesen Tatsachen geht man trotzdem daran, die Schulbildung in Tirol abzubauen, die Lehrergehälter herabzumindern und die Schülerzahl in einzelnen Klassen auf 70 zu erhöhen. — In Wien wurde trotz eines Rückganges der Schülerzahl um 81.000 keine einzige Klasse abgebaut.

Die beabsichtigte Erhöhung der Schülerzahl auf 70 ist ein Schlag gegen die Schulreform; ein Arbeiten in ihrem Sinne ist ganz unmöglich. Diese Erhöhung ist unhygienisch, indem die schlechte Luft, die Einengung und weite Entfernung von der Schultafel den Gesundheitszustand der Schulkinder gefährdet. (Mit dem Vieh hat man oft mehr Rücksicht als mit der Jugend des Volkes.) Auf Kosten der blutarmen abgemagerten Schulkinder darf keine Ersparungspolitik betrieben werden! Es ist aber auch eine Erfahrungstatsache, daß ein Rückgang in der Bildung einen Fortschritt des Merkantilismus bedeutet. Man rede sich nicht immer mit Sparmaßnahmen aus. Es ist genug Geld für landwirtschaftliche Unterstützung vorhanden, für Musterhöfe, für Zuchtstiere und Beleganstalten, für Wildbachverbauungen. Jemand soll gesagt haben: Bevor nicht der letzte Wildbach verbaut ist, gibt es kein Geld für die Schulen! — Zuerst läßt man an den Wäldern Raubbau betreiben, dann hintert der Wildbachverbau nach. Dann gibt es auch genug Geld für Schulen und Heidenkinder usw.

Die Gegnerschaft des Merkantilismus gegen die Bildung ist schon sehr alt; das Reichsvolksschulgesetz fand den größten Widerstand der Tiroler Bauern. In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts konnten von 500 Mann Kaiserjäger kaum 60 schreiben. Heute aber verlangt das Leben reiche Kenntnisse und allgemeine Bildung, um sich im Lebenskampfe behaupten zu können.

Eine beliebte Ausrufe sind die geographischen Verhältnisse des Landes. — Salzburg hat ein besseres Schulwesen und schlechtere geographische Verhältnisse! Ein Statthalter Tirols sprach im Tiroler Landtag 1881 folgende Worte anlässlich der Durchführung eines Schulgesetzes: „Statten Sie ihre Kinder mit allen niederen Geisteswissenschaften aus, damit sie im Lebenskampfe bestehen! ... Ein Volk, dem man nicht die Bildung der Zeit zukommen läßt, bringt man um die Früchte seiner Arbeit!“

Nach diesem mit vielem Beifall aufgenommenen Referate sprach Herr Rudolf Pfeiffer, Mitglied des Schulausschusses. Er bedauerte, daß die sozialdemokratische Partei in ihrem Kampfe gegen die von Merkantilismus veranlaßte Abbaupolitik nicht jene Unterstützung aus den Kreisen der Intellektuellen erfahren habe, die notwendig gewesen wäre. Das Gesetz über die Zusammenlegung des Landesschulrates und eines über die Bezirksschulräte wurde bis zum heutigen Tage im Nationalratte nicht verabschiedet.

Mit der Abbaufrage wurden alle im Schulausschusse geradezu überrumpelt. Es liegt im Interesse der Arbeiterschaft, daß die Bildung der Schüler in allen Teilen des Bundesstaates eine dem Durchschnitt nach gleich gute sei! — Redner bespricht weiter die wirtschaftlichen Maßnahmen der Landesregierung, die bisher lächerlich geringe Besteuerung der Bauern, denen noch der Landeskulturrat aus öffentlichen Mitteln erhalten wird, während alle anderen Ständevertretungen von den verschiedenen Ständen selbst erhalten werden. Nun wird auch da und dort von christlichsozialer Seite der Bevölkerung vorgeredet, daß die Lehrer und Lehrerinnen zu viel Geld hätten. Die Lehrerschaft ist ungefähr so wie die Arbeiterschaft bezahlt und das kann niemand behaupten, daß sie zu viel Geld bekäme. Es muß als eine Unanständigkeit bezeichnet werden, wenn man jemandem vorrechnen, was er fürs Leben braucht. Es gibt auch Leute, die sich ein neues Gewand vom Munde absparen. — In schärfster Weise spricht sich Abg. Pfeiffer gegen den Plan aus, die Schulklassen immer mehr auf die Gemeinden abzuwälzen, ebenso gegen den Klassenabbau und Erhöhung der Klassen-Schülerzahl. Er hofft, daß das Ärgste für die Schule verhindert werden kann und ist überzeugt, daß die Zeit seiner Partei recht geben wird, daß die den richtigen Standpunkt in allen Schulfragen eingenommen hat.

Abg. Vizebürgermeister Kapoldi ging von dem Bibelworte aus, daß der wahre Christ an sich selbst zulezt denkt. In diesem Falle hat die Landesregierung ganz im Sinne der Bibel gehandelt und bezüglich des Abbaues auf sich selbst noch nicht gedacht! Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat kaum doppelt so viel Köpfe als die unsere. Redner tritt für die Einheitschule im Einheitsstaate ein und sagt, daß die Kinder es bitter büßen müssen, wenn auf ihre Kosten Ersparungspolitik betrieben werde.

In diesem harten Daseinskampfe kann sich nur dann ein Volk behaupten, wenn es über eine gute Schule verfügt und diese will man ihm unmöglich machen. Ein wirtschaftlich zugrunde gerichteter Lehrerstand kann niemals die Arbeit leisten, die er für den Unterricht notwendig leisten muß. Der größte Anschlag auf die Schule ist, sie den Gemeinden auszuliefern. Die Gemeinden werden in Zukunft mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen haben und werden eben lieber den Bruder Guardian und die Schwester N. als Schulhalter bestellen, weil solche Leute billiger kommen. Im Landhaus wird keine Partei wie gewöhnlich niedergestimmt werden; sie wird aber zum Angriff auf die Länder übergehen. Die Staatsschule ist ein fester Programmpunkt der Partei. Im

Herbste, wenn die Neuwahlen in den Nationalrat abgehalten werden und die große Schul- und Bildungsfrage zur Tagesordnung steht, ist es unzweifelhaft, daß alle freisinnlichen Männer jene Nachhabung beleitigen, die heute im Widerspruch mit Schule und Volksbildung stehen. So wird ihr heutiger Triumph nicht von langer Dauer sein.

Nachdem noch Herr Prantner im Sinne der Presidenten gesprochen hatte, fand folgende Entschließung einstimmige Annahme:

„Die am 8. d. M. im großen Stadtsaale in Innsbruck tagende Massendenversammlung protestiert gegen die im Schulausschusse des Landtages geplante Herabsetzung der Lehrergehälter und die Verminderung der Schulklassen, in Folge deren selbst bis zu 70 Schüler in einer Klasse zusammengepfercht werden könnten und sollten. Die Versammlung erblickt darin einen Anschlag gegen die Schulreform und eine schwere Gefährdung des körperlichen und geistigen Gedeihens unserer Jugend und damit auch der ganzen Zukunft unseres Volkes. Sie fordert alle, die dazu imstande und berufen sind, auf das dringendste auf, mit allen Kräften der Verwirklichung des Beschlusses entgegenzuwirken.“

Der katholische Lehrerverein gegen die Tiroler Volkspartei. Die von der christlichsozialen Mehrheit in den Landtagsausschüssen bereits beschlossene Änderung des Schulgesetzes, die bekanntlich eine Verringerung der Lehrergehälter und eine Auflassung von Schulklassen vorsieht, hat auch den katholischen Lehrerverein veranlaßt, in einer am 4. Jänner l. J. abgehaltenen Sitzung zu der Fatsil der christlichsozialen Partei in Schul- und Lehrerangelegenheiten Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Lehrervereines gipfelt in einer von Prof. Dr. Hans Gampfer im „T. N.“ veröffentlichten Erklärung, in der er u. a. folgendes ausführt: Der kath. Lehrerverein wird seinen Grundfäden, die er sich aus höheren Motiven gewählt hat, selbstverständlich treu bleiben. Aber es steht bei der heutigen Form des Parteiwesens in Frage, ob durch eine politische Partei und durch alle ihre Vertreter die Interessen christlicher Lebensauffassung wirklich in allen Belangen gewahrt werden. Christliches Kulturbekenntnis muß sich nicht immer und überall naturnotwendig in der unbedingten Anhängerhaft zur politischen Partei auswirken. Wir erinnern daran, daß der kath. Tiroler Lehrerverein nach seinen Statuten unpolitisch ist. Vielleicht dürfte in Tirol der nicht zu unterschätzende Einfluß der katholischen Lehrerschaft gelegentlich doch in die Waagschale fallen. Weiter heißt es dann: Es ist zu bedauern, daß eine geschlossene Organisation genötigt ist, sich in der Weise gegen die Politiker ihrer Richtung auszusprechen. Allerdings ist zwischen der Partei und den Männern, die gerade die Führung der Partei in den Händen haben, ein Unterschied. Leider wird nach ihrem Tun und Lassen die Partei beurteilt und da allerdings muß darauf verwiesen werden, daß durch das Listenwahlrecht mancher mitgewählt werden mußte, dem man sonst seine Stimme nicht gegeben hätte; daher macht sich auch immer mehr die Ansicht geltend: Noch ein paar solcher Listenwahlen und der letzte Wähler bleibt der Wahlurne fern. Was die Sache selbst anbelangt, wird sich kein Lehrer der Wahrheit des Tages verschließen: Zuerst dem Kind sein Stückchen Brot in den Mund, dann erst die Bibel in die Hand. Wenn die Not aufs höchste steigt, dann wird der Abbau auch vor der Schultür nicht stehen bleiben können. Aber zuvor gibts gar viel noch abzubauen in Oesterreich. Beim Abbau in der Schule muß man vor allem bedenken, daß es der Lehrer mit Kindern und nicht mit besaubten Ätten zu tun hat. Den Kindern mitten im Schuljahr die Lehrer zu nehmen, wie es jüngst in der Lehrerbildungsanstalt der Fall war, ist eine Rücksichtslosigkeit. Die übrigen Lehrkräfte mehr belassen und dafür mehr bezahlen zu müssen, als wenn die Abgebauten im Dienste geblieben wären, das ist kein fruchtbringender Abbau, sondern die vollendete Verrücktheit.

Unterdrückung der deutschen Schule in Salurn, Pranzoll, Leifers und St. Jakob?

Die „Liberta“ veröffentlicht eine Mitteilung des Schulamtes, die lautet: „Es ist bekannt, daß in mehreren Gemeinden des Stiztates zwischen St. Michele und Bogen die pangermanistischen Gesellschaften mit Unterstützung der österreichischen Regierung die italienischen Bürger, die in diesen Gebieten wohnen, in anhaltender Arbeit zu entnationalisieren versuchten. Die Leute unseres Stammes ließen sich aber von den deutschen Künsten nicht unterdrücken und es wurde auf Grund des Dekretes Corbino die nationale Einteilung der Schüler vorgenommen, ebenso die Volkszählung, wobei schon jetzt festgestellt werden konnte, daß in einigen Gemeinden wie Salurn mit der Fraktion Pochi, Pranzoll, Leifers, St. Jakob der größte Teil der Bevölkerung italienisch ist. Auf dieser Grundlage hat die lgl. Präfektur der Venezia Tridentina verfügt, daß mit 10. Jänner kommenden Jahres in den Volksschulen dieser Orte die deutsche Unterrichtssprache durch die italienische zu ersetzen ist.“

Zu dieser Verfügung der italienischen Oberbehörde bemerken die „Bozner Nachrichten“: Es vergeht wirklich kein Tag ohne einen schweren Schlag gegen Südtirol. Was diese neueste Neujaarsgabe der Präfektur für die deutsche Bevölkerung der benannten Unterländer Gemeinden, für die betroffenen Familien und für die armen deutschen Kinder bedeutet, denen die Schulerziehung in der Muttersprache verweigert wird, mag sich jeder selbst ausmalen. Der neue Präfekt hat in seinem Aufruf an die Bevölkerung gelegentlich seines Amtsantrittes „Schutz für alle“ zugesichert. Indessen fühlen sich die Deutschen Südtirols Tag für Tag mehr der Entrechtung preisgegeben. Die Wegnahme der Erziehung in der Muttersprache ist ein Eingriff in die natürlichen und feierlich zugesagten Rechte.

Der „Tiroler“ schreibt u. a.: Haben die Italiener in den genannten Orten nicht ihre italienische Schule? Den Italienern werden in jedem Orte, wo fünfzehn italienische Kinder vorhanden sind, italienische Schulen errichtet, soll das Deutschsein in Gemeinden, die eine italienische Mehrheit aufweisen, vogelfrei sein? Und noch dazu sind Salurn und Leifers Orte mit deutscher Mehrheit; nur die Volkszählungsrevision, deren Methoden wir oft genug als lächerlich und unmöglich gebrauchmarkt haben, hat aus dieser Mehrheit eine Minderheit gemacht.

Lehrerkonferenz der „Arbeitsgemeinschaft Tiroler Lehrertammer“. Es wird uns mitgeteilt: Am 4. Jänner fand von der oben genannten Lehrervereinigung eine Konferenz statt, bei der folgende Punkte zur eingehenden Besprechung kamen: a) Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft erstattete einen Bericht über die Fortbildungsschule. Daran schloß sich eine Besprechung des Lehrplanes für diese Schulkategorie. In dem Vortrage und der folgenden Debatte wurde besonders betont, daß die Fortbildungsschule 1. den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden muß, d. h. sie muß das Gepräge einer landwirtschaftlichen, bzw. einer gewerblichen Schule tragen; 2. müssen die Lehrpersonen bestrebt sein, die Gemeinden für die Fortbildungsschulen zu gewinnen. In vielen Orten zeigt sich schon ein sehr reges Interesse für diese noch im Entwicklungsstadium begriffene Schule. b) Die Lehrerkonferenz wünscht einstimmig eine einheitliche, verlängerte (10 monatliche) Schulzeit. c) In einem kurzen Vortrag und in der folgenden Wechselrede wurde auf die großen Vorteile, die eine straffe, vollkommen unparteiische und unpolitische Ständesorganisation der Schule und der Lehrerschaft bieten würde, hingewiesen. Diese Ständesorganisation ist nach Ermessen der Konferenz der Lehrertammer. Aus diesem Grunde nahm die oben genannte Lehrervereinigung den Titel „Arbeitsgemeinschaft der Tiroler Lehrertammer“ an und ersucht alle übrigen Arbeitsgemeinschaften, denselben Namen anzunehmen. Gleichzeitig ergeht an die Lehrerschaft Tirols, besonders an die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften die Bitte, bei ihren nächsten Konferenzen zum Punkte: „Die Lehrertammer, eine vollkommen unparteiische und unpolitische Ständesorganisation der Lehrerschaft“ Stellung zu nehmen. Die Obmänner werden ersucht, das Ergebnis der Besprechung der Schulleitung in Götzens, Post Agrams, mitzuteilen. Sollte vor oder nach der genannten Konferenz eine Besprechung der Obmänner der Arbeitsgemeinschaften erwünscht sein, so möge dies ebenfalls der Schulleitung in Götzens bekanntgegeben werden. Götzens, am 12. Jänner 1923. Der Schriftführer der Abgm.: A. Andre, Oberlehrer.

Bereinsnachrichten.

Junsbruder Lehrerverein. Die am 18. Jänner l. J. veranstaltete Versammlung hatte zur Tagesordnung die Frage der „Tiroler Schulzeitung“, einen Vortrag des Obm. Jachl. Herdy über Staatenbildung im Tierreiche und die Ehrung der gefallenen Krieger aus dem Lehrerstande. Jachl. G. Langhammer gab als Schriftleiter der „Tir. Schulzeitung“ einen kurzen Rückblick über die Entwicklung des Blattes und bezeichnete als dessen Aufgabe die Pflege des Vereinsgedankens, die Behandlung ständespolitischer Fragen, die Bekanntgabe gesetzlicher Bestimmungen, die Wahrung der Ständesinteressen, die Pflege des Gefühls der Zusammengehörigkeit mit der Kollegenschaft des Landes und den Lehrorganisationen des Reiches, Anregungen auf beruflichem Gebiete und dem Gebiete der Fortbildung. Er erläuterte in kurzen Zügen die finanzielle Lage der „Tir. Schulzeitung“, begründet die Notwendigkeit der Nachzahlung von 10.000 Kronen für 1922 und die Erhöhung des Zeitungspreises auf 2400 Kronen pro Nummer. Ganz besonders mahnt er zu reger Mitarbeit, Einrichtung eines Beirates zur Schriftleitung und Wahl eines neuen Schriftleiters. Seine Ausführungen werden mit größtem Interesse und voller Zustimmung entgegengenommen. Eine Anregung Jachl. Prantls auf Streichung der sachlichen Beiträge findet keine Zustimmung. Einstimmig wird beschlossen, die „Tiroler Schulzeitung“ trotz der schlechten Zeiten

für die Lehrerschaft im vollen Umfange anrecht zu erhalten. L.-L.-V.Obm. Kiebler gibt bekannt, daß ein solcher Beschluß auch von der Lehrerschaft des Unterinnertales einstimmig gefaßt wurde. Obm. Herdy spricht nun über Staatenbildung der Insekten. Er gibt mit diesem äußerst interessanten Vortrage einen tiefen Einblick über den aus Wunderbare grenzenden Tierinstinkt, der in einzelnen Insektenvölkern waitet. Zum Teil enthüllte sich da ein neues, erst kürzlich erforchtcs Rätselland vor den Hörern. Seine eineinhalbstündigen Ausführungen schloß Obm. Herdy unter dem aufrichtigsten Dank aller. — In einer langen Auseinandersetzung führten die Ansichten einzelner, wie man die gefallenen Lehrerkrieger ehren sollte, darüber, daß eine Ehrung stattfinden sollte, waren alle einig; die Kollegen Weithaler und Laas traten für die Errichtung eines Gedenksteines ein, der an dem Gebäude der Lehrerbildungsanstalt angebracht werden sollte. Der weitaus größte Teil der Versammelten, darunter auch die meisten Frontkämpfer, waren dafür, das gestiftete Kapital für den edleren Zweck einer werktätigen Hilfe an den Hinterbliebenen der Gefallenen zu verwenden. Endlich wurde beschlossen, die endgültige Entscheidung über diesen noch strittigen Punkt einer vom Junsbruder L.-L. einzuberufenden Ständesversammlung anheimzustellen.

Briefkasten.

Die Gehaltsauszahlung der zweiten Jännerrate umfaßte bereits folgende Abzüge: 3 Prozent Krankentafelbeitrag, 2 Prozent Einkommensteuer, 2,8 Prozent Pensionsfondsbeitrag. Diese Berechnung erfolgt vom Gesamteinkommen und macht im Durchschnitt die Gesamtsumme von 100.000 bis 200.000 Kronen für jeden aus. Die geringfügige Erhöhung des Zinsbeitrages gelangt ab 1. Feber zur Auszahlung.

An alle jännigen Zahler ergeht das höfliche Ersuchen, sich des Erlagscheines zu bedienen und die Nachzahlung von 10.000 Kronen pro 1922 ehestens einzufenden.

Koll. G. in A. Verichtigung für diese Nummer zu spät eingetroffen.

Wir empfehlen folgende Bücher:

- Hahn Mary, Fröhliche Kinderstube,** Ein Buch der Freude für Mutter und Kind, zum Vorlesen, Zubören und Lernen K 31.500.—
- Prof. Dr. Georg Forster, Lebensvoller Unterricht,** Band 7, Chemie und Mineralogie. Ein Handbuch für Lehrer an Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht K 42.000.—
- Denzer Hans, Schaffen und Lernen,** 1. Teil, Theorie und Praxis des Werkunterrichtes der Unter- und Mittelsstufe K 42.000.—
- Denzer Hans, Schaffen und Lernen,** 2. Teil Theorie und Praxis des Werkunterrichtes der Oberstufe K 42.000.—
- Eronberger Bernhard, Der Schulgarten des In- und Auslandes.** K 25.200.—
- Niederhausen Ernst, Jugendspflege.** K 25.200.—
- Dortmunder Arbeitsschule,** Ein Beitrag zur Reform des Volksschulunterrichtes mit Stoffplanentwurf, Lehrbeispielen und zahlreichen Abbildungen K 21.000.—
- Battista Ludwig, Großstadtheimat.** Ein Weiseweiser für den ersten heimatkundlichen Unterricht in der Großstadt, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Wiens. K 9.600.—
- Brinkmann Albrecht, Heimatkunde und Erbkunde auf werktätiger Grundlage.** Ein Beitrag zur Praxis des erdkundlichen Arbeitsunterrichtes, praktisch dargestellt an der Heimatkunde von Dortmund und einigen Beispielen aus der weiteren Erbkunde. K 21.000.—
- Gaulhofer A. Dr. und Dr. M. Streicher, Grundzüge des österr. Volksschulunterrichts** K 33.500.—

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung
Museumsstraße 4

Sobald erschienen!

Schulreform

GELEITET VON VIKTOR FADRUS UND KARL LINKE.

2. Jahrg.

Jänner 1923.

Heft 1.

INHALT:**DIE SCHULBEWEGUNG IN OESTERREICH UND IM AUSLAND.**

I. KRAUS: Gutachten über das humanistische Gymnasium.

V. FADRUS: Der Kampf um die Neugestaltung der Lehrerbildung im Deutschen Reich.

PÄDAGOGISCHE ABHANDLUNGEN.

K. LINKE: Die Entwicklung der Sprache des Kindes.

R. ROTHE: Zeichnen und Handarbeit.

G. HAMMER: Fragen der Kunst- und Handerziehung.

A. KRASSNIGG: Über Probleme im Unterricht.

ELTERNHAUS UND SCHULE.

J. KERNER: Über häusliche Erziehung.

BÜCHERSCHAU.

Oesterreichische Ausgabe der von Professor Doktor A. Herget gegründeten und herausgegebenen Zeitschriften „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ und „Die Lehrerfortbildung“.

Bezugspreis für 1923 Ks. 20.000.

Jährlich 12 Hefte à 48 Seiten.

Probehefte und Bezugseinladungen umsonst und spesenfrei.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, III.,
Rennweg 58.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2,400 K

Für Südtirol 1,5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(d. B. Lehrerbund)

Beleitet v. Fagl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige

Zuschriften an die Schriftleitung.

Anzeigen und Geldbeträge an die

Verwaltung Innsbruck, Leopold-

straße 23/11.

Nummer 2

Innsbruck, Februar 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Zur letzten Novellierung des Ld.-Sch.-Gesetzes: Entschliebung. — Eine Eingabe. — Die Kärntner Landesregierung an den Bund. — Tiroler Verhältnisse. — Die „Novellierung“. — Zusammenfassung. — Eine Ungerechtigkeit. — Eine Maßregelung von Vereinsfunktionären in Bayern. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. — Inserate.

Entschliebung

der Volks-, Bürger- u. Mittelschullehrerschaft Österreichs über den Schulabbau.

Man geht daran, den Wiederaufbau Österreichs unter Schonung der zahlungsfähigsten Schichten der Bevölkerung der Kapitalisten und des Agariertums, durchzuführen. Die öffentlichen Angestellten, die bisher schon über die Grenze der Leistungsfähigkeit ihr Opfer für die Sanierung gebracht haben, und die Kultureinrichtungen unseres Volkes, die unerlässlichen Grundlagen für den wirklichen Aufbau unseres Vaterlandes, sind es, die auf dem Wege über ihre Verelendung, bezw. Zerstörung die Kosten des Sanierungswerkes hauptsächlich bestreiten sollen.

In einer Zeit, in der es gilt, die durch den Krieg verursachten Kulturschäden in mühevoller Arbeit wieder gutzumachen und alle Folgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, daß der wirtschaftliche Aufbau Österreichs eine gesteigerte allgemeine Bildung zur unbedingten Voraussetzung hat, in dieser Zeit werden ohne Zuziehung der Lehrerschaft und unter Ausschluß der Öffentlichkeit Maßnahmen geplant, wie auf der Salzburger Ländertagung vom 9. Jänner 1923, und zum Teil schon durchgeführt, die eine schwere, bis zur völligen Vereitelung seines Zweckes führende Schädigung unseres Schulwesens bedeuten.

Die Zusammenziehung von Klassen bis zu 70 und 80 Schülern macht nicht nur eine wirksame Unterrichts- und Erziehungstätigkeit unmöglich, sondern schafft auch eine schwere Gefährdung der Gesundheit unserer Schuljugend. Durch die Auflaffung von Schulen werden Kinder zu Schulwegen gezwungen, die ihre körperliche Leistungsfähigkeit überschreiten und daher auch zu vielen Unterrichtsversäumnissen führen müssen. Bezirke mit höher entwickeltem Schulwesen sollen durch herostratische „Ersparungsmaßnahmen“ um die Ertragschaften vieler Jahrzehnte gebracht werden.

Durch die Verheerung der Volksschule ist auch das Mittelschulwesen, dessen unverkürzte Erhaltung eine wesentliche Bedingung der Bewahrung und Weiterentwicklung unserer geistigen und sittlichen Kultur ist, und in nächster Folge auch das Hochschulwesen aufs schwerste betroffen.

Im Bewußtsein des unlöslichen Zusammenhanges des gesamten Schulwesens auf allen seinen Stufen erhebt die am 3. Feber 1923 in der Volkshalle des Wiener Rathauses tagende Versammlung der Volks-, Bürger- und Mittelschullehrer Österreichs gegen alle die bezeichneten, zum Teil geplanten, zum Teil schon in Durchführung begriffenen kulturzerstörenden Verfügungen leidenschaftlichen Einspruch und verlangt nachdrücklich, daß diese volksverderblichen Pläne aufgegeben werden und alles, was in dieser Hinsicht bereits eingeleitet und ausgeführt worden ist, sofort rückgängig gemacht werde.

Ein den sittlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs allein verbürgendes Schulwesen kann mit einer verelendeten Lehrerschaft, die, in der Schule selbst bis aufs Äußerste ausgenüßt, auch noch neben ihrer Berufsarbeit in schulfremden Diensten ausgebeutet wird, nicht aufrecht erhalten werden. Die Versammlung verwahrt sich daher aufs lebhafteste gegen eine Lohnverkürzung und die zwangsweise Verwendung der Lehrer zu berufsfremden Arbeiten, was alles mit Notwendigkeit die Güte der Lehr- und Erziehungsarbeit in verderblicher Weise herabdrücken muß; sie verwahrt sich endlich gegen die Einführung des unsittlichen Eheverbotes der Lehrerinnen auch unter dem Deckmantel von Ersparungsmaßnahmen.

Die Versammlung verlangt, daß Beratungen über Ersparungen, die Schule und Lehrerschaft betreffen, unter Mitwirkung der Lehrerschaft stattfinden.

In dieser Stunde, da unter dem Titel der Ersparungen der geistigen und materiellen Kultur Österreichs eine seit vielen Generationen unerhörte Katastrophe droht, rufen die zum Schutze der Bildungseinrichtungen in erster Linie verpflichteten Lehrer von der Volksschule bis zur Hochschule die gesamte Elternschaft und alle an der Erhaltung unserer Kultur interessierten Kreise des Vaterlandes zur Rettung unserer Schule auf. Mögen alle bedenken, daß das, was hier an Schulzerstörung geplant oder im Werke ist, sich an den kommenden Generationen in geistiger und wirtschaftlicher Not verheerend auswirken muß.

Sich selber aber gelobt die Lehrerschaft Österreichs in den Tagen, da es um das Ganze von Schule und Bildung geht, in geschlossener Einheitsfront mit Auswirkung ihrer ganzen Kraft gegen die Schulzerstörung anzukämpfen und nicht zu ruhen, bis die auf sie abzielenden Pläne und Maßnahmen rückgängig gemacht werden.

Allgemeiner deutscher Lehrerbund,

Christlichdeutsche Lehrerschaft,

Katholischer Lehrerbund,

Österreichischer Bürgererschullehrerbund,

Österreichischer Lehrerbund,

Sozialistischer Lehrerbund,

Verband der deutschösterreichischen Mittelschullehrer (V.d.M.)

Berein der Lehrer und Schulfreunde,

Berein „Mädchenmittelschule“,

Wiener Lehrerberein,

Zentralverein der Wiener Lehrerschaft.

Eine Eingabe des Österr. Lehrerbundes.

Unsere Bundesleitung richtete namens aller Lehrerorganisationen Österreichs an Minister Pfandner folgende dringliche Eingabe:

Hochgeehrter Herr Minister!

Die Lehrerorganisationen aller politischen Richtungen haben zu den Beschlüssen der Finanzkommission vom 23. Jänner 1923 Stellung genommen und gestatten sich, Euer Hochwohlgeboren das Ergebnis ihrer Beratungen zu unterbreiten.

Zunächst legt die Lehrerschaft dagegen Verwahrung ein, daß man sie zu den Beratungen der Finanzkommission, in der über ihr Einkommen entscheidende Beschlüsse gefaßt wurden, nicht zu Rate zog. Sie empfindet es als ein Unrecht, daß man den Staatsangestellten ein gesetzliches Mitwirkungsrecht in Abbaufällen zubilligt, die ihre Interessen betreffen, die Lehrerschaft aber nicht einmal anhört.

Die Lehrerschaft ist weiters der Meinung, daß das Ziffernmaterial, das die Basis für die Rückreichungsbeschlüsse bildet, nicht einwandfrei sei. Sie stellt daher folgendes Ersuchen:

1. Es möge den Vertretern der Lehrerschaft Einsicht in das Ziffernmaterial gewährt und eine paritätische Kommission, bestehend aus drei Vertretern der Regierung und drei Vertretern der Lehrerorganisationen, zur Überprüfung derselben eingesetzt werden.

2. Sollte die Überprüfung des Ziffernmaterials dessen Unrichtigkeit ergeben, so sei die Finanzkommission zur Änderung ihrer Beschlüsse neuerdings einzuberufen.

3. Die Note des Bundesministeriums für Finanzen, welche die Auszahlung der Lehrergehälte auf Grund der Rückreichung schon am 1. März 1923 anordnet, ist zurückzuziehen.

Die gesamte Lehrerschaft des Reiches erwartet, daß Euer Hochwohlgeboren diese gewiß gerechtfertigten Wünsche unterstützen werde.

Für die Lehrerorganisationen Österreichs:

M. Strebl.

M. Freisinger.

Auf obige Eingabe erwiderte Pfandner:

Der Finanzkommission lag kein Ziffern- und Kurvenmaterial vor. (1) Es könne daher der Lehrerschaft keines ausgeliefert werden. Es wurde der Vergleich zwischen dem Einkommen der Lehrer und Beamten auf Grund der Uebersichtstabelle vorgenommen, der Stellenplan wurde dabei nicht berücksichtigt. Die Einberufung einer paritätischen Kommission zur Überprüfung sei zwecklos. Die Finanzkommission ist autonom, untersteht daher auch nicht den Ministerien. Das Finanzministerium hat den Ländern zu verstehen gegeben, daß sie über die Beschlüsse der Finanzkommission hinausgehen können, es werde der Staat seinen Zuschuß auch leisten, wenn die Länder für die Volksschullehrer den Grundgehalt der zweiten Gruppe um 1000 Kronen erhöhen. Den Geltungstermin (1. März) hat die Finanzkommission bestimmt und nicht, wie Schneider sagte, das Finanzministerium. Heute wird mit Pfandner wieder verhandelt. Donnerstag sprach ich mit christlich-sozialen National- und Bundesräten, darunter befand sich auch das Mitglied der Finanzkommission Universitätsprof. Hugelmann. Er erwiderte auf meine Ausführungen: Die Finanzkommission habe zu entscheiden, ob die im Dienste der Länder oder Gemeinden stehenden Lehrer nicht wesentlich höher gestellt seien als die Angestellten von gleicher Vorbildung und gleichartiger Verwendung beim Bunde (Bundeslehrpersonen). Es wäre ihm und seinen Kollegen am liebsten, die Lehrerschaft würde praktische Vorschläge ausarbeiten, wie sie ihr Einkommen geregelt wünsche und diese Vorschläge sollen den Mitgliedern der Finanzkommission, der Regierung, den politischen Parteien und den Ländern zugeschickt werden. Man wolle der Lehrerschaft entgegenkommen. Donnerstag waren wir beim Unterrichtsminister im Parlament zur Audienz vorgemerkt. Wir wollten auch an diesem Tage zum Verkehrsminister gehen, allein es war unmöglich wegen der großen Aufregung, die im Hause seit den letzten Vorgängen im Kabinettsrat herrschte. Gestern wurde der Vollzugsausschuß gebildet. Für Samstag wurden die Ueberprüfer einberufen. Sie erhielten vom Vollzugsausschuß den Auftrag, praktische Vorschläge auszuarbeiten.

Mit deutschem Grusse zeichnet für die Bundesleitung

A. Freisinger, Schriftführer.

Zur Sachlage.

Vor allem müssen wir den unter dem Druck der Verhältnisse geschaffenen festen Zusammenschluß aller Lehrervereinigungen Österreichs freudig begrüßen.

Er geschah zum Zwecke einer tatkräftigen und gemeinsamen Abwehr jener für Stand und Schule geradezu vernichtenden Maß-

nahmen, die vom Bunde und den Ländern geplant sind. Gegenüber dieser Tatsache wirkt das gemeinsame Vorgehen der Gesamtlehrerschaft des Bundesstaates aussichtsreich und erfolgversprechend; denn das Eingeständnis, daß die Rückreichung ohne hinreichende ziffermäßige Grundlage vorgenommen wurde und die Einladung der Landesvertreter zur Mitarbeit eröffnet für uns günstige Aussichten.

Die Kärntner Landesregierung an den Bund.

Die Kärntner Landesregierung richtete an den Bund eine Zuschrift, deren Veröffentlichung wir als unerlässlich betrachten; wie jede Landesregierung dem Ansinnen des Bundes hätte antworten müssen. Außerdem beleuchtet sie die Frage der sogenannten „Ueberangleichung“ in ganz bezeichnender Weise und weitet unseren Blick über den Horizont der Gesetzesmacht.

Es heißt hier wörtlich:

An das Bundesministerium für Finanzen

in Wien.

Mit Note vom 20. Jänner 1923, Zl. 6554, hat der Herr Bundesfinanzminister den Beschluß der Länder- und Gemeindefinanzkommission vom 23. Jänner 1923 mitgeteilt, wonach die Einreihung der Volks- und Bürgereschullehrer und der Handarbeitslehrerinnen an Bürgerschulen auf Grund der Salzburger Beschlüsse eine wesentliche Ueberangleichung sei und die Landesregierung aufgefordert wird, bis längstens 1. März, allenfalls 1. April 1923 die Ueberangleichung zu besorgen, da andernfalls die Einstellung des Bundesbeitrages zum Personalaufwand erfolgen müßte.

Die Kärntner Landesregierung stellt vor allem fest, daß die Einreihung der Volks- und Bürgereschullehrkräfte in Kärnten gesetzlich geregelt ist. Diese gesetzliche Regelung erfolgte nicht nur durch das Landesgesetz vom 1. April 1922, L.-G.-Bl. Nr. 83, sondern auch durch das Bundesgesetz vom 24. Juli 1922, B.-G.-Bl. Nr. 540 (also lautend nach Inkrafttreten des Abgabenteilungsges.). Es hat also die Einreihung der Lehrpersonen nicht das Land geregelt, sondern das Land und der Bund zusammen und es erscheint daher fraglich, ob Paragraph 11, Absatz 7 und 8, des Abgabenteilungsgesetzes in diesem Falle anwendbar ist. Zumindest muß bemerkt werden, daß wir vor dem Erscheinen des Lehrerbefoldungsgesetzes wiederholt mit der Bundesregierung über den Gesetzhalt verhandelt haben. Wenn eine Ueberangleichung erfolgt wäre, so hätte das Finanzministerium sicherlich schon damals dies geltend gemacht. Sicher aber wäre es nicht zur Erlassung des Bundesgesetzes gekommen. Jetzt aber — wenige Monate nach dem Erscheinen der beiden erwähnten Gesetze — eine Ueberangleichung zu finden und von der Landesregierung deren Beseitigung zu verlangen, ist eine Forderung, die dem Landtage, der Lehrerschaft und der Bevölkerung nicht verständlich sein kann, weil man sich naturgemäß fragen muß, daß der Bund die geltendgemachten Bedenken wohl hätte früher kennen müssen.

Wir glauben, daß der Bund, wenn er schon von uns eine so unpopuläre Maßnahme fordert, vorerst sein Gesetz B.-G.-Bl. Nr. 548 von 1923 aufheben müßte und uns zumindest den ganz genauen Wortlaut des Gesetzesbeschlusses, der gleichlautend gefaßt werden soll, bekanntzugeben hätte, da wir die Verantwortung für eine Fristüberschreitung infolge einer dem Bunde nicht genehmen Stillschaltung nicht auf uns überwälzen lassen.

Da für das Land Kärnten die Einstellung der Bundesbeiträge dem finanziellen Zusammenbruche gleichbedeutend wäre, können wir selbstverständlich nichts anderes tun, als beim Landtag den Antrag stellen, durch einen Gesetzesbeschluß den gestellten Forderungen nachzukommen. Die Landesregierung wird daher dem Landtage die erwähnte Note zur Kenntnis bringen, ersucht aber vorerst um Mitteilung einer ausführlichen Begründung und um Mitteilung aller Berechnungsgrundlagen, die der Länder- und Gemeindefinanzkommission vorlagen und ihr die Ueberzeugung von der Ueberangleichung verschafft haben. Bei der durchaus nicht klaren der Position in den Befoldungsgruppen 1, 2 und 3 der Bundeslehrer wolle auch die Auswahl der als Höchstausmaß angegebenen Gruppen näher erläutert werden. Ferner machen wir auf einen uns schon heute gemachten Einwand aufmerksam. Nach Paragraph 11, Absatz 7 und 8 des Abgabenteilungsgesetzes ist die Gewährung der Beiträge bzw. deren Einteilung davon abhängig, wie das Land die Anstellung, Verwendung und Einreihung seiner Angestellten regelt; im Paragraph 11, Absatz 1, wird aber genau zwischen den „Angestellten der Länder“ und der „Lehrerschaft an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen“ unterschieden. Letzteres sind nicht „Landesangestellte“, sondern Angestellte des vom Bunde verwalteten Landesschulfonds (§ 25 ff. d. kärnt. Landesgesetzes vom 27. Oktober 1871, B.-G.-Bl. Nr. 23), ihre Rechtsverhältnisse sind nicht „vom Lande“, sondern „vom Bunde und vom Lande“ durch gleichlautende Bundes- und Landesgesetze geregelt worden, auch zu ihrer

Bezahlung trägt nicht nur das Land, sondern auch der Bund bei. Um diesem Einwande der Lehrerschaft im Landtage begegnen zu können, ersuchen wir um Ihre Stellungnahme hierzu.

Schließlich fragen wir an, ob die Bundesregierung allenfalls der aus Lehrerkreisen gegebenen Anregung zustimmen würde, daß an Stelle einer Abänderung des Schemas des Lehrerbefolgungsgesetzes ein Gesetz geschaffen wird, das einen perzentuellen Abzug von den Bezügen der Lehrerschaft in einer Höhe, die den gleichen finanziellen Erfolg, wie die geforderte Neueinreihung, bringen würde, vorsieht. Dieser letzte Weg hätte den Vorteil, daß von einer nochmaligen Ueberführung und Einreihung, die außerordentlich viel Zeit in Anspruch nehmen würde und insbesondere jetzt bei dem verminderten Beamtenstande schwer durchzuführen ist, abgesehen werden könnte. Da der Kärntner Landtag voraussichtlich Ende Februar zusammentreten wird, ersuchen wir um ungehende Beantwortung dieses Schreibens.

Tiroler Verhältnisse.

Tirol hat im Belange der Gehaltskürzungen und des Schulbaues sehr eilig gehandelt. Ohne Mitwirkung der Lehrerschaft wurde im Schulausschusse des Landes eine „Novellierung“ ausgearbeitet, rasch durchberaten und im Landtage noch rascher erledigt. Sie enthält tief einschneidende Änderungen der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft und erspart dem Lande zirka 2 Milliarden jährlich, ungefähr denselben Betrag, den die Bauern von ihrem geheiligten Geldsack erst kürzlich im Landtage durch Ablehnung der nötigen Steuern abzuwälzen vermochten. (In einem Falle gab Landeshauptmann Dr. Stumpf seine entscheidende Stimme zugunsten der Bauern ab.)

Die Ersparnis dieser zwei Milliarden bedeutet die wirtschaftliche Vernichtung für einzelne Teile unserer Kollegenschaft.

Wohl haben die freiherrlichen Abgeordneten beider Richtungen ihr Möglichstes getan, um die Verschleppung des heimischen Schulwesens zu verhindern, wohl haben auch die Abgeordneten Schneider und Sölder die Lehrerinteressen fräftig vertreten und namentlich ersterer schon im Schulausschusse wesentliche Vorbehalte eingebracht; dennoch wurde die Gesetzesvorlage von unserer hauerlichen Abstimmungsmaschine reibungslos erledigt; denn die Herren Bauern, die im Nebenraum des Hauses wader aushielten, eilten zur Abstimmung rasch herbei und hielten brav die Hände hoch, so daß die Vorlage glatt angenommen wurde. Wahrlich, die Herren können stolz sein auf ihre neueste „Novellierung“, der arme Lehrstand und die hoffnungsvolle Tiroler Jugend darf die Kosten tragen.

Die Abänderungen des Landes Schulgesetzes.

Vom Tiroler Landtage angenommen.

In Fortsetzung der Debatte über die Novelle zum Landes Schulgesetz wurden in einer viestündigen, ermüdenden Sitzung am Donnerstag nachstehende Bestimmungen vom Landtage, wie folgt, erledigt (bemerkte sei, daß nur die wesentlichen Abänderungen angeführt sind):

Abgelehnt wurde der Zusatz zum § 17: „Der Ernennungsberechtigte einer Lehrkraft darf keinerlei in diesem Gesetze nicht festgelegte Vorteile oder Leistungen irgend welcher Art in der Absicht anbieten oder gewähren, um die Lehrkraft für die Lehrstelle zu gewinnen oder sie zu veranlassen, auf der Lehrstelle zu verbleiben. Die Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen macht, wenn es sich um die Neubestellung einer Lehrkraft handelt, eine auch schon vollzogene Ernennung ungültig und bewirkt für diesen Fall den Uebergang des Ernennungsrechtes auf den Landesschulrat.“

Angenommen wurden:

Zu § 18 des Gesetzes: „Beabsichtigt die vom Landesschulrat ernannte Lehrkraft auf die ihr verliehene Lehrstelle zu verzichten, so hat sie dies binnen vier Wochen nach Erhalt des Ernennungsbescheides unmittelbar dem Landesschulrat schriftlich zu melden; nur unter dieser Voraussetzung bleibt ihr die bisher dauernd innegehabte Lehrstelle gewahrt.“

Zu § 20 des Gesetzes: „Der Landesschulrat ist an die im einzelnen Falle vorliegenden Bewerbungsgesuche nicht gehalten.“

Dienstverdienst der Lehrerschaft.

§ 63 (1). Die mit festen Bezügen in dauernder oder in zeitlicher Eigenschaft nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung angestellten lehrbefähigten Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinen Volksschulen und öffentlichen Bürgerschulen, einschließlich der mit festen Bezügen angestellten Religionslehrer, werden in drei Besoldungsgruppen (A, B, C) eingeteilt.

(2). In die Gruppe A werden die in dauernder Eigenschaft angestellten Handarbeitslehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen, in die Gruppe B die sonstigen mit festen Bezügen angestellten Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinen Volksschulen, in die Gruppe C die Lehrkräfte an öffentlichen Bürgerschulen eingereiht.

(3). Dauernd mit festen Bezügen angestellte Religionslehrer werden, je nachdem sie an einer allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule angestellt sind, in die Gruppe B oder C eingeteilt.

Zu § 65 (Novelle). Der Anfangsgehalt beträgt in der Gruppe A Kronen 14.400.—, in der Gruppe B Kronen 16.000.—, in der Gruppe C 18.000.— jährlich. Er steigt je nach zwei Dienstjahren um gewisse (15) Vorrückungsbeträge.

Dienstwohnung.

Zu § 75 (Novelle). Absatz 5 hat neu zu lauten: „Die jeweiligen bundesgesetzlichen Bestimmungen über den gesetzlichen Mietzins und über das nach diesen Gesetzen vorgesehene Verfahren haben auch für Dienstwohnung Anwendung zu finden.“

Sonstige Bestimmungen über Bezüge.

Zu § 78 (Novelle). „(4) Aushilfslehrkräfte erhalten keine Leitungsgelbst.“

Zu § 79. „(6) Die Landesregierung ist ermächtigt, stellvertretenden Lehrkräften, die ohne ihr Verschulden im Dienste erkranken, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen im Einvernehmen mit dem Landesschulrate das Dienstverdienst zur Gänze oder zum Teile für die Dauer der Krankheit, längstens aber auf die Dauer von 6 Monaten zu belassen.“

Zu § 80 (Novelle). „(3) An öffentlichen Bürgerschulen ist der Anfangsgehalt der Religionslehrer der Gruppe C zugrunde zu legen.“

Der § 86 (Novelle) hat künftig zu lauten: „Die in dauernder, zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft angestellten Lehrkräfte haben zum Ruhegenussfond die gleichen Beiträge zu leisten, die jeweils die Bundeslehrpersonen der Besoldungsgruppe 1, 2 und 3 zu entrichten haben.“

Der § 87 a (Novelle) hat künftig zu lauten: „Die mit festen Bezügen angestellten Lehrkräfte der öffentlichen allgemeinen Volksschulen und der öffentlichen Bürgerschulen werden nach ihrer tatsächlich zurückgelegten und als anrechenbar erklärten Dienstzeit in die Gruppe A, B, C eingereiht und der sich hieraus ergebende Gehalt zur Auszahlung gebracht.“

Zu § 94 (Novelle). „(6) Solange die Dienstbezüge nach der jeweils ermittelten Indizesziffer berechnet werden, gelten für die

Abfertigung der Lehrerinnen

infolge ihrer Verehelichung folgende Bestimmungen:

Lehrerinnen, die nach fünf für den Ruhegenuss anrechenbaren Dienstjahren infolge ihrer Verehelichung aus dem Schuldienste scheiden, erhalten unter den aufgestellten Bedingungen eine Abfertigung im Betrage des letzten Monatsbezuges. Für jedes weitere Dienstjahr, höchstens jedoch für 10 weitere Dienstjahre, erhalten sie ein Fünftel mehr, so daß sie nach 10 Dienstjahren den doppelten letzten Monatsbezug, nach 15 und mehr Dienstjahren den dreifachen letzten Monatsbezug erhalten.“

Zu § 111 (Novelle). „Die Landesregierung entscheidet, ob bei Lehrerinnen, die sich nach ihrem Ausscheiden aus dem Lehrdienst verehelicht haben und denen seinerzeit ein Ruhegenuss zuerkannt wurde, die Bestimmungen des Gesetzes Anwendung zu finden haben und ob sie im Bezüge ihres bisherigen Ruhegenusses zu belassen sind.“

Gehaltskürzungen.

für die Zeit vom 1. März 1923 bis zum 31. Dezember 1926:

§ 115 b. (1) Die gekürzte Leitungsgelbst beträgt an Schulen mit 1—2 Klassen ein Zwölftel, mit 3—4 Klassen ein Zehntel und mit mehr als 4 Klassen ein Achtel des jeweiligen Gehaltes des Leiters (der Leiterin). Die Leitungsgelbst an Bürgerschulen beträgt ein Achtel des jeweiligen Gehaltes des Direktors (der Direktorin).

§ 115 c. handelt von den Gehaltskürzungen der Lehrschwestern, deren Gehalt um 15 bis 20 Prozent gekürzt wird.

§ 115 d. Aushilfslehrkräfte erhalten für jeden Schulmonat, in dem sie Schuldienst halten, eine Monatsgelbst in der Höhe eines Zwölftels des Dienstverdienstes eines ledigen Probelehrers.

§ 115 e. (1) Die bloß mit dem Reisezeugnis versehenen Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinen Volksschulen — mit Ausschluß der Lehrschwestern — erhalten 80 v. H. des Anfangsgehaltes der Gruppe B, dem entsprechenden Ortszuschlag und 90 v. H. der Teuerungszulage.

(2) Die in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft angestellten lehrbefähigten Lehrkräfte — mit Ausschluß der Lehrschwestern — erhalten, sofern sie nicht im Genusse eines anderen aus dem Schuldienst herrührenden Bezuges stehen, 90 v. H. des Dienstverdienstes einer Lehrkraft, die in dauernder Eigenschaft angestellt ist.

Zusammenlegung von Klassen.

Zu § 209 des Gesetzes: Wenn in einem Orte mehrere Schulen bestehen, kann für sämtliche oder mehrere derselben ein gemeinsamer Sprengel bestimmt werden. Bestehen in einem Orte (Schulsprengel) mehrere gleichartige Schulen, so ist der Berechnung der Durchschnittszahl die Anzahl aller dieser Schulen besuchenden Schüler zugrunde zu legen.

Wenn es die finanzielle Lage des Landes dringendst erfordert, so ist die Landesregierung nach Anhörung des Landesschulrates ermächtigt, für die Schuljahre 1923—1924, 1924—1925, 1925—1926 den festgesetzten Durchschnitt der Schülerzahl an der Schule bis auf 70, bezw. 140 Kinder zu erhöhen und nach diesem Verhältnis die Zahl der Lehrkräfte weiter zu bestimmen, sofern nicht im einzelnen Falle schwerwiegende Bedenken pädagogischer oder gesundheitlicher Natur, die in der Beschaffenheit der Schulräume ihren Grund haben und schulbehördlich festgestellt sind, dagegen sprechen. In Orten, in denen die jährliche Unterrichtsdauer weniger als neun Schulmonate beträgt, darf von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht werden. Es sind vielmehr die Klassen, die bei einem Durchschnitt der Schülerzahl von mehr als 60 in Wegfall kämen, auch weiterhin, und zwar als gesetzlich nicht notwendige Klassen aufrecht zu erhalten.

(Gegen diesen Antrag sprachen sich die Großdeutschen und Sozialdemokraten ganz entschieden aus; ihre Einwände wurden aber nicht gelten gelassen.)

Schulgeld.

Die Landesregierung wurde vom Landtag ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landesschulrat Gemeinden über Antrag des Gemeinderates die Einhebung eines Schulgeldes für jedes eine allgemeine öffentliche Volksschule oder öffentliche Bürgerschule besuchende Kind zu bewilligen. Die Höhe des Schulgeldes darf für das Schuljahr zwei Kronen in Gold nicht übersteigen. Die Einhebung des Schulgeldes ist Sache der Gemeinde. Kinder armer Eltern sind von der Entrichtung des Schulgeldes zu befreien, wenn sie innerhalb eines Monats nach Schulbeginn bei der Ortsgemeinde darum ansuchen. Ueber die Befreiung vom Schulgeld entscheidet der Gemeinderat, im Berufungsfalle die Landesregierung; in der Landeshauptstadt Innsbruck entscheidet darüber der Stadtrat endgültig. Ein Erkaufanspruch gegen die Heimatgemeinde steht der Aufenthaltsgemeinde des Kindes nicht zu. Eltern oder deren Stellvertreter, die gleichzeitig für drei Kinder Schulgeld entrichten, sind von der Bezahlung des Schulgeldes für die übrigen Kinder befreit; eine weitergehende Befreiung kann der Gemeinderat beschließen. Eine Doppelseinhebung des Schulgeldes ist unzulässig; im Streitfalle entscheidet die Landesregierung.

Der Landtag beschloß weiters, daß die

Beiträge der Gemeinden zum Schulaufwand

auf das 100fache des vorgesehenen Ausmaßes für das Jahr 1923 erhöht werden.

Bei der Debatte über diese Bestimmung erklärten großdeutsche und sozialdemokratische Sprecher, daß größere Gemeinden, vor allem Innsbruck, nicht imstande seien, diese Beiträge zu leisten. Insbesondere Abg. Dr. Bemba trat in der Spezialdebatte über das Schulgesetz wiederholt für die Rechte der Lehrer und für eine zweckmäßige Aenderung der Ausschufsanträge ein, wobei es ihm auch vielfach gelang, eine Mehrheit für seine Anträge zu finden.

Anschließend an die Erledigung des Schulgesetzes wurden die im Landesvoranschlag offen gelassenen Posten des Kapitels „Unterricht“ angenommen und damit der Voranschlag zur Gänze auch in dritter Lesung abgelesen.

Zusammenfassung.

Gegenüber dieser Gesetznovelle bzw. diesem Vorschlage müssen wir kurz zusammenfassend folgendes feststellen:

Diese Vorlage wurde ohne irgendwelche Mitwirkung der Lehrerschaft ausgearbeitet und ist nur vom Ersparungsgrundsatz ohne Berücksichtigung der Schul- und Lehrerforderungen diktiert. 2. Der Schulausschuß wurde mit dieser überhaupst zusammengestellten Gesetznovelle überrascht; deren Weiterleitung wurde wegen Nichtbeachtung zahlreicher Abänderungsvorschläge nur mit der Mehrheit einer Stimme beschlossen. 3. Die L.-Abgeordneten hatten weder Zeit noch Möglichkeit, diese Vorlage gründlich zu studieren oder sich mit der Wählerschaft und den Lehrerorganisationen ins Vernehmen zu setzen. 4. Die Abänderungsvorschläge der freiheitlichen Parteien blieben unberücksichtigt. 5. Diese Vorlage kürzt die Schulausgaben des Landes um 2,4 Milliarden, um einen Betrag, welcher durch eine Mehrbesetzung der Landwirtschaft leicht aufgebracht worden wäre. 6. Sie stellt eine Rückeroberung der Lehrerschaft, eine Durchbrechung der für das Land bindenden Salzburger Beschlüsse dar, kürzt den Gehalt der Provi-

forischen um 10, jenen der Klosterfrauen um 15 Prozent und enthält eine Verminderung der Leitungsgebühr. 7. Die Erhöhung der Schülerzahl auf 70 und der Pflichtstunden auf 30 erschwert die Lehrtätigkeit, vermindert das Unterrichtsergebnis und stellt eine schwere gesundheitliche Gefährdung der Schüler und der Lehrenden dar. 8. Der vorgeschlagene Klassenabbau bedeutet eine bedauerliche Rückorganisation des heimischen Schulwesens. 9. Durch die Abwälzung eines Großteiles der Schulkosten auf die Gemeinden wird eine Verdröpfung des Schulwesens herbeigeführt, denn die Gemeinden sollen jetzt eine 10fache Schulausgabe gegen früher tragen, denen gegenüber das gewährte Schulgeld keinen Ausgleich darstellt; sie sind zum Schulabbau verurteilt. (Innsbruck soll jetzt jährlich über 900 Millionen zahlen, gegenüber 9 Millionen 1922!) 10. Die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse des Standes sind ein Rückschritt gegen früher und eine schwere Benachteiligung des Standes.

Aus diesen Gründen ist die Lehrerschaft einig in der Ablehnung dieser Gesetznovelle und sieht sich genötigt, den Kampf dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln aufzunehmen.

Kolleginnen und Kollegen!

So wie sich die Gesamtorganisationen in Wien mit Unterstützung der Mittelschullehrer in erhebender Weise geeinigt haben und auf einer gemeinsamen Plattform stehend unter Führung unseres L.-B. Lehrerbundes der Bundesregierung gegenüber in Abwehr getreten sind, wollen auch wir im Lande alles Trennende jetzt beseitigen und fest zusammenstehen!

Der neue beginnende Schulkampf geht um das Wohl und Wehe der Tirolischen Schule, ihrer Jugend und Lehrerschaft.

Wir können es kaum fassen, daß die Machthaber im Lande, die Herren Bauernabgeordneten, so wenig Opfermut und Verständnis für die eigene Jugend, für den größten Schatz des Volkes bewiesen haben, daß sie den traurigen Mut aufbringen, Schul- und Kulturbau gegen unser armes Volk zu betreiben, so wie die Italiener in Südtirol, die Franzosen am Rhein, die Tschechen in Deutschböhmen und die Polen in Schlesiens und Posen. — Die Waffen hat man uns genommen, jetzt will man auch die geistige Wehr dem jungen Geschlechte verwirken und zerstören, denn in überfüllten Klassen kann nur dürftiges Bildungsgut, nicht aber das für das heutige Leben notwendige Maß von Kenntnissen und Fähigkeiten geboten werden.

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, bedeutet diese neueste Maßnahme, dieser für uns unannehmbare Gesetzesvorschlag eine Kampfanfrage gegen die gesamte bildungsfreudige Bevölkerung gegen die gesamte Elternschaft und die arme, wehrlose und rechtlose Schulkinder!

Von diesem Standpunkte aus müssen wir den Kampf, die politische Auseinandersetzung und die Veröffentlichungen in den Tageszeitungen unablässig und zielvoll führen. Jetzt heißt es allerorts ohne Unterschied der Parteiangehörigkeit aufklärende Elternversammlungen einzuleiten und tatkräftig durchzuführen.

Wir werden da kein anderes Thema wählen als: Verschlechterung unseres Schulwesens, Verminderung der Jugendbildung und Verelendung unserer Jugend und Zukunft. Wir werden die Eltern über das beabsichtigte Gesetz wahrheitsgetreu aufklären, werden ihnen erzählen wie die Gemeinden zum Schulabbau und zur Klassenzusammenziehung gezwungen sind, und welche blühende Kinder die Eltern aus Klassen zurückerhalten, wenn die armen Opfer der Ersparungstechnik, die den großbäuerlichen Geldbeutel schonen soll, zu 70 und 80 in einem schlecht gelüfteten Raume Tag für Tag durch Stunden hindurch zusammengedrängt werden (denn in den meisten Gemeinden sind von früher die Klassen nicht für eine so große Kinderzahl berechnet).

Wir werden berichten, wie durch die Masse der jungen Körper die Luft verpestet, der Staub aufgewirbelt, die Krankheitskeime verbreitet werden, wie die unschuldige Kinderschar in Bewegungslosigkeit der Gleichförmigkeit, der Unterernährung, der Lungen- und Nervenkrankheiten und anderen Leiden preisgegeben ist, wie die Lernlust um sich greift und der Unterrichtserfolg gleich Null wird, wie auch Erziehung und Schulzucht darunter leidet. Jeder Arzt wird unsere Darlegungen vollaus bestätigen.

Wahrlich, die armen Wesen, die in den „zusammengedrückten“ Klassen einen Großteil ihres jungen Lebens verbringen müssen, sind die ärmsten Opfer der engherzigen Ersparungstaktik, die sich gerade auf das Schulwesen des Landes stützen mußte.

Wir werden die Eltern fragen im Gespräche, in Versammlungen, in der Presse, ob sie ihre Kinder solchen überfüllten Klassen ausliefern wollen, ob ihnen jene Kulturschande, die damit dem Zerfall der heimischen Schule begangen wird, gleichgültig sein kann, ob sie ihre Buben und Mädchen den Gefahren einer vergeblichen Massenabrichtung preisgeben wollen.

Wir werden auch fragen, ob ein verschuldeter und verelendeter Lehrerstand nach ihrem Sinne ist! Aus dieser Antwort werden wir die Ablehnung des Schulabbaues auf das entschiedenste hören; denn das Kind ist des Vaters, der Mutter Stolz im Leben, soll seine Stütze im Alter sein und wenn niemand für des Kindes Wohl und das bedrohte Recht der Schule eintritt, so werden Tausende von Elternherzen sprechen und diese Stimme wird man hören müssen im Landhause oben, wo jetzt Erspahrung triumphiert!*)

Kollegen und Kolleginnen! Es stehen für den Herbst dieses Jahres die Wahlen in Aussicht. Gehet zu allen Wahlversammlungen in Stadt und Land und sagt den Wählern, die sich um eure Hilfe, um eure Stimme bewerben werden, was jetzt zum Schaden der Schule und des Lehrerstandes eingerichtet wurde! Fraget sie, wie sie sich zur Jugend- und Volksbildung stellen, fraget sie, was sie von der letzten Schulgesamtsversammlung wissen und wo sie waren, als darüber abgestimmt wurde! Erzählet ihnen auch von der Lehrerarbeit und deren geringen Einschätzung und tretet alle einig und geschlossen in den Wahlkampf! —

Alle diese Kleinarbeit ist Pflicht eines jeden; wird sie geleistet, dann muß der Sieg unser sein! —

Eine Ungerechtigkeit.

Im September 1922 erhielten die Landlehrer Tirols — da Ebbe in der Landeskasse war — ihre Gehälter um 14 Tage oder drei Wochen später ausgezahlt als die Stadtlehrer oder die Landesbeamten. Das war zu jener Zeit, wo die Preise täglich hinaufschwebten, wo man am 10. oder 15. des Monats gerade die Hälfte dessen bekam, was man am Ersten um den gleichen Betrag bekommen hätte. Daraus ist zu ersehen, daß in weiten Kreisen die Meinung verbreitet ist, der Landlehrer benötige seinen Gehalt nicht so dringend, er lebe im Paradiese. Diese Meinung ist auch der Grund, daß die entlegenen Orte in die niedrigere Ortsklasse eingereiht sind.

Es sei mir erlaubt, in den folgenden Zeilen zu untersuchen, ob diese Meinung berechtigt ist, ob es überhaupt gerecht ist, daß der Landlehrer im Gehalte um soviel schlechter gestellt ist als sein Amtsfreund in der Stadt.

Zuerst muß ich den Ausdruck „Landlehrer“ begriffsinhaltlich umgrenzen. Eigentlich ist der Ausdruck „Landlehrer“ für jene Gruppe von Lehrern, welche ich meine, schlecht gewählt. Ich meine unter „Landlehrer“ nicht alle jene, welche nicht in der Stadt angestellt sind, sondern nur jene, die in entlegenen Seitentälern wirken, deren Wirkungsort stundenweit von der Bahn entfernt ist, die in echten Gebirgsdörfern wirken, wo eine ein-, zwei-, höchstens dreiklassige Schule ist. Es wäre also der Ausdruck „Einödlehrer“ viel bezeichnender. Vor und während dem Kriege waren diese Orte in die 4. Gehaltszulagenklasse eingereiht und auch heute sind sie in der letzten Ortsklasse, während jene Orte, welche an der Bahn liegen, gewöhnlich in einer höheren Ortsklasse eingereiht sind.

Es ist aber ein großer Irrtum zu glauben, daß der Einödlehrer um soviel billiger lebt als der Amtsfreund in der Stadt oder der in einem Orte an der Bahn. Die Einreihung der entlegenen Orte in die letzte Ortsklasse mag im Flachlande etwas mehr berechtigt sein. Dort sind die entlegenen Dörfer tatsächlich die billigsten. Warum? Der Angestellte in solchen Flachland-Einöden bekommt billiges Mehl, da der dortige Bauer ja mehr Getreide baut als er bedarf. Er bekommt genügend Milch, Butter, Eier, Topfen usw. und zu billigen Preisen, da die Stadt weit entfernt ist und in jene entlegenen kleinen Dörfer kein Sommerfrischler, kein Schläufer kommt. Die Schweine werden nicht mit Milch, sondern mit Kartoffeln und Kleie gefüttert.

Ganz anders, aber schon ganz anders ist es im Gebirge! Der Einödlehrer im Gebirge bekommt nicht vom Bergbauern billiges Mehl zu kaufen, da der Bauer ja selbst nicht soviel baut, als er braucht. Ja, vor dem Kriege hatte er den Getreidebau fast ganz aufgegeben. Der Einödlehrer bekommt beim Dorftränker nur Mehl zweiter Güte, aber zum gleichen Preise wie das Mehl erster Güte in der Stadt. Kauft er sich Mehl besserer Qualität in der Stadt, so wird es durch die Zuspätspeisen und die Reisekosten verteuert. Die gleichen Umstände sind bei allen anderen Kolonialwaren und Industrieartikeln. Entweder bekommt er sie auf dem Dorfe gar nicht oder in schlechterer Qualität, aber diese zu gleichen Preisen wie in der Stadt die beste Sorte. Denn der Dorftränker hat keinen großen Absatz, daher hat er beim Einkauf keine en-gros-Preise. Wenn der Einödlehrer seinen Bedarf an Kolonialwaren oder Industrieartikeln in der Stadt deckt, so muß er nun zum mindesten

eine Tagereise machen und schließlich die Sachen entweder stundenweit im Rucksack in seine Einöde schleppen oder diese werden durch den weiten Transport auf schlechten Wegen verteuert, oft auch verdorben. Dabei ist nicht immer Gelegenheit, sie gleich zugeführt zu bekommen, wenn man sie gerade braucht. Der Einödlehrer wäre also gezwungen, immer einen größeren Vorrat zu haben, aber zur Anschaffung desselben ist sein Gehalt zu klein. Außerdem entgehen ihm viele Gelegenheiten, einen vorteilhaften Einkauf zu machen, wie sich solche seinem Amtsfreund in der Stadt oft bieten. Und für alle diese Nachteile und Unannehmlichkeiten, denen der Einödlehrer ausgeliefert ist, bekommt er weniger Gehalt.

Nun wird eingewendet, der Einödlehrer bekomme genügend Milch und Butter zu billigeren Preisen. Das war einmal! Vielleicht kann es im Flachlande jetzt noch sein, aber im Gebirge ist es nicht der Fall. Die Milch bekommen nicht die Nichtselbstverfoger, sondern die Schweine, da der Bergbauer seine Schweine nicht mit Kartoffeln und Kleie füttern kann. Solange nicht vom Auslande genügend Schweine eingeführt werden, so daß der Preis des Schweinefleisches bedeutend sinkt, so lange werden die Schweine mit Milch gefüttert und für unsere Kinder ist keine aufzutreiben.

Um nun ganz bei der Wahrheit zu bleiben, muß ich zugeben, daß man genügend Milch bekomme — wenn man dafür soviel bezahlt wie sie in der Stadt kostet. Nun frage ich, warum bekommt dann der Einödlehrer einen kleineren Gehalt als der Stadtlehrer?

Im Sommer sind die Gebirgsdörfer mit Sommerfrischlern überfüllt, die Milch und Butter teuer bezahlen können, weil sie auch entsprechende Einnahmen haben. Man kann sagen, im Sommer leben wir Einödlehrer in Bezug auf Preise in städtischen Verhältnissen, aber nicht in Bezug auf Gehalt. Die Sommerfrischler aus der Stadt, darunter gar mancher Amtsfreund, kaufen uns mit ihren hohen Gehältern oder Einnahmen Milch und Butter weg, weil wir sie mit unseren geringen Gehältern nicht so teuer bezahlen können. Das sind nicht etwa Liebetreibungen, sondern alles nur Tatsachen, die ein jeder Einödlehrer bestätigen wird.

Weiters: Die Bauern sind dank der guten Berichterstattung der „Bauernzeitung“ über die Innsbrucker Marktpreise — aber nicht etwa die mittleren, sondern die allerhöchsten — immer sehr gut unterrichtet über Preissteigerungen. Wenn aber Milch und Butter im Preise zurückgehen, dann schweigt sich die „Bauernzeitung“ gründlich aus, dann erfahren die Bauern nichts von der Preisförmung oder wollen nichts erfahren. So mußte Schreiber dieser Zeilen die Butter noch mit 40.000 Kronen zahlen als sie in Innsbruck nur mehr 35.000, ja sogar 32.000 Kronen kostete.

Und selbst wenn — was durchaus nicht der Fall ist — der Einödlehrer die Milch und Butter leichter und billiger bekäme, so wird dieser kleine Vorteil aufgewogen durch die vielen, vielen Nachteile, die das Leben in der Einöde mit sich bringt, zum Beispiel bekommt man selten ein ordentliches Fleisch zu kaufen. Beim Metzger in der Stadt kann man nach Belieben wählen, am Dorfe muß man zufrieden sein mit dem, was man bekommt. Der Dorfmetzger versteht es meist nicht, das Schlachtvieh ordentlich auszusproten, daher bekommt man auch gewöhnlich weit mehr Knochen als etwa nur 30 Dekagramm auf ein Kilogramm Fleisch. Wir beziehen zum Beispiel das Fleisch sehr oft von Ruffstein, natürlich wird es durch den Transport oder den Votenlohn verteuert. Dafür bekomme ich aber weniger Gehalt als der Amtsfreund in Ruffstein.

Wenn aber Kinder eine höhere Schule besuchen sollen, so muß der Einödlehrer sie in der Stadt in Kost und Wohnung geben, während der Stadtlehrer sie nicht aus der Familie zu geben braucht. Es sei hier angeführt, was der „Universal-Katgeber“ über das Landleben (Seite 394) schreibt: „Außer Wohnungsmiete hat man auf dem Lande nichts billiger. Wie ist es mit der Beschaffenheit der Wohnungen? Keine Wasserleitung, keine unterirdische Ableitung des gebrauchten Wassers. Und die Abortverhältnisse! Dazu ist alles, was zu des Lebens Nahrung und Notwendigkeit erforderlich ist, mit geringen Ausnahmen teurer und auch von geringerer Beschaffenheit als in der Stadt. Die sogenannten besseren Familien auf dem Lande beziehen deshalb auch ihren Bedarf an Lebensmitteln aus der Stadt, was wieder mit Umständen und Unkosten verbunden ist. Schlimm ist's, wenn Krankheit das Familienleben heimfucht. Oft ist der Arzt stundenweit und natürlich nur zu hohen Kosten herbeizuholen, desgleichen die Heilmittel. Will man seinen Kindern eine höhere Bildung angedeihen oder sie in einer Fachschule für ein Gewerbe vorbereiten lassen, so ist der Landbewohner gegen den Städter wieder im Nachteil. Jede Zeitung, jedes Buch usw. gelangt erst durch höheren Kostenaufwand zum Landbewohner. Möchte man sich einmal einen Kunstgenuss verschaffen, Konzert oder Theater, so erheischt es wieder einen höheren Kostenaufwand. In der Stadt ist für Geld alles und für wenig Geld mehr zu bekommen als auf dem Dorfe, wo ein Junggeselle in den meisten Fällen nicht einmal weiß, wie er zu einem ordentlichen Mittagessen gelangen kann. Mit dem billigen Leben auf

*) Eine am 19. ds. veranstaltete Elternversammlung protestierte in scharfster Form gegen die letzte Kopplierung bzw. den beabsichtigten Klassenabbau.

dem Lande ist also nichts. Die Städter stehen gegen die Landbewohner in jeder Hinsicht im Vorteil.“

So schreibt der „Universal-Ratgeber“ über die Verhältnisse am Flachlande. Diese Worte treffen in weit stärkerem Maße für das Leben in der Gebirgs-Einde zu.

Noch greller beleuchtet wird die Ungerechtigkeit, den Einödlehrer schlechter zu bezahlen, durch folgenden Hinweis: Der Einödlehrer hat einen weit anstrengenderen, aufreibenderen Dienst als der Stadtlehrer. In den entlegenen Dörfern gibt es ein-, zwei-, höchstens dreiklassige Volksschulen, welche zwei oder drei Abteilungen in einer Klasse haben. Jeder Lehrer weiß und jedermann wird zugeben müssen, daß der Abteilungsunterricht viel anstrengender und aufreibender ist als der Unterricht in einer städtischen Klasse. Außerdem sind solche Schulen meist überfüllt, es gibt Landesschulklassen mit 60, 70, 80 und noch mehr Schülern. Schreiber dieser Zeilen unterrichtet in einer Klasse mit 81 Schülern!! Es gebührte ihm für seine Leistung also auch der doppelte Gehalt eines Stadtlehrers, da diese — und mit Recht! — in ihrer Klasse nur 30, 40 Schüler haben. Wer leistet also die größere Arbeit, wer verdient also auch die größere Entlohnung, der Stadtlehrer oder der Einödlehrer. Dem Stadtlehrer ist seine Entlohnung vergönnt, aber der Landlehrer lebt nicht billiger als der Stadtlehrer, wohl aber leistet er im Abteilungsunterricht in einer überfüllten Klasse die größere Arbeit, daher gebührt dem Einödlehrer zumindest die gleiche, wenn nicht die größere Entlohnung als dem Stadtlehrer.

Das Landesschulgesetz vom 30. Jänner 1920 hat zwar im Paragraph 68, Absatz 7, bestimmt: „Für Landkräfte, die in einem und demselben sehr entlegenen Orte mindestens mit „gut“ beschrieben wurden, zählen die dort zugebrachten Dienstjahre für die Vorrückung in die höheren Stufen der Dienstalterszulagen eineinhalbfach. Durch eine solche außerordentliche Vorrückung erhöht sich der gesetzliche Gehalt nicht. Die Festsetzung der Orte, die als sehr abgelegen zu behandeln sind, erfolgt vom Landesschulrate mit Sitzungsbeschluss einvernehmlich mit dem Landesrat.“

Es wäre interessant zu erfahren, wieviel und welche Orte als „sehr entlegen“ bezeichnet wurden. Gewiß gibt es viele Orte, die nicht vom Landesschulrate in die Kategorie solcher Orte eingereiht wurden, in denen aber der Lehrer, wie oben angeführt, ebenso teuer lebt wie in der Stadt, dafür aber für seinen aufreibenden Dienst weniger Gehalt bezieht. Mebrauens sei darauf hingewiesen, daß in solchen Orten in überfüllten Klassen und bei mangelnder Schulfreundlichkeit der Bewohner es einer ungleich größeren Anstrengung bedarf, um derartige Unterrichtserfolge zu erringen, daß die Lehrkraft mit „gut“ beschrieben wird, als in der Stadt. Mit demselben Lehrgehalt und demselben Aufwand an Nerven und Kraft, wie es in den niedriger organisierten Landsschulen notwendig ist, um die Beschreibung „gut“ zu erringen, würde man sich in der Stadtschule leicht ein „sehr gut“ erringen. Bedenket das, meine Herren Bezirkschulinspektoren!

Eine Maßregelung von Vereinstunktionären in Bayern.

Der geschäftsführende Ausschuss des „Deutschen Lehrervereines“ erklärt folgende Kundgebung: „Die bayerische Unterrichtsverwaltung, an deren Spitze Herr Minister Dr. Matt steht, hat bei der Neuordnung der Schulaufsicht sämtliche dem Hauptausschuss des Bayerischen Volksschullehrervereins angehörenden Bezirkschulräte (Bezirkschulinspektoren, D. Sch.) aus ihren Ämtern entfernt. Sie hat damit verdienten, beruflich allgemein anerkannten und hochgeschätzten Schulmännern persönlich und amtlich eine schwere Kränkung zugefügt. Diese Maßregelung ist ohne Zweifel die Antwort darauf, daß der B. L. V. die vom D. L. V. aufgestellten Forderungen in bezug auf die Lehrerbildung, die Schulleitung und die gemeinsame Schule, Forderungen, die in der Reichsverfassung Gesetz geworden, in der Erziehungswissenschaft aufs beste begründet sind und nach der Auffassung der übergroßen Mehrheit der deutschen Lehrerschaft als Lebensfragen der deutschen Volksschule anerkannt werden müssen, anders gerichteten Anschauungen des Ministers Dr. Matt gegenüber nachdrücklich geltend gemacht hat. — Der D. L. V. erhebt gegen die amtliche Zurücksetzung, Schädigung und Kränkung von Berufsge nossen, die im Auftrage ihrer Standesverbände deren Forderungen vertreten haben, schärfsten Einspruch. Das Vorgehen der bayerischen Unterrichtsverwaltung stellt sich als eine Mißachtung der in der Reichsverfassung gewährleisteten persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte, als eine Unterdrückung des Berufsverbandes der Volksschullehrer im Lande und

als eine amtliche Maßnahme dar, in der nicht die pflichtgemäße, unparteiische Wahrnehmung der Anliegen des öffentlichen Erziehungswezens, sondern als eine engherzig parteipolitisch gerichtete Staatsführung zum Ausdruck kommt. — Der D. L. V. verlangt mit aller Entschiedenheit, daß die Führer der Berufsvertretungen, deren staatliche und staatsbürgerliche Bedeutung gerade jetzt in den Tagen schwerer vaterländischer Not von der deutschen Reichsregierung mit besonderer Wärme anerkannt worden ist, wegen Ausübung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Verbandspflichten amtlich nicht benachteiligt werden. Der D. L. V. wendet sich nachdrücklich gegen alle nach dieser Richtung hervorgetretenen Bestrebungen und fordert alle Bürger des Deutschen Reiches auf, ihn in diesem Abwehrkampf zu unterstützen.“

Die „Bayerische Lehrerzeitung“ erhebt in einer ihrer letzten Nummern flammenden Protest gegen Maßnahmen des bayerischen Unterrichtsministers Dr. Matt, die wahrlich geeignet erscheinen, auch die übrige deutsche Lehrerschaft in weitestem Umfange auf den Plan zu rufen. Was ist geschehen?

Wie bekannt, hatten die sogenannten Hoffmannschen Verordnungen im Jahre 1919 der bayerischen Lehrerschaft und dem bayerischen Volksschulwesen Selbstverwaltungseinrichtungen gegeben, die vorbildlich für ganz Deutschland werden sollten. Indessen wirkte sich die Aenderung der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse in Bayern auf dem Schulgebiete dahin aus, daß diese und andere fortschrittlichen Maßnahmen mit fadenscheinigen Begründungen und nicht zu erweisenden Behauptungen der Nichtbewährung beseitigt wurden. Damit nicht genug, setzte auch eine scharfe, in nichts begründete Kritik des Unterrichtsministers Dr. Matt an der bayerischen Lehrerschaft, will sagen an den Mitgliedern des Bayerischen Volksschullehrervereins ein, die die Großorganisation der bayerischen Lehrerschaft zwang, wider ihren Willen zu scharfen Abwehrkämpfen zu schreiten.

Am 22. August 1922 faßte der Hauptausschuss des Bayerischen Volksschullehrervereins in seiner ordentlichen Sitzung in Neustadt a. S. diese einmütige Stimmung zusammen in folgender

Entscheidung: „Mit wachsender Beforgnis verfolgt die bayerische Lehrerschaft seit mehr als zwei Jahren die Entwicklung der schulpolitischen Lage in Bayern und im besonderen die Tätigkeit des derzeitigen Staatsministers für Unterricht und Kultus.“

Dieser hat es von Anfang an nicht verstanden, in ein Vertrauensverhältnis zur Lehrerschaft zu treten, trotzdem ihm diese bei seinem Amtsantritt ganz vorurteilslos entgegenkam.

Die regelmäßig wiederkehrenden verallgemeinernden Anfragen bei Versammlungen einzelner, die unsinnliche und von parteipolitischen Erwägungen beeinflusste Einstellung zu den Bedürfnissen der Schule, die Nichtdurchführung des Landtagsbeschlusses auf Errichtung einer eigenen Volksschulfachabteilung im Unterrichtsministerium, die Verständnislosigkeit des Ministers gegenüber den Bestimmungen der Reichsverfassung und den Forderungen der gesamten deutschen Lehrerschaft in der Lehrerbildungsfrage beweisen, daß der Minister allem fortschrittlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens mißtrauisch oder ablehnend gegenübersteht.

Die letzte Hoffnung auf Aenderung dieser bedauerlichen Verhältnisse schwand in der Vorlage seines Entwurfes zum Schulaufsichtsgesetz. In diesem mißachtet er alle sachlichen Einwendungen der Fachleute aus der Gesamtlehrerschaft und setzt an Stelle des Vertrauens zur freien Mitarbeit und Pflichttreue der Lehrerschaft ein System engherziger Bürokratisierung und weitgehender Konfessionalisierung.

Der H. A. des B. L. V. lehnt mit allem Nachdruck die Folgen einer solchen reaktionären Schulpolitik ab und erklärt, daß die weitaus überwiegende Mehrheit der bayerischen Lehrerschaft diesem Unterrichtsminister schärfstes Mißtrauen entgegenbringt.“

Indessen sind Monate ins Land gegangen und mit ihnen aina weiter der Abwehrkampf der bayerischen Lehrerschaft. Nun geschieht das Unglaubliche: Sechs der angesehensten Bezirkschulräte (Inspektoren, D. Sch.), die das Vertrauen der Lehrerschaft in die Leitung des Berufsvereins entbande, werden plötzlich ohne Begründung abgesetzt, das heißt: Herr Unterrichtsminister Dr. Matt streicht alle Mitglieder der Leitung des Bayerischen Volksschullehrervereins, die bisher Bezirkschulräte waren. Die von der Bayerischen Lehrerzeitung gezeigte Folgerung lautet: Die Liste der neuen Bezirkschulräte ist die Antwort des Herrn Ministers auf die Entscheidung des Hauptausschusses des Bayerischen Volksschullehrervereins in Neustadt a. S.

Zur Antwort, die Dr. Matt auf eine Anfrage im Landtag gibt, bemerkt die Bah. Z.: Der Unterrichtsminister selbst gibt zu, daß Mitglieder des Hauptausschusses mit Absicht wegen der Neustädter Entscheidung übergangen wurden. Bestraft wurden die Betroffenen nicht wegen eines privaten oder dienstlichen Vergehens, sondern als Vertreter einer Organisation und für Forderungen im Dienste dieser Organisation. Bestraft wurden nicht alle, sondern nur ein paar, die der Zufall traf. Bestraft wurden sie ohne Unter-

fuchung und ohne Verhör und ohne daß ihnen ein Beschwerdeweg offen bleibt. Das ist nicht der Weg des Rechtes, sondern der Weg der Kabinettsjustiz, gegen den Reichsverfassung, Landesverfassung und Beamtenrecht Sicherungen geben. Die Freiheit der Meinungsäußerung und der Ueberzeugung der Beamten und ihr Vereinigungsrecht mit den daraus sich ergebenden Folgerungen wird durch solche Methoden aufs schwerste gefährdet.“

Was hier in Bayern vorgeht, ist unerhört. Der Zentrumsminister Matt übt eine Gewissensnachsicht aus, die nicht überboten werden kann. Matt zeigt mit aller Deutlichkeit, was uns droht, wenn unsere Schulen der Kirche ausgeliefert werden. Er und seine Auftraggeber werden jedoch erfahren: die deutsche Lehrerschaft läßt sich nicht unterkriegen! Unsern bayerischen Amtsgenossen aber rufen wir zu: Kämpft wacker und unerschrocken weiter für Gedankenfreiheit! Wir stehen zu Euch!

Verstorbene.

Demmal für gefallene Lehrer und Lehramtskandidaten Tirols. Am 2. d. M. versammelte sich in Innsbruck eine große Anzahl von Lehrerheimkehrern aus Stadt und Land zwecks Beratung über die Vorarbeiten zur Aufstellung eines Gedenkzeichens für die gefallenen Kollegen Tirols (einschließlich der Lehramtskandidaten). Dasselbe wird voraussichtlich an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck zur Aufstellung gelangen. Herr Fachlehrer Arnold begrüßte die erschienenen Kollegen und Herr Lehrer Weithaler führte unter anderem aus, daß in erster Linie die Heimkehrer verpflichtet seien, ihre toten Kameraden durch ein bleibendes Gedenkzeichen zu ehren und ihre Namen der Nachwelt zu erhalten. Trotzdem gestehen sich die Lehrerheimkehrer, daß dies letzten Endes eine Standesangelegenheit ist und laden alle Kolleginnen und Kollegen ein, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen und die Ehrung von über hundert gefallenen Tiroler Lehrern zu ermöglichen. Die Wahl eines ständigen Ausschusses hatte folgendes Ergebnis: 1. Obmann Lehrer Ludwig Weithaler, 2. Obmann Fachlehrer Josef Arnold, Schriftführer Lehrer Jvo Vogl, Kassier Fachlehrer Jakob Gerber, Beiräte Fräulein Lehrerin Ida Reiniß, Hans Bator, Fachlehrer Dr. Hans Haberzettl, Turnlehrer Karl Konzett, die Lehrer Herb. Ebster und Alois Habtmann, sämtliche in Innsbruck und Dr. Egg, Hall. Zuchtschulen und Geldsendungen (Erlagsscheine können angefordert werden) sind zu richten an den Schriftführer Lehrer Jvo Vogl, Innsbruck, Schöpfstraße 31.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Amtswalter des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhartstraße 12.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Wienerstraße 17.
3. **Bildungsausschuß:** Frau Fahl. Marianne Ruch, Bürgerstraße 32.
4. **Bundesauschuß:** Dr. Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
5. **Blüherei:** Simon Treichl, Speckbacherstraße 4.
6. **Rechtschuß:** Hermann Riezler, Hötting, Botanikerstraße 15.
7. **Beschäftigung:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
8. **Wirtschaftsausschuß:** Fräulein Marie Bachmann, Karl Ludwigplatz 12.
9. **Kassier:** G. Pfleger, Hötting, Niedgasse 3.
10. **Schriftführer:** Fräulein Winkl, Fischergasse 42.
11. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Josef Höpfl, Schibladstr. 5.

Bereinsnachrichten.

Voranschlag für das Vereinsjahr 1923. Der Zentralauschuß legt hiermit den Mitgliedern des Vereines nachstehenden Voranschlag für das Vereinsjahr 1923 zur Durchberatung und Genehmigung vor.

1. An den österr. Lehrerbund, einschließlich Zeitschrift Pflichten und Beitrag für den deutschen Lehrerverein (bereits festgesetzter Betrag) 1000 Kronen
2. für den Tiroler Landeslehrerverein 400 Kronen
3. für den Rechtschuß 200 Kronen
4. für die Schulzeitung 2000 Kronen

Summe der Beiträge pro Mitglied und Monat 3600 Kronen

Jede Folge der Schulzeitung kostet 2400 Kronen; der Zentralauschuß hofft aber mit 2000 Kronen das Auslangen zu finden und wird trachten, den Fehlbetrag durch Inserate zu decken. Für den Staatsangestelltenverband, für die Monate Jänner und Februar pro Mitglied 4000 Kronen.

Zentralauschußsitzung am 13. Februar 1923. 1. Wahl der Amtswalter des neuen Ausschusses. 2. Aufstellung des Voranrages für das Vereinsjahr 1923 und Vorlage desselben an die Zweigvereine. 3. Einschreiten wegen Entziehung der Eisenbahn-Fahrtbegünstigung bei den maßgebenden Stellen. 4. Das neue Gehaltsgezet der Tiroler Lehrerschaft. Ein Unterausschuß wird zur Vorbereitung des Abwehrkampfes und zur Herstellung der notwendigen Einheitsfront eingesetzt. 5. Stellungnahme zum Staatsangestelltenverband auf Grund des diesbezüglichen Beschlusses der Hauptversammlung. Beschluß wird den Zweigvereinen übermittelt. 6. Neuerliches Einschreiten bei maßgebenden Stellen wegen des beabsichtigten Abbaues der Herren-Professoren Pöhl, Dr. Meier und Bösch an der Staatslehrerbildungsanstalt.

Briefkasten.

Den Einsendern zahlreicher Artikel diene zur Kenntnis, daß infolge Raummangels diesmal vieles zurückgestellt werden mußte; auch der Bericht über die letzte Hauptversammlung des T. L. B. B.

Unterinntaler L. B. Bericht über Hauptversammlung noch nicht eingetroffen.

Die säumigen Zahler werden nochmals dringend ersucht, die Nachzahlung pro 1922, 10.000 K. ehestens einzulenden. Auf Verlangen sendet die Verwaltung der T. Sch.-Ztg. Erlagsscheine.

Wir empfehlen folgende Bücher:

- Hahn Mary, **Fröhliche Kinderstube**, Ein Buch der Freude für Mutter und Kind, zum Vorlesen, Zubören und Lernen K 31.500.—
- Prof. Dr. Georg Jorker, **Lebensvoller Unterricht**, Band 7, Chemie und Mineralogie. Ein Handbuch für Lehrer an Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht K 42.000.—
- Denger Hans, **Schaffen und Lernen**, 1. Teil, Theorie und Praxis des Wertunterrichtes der Unter- und Mittelstufe K 42.000.—
- Denger Hans, **Schaffen und Lernen**, 2. Teil, Theorie und Praxis des Wertunterrichtes der Oberstufe K 42.000.—
- Eronberger Bernhard, **Der Schulgarten des In- und Auslandes**. K 25.200.—
- Niederhausen Ernst, **Jugendpflege**. K 25.200.—
- Dortmunder Arbeitsschule, Ein Beitrag zur Reform des Volksschulunterrichtes mit Stoffplanentwurf, Lehrbeispielen und zahlreichen Abbildungen K 21.000.—
- Battista Ludwig, **Großstadt Heimat**, Ein Wegweiser für den ersten heimatkundlichen Unterricht in der Großstadt, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Wiens. K 9.600.—
- Brinckmann Albrecht, **Heimatkunde und Erdbunde auf werktätiger Grundlage**, Ein Beitrag zur Praxis des erdkundlichen Arbeitsunterrichtes, praktisch dargestellt an der Heimatkunde von Dortmund und einigen Beispielen aus der weiteren Erdbunde K 21.000.—
- Gaulhofer R. Dr. und Dr. M. Streicher, **Grundzüge des österr. Volksschulturnens** K 33.500.—

Wagner'sche Univ.-Buchhandlung
Museumstraße 4

Soeben erschienen!

Schulreform

GELEITET VON VIKTOR FADRUS UND KARL LINKE.

2. Jahrg.

Februar 1923.

Heft 2.

INHALT:
DIE SCHULBEWEGUNG IN OESTERREICH UND IM AUSLAND.
V. FADRUS: Das Pädagogische Institut der Stadt Wien.
E. KÖHLER: Schulreformgedanken in Schweden.
PÄDAGOGISCHE ABHANDLUNGEN.
E. DZIMIRSKY: Mechanisierung der Seele.
J. BÖHM: Mathematisch-psychologische Analysen.
FÜR UND WIDER DIE SCHULREFORM.
Fehlt es unserer Schulreform an Tiefgründigkeit und Großzügigkeit?
BÜCHERSCHAU.

Oesterreichische Ausgabe der von Professor Doktor A. Herget gegründeten und herausgegebenen Zeitschriften „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ und „Die Lehrerfortbildung“.

Jährlich 12 Hefte à 48 Seiten.

Bezugspreis für 1923 Ks. 20.000.

Probehefte und Bezugseinladungen umsonst und speisenfrei.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, III.,
Rennweg 58.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2.400 K

Für Südtirol 1.5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(D.-Ö. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3 I.

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige Zuschriften an die Schriftleitung, Anzeigen und Geldbeträge an die Verwaltung Innsbruck, Leopoldstr. 23/II.

Nummer 3

Innsbruck, März 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Überangleichung. — Die Arbeitsschule in der Einklassigen. — Die körperliche Erziehung der Jugend. — Die Bezüge der Volksschullehrkräfte. — Lehrerangelegenheiten im Vorarlberger Landtag. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Bücher. — Eingefendet. — Briefkasten. — Inserate.

Überangleichung.

Vor etwas mehr als einem Jahre gelang es der österreichischen Lehrerschaft unter der Führung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes die Lösung der Lehrerbefoldungsfrage einer endgültigen, Lehrer- und Länderzufriedenstellenden Weise zuzuführen. In der bekannten, zweiten Länderkonferenz im Dezember 1921, wurden in Salzburg die Verhandlungen zwischen den Lehrerorganisationen und Ländervertretern, sowie dem Finanzministerium geführt. Wohl gelang es uns damals, mehrere der wichtigsten Grundforderungen unseres Gehaltsprogrammes der Verwirklichung zuzuführen, doch mußten wir, um das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Ländern und Lehrern nicht zum Scheitern zu bringen, auf die uns gesetzlich gebührende Angleichung an das zweite Hauptstück des Bundes-Befoldungsgesetzes und damit auf die Gleichstellung mit den Bundesbeamten verzichten. Das damals vereinbarte bestand in der Hauptsache aus folgenden Hauptrichtlinien: Die Arbeitslehrerinnen werden in die Befoldungsgruppe 1, die Volks- und Bürgereschullehrer in die Befoldungsgruppe 3, des Bundeslehrpersonenschemas eingereiht. Die Volksschullehrer erhalten wegen ihrer meist mehr als 40jährigen Dienstzeit (gegenüber der 30jährigen Dienstzeit der Bundeslehrpersonen) zwei Vorrückungsbeiträge mehr als Lektoren, also 17 Biemen, die Bürgereschullehrer noch zwei weitere. Sowohl die Ländervertreter als auch die Vertreter des Finanzministeriums kamen damals auf Grund des von der Lehrerschaft vorgelegten Vergleichsmaterials zur Überzeugung, daß mit dieser Angleichung der Lehrerbezüge an die der Bundeslehrpersonen eine gerechte Gleichstellung mit den gleichvorgebildeten Beamtengruppen geschaffen sei und gaben für ihre Vertretungsförperschaft die Zustimmung zu dem Uebereinkommen.

Nun auf einmal finden ebendieselben Herren, daß die Volksschullehrerschaft bei dieser Befoldungsregelung zu gut davon gekommen sei. Eine eigens geschaffene Kommission soll erheben und entscheiden, ob die Bezüge der Lehrer nicht wesentlich günstiger sind, als jene der Bundesangestellten gleicher Vorbildung und Verwendung. Auf diesem Umwege wollen sich die Herren Ländervertreter der Blamage entziehen, ein Jahr später das als Unrecht zu erklären, was sie im Dezember 1921 als recht und billig erkannten. Aus den Erfahrungen der zweiten Salzburger Länderkonferenz wußten sie auch wohl sehr gut, daß sie bei sachlicher Beurteilung dieser Frage unbedingt unterliegen müßten, daher wurde auch die Kommission einzig und allein aus Finanzmännern der Länder und Gemeinden zusammengesetzt, und die Fachleute der Beratung ferngehalten. Es überrascht daher gar nicht, wenn die Länder- und Gemeinde- und Finanzkommission als Ergebnis ihrer Untersuchung verkündet: „Die Einreihung der Bürgereschullehrer, Volksschullehrer und Handarbeitslehrerinnen an Bürgereschulen auf Grund der Salzburger Beschlüsse vom Dezember 1921 stellt eine wesentliche Überangleichung dar.“

Zu dieser „Überangleichung“ schreibt die „Päd. Zeitschrift“ sehr richtig:

„Um eine Überangleichung feststellen zu können, muß unbedingt von einer Vergleichsgrundlage ausgegangen werden. Welches war diese für die Kommission? In keiner der 19 Angestelltingruppen des Bundes-Befoldungsgesetzes kommt der „Bundes-, Volks- und Bürgereschullehrer“ vor. Er findet sich aber auch in keiner der vier Befoldungsgruppen der Bundeslehrpersonen. Dort ist wohl für Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen für Fachunterricht an Frauenberufsschulen, von Lehrern des praktischen Unterrichtes des Bau-, Maschinen-, Textil- oder Kunstgewerbes, von Turnlehrern an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, von Lehrern für Schulpraxis usw., die Rede, aber von keinem „Volks- und Bürgereschullehrer“. Die einzigen, die zum Vergleiche herangezogen werden könnten, wären die Lehrer für Schulpraxis (Übungsschullehrer) und die sind in der Befoldungsgruppe 3 (!!!). Auf Grund welches Vergleichsobjektes hat die Kommission also eine „Überangleichung“ darin gefunden, wenn die Volksschullehrer auch in die Gruppe 3 eingereiht werden. (Siehe Antwort des Min. Pfandler, S. 2! Die Schriftlgt.)

Glauben die Herren vielleicht, die Arbeit des Lehrers an der ein- und zweiklassigen Dorfschule sei leichter oder weniger wichtig als die der Übungsschule? Auch die Arbeit der Beamten von Gruppe 1 bis 19 und auch die der „Uebergruppen“ läßt sich mit der Arbeit des Lehrers an der Volksschule einfach nicht vergleichen. Die „Lehrerarbeit“ ist eben ein Kapitel für sich. Außerdem wolle nicht vergessen werden, daß der Beamte in höhere Befoldungsgruppen vorrücken kann, der Lehrer aber nicht!

Ein unter solchen Umständen zustande gekommenes Edikt lehnen wir daher kurzweg ab und fordern die Untersuchung dieser Angelegenheit vor einer neuen Länderkonferenz unter Beiziehung von Vertretern der Lehrerschaft.

S. Treidl.

Die Arbeitsschule in der einklassigen Volksschule.

Von Josef Senn, Schulleiter in Unterleutasch.

Mit Freude folgte ich den Forderungen des Lehrplanes der Arbeitsschule. Mit lachendem Herzen trat ich vor die Schüler, denn die neuen Wege führten nicht zum Mechanisieren, Dogmatisieren und trockenem Dozieren der Lernschule. Fürwahr, eine Freude war's, die Aufmerksamkeit, das Interesse infolge diesem neuen Unterrichtsverfahren in kurzer Zeit auf den Höchstpunkt zu heben. Welch Unterschied; in der Lernschule wollte man vor der Gefühls-Pädagogik nichts wissen und heute entspricht man ganz dem psychisch-physiologischen Stufen der Natur des Schülers. Wie jedes Bäumchen nur gedeiht, sind Boden und Klima seinen Existenzforderungen entsprechend, so kann eines Schülers Arbeitsfeld nur dann tausendfältige Frucht bringen, ist der Samen bzw. die Pflanzung dem obgenannten nicht widersprechend. Die Arbeitsschule ist

ein guter Samen, eine verdauliche Nahrung im Bereiche des Unterrichts. Wenn auch die Vorbereitung für den Lehrer eine schwere Aufgabe ist, so erntet die Mühe doch tausendfachen Lohn. Aber nun zur Frage meines Themas. Wie lange braucht ein Lehrer, bis er einen Gegenstand, Begriff usw., mit nach den „formalen Stufen“ des Unterrichts entwickelt hat? Und dazu das Plus der Arbeitsschule. Jede Vorführung eines Themas benötigt — ich spreche aus eigener Erfahrung — fünf Viertelstunden. Diese Zeit benötige ich zur Entwicklung. Woher nehme ich die Zeit des Einprägens, des indirekten Unterrichts, noch dazu das Aufschreiben eines Tafelbildes des vorgeführten Lehrstoffes, da die Systemisierung der Schulbücher der Kern- aber nicht der Arbeitsschule entsprechen. Jede Abteilung soll zu seinen Rechten kommen. Brauche ich aber zum direkten und indirekten Unterricht einer Abteilung fast 1½ Stunden — was dann die übrigen Abteilungen. Behandle ich — um ein einfaches Beispiel vorzuführen — das Zeichnen, welche Schwierigkeiten soll der Einlässler überwinden. Zeichnen die Schüler einer Abteilung etwas, so soll man immer eines jeden Schülers allmähliche Entstehung einer Skizze oder Bildes verfolgen, bzw. verbessern können; wenn nicht, kein Erfolg. Sind die übrigen Abteilungen indirekt beschäftigt, dann lenkt sie das Interesse infolge des an der Schultafel entstehenden Bildes so ab, daß der Erfolg ihrer Arbeit in Frage gestellt wird. Zeichnen alle Abteilungen gemeinsam, so ist die Beteiligung des Lehrers infolge der Abteilungen zu kurz; — was ist die Folge? — jeder Schüler folgt den Gefühlen des ästhetischen Sinnes. Glaube mit diesen wenigen Worten die Zeitknappheit in Bezug der Arbeitsschule genug erläutert zu haben. Nicht nur in dem angeführten Beispiele, nein, in jedem Gegenstande steht der Arbeitsschule das gleiche Hindernis entgegen. Infolge der kurzen Zeit (2 Monate Sommer- und Winter- und gar nur 6) ist es mit größtem Fleiß und Eifer nicht möglich, den Forderungen der Arbeitsschule im wahren Sinne des Wortes zu entsprechen. Da eine halbe Arbeit keine Arbeit ist, schlug ich einen Mittelweg ein, nämlich ich habe die Arbeitsschule der Vernichule im richtigen Verhältnisse angepaßt. Die Vernichule (die „alte“ Schule) ist ja schon längst überholt und ich glaube, ein allmählich langsames Ueberstreichen von der Vernichule zur Arbeitsschule entspricht an der einlässigen Schule der psychisch-logischen Entwicklung besser. Um meine Meinung in ein besseres Licht zu stellen, schließe ich mit den schlichten Worten des großen Schulmannes Diesterweg: „Wie in der Entwicklung des einzelnen Menschen, so gibt es auch im Prozesse des Werdens einer Nation keine Blüte, keine Sprünge. Alles auf Erden wird nach den Gesetzen der Stetigkeit. Darum müssen wir auch jede folgende Stufe der Entwicklung an die vorhergehende anschließen, aus ihr selbst zu entwickeln suchen.“

Die körperliche Erziehung der Jugend vom Standpunkte des Arztes.

(Vortrag des Sanitätsinspektors Dr. Viktor Tschamser.)

Aus diesem Beispiel ist zu ersehen, wieviel in verhältnismäßig wenig Jahren erreicht werden kann und wie wertvoll die Körperübung für die Gesundheit und Kraft des Volkes ist. Warum sind wir darin noch so weit im Rückstande und haben uns viele Staaten, so namentlich Schweden, Dänemark und die Schweiz, weit vorkommen lassen? Weil eine gründliche Abkehr von den bisherigen Erziehungsmethoden nicht erfolgt ist.

Ich will die Versuche zu einer Besserung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung im Bereiche der Schule nicht wegleugnen und mich auch nicht in eigentliche Schulfragen einmischen, an denen fortwährend nach allen Richtungen mit mehr oder weniger Glück herumreformiert wird. Das eine aber muß ich nachdrücklich betonen, daß der Grundfehler unserer Schulen, die fast rein geistige Erziehung, nach wie vor geblieben ist. Ganz besonders unsere Gymnasien, die sich humanistische Lehranstalten nennen, sind weit davon entfernt, den ganzen Menschen im Sinne des griechischen Ideals harmonisch zu bilden. Zur Erziehung zum Vollmenschen fehlt die hinreichende Erziehung des Körpers und des Charakters. Es ist das Grundübel aller Schulen, daß sie die Gleichwertigkeit von Körper, Geist und Charakter nicht anerkennen. Der griechische Weise Platon sagt, er könne den nur für einen Rahmen ansehen, der lediglich seinen Geist übe, seinen Körper aber in Untätigkeit verkommen lasse.

Eine durchgreifende Besserung dieser Verhältnisse ist vonseiten der obersten Schulbehörden wohl kaum oder wenigstens in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Also muß die Besserung aus dem Volke selbst kommen. Von diesem stammen auch alle Einrichtungen, die sich mit der körperlichen Erziehung befassen, die Turn- und verschiedenen Sportvereine, die Pfadfinder, Wandervogel und ähnlichen Vereinigungen, in welchen sich ein allerdings nur kleiner Teil unseres Volkes auch wirklich regelmäßig betätigt. Und gerade die Kreise, welche einstmal zu geistigen Führern des Volkes be-

rufen sind, die Studierenden unserer Hochschulen, betreiben nur zu einem geringen Prozentsatz regelmäßige Leibesübungen (von 14.000 Berliner Studenten beteiligten sich im abgelaufenen Studienjahr 70 an den Übungen der deutschen Hochschule für Leibesübungen). Ueber die Beteiligung des deutschen Volkes an solchen Übungen wurde festgestellt, daß von den 60 Millionen höchstens 2 Millionen zur regelmäßigen körperlichen Übung gelangen. Ueber Österreich liegen mir leider keine Zahlen zur Verfügung; besser wir es bei uns kaum sein.

Vor allem müssen wir unermüdlich unsere Stimmen dafür erheben, daß ausreichende Spiel- und Sportplätze beschafft werden. Wegen der hohen Kosten muß man sich heute mit der einfachsten Einrichtung begnügen.

Dem Geiste eines wahren Humanismus entsprechend ist die grundsätzliche Gleichstellung der leiblichen Erziehung mit der geistigen, wie es bei den alten Griechen der Fall war, festzulegen und folgerichtig eine Vermehrung des Turnunterrichtes zu erstreben. Die Gleichstellung ist nicht so gemeint, als ob für jede Sitzstunde eine Turnstunde verlangt würde, wohl aber allermindest die tägliche Turnstunde, die schon im Jahre 1890 auf der deutschen Reichsschulkonferenz beschlossen wurde. Diese Forderung macht vor allem eine bessere Ausbildung der Lehrerschaft in diesem Sinne notwendig.

Es wäre viel geholfen, wenn an den Volksschulen, an welchen der Turnunterricht nicht von Fachleuten, sondern von den Klassenlehrern geleitet wird, von denen man eine volle Fachkenntnis nicht verlangen kann, eine von Schule zu Schule gehende Turninspektion durch einen tüchtigen Fachmann gehandhabt würde, der nicht als Zensor, sondern als sachkundiger Berater auftreten müßte, ein Vorgehen, das sich an verschiedenen Orten schon bestens bewährt hat. An den anderen Schulen wirken wohl ausnahmslos Fachleute, allerdings in viel zu geringer Zahl und zu geringem Stundenausmaß (ein Turnlehrer ist höchstens einem Assistenten gegenüber 30 und mehr Lehrern oder Professoren!). Was sollen wir aber dazu sagen, daß heute noch an den Mädchenbürgerschulen die Beteiligung am Turnen und den Spielen den Schülerinnen vollständig freigestellt ist?

Der Staat sollte von seinen jungen Bürgern nicht nur verlangen, daß sie lesen und schreiben lernen, sondern ebenso eine körperliche Tüchtigkeit von ihnen fordern, die sie im Verein mit dem geistigen Wissen erst zu Vollmenschen für das ganze Leben macht. Die Ausbildung des Körpers sollte eine gesetzliche Staatsbürgerpflicht sein, die mindestens bis zum Volljährigkeitsalter durch gesetzliche Maßnahmen sichergestellt sein sollte. Die Bekämpfung eines solchen Gesetzes im eigenen Lande erscheint geradezu unverständlich, wenn man bedenkt, daß die Förderung von Gesundheit und Kraft für alle politischen Parteien und Angehörigen aller Weltanschauungen selbstverständlich sein muß.

Im deutschen Reichsausschuß wurde ein solches Gesetz für Leibesübungen ausgearbeitet, und zwar war die Heranziehung sowohl der staatlichen Bildungsstätten wie auch der freien Vereine geplant, mußte von den Reichsbehörden aber leider, wahrscheinlich unter dem Druck der westlichen Nachbarn, von der Tagesordnung abgesetzt werden. Für die männliche Jugend besaßen wir in der Militärpflicht einen Zwang zur Körperübung. Was wir mit der Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht für die körperliche Erziehung verloren haben, wird sich von Jahr zu Jahr mehr auswirken. Wir haben damit nicht nur unsere Wehrfähigkeit, sondern unser umfassendstes Mittel der Körpererziehung für alle Volkskreise verloren.

Dafür haben andere Staaten gesetzliche Bestimmungen beschlossen oder in Ausarbeitung, welche die jungen Männer und Mädchen zu körperlichen Übungen verpflichten, andere Staaten haben noch die allgemeine Wehrpflicht, errichten reichliche Turn- und Spielplätze, gewähren den Vereinen Begünstigungen und fördern ihre Bestrebungen in einsichtsvollster Weise. Da diese Vereine in Frankreich dem Kriegsministerium unterstellt sind, wird man dieses Entgegenkommen um so besser verstehen.

Bei uns finden die Leibesübungen ihre beste Pflege in Vereinen. Das hat sehr viel Gutes für sich, weil die Freude an froher Geselligkeit, der ungezwungene Gedankenaustausch und der Vergleich der Leistungen am Turn- und Spielplatz anspornend wirkt, während allein vorgenommene Körperübungen nach irgend einem System, von denen ich nur das sehr wertvolle Müllerische nenne, vielen bald langweilig wird. Am Turnplatz ist auch die beste Gelegenheit zum Ausgleich sozialer Gegensätze, zur Annäherung der Angehörigen verschiedener Berufe und Stände, weil dort nicht Rang, Stand und Geld, sondern nur Tüchtigkeit und Leistung gilt.

Leibesübungen haben alle Stände und Berufe notwendig, und die Behauptung, als ob die körperlich Arbeitenden ihrer gänzlich entraten könnten, ist eine ganz irrige. Besonders von den Hand- und Arbeiterleuten nimmt man dies an, aber mit Unrecht. Man kann sich leicht davon überzeugen, wie ungeschickt in Gang, Bewegung und Haltung viele Landarbeiter und Bauern sind und hat noch zu gut in Erinnerung, wie geändert in Benehmen, Haltung, Geschicklichkeit

und Selbstgefühl die Militäurlauber nach vollendeter Dienstzeit heimkommen, für Land- und Schwerarbeiter sind Geschicklichkeits- und Schnelligkeitsübungen notwendig, während bei anderen Berufsarten auch das Bedürfnis nach anderen Übungsarten besteht. Auch der Einwurf, daß Schwerarbeiter ruhen und sich nicht wieder anstrengen sollten, ist nicht richtig, weil der Wechsel in der Art der Muskelarbeit erfrischend und wohltuend wirkt, wovon man sich jederzeit selbst überzeugen kann. Nach vollbrachter Arbeitszeit ist natürlich eine entsprechende Ruhepause einzuschließen, dann ist auch für einen Schwerarbeiter, der seine Arbeitszeit in Staub und Rauch zugebracht hat, der Turn- oder Spielplatz eine Erholung.

Ueber die Notwendigkeit der Leibesübungen für den geistigen Arbeiter sollte man wirklich kein Wort verlieren müssen. Ich möchte diesem Stand die alten Griechen und aus der Gegenwart die in körperlichen Übungen vorbildlichen Schweden in ihrer stolzen, freien und doch natürlichen Haltung zeigen und daneben einen Stubengelehrten stellen, dem das Hellenentum wohl in seiner Sprache, nicht aber in seinem innersten Wesen bekannt ist, in seiner schönen Paarung von Geistes- und Körperpflege als Ausdruck eines wahren Humanismus.

Die Bezüge der weltlichen aktiven Volksschullehrkräfte ab 1. März 1923.

Erläuterung zu den Tabellen:

Jeder Kollege stelle zunächst die Ortsklasse fest, in welche sein Dienstort eingereicht ist. Dann bestimme er sein Dienstalter. Die Dienstjahre zählen seit der Lehrbefähigungsprüfung, und zwar vom 1. Jänner des folgenden oder vom 1. Juli desselben Jahres ab, je nachdem, ob die Prüfung im November oder im Mai abgelegt wurde. Lehrkräfte, die vor dem 1. November 1918 im Schuldienste tätig waren, erhalten für die Jahre 1914 bis 1918 je ein halbes Jahr mehr angerechnet. (Begünstigte Anrechnung der Kriegsdienstzeit).

Ist Ortsklasse und Dienstalter bestimmt, dann sucht man aus der Tabelle die Index-Grundlage und multipliziert diese mit der Indexziffer. (Für März mit 137,5).

Verheiratete bekommen pro Monat für die Frau einen Indexpunkt mehr. Für jedes Kind erhalten sie K 7500 pro Monat.

Bei den Leitungsgeldern wird die Zahl der Tabelle ebenfalls mit der Indexziffer multipliziert.

Bei Lehrkräften mit Reifezeugnis kommt das Dienstalter nicht in Frage. Die entsprechende Indexgrundlage der Tabelle wird mit der Indexziffer multipliziert.

Index-Grundlagen

Ortsklasse Wien 100%	Ortsklasse Wien 95%	Ortsklasse I 90%	Ortsklasse II 80%	Ortsklasse III 70%
----------------------------	---------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

a) Lehrkräfte mit Reifezeugnis.

6633	6458	6284	5934	5581
------	------	------	------	------

b) Lehrkräfte mit Lehrbefähigungszeugnis.

Dienstjahre seit der Lehrbefähigung, im:	dauernd	zeitlich und stellvert.	dauernd	zeitlich und stellvert.	dauernd	zeitlich und stellvert.	dauernd	zeitlich und stellvert.	dauernd	zeitlich und stellvert.
1.-2.	7667	6900	7465	6719	7263	6537	6860	6174	6457	5811
3.-4.	7917	7125	7709	6938	7501	6751	7085	6377	6669	6002
5.-6.	8267	7440	8050	7245	7833	7050	7400	6660	6967	6270
7.-8.	9000	8100	8765	7889	8530	7677	8060	7254	7590	6831
9.-10.	9400	8460	9155	8240	8910	8019	8420	7578	7930	7187
11.-12.	9800	8820	9545	8591	9290	8361	8780	7902	8270	7443
13.-14.	10200	9180	9935	8942	9670	8703	9140	8226	8610	7749
15.-16.	10600	9540	10325	9293	10050	9045	9500	8550	8950	8055
17.-18.	11000	9900	10715	9644	10430	9387	9860	8874	9290	8361
19.-20.	11400	10260	11105	9995	10810	9729	10220	9198	9630	8667
21.-22.	11800	10620	11495	10346	11190	10071	10580	9522	9970	8973
23.-24.	12200	10980	11855	10697	11570	10413	10940	9846	10310	9279
25.-26.	12633	11370	12307	11076	11982	10784	11330	10197	10678	9610
27.-28.	13067	11760	12730	11457	12393	11154	11720	10548	11047	9942
29.-30.	13500	12150	13152	11837	12805	11525	12110	10899	11415	10274
über 30.	13933	12540	13575	12218	13217	11895	12500	11250	11783	10605

Leitungsgeldern für Volksschulen.

	1.-2. Kl.	3.-4. Kl.	über 4 Kl.
Reifez.	100	120	150
Leh. bef.			
Im 1.-2.	111	133	167
3.-4.	121	146	182
5.-6.	136	163	204
7.-8.	167	200	250
9.-10.	183	220	275
11.-12.	200	240	300
13.-14.	217	260	325
15.-16.	233	280	350
17.-18.	250	300	375
19.-20.	267	320	400
21.-22.	283	340	425
23.-24.	300	360	450
25.-26.	318	382	477
27.-28.	336	403	504
29.-30.	354	425	531
über 30.	372	447	558

Auszahlung im April.

Gesamt.	153,9	Index-Grundlage
Abzug	5	"
Auszahlung	148,9	"
Hievon:		
Am 1. April	80	Index-Grundlage
" 16. "	68,9	"

Lehrerangelegenheiten im Vorarlberger Landtag.

Eine längere Debatte entstand bei der Besprechung der Anträge des Schulausschusses über die Abänderung des Lehrergehaltsgesetzes, über die Abg. Mittelberger referierte. Es handelt sich um die Novellierung des im Frühjahr vorigen Jahres geschaffenen Gesetzes, gegen das der Bundesrat Einspruch erhoben hat, weil es eine Ueberreihung der Lehrpersonen gegenüber den Bundeslehrpersonen bedeutet. Das Finanzministerium verlangt, daß das Gesetz bis längstens 1. März abgeändert werde. Abgeändert muß der Paragraph, der die Bezüge der Lehrpersonen neu regelt, werden an Stelle der bisherigen zwei Befoldungsgruppen soll eine dritte geschaffen und dann die Neueinreihung durchgeführt werden.

Namens der Sozialdemokraten erklärte Abg. Binder, daß seine Partei gegen die Gesetzesvorlage stimmen werde, namens der großdeutschen Fraktion erklärte Landesrat Ratter, daß seine Partei den Anträgen des Schulausschusses zustimmen werde, alle Anträge aber, die eine Zusammenziehung der Klassen, Einführung des Halbtagsunterrichtes usw. bezwecken, ablehnen werde, da sie darin eine Gefährdung der Volksbildung erblicke. Namens der Christlichsozialen erklärte Abg. Allgauer sich für den Antrag. Schließlich beantragte Abg. Dürr folgende Entschliessung, die angenommen wurde: „Der Vorarlberger Landtag sieht ein, daß durch die schematische Zurückerziehung der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen die Familienerhalter hart getroffen werden. Nach der gegenwärtigen Befoldungsordnung kommt der Familienstand kaum mehr in Betracht. Der Vorarlberger Landtag ist der festen Ueberzeugung, daß eine gerechte Regelung der Beamtenbefoldung nur möglich ist, wenn der Bund bei der Bemessung von Bezügen auch die Größe des Haushaltes berücksichtigt. Der Vorarlberger Landtag erwartet eine rasche und gerechte Lösung dieser Frage für die Bundesbeamten, die dann eine solche für alle Landesangestellten einschließlich der Lehrpersonen mit sich bringt.“

Abg. Dr. Mittelberger berichtete dann über die Novelle der Lehrerbienstpragmatik. Auch darin ist man feinerzeit unter dem Druck der Verhältnisse vielfach zu weit gegangen und muß nun trachten, die Verhältnisse den Anforderungen der Gegenwart anzupassen. Das Verhältnis der Schultunden gegenüber anderen Arbeitsstunden soll nun so geregelt werden, daß 30 Unterrichtsstunden an der Volksschule oder 26 Unterrichtsstunden an der Bürgerschule 42 Ranzleistunden des Beamten gleich kommen werden. Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

Verstorbene.

Frau Lehrerin Emilie Werfer †.

Ein treues Herz, das von großer Liebe zu den Kindern erfüllt war, hat am Montag, den 5. März, in Ruffstein, zu schlagen aufgehört. Frau Lehrerin Emilie Werfer, die mehr als 40 Jahre an der Ruffsteiner Volksschule wirkte, ist nun im Alter von 76 Jahren aus dem Leben geschieden. Sie war im Jahre 1847 in Pians geboren, legte im Jahre 1877 in Innsbruck die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab und, nachdem sie an den Schulen in Bruck und Imst gewirkt hatte, bestand sie im Jahre 1880 die Lehrbefähigungsprüfung ebenfalls mit Auszeichnung. Im gleichen Jahre kam sie an die Schule in Ruffstein. Mit einer ganz besonders großen Liebe und mit größter Begeisterung hing sie an der Schule und an den Kindern; nur mit sehr schwerem Herzen nahm sie im Juli 1920, schon 73 Jahre alt, von der Schule Abschied und trat in den wohl sehr verdienten Ruhestand. Aber als im nächsten Schuljahre 1920—1921 eine Aushilfe an der Ruffsteiner Schule nötig war, übernahm sie wieder mit größter Freude durch mehrere Wochen den Unterricht in einer Klasse. Man kann sagen, sie hat drei Generationen in Ruffstein unterrichtet, denn in letzter Zeit kam es vor, daß manche Kinder sagten: „Schon meine Großmutter war bei Frau Lehrerin Werfer in der Schule.“ Allgemein wurde sie von den Kollegen und Kolleginnen als „lebende Chronik“ der Ruffsteiner Schule angesehen, denn jede Auskunft, die nur einigermaßen mit der Schule zusammenhing, konnte bei ihr, die über ein ungemein gutes Gedächtnis verfügte, geholt werden. Welch großer Beliebtheit sie bei der Ruffsteiner Bevölkerung sich erfreute, das zeigte die großartige Beteiligung am Beichenbegängnis am Mittwoch, den 7. März.

Tirols Lehrer im Weltkriege.

Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Dr. Böhm ist es dem Lehrerheimlehrer-Denkmal Ausschuss in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, die im Kriege gefallenen (verstorbenen, vermissten) Lehrer und Lehramtszöglinge zu ermitteln. Für seine Bemühungen den besten Dank aus. Es war an der Hand des mit unsäglicher Mühe gesammelten Materials möglich, außer den Personaldaten der Gefallenen auch nähere Angaben über ihr Leben und Wirken in Erfahrung zu bringen. Erstauskunft ist die Fülle der Daten, welche über den Weltkrieg gesammelt wurden. Diese bilden einen wertvollen Beitrag zur Geschichte Tirols und zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen. — Der Denkmal Ausschuss ersucht alle Kollegen und Kolleginnen um tatkräftige Mitarbeit. Das nötige Werbematerial sowie Schecks werden nächstens den einzelnen Schulleitungen zugehen. Anfragen usw. sind zu richten an Denkmal Ausschuss, Innsbruck, Leopoldschule.

An alle Angehörigen nach gefallenen Lehrern und Lehramtszöglingen Tirols. Der Lehrerheimlehrer-Denkmal Ausschuss bittet um Angabe folgender Daten über die gefallenen Kollegen (Lehramtszöglinge): Vor- und Zuname, letzter Truppenkörper, Charge, eventuell Auszeichnungen, gefallen oder gestorben wann und wo. Die Namen der Gefallenen sollen auf dem Gedenkstein und in einem eigenen Ehrenbuch verewigt werden. Sterbebilder oder Photographien zur Einverleibung in das Ehrenbuch erwünscht. Zugschriften erbeten an Denkmal Ausschuss für gefallene Lehrer, Innsbruck, Leopoldschule.

Auszug aus den Satzungen.

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Allgemeiner Deutscher Lehrerbund“. Er hat seinen Sitz in Wien. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet.

§ 2.

Der Bund ist ein nicht politischer Verein.

Er will die Vereinigung deutscher Lehrer und Erzieher vom Kindergarten bis zur Hochschule zum Zwecke der Pflege völkischen

Geistes in Erziehung und Unterricht, der Ausgestaltung des Volksschulwesens und der Jugendpflege sowie der Förderung der Schulen aller Arten und des gesamten Lehrstandes nach völkischen Richtlinien.

§ 4.

Mitglieder können alle deutschen Lehrer und Erzieher, Männer und Frauen, werden. Die Bedingungen für Aufnahme sind:

- a) Anstellung an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt.
- b) Zugehörigkeit zum deutschen Volke.
- c) Zustimmung zu den von der Großdeutschen Volkspartei in den Richtlinien deutscher Politik festgelegten Grundsätzen der Kulturpolitik.

Die Aufnahme eines Mitgliedes kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 10.

Die ordentl. Bundesversammlung (Abgeordnetenversammlung) ist mindestens einmal im Jahre einzuberufen. Hierzu steht jeder Ortsgruppe auf je 25 Mitglieder eine, jedenfalls aber eine Stimme zu. Das Stimmrecht üben die Ortsgruppen durch Ortsgruppenmitglieder oder durch von ihnen bevollmächtigte andere Bundesmitglieder aus. Doch darf ein Bevollmächtigter außer den Stimmen seiner Ortsgruppe nicht mehr als weitere hundert Stimmen auf sich vereinigen.

Die Bundesversammlung ist mindestens vier Wochen vorher durch Verlautbarung in den von der Bundesleitung zu bestimmenden Tageszeitungen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit der Vertreter der Hälfte der Mitglieder erforderlich.

Die Bundesversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Zur Abänderung der Satzungen und zum Beschluß auf Auflösung des Bundes ist Zweidrittel-Stimmenmehrheit erforderlich.

Auf Verlangen von mindestens 100 Mitgliedern ist jederzeit eine außerordentliche Bundesversammlung einzuberufen.

Die Lehrer beim Unterrichtsminister.

Unter Führung der Abg. Glöckel, Polzer, Schulz und Gleissin sprach eine Abordnung von Lehrern sämtlicher Reichsorganisationen beim Unterrichtsminister vor und überreichte ihm eine Entschließung gegen den Schulabbau, die eine von sechstausend Lehrern besuchte Versammlung in der Volkshalle angenommen hat und worin gegen den Versuch, den Wiederaufbau auf Kosten der Angestellten und der Kultur durch Abbau von Schulen und Gehältern durchzuführen, scharf Stellung genommen wird. Die Lehrer erheben Einspruch gegen das Tiroler Schulgesetz, das die Klassen auf eine Mindestzahl von siebzig Kindern zusammenzieht und die Lehrgehälter bis zu 30 Prozent kürzt.

Die Abordnung hat den Minister um Unterstützung gegen die Beschlüsse der Finanzkommission, die von den Landtagen eine Kürzung der Bezüge der Lehrer bis zu 12 Prozent fordert und verweist auf die rücksichtslose Entziehung der Jahrbegünstigung, wodurch die Lehrer einen doppelten Lohnabbau erlitten.

Der Minister erklärte sich gerne bereit, im Sinne einer einheitlichen Lehrergehälterregelung zu wirken. Auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte der Minister weiter: Eine Vergleichung von Beamten- und Lehrerarbeit sei überhaupt sehr schwer. Bezüglich des vom Verkehrsminister zugelegten Einspruchs von begünstigten Kilometerheften an Stelle der entzogenen Legitimationen versprach der Minister im Nationalrat für diese ganz berechnete Forderung einzutreten.

Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Das gedeihliche Zusammenwirken deutschvölkischer Erzieher und Lehrer aller Schularten hat sich der Allgemeine Deutsche Lehrerbund (Sitz in Wien) zur Aufgabe gestellt. Im Jänner dieses Jahres erfolgte die Gründung der Ortsgruppen Innsbruck und Umgebung, die bereits 130 Mitglieder aufweist. Vorsitzender ist der bekannte Schulmann Univ.-Prof. Dr. Sperlich. Soll die Schule eine Einheit darstellen, so muß es auch die Lehrerschaft sein. Es gilt hier viele Vorurteile zu überwinden, aber bei gutem Willen muß auch dieses Ziel erreicht werden. Volksschule einerseits und Bürger- und Mittelschule andererseits sind auseinander angewiesen. Fragen der Vorbildung der Volksschüler für die Mittelschule bedürfen der Klärung. Die Schulreform hebt sich über manches Mechanische und nur formatbildende hinweg, während die Mittelschule zum Aufbau des Wissens (z. B. Sprachstudium, Analysieren) die geeignete Grundlage braucht. Ebenso werden sich Bürgerschule und Hochschule in Bezug auf Vorkenntnisse der Schüler ausdrücken müssen.

Und endlich hat die Hochschule nicht nur an den Obermittelschulen, sondern am ganzen Unterrichtswerke ein großes Interesse, damit die aus den Feldern des Wissens und Könnens Kommenden für die Stätte der Forschung gut befähigt sind.

Die Lehrervertreter im Landeslehrerverband für Steiermark wurden im vorigen Monate neu gewählt. Das Wahlergebnis zeitigte folgendes interessante Bild: Abgegeben wurden 2795 gültige Stimmen; davon entfielen: 1. auf den deutschbolschischen Lehrerverband 1845; 2. auf den christlichsozialen 606 (davon 260 Schulschwestern und Katecheten) und 3. auf den sozialdemokratischen 344 Stimmen. Die zwei Mandate fielen daher den Deutschbolschischen zu.

Die Heranbildung akademischer Bürgererschullehrer in Vöhen. Wie ich in einem Aufsatze in einer der letzten Nummern unserer Zeitung berichtete, gingen die deutschen Bürgererschullehrer der Sudetenländer daran, die Auszubildung ihres Nachwuchses an die Prager Hochschulen zu verlegen. Der Hochschulkurs ist im ersten Semester nach folgendem Plane im Gange: 1. Fachgruppe: Prof. Dr. E. Gierach: Historische Grammatik. Einführung ins Mittelhochdeutsche. 2 Stunden wöchentlich. Prof. Dr. A. Hauffen: Neuhochdeutsche Grammatik. 2 Stunden wöchentlich. Prof. Dr. G. Hirsch: Einführung in das wissenschaftliche Studium der Geschichte und ihrer Quellen. 2 Stunden wöchentlich. Prof. Dr. O. Weber: Einführung in das Studium der neueren Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Prof. Dr. F. Machatschek: Allgemeine Geographie. Astronomische Geographie. 1 Stunde wöchentlich. — 2. und 3. Fachgruppe: Priv.-Doz. Dr. R. Färth: Mathematik. 2 Stunden. Priv.-Doz. Dr. J. John: Chemische Vorlesungen. 2 Stunden. Prof. Dr. A. Freund: Zoologie mit Übungen und Demonstrationen. 2 Stunden. Prof. Dr. A. Liebus: Allgemeine Geologie mit geologischen Wanderungen. 2 Stunden. (Für die 1. und 2. Fachgruppe). Prof. Dr. Karl Kofler: Zeichnen und Malen im Atelier des Künstlers. 9 Stunden. Ein physikalisches Praktikum wird im zweiten Semester eingerichtet. Außerdem erfolgt durch Prof. Dr. Hergert in 5 Wochenstunden eine Anleitung zum Studium auf die Fachprüfung. Alle Teilnehmer hören an der Universität Vorlesungen aus Philosophie und Psychologie. Die der ersten Fachgruppe ferner Vorlesungen aus Literaturgeschichte, Geschichte, Geographie; die der zweiten Fachgruppe aus Mineralogie, Botanik, Zoologie, Somnologie; die der dritten Fachgruppe aus darstellender Geometrie und Kunstgeschichte. Einige Teilnehmer sind auch Hörer des Turnlehrerbildungskurses für Mittelschulen.

Italienisches Schulwesen und Kinderbewahranstalten in Südtirol. Aus Rom, 9. d. M., wird berichtet: Der neue Senator Ettore Tolomei hat dem Präsidenten der „Opera Nazionale per l'assistenza alle terre roventi“ ein umfangreiches Programm über die Hebung des italienischen Schul- und Kinderbewahranstaltswesens in Südtirol vorgelegt. In dem Schriftstück wird mitgeteilt, daß jetzt in Südtirol 14 italienische Kinderbewahranstalten bestehen, zehn sollen in kürzester Zeit eröffnet und weitere 60 in absehbarer Zeit erbaut werden. Unter anderen erhält auch der Ritten eine italienische Kinderbewahranstalt und das Tal Passaier sogar deren zwei. Die nötigen Geldmittel seien gesichert.

7. Münchener Ferien-Stimmbildungs-kurs (3. mit 6. April 1923): Atemtechnik, Bildung der Sprech- und Singstimme, Vortrag, Behandlung funktioneller Sprach- und Stimmstörungen, Schulgesangsmethodik, im besondern das Komvort des Kursleiters als Reform des eigentlichen Komvortes. Schülerführungen. Facharzt Dr. A. Hall-München über Physiologie und Hygiene der Stimme. Näheres (unter Beifügung des Rückporto) durch den Kursleiter: Stimmpädagogen Anton Schiegg-München, Balanstraße 14, Studienlehrer a. d. Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt.

Vereinsnachrichten.

Zentralauschussung am 13. März 1923. Der Obmann berichtet über die Kammerwahl, Hauptversammlung des Innsbrucker Lehrervereines und des Bayerischen Volksschullehrervereines. Aufnahme von Vereinsmitgliedern, Zweigvereine. Allen Zweigvereinen geht ein Schreiben zu. Zur Schulgesangsprobe wurde in Wien der Standpunkt des Vereines zur Geltung gebracht. Die Abzüge der provisorischen Kollegenschaft werden eingehender besprochen und beschlossen, bei den maßgebenden Stellen des Landes einzuschreiten, damit diese Verkürzungen ehe baldigst eingestellt werden. Zur Gewerkschaftsfrage des Bundes wird in einem eigenen Referat über Lehrerengewerkschaften Stellung genommen und Kollege Treichl als Experte bestellt. Bezüglich der Fahrpreisermäßi-

gung auf den Bahnen wird neuerdings an den Bund ein Schreiben gerichtet, eine andere Art von Begünstigung zu betreiben. Ueber den Abbau von Lehrern, Klassen und den Aufbau der Pflichtstunden wird verhandelt und beschlossen, die Stellungnahme des Vereines in einer Gedenschrift niederzulegen. Zur Regelung des finanziellen Verhältnisses zum Staatsangestellten-Verbande, werden die Kollegen ersucht, die restlichen 4000 Kronen baldmöglichst zu überweisen.

Wahl des Ausschusses der Tiroler Lehrerkammer.

Die Wahl des Ausschusses der Tiroler Lehrerkammer ist durchgeführt. Am 12. März fand die Eröffnung der Wahlumschläge und die Zählung der Stimmen statt. Der Landeslehrerverein, der kathol. Lehrerverein und der Lehrerinnen-Verein hatte je zwei Wahlzeugen entsendet. Von 857 abgegebenen Stimmen wurden fast alle auf die gemeinsame Liste vereinigt. Drei Stimmen waren ungültig und sieben Wahlumschläge leer. Durch Streichungen und Umstellungen wurde das Endergebnis nicht beeinflusst, doch einige 20 Stimmen zerplittert. Nachträglich sind noch mehr als 50 Umschläge eingelangt, so daß sich etwa 900 Lehrpersonen an der Wahl beteiligt haben. Der bisherige Ausschuss wird bis Sonntag, den 25. März, seine Abchlüsse beendet haben, so daß an diesem Tage die Bildung der neuen Vorsteherung vorgenommen werden wird. Der abtretende Ausschuss wird noch einen kurzen Tätigkeitsbericht an die Delegierten hinausgeben. Möge es dem neuen Ausschuss, der frei von den Lehrervereinen nominiert und der Lehrerschaft des Landes frei gewählt wurde, beschieden sein, die Lehrerschaft zu einen und die Kammer zu jener Vertreterin der Landesinteressen zu machen, die das wirtschaftliche Wohl des Landes fördern und das Ansehen der einzigen Lehrerschaft heben kann und wird, wenn alle ihre Sonderwünsche dem allgemeinen Staueswohl unterordnen.

(Sonst werden wir nicht ernst genommen und verlieren noch die wenigen Sympathien, die wir noch haben. wir haben höchste Zeit, nach außen einig aufzutreten.)

Bücher.

Zur Berufswahl für Knaben und junge Männer, von Schuldirektor Wilhelm Berninger und Albrecht Buggler. (Osterr. Schulbücherverlag, Wien.) Die Frage der richtigen Berufswahl unseres Jungvolkes berührt uns alle in hohem Grade. Wohl beschäftigt sie die Eltern in erster Linie; doch suchen diese stets die Meinung des Lehrers, bevor sie ihren Sprössling einer Lebensbahn, einem festen Lebensberuf zuweisen. Und da darf der Lehrer nicht unvorbereitet forgernden Eltern gegenüber stehen, wenn er ihnen richtigen, sachmännischen Rat erteilen soll. — Es ist bereits eine reiche Literatur auf diesem so wichtigen Gebiete entstanden, eine Literatur, die besonders seit letzter Zeit auf wirtschaftliche und wissenschaftliche Grundlage gestellt wurde und die in Lehrerkreisen volle Beachtung finden muß; denn es hat sich diesbezüglich gegenüber der Vergangenheit so manches geändert und diesen geänderten Verhältnissen soll Rechnung getragen werden. Das vorliegende Büchlein sucht in kurz zusammenfassenden Zügen die Schulbahn- und Berufsberatung zu erleichtern und löst seine Aufgabe besonders in erster Hinsicht geradezu vorbildlich. Seine Sprache ist klar, kurz und bündig; schematische Darstellungen erleichtern die Uebersicht über den Schulausbau, die Vorbedingungen und Aussichten der verschiedenen Schulen und Lehranstalten unseres Bundesstaates und so sucht es führend, ratend, ziel- und richtungsgebend jedem Fragenden beizustehen. Als ganz besonderer Vorteil muß die strenge Berücksichtigung der heimatischen Verhältnisse gelten. Deshalb sei dieser praktische Ratgeber allen unseres Standes, aber auch Eltern und selbst Jugendlichen bestens empfohlen. gh.

Die Alpenlandbuchhandlung Südmart, Graz, Joanneumring 11. gibt zu ihren Literar. Mitteilungen Preislisten in österr. Kronen heraus, die wir der Aufmerksamkeit aller Kolleginnen und Kollegen wärmstens empfehlen. Die Literar. Mitteilungen sind mittels Karte jederzeit zu beziehen und die beigezeichneten Preislisten werden jeden überzeugen, daß sich Bücheranschaffungen doch nicht so hoch stellen, als vielfach angenommen wird. Jedenfalls lohnt sich der Versuch.

Eine vorzügliche Friedensvertragskarte mit statistischen Tabellen (Schulausgabe) Größe 32:46 Zentimeter, ist durch die Alpenlandbuchhandlung, Graz, Joanneumring 11, Steiermark, zum Preise von nur 1000 Kronen zu beziehen. Fünfte, geänderte und verbesserte Auflage. Von den hervorragenden Universitätsgeographen Deutschlands und Österreichs bearbeitet und begutachtet.

Auf der Lenzfahrt des Lebens. Ein Wandervogeltagebuch von Anna Hilaria von Eichel. Mit Buchschmuck von Willi Geisler. 7 Bogen geschmackvoll gebunden. Das aus außerordentlich stimmungsvollen und form schönen Dichtungen sowie aus nobelstilistisch gehaltenen Prosa-Aufzeichnungen gemischte Wandervogeltagebuch ist eine meisterliche dichterische Schöpfung, die vor allem in Wandervogeltreffen, insbesondere bei jungen Mädchen, lebhafteste Anteilnahme wecken wird. Die Seele dreier junger Mädchen, die auf Wanderung gehen und hier zum erstenmal Fühlung mit dem Leben gewinnen, ist mit echt fräulicher Güte und Feinheit entwirrt. Auch die Einblicke in das verworrene Leben unserer Tage, in all das Ringen und Suchen unserer jungen Menschheit sind in farbenfroher Anschaulichkeit dargestellt. Über dem ganzen schwingt endlich ein starker und überaus wohlthuender vaterländischer Ton.

B. Fr.

Kinderzeitschrift „Meine erste Zeitung“. Mit Vergnügen blättern wir in dem uns vorliegenden hübschen Heft und freuen uns, daß dieses Lieblingsschriftblatt der Kleinen dank seiner besonders sorgfältigen, verständnisvollen Leitung die schweren Kämpfe der Kriegs- und Nachkriegszeit siegreich überstanden hat. — Auch dieses Heft vereinigt wieder in bunter Reihe Beiträge erster Jugendschriftsteller und weiß seinen kleinen Lesern in ernstem und scherzhaftem Tone und herzigen Zeichnungen, in seiner Handfertigkeit- und Rätsel-ecke usw. usw. so vielerlei Unterhaltung, Anregung und Belehrung für Geist und Gemüt zu bieten, daß diese treffliche Halbmonatschrift jedem auf das wärmste empfohlen werden muß, der seinen Kindern eine rechte Weihnachtsfreude bereiten und sie das ganze Jahr hindurch mit gediegenem Lesestoff versorgen will. — Probehefte, so lange der Vorrat reicht, kostenlos von der Verwaltung, Wien, 19. Pz., Pilsrothstraße 13. — Feststellungen (vierteljährlich K 7200.—, für Schulen ermäßigt!) werden daselbst sowie in jeder Buchhandlung entgegengenommen.

Neuerscheinungen.

Die angegebenen Preise sind mit der jeweiligen Teuerungszahl (am 20. 1. : 700) zu vervielfachen. Wo die Preisangabe fehlt, muß man sich mit Schätzungen nach dem Umfang des Wertes behelfen.

Bondy R., Das neue Weltbild in der Erziehung. Jena, Diederichs, 1929. 101 S. 1.50 M.

Bontewisch G., Erziehung zum Marxismus. Die polit. Grundl. d. „Entschiedensten Schulreformer“. (Homm.: F. Volkmar, Leipzig. 18 Seiten.)

Bratker Fritz, Schülerwanderungen. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1922. 166 Seiten.

Braun Hans, Die Schule als Heimat. München, Oldenbourg, 1922. 108 Seiten. 1.50 M.

Buckeleh Ludw., Gedichtbehandlung in der Volksschule. Bd. 2: Die deutsche Geschichte und Denkmäler d. deutschen Geistes. 174 S. geh. 2.70 M. Leipzig, K. Haake, 1922.

Clemen Br., Die Heimatschule. 2 Hef. Halle, Schroedel, 1922. 126 S., 68 S. 280 M. u. 2 M.

Clemen Br., Heimatreligion! G. offenes Wort an Kirche, Schule und Haus. Rühlhausen i. Th., Urquellverlag, 1922. 86 S.

Gerget A., Die wichtigsten Strömungen im päd. Leben d. Gegento. H. 1. Leipzig, Haase, 1922. 5. Aufl. 180 S. 4 M.

Heinze O., Geschichtsunterricht im Geiste d. Arbeitsschule. Osterwied, Zickfeldt, 1922. 58 S. 90 M.

Kästner R., Das naturkundliche Lehrzimmer als Vorbild für das Lehrzimmer der Zukunft. G. Beitr. z. Tatschule u. Gemeinschafts-erziehung u. zugl. ein Begw. aus unj. Schulseind. Mit 6 Abb. Leipzig, Minthardt. 51 S. 2 M.

Kotterau S., Der Bund entschiedener Schulreformer. Werden und Wesen. Berlin, Oldenbourg u. Cie., 1922. 88 S. 1 M.

Klages Ludw., Handschrift und Charakter. 5.—7. Aufl. Mit 137 Abb. u. 21 Tab. Leipzig, J. A. Barth, 1923. 254 S. Hlwd. 9 M.

Lindemann F. u. Stiehler G., Arbeitsunterrichtliches Zeichnen. Ein Stoffplan f. d. Volksschule u. 3.—8. Schulj. Langensalza, Belp. 1922. 15 S., 21 Taf. 7.50 M.

Sander Else, Lebenskunde. Bd. 2: Hauswirtschaftskunde, Kinder-pflegkunde u. Erziehungslehre. 220 S. 5 M.

Vogt Fr., Schöpferischer Gesangunterricht. Osterwied, Zickfeldt, 1922. 78 S. 1.25 M.

Vogt Fr., Individueller u. schöpferischer Schreibunterricht. Osterwied, Zickfeldt. VII, 76 S. 84 M.

Weber Ernst, Kunstzerziehung und Erziehungskunst. 2. Aufl. Mit 129 Zeichn. 450 S. Hlwd. 13 M.

Weber Ernst, Die Lehrerpersönlichkeit. 3. Aufl. Osterwied, Zickfeldt. 124 S. Ott. 40 M.

Weigert Josef, Die Volksbildung auf dem Lande. München-Gladbach, Volksvereinsverl. 192 S. gr. Ott. Tatsächl. Verkaufspr. 96 M.

Wehrich E., Stimmen der Zeiten. Beisp. f. e. heimatgesch. Quellenbuch. Leipzig, Haase, 1922. 138 S. Ott. 60 M.

Wolfsinger Wikt., Mit dem Lineal und Zirkel. G. Verbind. d. Linear-zeichnen mit dem Werktuterr. in 40 App. auf 62 Blättern. München, Oldenbourg, 1922. Gr. Ott. 4.50 M.

Wolfrum E., Wie sollen unsere Kleinen lesen lernen? Die Grundlage d. ersten Lesunterrichts und ihre Durchführung. 2. Aufl. Hof, R. Lion. 81 S. gr. Ott. 25 M.

Eingelendet.

In der Novembernummer der „Tiroler Schulzeitung“ stand unter der Aufschrift: „Wieder eine Lehrstellenbesetzung, wie sie nicht sein soll“, daß die systemisierte Lehrstelle in Schwendt bei Kössen durch drei Jahre ungefüllt durch das Weib eines Holzarbeiters besetzt sei. Da dies den Tatsachen nicht entspricht, sei es mir, da ich die Schul- und Wohnungsverhältnisse in Schwendt gut kenne, diese unwahren Angaben sachlich zu berichtigen.

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule in Schwendt galt von jeher unter der Lehrerschaft, die die Schulverhältnisse kannte, als Strafposten. Kein eigenes Schulhaus, ein für diese Kinderzahl ganz unzureichendes, niederer Schullokal im zum Pfarrgut gehörigen Meßnerhaus, keine geeignete Wohnung für die Lehrkraft, vollständige Abhängigkeit vom Pfarrer Erfeldner, der bis zum Herbst 1921, wo er aus Dienstesrückichten versetzt wurde, dort in Kirche, Meßnerhaus und Schule unumschränkt herrschte, der den Umstand, daß die Schule im Meßnerhaus untergebracht ist, für seine Zwecke ausnützte; eine Bevölkerung, die sich den tristen Schulverhältnissen gegenüber ganz interesselos zeigte, abgelegene einsame Lage; das alles war nicht dazu angetan, diesen Posten als begehrenswert erscheinen zu lassen. So kam es, daß die Stelle von 1910 bis 1917 mit einem seiner früheren definitiven Stelle ent hobenen, also aus Dienstesrückichten versetzten Lehrer besetzt war. Wohl war die Stelle immer ausgeschrieben, allein niemand bewarb sich darum.

Zu wiederholten Malen machte ich, so oft ich nach Schwendt kam, die Bevölkerung auf die trostlosen Schulverhältnisse aufmerksam, sogar am Wirtstisch, und da mußte ich jedesmal, das leptomal im Frühjahr vor dem Kriege, auch von verständigen Bauern sagen hören: „So lange dieser Pfarrer (Erfeldner) hier ist, bekommen wir keinen rechten Lehrer.“

Im Jahre 1917 war durch die Einberufung des damaligen Lehrers die Stelle vakant geworden. Die Bezirksschulbehörde besetzte die Stelle mit einer geschicklich geprüften (Reife- und Lehrbefähigungszeugnis) Lehrerin aus dem Binsgau herüber. Diese wirkte während des ganzen Schuljahres 1917/18 zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung und brachte sich und ihre Schule in guten Ruf. Im Sommer 1918 verheiratete sich mit einem Bauernsohn, der die beste Aussicht hatte, bald das väterliche Anwesen übernehmen zu können. Den Lehrdienst versah von November 1918 bis Mai 1919 der jetzt in Innsbruck als ausgezeichneter Musiker bekannte Lehrer Ploner. Herr Ploner hatte, unter dem Terror des Pfarrers so zu leiden, daß er den Posten vor Schluß des Schuljahres verließ. Also war die Schule wieder verwaist. Müßten da nicht Gemeinde und Schulbehörde froh sein, daß sich die nun als Frau Tagn Anna verheiratete ehemalige Lehrerin wieder der Schule annahm und Unterricht und Organistendienst besorgte! Im Herbst 1919 bestellte der Bezirksrat einen gewissen Josef Hauser aus Fieberbrunn zum Lehrer in zeitlicher Eigenschaft. Der war während des Krieges an der Südfront einmal in einen Granatentrichter geraten und vor Angst, lebendig begraben zu werden, halb irrsinnig, also geistig invalid geworden. Der versah die Stelle bis zu Beginn des Jahres

1921, wo er auf einmal spurlos verschwand, bis seine Angehörigen nach einem halben Jahre aus Algier von ihm die erste Nachricht erhielten.

Nun mußte abermals Frau Dagn sich der verlassenen Schuljugend annehmen und die Schule wieder ins richtige Geleise bringen. Das Schuljahr 1921/22 war für die Schuljugend von Schwendt unter der Lehrtätigkeit der Frau Anna Dagn ein viel fruchtbareres, als das unter dem Lehrer Bauer. Obwohl die Stelle 1921 wieder zweimal ausgeschrieben gewesen war, konnte der Bezirksschulrat keine männliche Kraft aufreiben.

Frau Dagn hat sich auch dadurch verdient gemacht, ja eine Kulturtat ersten Ranges vollbracht, daß es ihrer (sie ist im Gemeindevorstand) und ihres Mannes (der Obmann der Heimlehrergruppe ist), Initiative gelungen ist, den Pfarrer Ersfeldner, das größte Kulturhindernis für Schwendt, wegzubringen. Der wurde durch die bischöfliche Kurie nach Aachen versetzt.

Seit 1. Oktober 1922 ist die Lehrerstelle von Schwendt durch Herrn Josef Leitgeb, der 1921/22 in Innsbruck den Abiturientenkurs besuchte, als ordnungsgemäß besetzt.

Zur Wichtigstellung diene also:

1. Die Aushilfe, die durch die Verhältnisse notwendig geworden war, währte nicht drei, sondern eineinhalb Jahre.

2. Diese Aushilfe verschaffte eine vollkommen qualifizierte Lehrerin. Die Ungepflichkeit bestand nur in ihrer Verheiratung. (Die Ehe ist bis heute kinderlos.)

3. Die Anforderung der Mehnerwohnung war ebenfalls anders, als sie der Artikelschreiber hinstellt, doch kann die Angelegenheit nicht klargestellt werden, ohne den Pfarrer in unliebsame Verbindung zu bringen. Uebrigens war nach meiner Ansicht unter der Lehrerin Dagn die Schule besser versorgt, als unter den früheren Lehrern, Herrn Ploner ausgenommen.

Peter Gaim, Oberlehrer in Kössen.

Briefkasten.

Auf mehrere Anfragen: Den provisorischen Kollegen und Kolleginnen diene zur Kenntnis, daß aus den uns bekannten, gesetzlichen Bestimmungen die Berechtigung der Landesregierung, vom Gehalte der provisorischen Lehrkräfte 10 Prozent sofort in Abzug zu bringen, nicht erfüllt ist. Der Zentralausschuß wird in dieser Frage weitere Schritte unternehmen.

Nach Aufstein: Der Nachruf mußte leider, raummangels halber, kurz gefügt werden.

An alle Abnehmer!

Mit der Märzfolge ist das erste Viertel des Zeitungspreises für 1923, d. i. 6000 Kronen, fällig. Es ergeht an alle werten Abnehmer das freundliche Ersuchen, sich des beigelegten Erlagscheines zu bedienen und diesen geringen Betrag (2000 K pro Nummer) ehestens einzuzahlen.

Ebenso bitten wir, die von einzelnen Abnehmern noch rückständigen 10.000 K pro 1922 einsenden zu wollen.

**Leset und verbreitet die
„Tiroler Schulzeitung“!**

Wir empfehlen folgende Bücher:

Sahn Mary, Fröhliche Kinderstube, Ein Buch der Freude für Mutter und Kind, zum Vorlesen, Zuhören und Lernen. K 31.500.—

Prof. Dr. Georg Jorter, Lebensvoller Unterricht, Band 7, Chemie und Mineralogie. Ein Handbuch für Lehrer an Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht. K 42.000.—

Denger Hans, Schaffen und Lernen, 1. Teil, Theorie und Praxis des Vertunterrichtes der Unter- und Mittelsstufe. K 42.000.—

Denger Hans, Schaffen und Lernen, 2. Teil, Theorie und Praxis des Vertunterrichtes der Oberstufe. K 42.000.—

Eronberger Bernhard, Der Schulgarten des In- und Auslandes. K 25.200.—

Niederhausen Ernst, Jugendpflege. K 25.200.—

Dortmunder Arbeitsschule, Ein Beitrag zur Reform des Volksschulunterrichtes mit Stoffplanentwurf, Lehrbeispielen und zahlreichen Abbildungen. K 21.000.—

Battista Ludwig, Großstadttheimat, Ein Begleiter für den ersten heimatkundlichen Unterricht in der Großstadt, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse Wiens. K 9.600.—

Brintmann Albrecht, Heimatkunde und Erdkunde auf werktätiger Grundlage, Ein Beitrag zur Praxis des erdkundlichen Arbeitsunterrichtes, praktisch dargestellt an der Heimatkunde von Dortmund und einigen Beispielen aus der weiteren Erdkunde. K 21.000.—

Gaulhofer A. Dr. und Dr. M. Streicher, Grundzüge des österr. Volksschulturnens K 33.500.—

**Wagner'sche Univ.-Buchhandlung
Museumsstraße 4**

Mitswaller des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Franz Summerer, Innsbruck, Weinbartsstraße 12.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Bienerstraße 17.
3. **Bildungsausschuß:** Frau Fahl, Marianne Neuh, Bürgerstraße 32.
4. **Bundesausschuß:** Dir. Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
5. **Bücherei:** Simon Treichl, Speckbacherstraße 4.
6. **Rechtschuß:** Hermann Riegler, Hötting, Botanikerstraße 15.
7. **Pressedienst:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
8. **Wirtschaftsausschuß:** Frä. Marie Bachmann, Karl Ludwigplatz 12.
9. **Kassier:** G. Plaher, Hötting, Riedgasse 3.
10. **Schriftführer:** Frä. Winkl, Fischergasse 42.
11. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Josef Höpfl, Schilbachstr. 5.

Soeben erschienen!

Schulreform

GELEITET VON VIKTOR FADRUS UND KARL LINKE.

2. Jahrg.

März 1923.

Heft 3.

INHALT:

DIE SCHULBEWEGUNG IN OESTERREICH UND IM AUSLAND.

V. FADRUS: Zur Abwehr des Schulabbaues.

PÄDAGOGISCHE ABHANDLUNGEN.

K. LINKE: Die Entwicklung der Sprache des Kindes, II.

PLÖCKINGER: Wegweiser zu einer zeitgemäßen Beurteilung von Rechenarbeiten.

J. BÖHM: Mathematisch-psychologische Analysen von Schularbeiten II.

R. ROTHE: „Zeichnen und Handarbeit, II.“

DIE WECHSELREDE.

R. STISSEN, O. ZINNECKER: „Die Bildung sozialen Sinnes durch den Unterricht in der Landschule.“

K. C. ROTHE: Entgegnung auf den Aufsatz „Mechanisierung der Seele“

FÜR UND WIDER DIE SCHULREFORM.

A. SCHUHMAN: Positive Kritik.

FADRUS-LINKE: „Zur „Antwort“ Dr. Kammels.“

Oesterreichische Ausgabe der von Professor Doktor A. Herget gegründeten und herausgegebenen Zeitschriften „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ und „Die Lehrerfortbildung“.

Jährlich 12 Hefte à 48 Seiten.

Bezugspreis für 1923 Ks. 20.000.

Probehefte und Bezugseinladungen umsonst und spesenfrei.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, III., Rennweg 58.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2.400 K

Für Südtirol 1.5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Gewerkschaft)

Beleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/II.

Nummer 4

Innsbruck, April 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Gedenschrift. — Schafft Erlebnisse. — Neue Vorschriften für die Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen. — Besoldungsfrage der Lehrerschaft. — Vorarlberger Lehrergewerkschaft. — Vom Abbau bedroht. — Ein Schulprogramm. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Bücher. — Eingefendet. — Briefkasten. — Inserate.

Gedenschrift.

Der Zentralausschuß hat die Anwesenheit des Vizekanzlers Dr. Frank benötigt, um ihm die nachfolgende Gedenschrift mit dem Ersuchen und der Erwartung zu überreichen, den berechtigten Forderungen des Tiroler Landes-Lehrervereines in seiner Eigenschaft als Nationalrat und Vizekanzler der Regierung volle Beachtung und Unterstützung zu geben, wozu er auf Grund des Schulprogrammes seiner Partei verpflichtet erscheint.

Die Vertretung der Vereinsabordnung betonte vor allem die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Rechts-, Besoldungs- und Abbaubestimmungen für die Lehrerschaft in allen Ländern und verwies besonders auch auf die ungleichen Abzüge am Einkommen der provisorischen Lehrkräfte in Tirol und die Notwendigkeit des Ausbaues des niederen Schulwesens. Der Herr Vizekanzler versprach der Abordnung seine Unterstützung und bemerkte, daß jeder Abbau am Schulwesen äußerst bedenklich erscheint.

Wir bringen im folgenden den Wortlaut der Gedenschrift, weil sie in großen Zügen all das umfaßt, was uns alle jetzt bedrückt und bewegt. Wir bringen sie auch deshalb, weil unsere Kollegenschaft gerade jetzt in der Vorbereitungszeit für die Nationalratswahlen über alle Maßnahmen, die zu ihrem Schaden und dem Nachteile der Schule erfolgten, unterrichtet sein soll. So mögen die folgenden Ausführungen uns zu einträglicher, zielbewußter Arbeit in Stadt und Land veranlassen, mögen uns zeigen, welchen Härten wir gegenüberstehen und was alle jene zu leisten haben, die zu uns mit dem Versprechen kommen, Schule und Lehrerschaft wertlätig zu fördern.

Der Tiroler Landtag hat in der abgelaufenen Tagung zu dem Landesgesetz vom 30. Jänner 1920 eine Novelle geschaffen, welche für Schule und Lehrerschaft große Härten enthält. Vor allem stellt diese Novelle die Erhöhung der Schülerzahl einer Klasse auf 70, die Zusammenlegung benachbarter Schulsprengel, 10—15prozentige Abzüge am Dienstlohn der provisorischen Lehrkräfte und die Entlassung prov. Lehrkräfte infolge eines chronischen Leidens, wenn es sich nachträglich herausstellt, daß dieses Gebrechen schon bei Eintritt in den Schuldienst vorhanden war, in Aussicht.

1. Schülerzahl in einzelnen Klassen: Die Zusammenziehung von Klassen bis zu 70 Schülern macht eine wirksame Unterrichts- und Erziehungstätigkeit unmöglich und haben eine schwere, gesundheitliche Schädigung der Schulkinder im Gefolge. Der mühsam und mit großen Opfern aufgeführte Bau des niederen Schulwesens fällt damit unrettbar zusammen. Die Rückwirkung solcher Maßnahmen auf Mittel- und Hochschulen ist unvermeidlich. Das niedere Schulwesen des Landes Tirol, das bis heute nicht einmal dem Reichsvollschulgeseze vom Jahre 1869 überall Genüge leistet, sechs- bis achtmontatliche Schulzeit, Volksschulen, verläßt einen Abbau überhaupt nicht, sondern verlangt den Ausbau, damit endlich einmal auch die Tiroler Kinder die gleiche Schule bekommen, wie sie die anderen Länder schon längst haben. Vor allem die Städte und größeren Orte, welche große Opfer für Schule und Erziehung aufgebracht und daher ein hochentwickeltes Schulwesen besitzen, werden durch diese Novelle am meisten zurückgeworfen.

2. Abzüge am Dienstlohn der provisorischen Lehrkräfte. Den provisorischen Lehrkräften, ungeachtet, ob sie nur Reife- oder Lehrbefähigungsgewinnung besitzen, werden ab 1. März d. J. Lohnabzüge von 10 bzw. 15 Prozent gemacht. Kein Gesetz, kein anderes Land Österreichs kennt derartige Extraabzüge, alle gesetzlichen Bestimmungen sprechen klar und deutlich von einer gleichen Behandlung von provisorischen und definitiven Lehrkräften und machen nur einen Unterschied in Bezug auf die Dienstzeit. Solche Abzüge muß die Lehrerschaft als direkt ungerecht empfinden, nachdem die Novelle überdies noch von der Bundesregierung, bzw. dem Nationalrat nicht einmal genehmigt ist und wahrscheinlich niemals genehmigt werden kann.

3. Zusammenlegung benachbarter Schulbezirke. Durch die Zusammenlegung benachbarter Schulbezirke werden den Schulkindern Schulwege aufgezwungen, die ihre körperliche Leistungsfähigkeit übersteigen und daher viele Schulversäumnisse zur Folge haben wird. Die gesetzlichen Bestimmungen weisen jeder Schule einen genau abgegrenzten Schulsprengel zu, daher ist diese Maßnahme auch gegen die bestehenden Gesetze und dementals unmöglich. Welche Verwirrung die gegenteilige Durchdringung der Schulsprengel erzeugen wird, das wird man in Innsbruck klar beobachten können.

4. Entlassung kranker Lehrpersonen. Die Novelle zum Tiroler Landesschulgesetz besagt, daß erkrankte Lehrpersonen aus dem Dienste entlassen werden können, wenn es sich herausstellt, daß das Leiden schon bei Eintritt in den Schuldienst vorhanden war. Wenn man bedenkt, welche Möglichkeiten, Schwierigkeiten und welche Unsicherheit und welche Willkür eine solche Bestimmung in sich schließt, so muß man diese Bestimmung als geradezu schrecklich bezeichnen. Eine Lehrkraft, die auf solche Weise entlassen wird, verliert natürlich auch den Anspruch auf Krankenversicherung und ist hoffnungslos dem Elende preisgegeben.

5. Einreihung der Lehrpersonen in niedrigere Gehaltsstufen. Die Lehrpersonen werden nach den geplanten Bestimmungen in drei Gruppen eingereiht und zwar die Volksschullehrpersonen in die Gruppe 2 und die Bürgerschullehrpersonen in die Gruppe 3 der Bundeslehrpersonen mit Verlust von zwei Bienen. Diese Neueinreihung, die im Widerspruch mit den Beschlüssen der Salzburger Länderkonferenz steht und die angeblich auf Grund einer vorhandenen Uebereinkunft vollzogen wird, zwingt die Lehrerschaft neuerdings zu erbitterten Kämpfen um ihr bescheidenes, tägliches Brot und stellt eine Ungerechtigkeit gegenüber der Lehrerschaft dar, die nur stets die Gleichstellung mit den Staatsbeamten gleicher Vorbildung gefordert hat und heute noch verlangt. Von diesen alten Forderungen, die vor zwei Jahren endlich erfüllt wurden, kann die Lehrerschaft niemals abgehen. (In diesem Punkte trat eine Änderung der Einreihung indessen bereits ein. Anmerkung der Schriftleitung.)

6. Erhöhung der Pflichtstundenzahl. Ersparungsmaßnahmen sollen ferner auch dadurch gemacht werden, indem die Lehrverpflichtung auf 42 Wochenstunden erhöht wird. Lehrarbeit mit Kanzlei- oder Fabrikarbeit vergleichen, ist eine Unmöglichkeit und ein Unglück für die Schule und Lehrer zugleich, wenn man die Art und die Intensität der Arbeit in Betracht zieht. Wäre eine größere Belastung der Lehrpersonen mit Rücksicht auf die Art der Arbeitsleistung und der physischen und geistigen Leistungsfähigkeit von Schüler und Lehrer möglich gewesen, man hätte dies schon längst getan, denn dem Lehrer hat man bis heute noch nirgends ein Entgegenkommen oder eine Rücksicht gezeigt. Der Tiroler Landeslehrerverein muß gerade auch in diesem Punkte betonen, daß eine Erhöhung des jetzigen Stundenausmaßes in vorzüglicher Weise geeignet ist, die Lehrerschaft geistig und physisch niederzuhalten und lahm zu legen. Die Vereinsleitung muß im vornehmen alle diesbezüglichen Vorschläge ablehnen.

7. Abbau von Lehrkräften. Allen Schulbehörden und maßgebenden Stellen, sowie allen Lehrerorganisationen ist es als Tatsache bekannt, daß im niederen Schuldienste keine einzige Lehrkraft angestellt wurde, für welche keine notwendige Lehrstelle und keine Arbeit vorhanden war, wie es in anderen Berufsgruppen in der Nachkriegszeit mehr oder weniger der Fall war. Der Tiroler Landeslehrerverein muß in Erfüllung seiner Aufgabe besonders darauf verweisen, daß in Tirol ein Abbau von Lehrkräften ganz untunlich erscheint, nachdem im Lande noch eine große Zahl von sogenannten Notschulen besteht, deren Lehrstellen mit ungeprüften Lehrkräften besetzt sind, da bei 160 Lehrerinnenstellen mit Klosterchwestern besetzt sind, kein einziger Bezirksausführer bestellt ist und an vielen Schulorten noch eine 6- bis 8monatliche Schulzeit besteht. In Tirol kann nur ein Abbau der Schule in Betracht kommen, um endlich auf eine gleiche Stufe der breiten Volksbildung mit den anderen Ländern zu kommen. Außer einem natürlichen und freiwilligen Abbau von Lehrkräften kann der Tiroler Landeslehrerverein niemals beabsichtigen.

8. Abbau von Lehrkräften an Lehrerbildungsanstalten, die aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrkräfte hervorgegangen sind. An der hiesigen Staatslehrerbildungsanstalt wirken derzeit die Herren Professoren Josef Böll für Zeichnen, Dr. Martin Reier für Pädagogik und Germanistik und Anton Bösch für Turnen, die erst nach Mai 1920 in den Staatsdienst übernommen wurden. Diese Lehrkräfte, welche eine Dienstzeit von 15 bis 25 Jahren aufweisen und denen bei ihrer Übernahme die Dienstjahre angerechnet wurden, sollen nun wie Anfänger behandelt und abgebaut werden. Wir müssen hier gleich betonen, daß gerade diese drei Lehrkräfte zu den allertüchtigsten der Anstalt mit Recht zählen und geradezu einen Segen für die Schule und die Lehrerschaft in Tirol sind. Der Tiroler Landeslehrerverein muß daher das dringende Ersuchen stellen, das Unterrichtsministerium möge im Verordnungswege die rechtliche Stellung dieser Herren dahin sicher stellen, daß sie nicht als neuangeworbenen zu betrachten sind. Würde diese Angelegenheit nicht in dem angedeuteten Sinne geregelt, so ist es in Zukunft keinem Volks- oder Bürgerschullehrer möglich, sich auch nur um eine erledigte Lehrgeschulstelle bewerben zu können, was eine ungeliebte Einschränkung des freien Berufsrechtes darstellt.

9. Abbau von Lehrerbildungsanstalten. In Tirol bestehen derzeit: 1 Staatslehrer- und 1 Staatslehrerinnenbildungsanstalt und 2 Privatllehrerinnenbildungsanstalten, welche letztere von Klosterchwestern geführt werden. Diese drei Lehrerinnenbildungsanstalten verlassen alle Jahre eine so große Zahl von Lehramtskandidatinnen, für welche niemals genügend Lehrerinnenstellen vorhanden sein werden. Da außerdem noch bei 160 Lehrerinnenstellen an öffentlichen Schulen von Klosterchwestern besetzt gehalten werden, so bedeutet diese Überproduktion an weiblichen Lehrkräften geradezu ein Unglück für die Lehrerinnen selbst. In Zeiten des Abbaues wäre es daher wohl dringend geboten, die zwei Privatllehrerinnenanstalten als vollständig unnötig unverzüglich zu schließen und aber auch die übergroße Zahl von Klosterchwestern an allgemeinen, öffentlichen Schulen endlich einmal abzubauen, da ja auch in anderen öffentlichen Beamtenberufen keinerlei Klosterbrüder und Klosterchwestern aufscheinen und letztere durch den Abbau nicht brotlos werden, nachdem sie jederzeit ins Mutterhaus heimkehren können. Nur auf diesem Wege kam in Tirol dem Lehrerinnenstand ein Ende bereitet werden. Der Tiroler Landeslehrerverein muß aber unentwegt für den Abbau der staatlichen Lehrerbildung eintreten und zwar in dem Sinne, daß jeder Lehrer eine Mittelschule und 4 Semester Hochschule besucht. Gerade die Zeit des Lehrpersonenabbaues wäre für die Verwirklichung der längst geforderten Reform der Lehrerbildung äußerst günstig.

10. Versachlichung des Schulwesens. Bei den Verhandlungen von Körperschaften des Reiches und der Länder, in welchen Fragen über Schule und Lehrerschaft beraten werden, tritt häufig genug der Mangel an sachmännlicher Vor- und Mitarbeit zu Tage. Der Tiroler Landeslehrerverein erhebt daher neuerdings die Forderung nach Versachlichung des gesamten Schulwesens in Land und Staat. Er muß in der Nichtbeziehung von Sachleuten zur Beratung von Vorarbeiten zu Schulgesetzen eine bewußte Zurücksetzung erblicken.

11. Verstaatlichung des Schulwesens. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Länder den Aufwand für das Schulwesen rechtlich festzusetzen zu bestreiten, nicht mehr im Stande sind. Aus diesem Grunde hat ja der Staat in den letzten Jahren erhebliche Beiträge geleistet. Nunmehr beabsichtigt der Staat sich dieser Verpflichtung zu entziehen und die Schule ganz den Ländern, bzw. den Städten und Dörfern zu überlassen. Welche Folge dies für die breite Volksbildung und die Lehrerschaft im Gefolge haben wird, ist leicht vorauszu-sehen. Der Tiroler Landeslehrerverein erhebt daher neuerlich die Forderung der Verstaatlichung des niederen Schulwesens und erwartet, daß der Bund bis zu diesem Zeitpunkte die bisher den Ländern zur Verrichtung des Schulaufwandes geleisteten Beiträge auch weiterhin überweist, bzw. den Ländern Steuerquellen frei gibt, welche die Erhaltung der Schulen auf ihrer jetzigen Höhe, sowohl als auch die gleiche Besoldung der Lehrerschaft, wie die Staatsbeamten der Gruppen C und B ermöglicht.

12. Jahresspreismäßigung auf Bahnen. Das Unterrichtsministerium hat seinerzeit im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium allen definitiven Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen auf den Linien der Bundesbahnen eine 50prozentige Jahresspreismäßigung gewährt, dem sich auch die Südbahnverwaltung mit einem 25prozentigen Nachlaß anschloß. Diese Begünstigungen wurden betänlich der Lehrerschaft wieder entzogen.

Die Durchführung der Schulreform verlangt von jedem Lehrer die gründliche Kenntnis der engeren und weiteren Heimat. Die Ausarbeitung von Stoffsammlungen und Lehrplänen haben die vielen Arbeitsgemeinschaften in Stadt und Land in Angriff genommen. Mit dem Wegfall der Jahresspreismäßigung ist es der Lehrerschaft ganz unmöglich, diesen Aufgaben noch weiterhin gerecht zu werden, die Arbeitsgemeinschaften waren zur Einstellung ihrer Arbeiten gezwungen. Der gänzlichen äußeren und inneren Verarmung der Lehrerschaft und dem Rückgang der Reformbestrebungen wird dadurch weiter Voranschub geleistet. Der Tiroler Landeslehrerverein kann es nicht glauben, daß man es wohl begreift, allen staatlichen Lehrpersonen, Schuldienern, Briefträgern, Holzentwürfern u. dgl. eine 50prozentige Jahresspreismäßigung weiterhin geben zu müssen, während man sie den Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen entzieht. Die wahrlich keine Luxusfahrten unternehmen würden, denn dazu sind sie alle von Haus aus zu arm.

Die Vereinsleitung stellt daher das höfliche und berechtigte Ersuchen, man möge auch den Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen eine Art Jahresspreismäßigung gewähren, damit es ihr erleichtert wird, auch in Zukunft für Schule und Heimat im Sinne der Schulreform zu arbeiten und zu wirken.

Der Zentralausschuß.

Schafft Erlebnisse!

Ein Beitrag zur Methodik der Arbeitsschule von Gh.

Ist diese Erinnerung nicht überflüssig, da unser gesamter Unterrichtsbetrieb nach dem Erlebnis drängt? Die Arbeitsschule will ein Erleben des Unterrichtsstoffes, durch seine Erarbeitung, die in die Schülerseele hineinwächst, zur Erfahrung wird, zu reichen können führt, charakterbildend wirkt und wieder aus der Schülerseele betätigungsfähig quillt in tausendförmigen Formen.

Deshalb sind wir bestrebt, uns auf lebensvollen und lebenswirklichen Unterricht einzustellen und alle rein gedächtnismäßige Aufnahme möglichst zu vermeiden.

Wohl ist diese Erkenntnis seit Jahrzehnten festgestellt und theoretisch hinreichend begründet, doch ist hier die praktische Durchführung dem Vorgedachten und längst Erkannten erst nachgekommen. Außerdem war die unterrichtliche Durchführung der Arbeitsschulidee in der Vorfröhenzeit durch gesetzliche Verordnungen und Lehrpläne sehr stark behindert. Erst der Gedanke der Schulreform, die Führung der Jugend zur Arbeit selbst, die Forderung des festen Stundenplanes hat hier den Damm gelöst und den Weg zur Arbeit und zum Erlebnis in der Schule gangmäßig gemacht.

Da also die Tatverdingung des Arbeitsgedankens im Schulunterricht erst jüngerer Zeit enttaucht, ist es methodisch bisher nur in großen Zügen bearbeitet worden und manche nützliche Einzelheit blieb unerwähnt. Dieser Mangel an methodischer Schulung ist ein arger Hemmnis bei vielen, die guten Willens sind, ist ein Schade, dessen Kosten schließlich doch nur die Jugend trägt.

Der beste Boden für die planmäßige Schaffung von Erlebnissen im Schulunterricht bilden jedenfalls die naturkundlichen Fächer in engem Zusammenhang mit Heimatkunde und Zeichnen. Hier kommt der Lehrer dem wärmsten Innenleben des Kindes entgegen, wenn er ihm Anleitung und Gelegenheit zu praktischer Arbeit — zum Erlebnis bietet.

Aus unserer eigenen Jugend wissen wir, daß wir unserem Drang nach Erlebnissen u. a. auch in Sammlungen aller Art zu befriedigen suchten. Auch die Jugend von heute sammelt mit großem Eifer Steine, Schmetterlinge, Pflanzen, Briefmarken. Diese und andere Dinge können eine wahre Sammel Leidenschaft in den jungen Gemütern erregen. Hier hat man früher oft tatenlos zugehört, oft wurde mit Verboten eingeschritten und zwar deshalb, weil vielfach und mit Recht eine gewisse Verhinderung des Charakters befürchtet wurde. Gabsucht und Reid wucherten nur allzu leicht aus diesem Sammeleifer; auch fürchtete man eine starke Ablenkung des Schul- und Lerninteresses.

Wie stellt sich nun die Arbeitsschule zu dieser bekannten und ausgeprägten Erscheinung des Jugendlebens, zu dieser auffallenden Sammel Freude, deren tieferer Grund in der Lust an der Betätigung mit Dingen, in der Freude am Besitz wurzelt? — Sie darf daran nicht achtlos vorbeigehen, sie muß diese Vorliebe vorsichtig fördernd für ihre großen, erzieherischen und bildenden Zwecke dienstbar machen, sie muß Erlebnisse daraus schaffen.

Den Einzelnen zur Sammeltätigkeit anzuapornen, hiesse das Sammelinteresse verwildern lassen und die erwähnten, vielfach daraus quellenden, schlechten Charakteranlagen fördern.

Es empfiehlt sich da bei dem konzentrisch zusammengefaßten Sachunterrichte der Volksschule Sammlungsarbeiten an die Schüler zu stellen, diese von Schülergruppen ausführen zu lassen und mit Hilfe aller Klassensammlungen anzulegen, die sich über das besprochene Stoffgebiet erstrecken. Diese so erarbeitete Massensammlung ist dann ein fertiges Anschauungsmittel, das selbst wieder den Ausgangspunkt zu vielfacher Tätigkeit bieten kann. Auf diese Art wird ein Stoffgebiet durch eine blumnhäufige Sammlung der Schüler zusammengefaßt und vor ihren Augen in der Klasse festgehalten. Wie viele Sammlungen lassen sich auf heimatisch-naturkundlichem Gebiete durch die Schüler selbst anstellen! Garten, Wiese, Feld und Wald liefern eine schier uner schöpfliche Fülle.

Die Anlage einer solchen Zusammenstellung wird den einzelnen Schüler-Arbeitsgemeinschaften, die damit betraut werden, durch die ernste Betätigung und Arbeit zum Erlebnis und dauernden Gewinn.

Nun wird man vielleicht einwenden, daß in ärmlich ausgestatteten Landtschulen die Anlage solcher zusammenfassender Sammlungen unmöglich ist, da es an Schoulkästen und Kartons fehlt. Diesem Uebelstande hilft das Sammelbrett vollständig ab. Es hat gegenüber dem Glaskasten den großen Vorteil, daß es in jeder Klasse leicht beschafft und anebracht werden kann, daß die darauf gehetzten Gegenstände dem Schüler viel näher liegen, daß sie nicht bloß zum Anschauen sondern auch zum Berühren und Anrühren dienen sollen, daß die Arbeit am Sammelbrett mehreren Schülern zugleich möglich sein soll und endlich, daß daran nichts verdorben und verschlagen werden kann.

Es sei mir gestattet, ein kleines Beispiel über die Anlage einer Stoffgebietssammlung an zwei Sammelbrettern in der Klasse anzudeuten.

Die Schüler haben zwei Vorkursgänge durch den Wald im Frühling unternommen. Ihre Vortellungsreihen über die verschiedenen Baumarten des heimatischen Waldes u. a. sind klarer geworden und nun soll die Durcharbeitung des Stoffgebietes erfolgen. Eine Reihe von Arbeitsaufgaben für Gruppen von 4-5 Schülern werden gestellt, z. B. Zweizeig fälschlich Baumarten auseinander und mit Zeichnungen an versehen, ebenso Blüthen, Früchte, Holzarten, Sträucher, Moose, Pflanzen aller Art — damit können eine ganze Anzahl Schüler beschäftigt werden. — Andere Gruppen fügen die Bäume, Blüthen, Früchte, Holzarten, Sträucher, Moose, Pflanzen aller Art — damit können eine ganze Anzahl Schüler beschäftigt werden. — Andere Gruppen fügen die Bäume, Blüthen, Früchte, Holzarten, Sträucher, Moose, Pflanzen aller Art — damit können eine ganze Anzahl Schüler beschäftigt werden. —

Wichtiger jedoch erscheint mir die am anderen Sammelbrette zusammenfassende Arbeit, in welcher nicht der Wald als Ganzes, sondern ein Vertreter desselben, z. B. die Fichte, im Mittelpunkt der betrachtenden Sammeltätigkeit steht.

Bestimmte Schülergruppen tragen alles auf die Fichte sich Beziehende zusammen: Rüssel, Blatt, Rinde, Holz in verschiedenen Schnitten, roh bearbeitet, Zweige, Früchte, Blüten und Lebensgemeinschaften aus dem Tier- und Pflanzenreiche sollen vertreten sein; daneben wieder schlagwortartige Zusammenstellungen, welche die Wesenheit der einzelnen Teile mit dem Natur- und Menschenleben in ein Verhältnis bringen: die gewerbliche und industrielle Verwertung muß durch Gegenstände (Gärberloche — Papier — Terpentin — Harz usw.) und Worte angedeutet werden. Darauf dann die zeichnerische und künstlerische Bewertung.

So wächst die Arbeit am Sammelbrett, so bildet sie klare Erkenntnisse, erweckt Befriedigung, hämmert sich von selbst in das Gedächtnis ein und wird zum Erlebnis.

Auf ähnliche Art können die meisten heimats- und naturkundlichen Stoffgebiete einer methodischen Bearbeitung unterworfen werden. Vor allem ist es auch der heimatische Boden selbst, der auf dem Sammelbrett in seiner Vielgestalt durch Schülerarbeit veranschaulicht werden kann.

Dem Vorgehens- und Erfindungsgeist des Lehrenden wird es gelingen, das Sammelbrett für geschichtliche und naturkundliche (physikalische) Stoffgebiete dienlich zu machen.

Verschiedene Insekten auf das Sammelbrett zu bringen, muß dem Lehrer allein überlassen bleiben; denn das Töten und Spannen dieser kleinen Lebewesen ist oft mit Qualerei verbunden; wir aber wollen auch erziehen, nicht bloß bilden. Hier empfiehlt es sich in erster Linie den Entwicklungsgang eines Käfers oder Schmetterlings vom Ei bis zum fertigen Insekt mit den nötigen Erläuterungen, Zeichnungen und Tabellen veranschaulichen zu lassen. Dann erst mögen Reihensammlungen folgen.

Jedenfalls ist das Sammelbrett ein Lehrmittel dem vielfältigere Anwendung und höhere Bedeutung als dem so viel gerühmten und tatsächlich so wenig verwendeten Sandkasten zukommt; womit aber nicht gesagt werden soll, daß dieser aus der Arbeitsschule auszuscheiden wäre.

Neue Vorschriften für die Lehrbefähigungsprüfungen für Volks- und Bürgerschulen.

Wien, 22. April. Das Unterrichtsministerium hat eine neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen für das Lehramt an Volks- und Bürgerschulen erlassen. Die neue Prüfungsordnung knüpft an die Vorschrift aus dem Jahre 1886 an und hält an dem schulpraktischen Charakter der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen und an dem fachwissenschaftlichen der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen fest.

Um ein tieferes Eindringen in die Prüfungsstoffe zu erzielen, werden für die Volksschulprüfung eine, für die Bürgerschulprüfung zwei Hausarbeiten gefordert. Einem Wunsch der Lehrerschaft wird durch die Teilung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen entsprochen. Diese schwierige Prüfung kann nunmehr an zwei Terminen abgelegt werden, doch muß die gesamte Prüfung innerhalb von vier Prüfungsterminen abgeschlossen sein.

In dieser Verordnung werden auch die Sonderprüfungen für den Unterricht und die Erziehung blinder, taubstummer, taubstummblinder, schwachsinziger, sprachtrinker und vernachlässigter Kinder und die Prüfungen für den Unterricht in Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Kinderpflege, Schulwerkstättenunterricht, Klavier- und Violinspiel geregelt.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft, so daß schon im Herbsttermin auf Grund dieser Prüfungsordnung die Prüfungen abgelegt werden können, falls die Prüfungswerber sich mit einer verstärkten Frist für die Hausarbeiten begnügen. Ab Frühjahr 1924 finden die Prüfungen nur mehr nach der jetzt erlassenen Verordnung statt. Sowohl die Prüfungskandidaten, die im Herbst ihre Prüfung nach der neuen Ordnung ablegen wollen, wie alle diejenigen, die im Frühjahr 1924 zu den Prüfungen gehen, müssen sich noch im Frühjahr 1923 nach den in der Verordnung festgelegten Vorschriften zur Prüfung melden.

Befoldungsfrage der Lehrerschaft.

Der Zentralausschuß des Tiroler Landeslehrervereines steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß nur die bisherige Einreihung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft in die Gruppe III der Bundeslehrpersonen im Hinblick auf die Berufswertung gerecht erscheint.

Die Beschlüsse der Länder- und Gemeinde-Finanzkommission vom 23. März, die nur unerheblich über die vom 23. Jänner l. J. hinausgehen, haben daher in den Reihen der Lehrerschaft abermals bittere Enttäuschung ausgelöst. Die herrschende Unzufriedenheit wurde insbesondere durch die von der Kommission verlangte Unterscheidung in der Befoldung der jüngeren und älteren Lehrpersonen noch gesteigert. Die 10 Prozent, bzw. 20 Prozent Extrazüge am Dienstseinkommen der provisorischen Lehrkräfte, wie sie die Schulgesetznovelle für Tirol bestimmt, bilden ein Unrecht und eine Ungleichheit zugleich.

Der Zentralausschuß des Tiroler Landeslehrervereines sieht sich daher gezwungen, den Gehaltsskampf umgeschwächt weiterzuführen. Er verlangt, daß auch der Abwehrausschuß in Wien in fortwährender Wirksamkeit bleibe und Sorge trage, daß er das Mitbestimmungsrecht bei der kommenden Befoldungsreform erlange. Diese Entschliebung wurde an die Bundesleitung, den Abwehrausschuß, an den Vorstehenden und an alle Mitglieder der Länder-Finanzkommission, an den Bundeskanzler Dr. Seipel, dem Finanz- und Unterrichtsminister geschickt.

Desgleichen ging ein Antrag von uns an die Bundesleitung und an den Abwehrausschuß wegen neuerlicher Schritte in der Frage der Fahrlegitimationen ab.

Borarlberger Lehrergewerkschaft.

Von Fachlehrer Böhler, Bregenz.

Ein Sturm der Entrüstung geht gegenwärtig durch die Lehrerschaft von ganz Österreich. Schwere Opfer haben wir während des Krieges gebracht, noch schwerere verlangt von uns die Nachkriegszeit. Und dies alles, obwohl andere Stände mit allen Mitteln die Angleichung ihrer Einkünfte an die Goldparität anstreben und erreichen. Doch die Lehrerschaft hätte in ihrem sprichwörtlichen Idealismus auch das wieder vergessen, da doch die übrigen Angestellten unter ähnlich schwierigen Verhältnissen zu leiden hatten. Zudem hofften wir, daß die Zeit nicht ferne sei, in welcher die bewussten Kreise auch dem Lehrertum wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden werden, in der richtigen Erkenntnis, daß ein Aufbau unseres Staates ohne eine gute Schule nicht denkbar sei. Doch in enger Verbindung mit dem Worte „Aufbau“ trat ein neues

in den Sprachgebrauch der führenden Politiker, das Wort „Abbau“. Es sollte gesparrt werden auf allen Gebieten, wo ein übermäßiger Aufwand eingerissen hatte, der unseren ärmlichen Verhältnissen nicht entsprach. Jeder Stand sollte Opfer bringen im Interesse des ganzen Volkes. Selbstverständlich war auch die Lehrerschaft zu den größten Opfern bereit. Die rücksichtslose Art und Weise jedoch, wie gerade bei uns gesparrt und abgebaut werden sollte, wirkte die Lehrerschaft zum Kampfe bis aufs Äußerste herausfordern.

In keinem Land jedoch hatte die Lehrerschaft in den letzten Jahren so schwere Kämpfe mit ihrem Brotgeber zu bestehen, als gerade bei uns in Vorarlberg. Ein Lehrervereinsrat, der sich aus Vertretern der beiden Lehrervereine zusammensetzte, fand bei unserer Landesregierung kein Gehör. Man ist über ihn zur Tagesordnung übergegangen. Ja sogar amtliche Klagen wurden nicht geschickt, um unseren Vorkämpfern die Arbeit zu erleichtern und unmöglich zu machen. Doch gerade diese Umstände waren es, welche die weltlichen Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen unseres Landes bewogen, im Jahre 1920 zur Gründung einer unpolitischen Gewerkschaft zu schreiten, welche alle Lehrpersonen ohne Unterschied der Partei umfassen sollte. Und das Wagnis gelang, das können wir heute nach dreijähriger, ersprießlicher Wirksamkeit der Lehrgewerkschaft wohl ohne Selbstüberhebung behaupten. Anfangs mußten sich zwar unsere Vertreter den Boden im Regierungsgebäude erst Schritt für Schritt erobern, bis man an maßgebender Stelle einfiel, daß man mit gegebenen Tatsachen rechnen müsse, daß die Lehrerschaft des ganzen Landes entschlossen sei, auf der beschrittenen Bahn weiter zu schreiten. Zwar wurde kein Mittel unversucht gelassen, um einen Keil in unsere Reihen zu treiben. Ein Erfolg war diesen Vermählungen nicht beschieden, da die Lehrerschaft zur Genüge erfahren hatte, wie man mit ihr umspringen konnte, als sie in rechtlichen und finanziellen Fragen in zwei Lager gespalten war. Auch haben die Amtswalter mit peinlichster Sorgfalt alles vermieden, was auch nur den Anschein hätte erwecken können, als wollte sie die Lehrerschaft in das Schlepptau einer politischen Partei führen.

Die diesjährige Hauptversammlung erbrachte neuerdings den Beweis, daß alle gewillt sind, an den als richtig erkannten Grundsätzen fest zu halten und nicht zu wanken im Kampfe um Erfüllung unserer gerechten Forderungen. In einer ganztägigen Versammlung am 17. März, die im wahrsten Sinne des Wortes ein Lehrertag genannt werden kann, wurden die Berichte der Amtswalter entgegen genommen und ernste Beratungen gepflogen.

Der Obmann Ruez, Bregenz, konnte in seinem Begrüßungsworte Lehrer aus allen Teilen des Landes willkommen heißen. Gegen 400 Lehrpersonen (Gesamtstand der weltlichen Lehrpersonen des Landes 470) füllten den großen Saal der Stadt bis auf das letzte Plätzchen. Nach dem Tätigkeitsbericht des Schriftführers Pöhler, Bregenz, wurden zahlreiche Gesuche an den Landtag und Landesregierung gerichtet, welche wieder umwälzliche Vorarbeiten und Verhandlungen notwendig machten. Der größte Erfolg war zweifellos die gesetzliche Erreichung der Automatik mit den Bundesangestellten. Sie wurde uns erst durch das Gesetz vom 1. April 1922 verkannt. Auch die Aufnahme in die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten wurde uns endlich nach harter Geduldprobe zugesichert und unterdessen vom Landtag beschlossen. Besonders Augenmerk wandte die Leitung auch der Neuregelung der Schulleiterzulage zu. Bezieht doch heute ein Schulleiter (Direktor) an den größten Schulen des Landes monatlich 901 Kronen. Tiefste Erbitterung aller, welche dieses wenig beneidenswerte Amt bekleiden, war die Folge. Da wir mit unserer Forderung, die Schulleiterzulage wie in anderen Ländern mit dem vollen Index zu behandeln, auf den schärfsten Widerstand des Schulreferenten stießen, entschlossen wir uns zu einem Vermittlungsvorschlag, der auch die Zustimmung des Landtags erhielt. Danach erhält nun der Schulleiter die bisherige Zulage, vervielfacht mit 50, 40 und 30 Prozent vom Index, abgestuft nach der Klassenzahl der Schule. Gewiß noch immer eine sehr bescheidene Entlohnung!

Nach dem Kaffebericht wurde über Antrag aus der Versammlung die gesamte Leitung durch Erheben von den Sitten für das kommende Jahr wieder gewählt. Der Leiter der Geschäftsstelle Bregenz der Bundeskrankenkasse hielt einen sehr aufklärenden Vortrag über die wichtigsten Bestimmungen der Anstalt.

Nach der Mittagspause ergriff der Obmann das Wort zum „Abbau“. In längeren Ausführungen zeichnete er die Entwicklung des Abbaugedankens auf dem Gebiet der Schule bis auf den heutigen Tag. Besondere Entrüstung erweckte die Tätigkeit der Länder- und Gemeinde-Finanzkommission und die Auswirkung der Beschlüsse in den Ländern. Dieses rücksichtslose Vorgehen führte die Lehrerschaft aller Länder zu einer geschlossenen Einheitsfront im Abwehrausschusse zusammen.

Als nächster Redner sprach Gehaltsreferent Behler, Dornbirn, über die neuesten Beschlüsse des Landtages und brachte verschiedene, ihm vorgelegte Vorformulierungen ins richtige Licht. Zum Schluß gab er noch Ausführungen über die laufenden Verhandlungen des Abwehrausschusses. Im Anschluß an die beiden Referate brachte der Obmann folgende Entschließung zur Verlesung, die von der

Versammlung einstimmig angenommen wurde: 1. Die versammelten Mitglieder erklären sich mit dem bisherigen Vorgehen der Gewerkschaftsleitung einverstanden.

2. Die Leitung wird beauftragt, mit dem Abwehrausschusse in ständiger Fühlung zu bleiben und diesen durch Rat und Tat zu unterstützen. Die Lehrerschaft Vorarlbergs begrüßt das einige Vorgehen der Gesamtlehrerschaft Österreichs und sieht darin die einzige Möglichkeit, Angelegenheiten finanzieller und rechtlicher Natur befriedigend zu lösen.

3. Die heutige Tagung erhebt in dem Vorschlag des Abwehrausschusses zur Revision der Beschlüsse der Länder- und Gemeinde-Finanzkommission das beste Mittel, unsere finanziellen Angelegenheiten in annehmbarer Weise zu regeln. Die Mitglieder der Lehrgewerkschaft ersuchen den Abwehrausschuss, auf diesem Vorschlag zu beharren.

In der Wechselrede richtete Herr Nationalrat Bösch, ein Mitglied unseres Standes, an alle den feurigen Aufruf, mit Entschiedenheit und Ausdauer unsere gerechte Sache bis zum endlichen Sieg zu verfolgen. Nach Erledigung einiger Anfragen schloß der Obmann die glänzend verlaufene Versammlung.

So reißt sich denn die heutige Generalversammlung würdig an die vorausgegangenen an. Und was ist es denn, was diesen Versammlungen jedes Jahr einen gewissen weisevollen, erhebenden Charakter verleiht? Sind es die beschiedenen Erfolge, die in hartnäckigen Kämpfen errungen wurden? Oder sollte es nur eine vorübergehende Begeisterung sein, welche die Herzen der Teilnehmer für einen Tag höher schlagen läßt? Nein, all das ist es nicht. Es ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit sämtlicher Berufskollegen eines Landes, welches bei dieser Gelegenheit immer wieder machtvoll zum Ausdruck kommt. Es ist der alle ohne Ausnahme durchdringende Entschluß: Nie soll es gelingen, uns zu unserem Schanden und zum Nutzen Dritter wieder in verderbliche Spaltung zu stürzen: die Lehrerschaft Vorarlbergs bleibt geeint in der Vertretung ihrer rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten.

Eine Frage allerdings kommt in diesen Versammlungen auch immer zur Sprache: Sollte das, was bei uns möglich ist und sich auf das beste bewährt hat, nicht auch in anderen Ländern erreichbar sein? Ist das Glend unseres Standes noch nicht groß genug, als daß alle die dringende Notwendigkeit des Zusammenschlusses endlich einsehen? Ist das Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Lehrern der anderen Länder noch nicht so weit gediehen, daß sie bei Vertretung wirtschaftlicher Fragen Parteinteressen aus dem Spiele lassen können, um in erster Linie Lehrer und nichts anderes zu sein? Wie lange noch soll Vorarlberg in dieser Hinsicht einzig dastehen?

Wir sehen in der Gründung des Abwehrausschusses einen tüchtigen Schritt nach vorwärts. Doch was soll mit ihm geschehen, wenn die ärgste Gefahr wieder bekannt ist? Darf er dann wieder spurlos von der Bildfläche verschwinden, um bei neuer Gefahr erst mühsam und verspätet wieder in Tätigkeit zu treten? Wären alle diese Zurücksetzungen in der letzten Zeit möglich gewesen, wenn in Wien eine bestehende Spitzenorganisation von allem Anfang an hätte darauf hinweisen können: Hinter uns stehen Tausende unserer Berufskollegen ohne Unterschied der Partei; wagt nicht, ihren Eifer für ihren Beruf zu zerstreuen? Nie und nimmer.

Daher auf zur Arbeit in allen Ländern! Keines darf fehlen! Unser aller Wunsch sei: Einmütiges Zusammengehen der Lehrer jedes Standes, eine gemeinsame Leitung zur Regelung zentraler Fragen in Wien.

Wir beglückwünschen den Abwehrausschuss zu seinen neuesten Erfolgen und sehen darin die besten Aussichten für die Zukunft.

Bom Abbau bedroht.

Eine sehr bedeutungsvolle Nachricht kommt uns soeben aus Wien zu.

Vor kurzem ist an die österreichischen Landesschulräte folgender Erlaß des Ministeriums für Inneres und Unterricht (Unterrichtssamt) gekommen:

„Der Ersparungskommissär der Bundesregierung hat unter Präf. Nr. 125, G. er 23, auf Grund von Vorstellungen der Leitung des Reichsvereines österr. Lehrerbildner gegen die Ernennung von Volks- und Bürgerschullehrern zu Bezirksinspektoren grundsätzlich Stellung genommen, weil hierin eine Neuaufnahme in den Bundesdienst gelegen sei, was den Bestimmungen des Personalabbaugesetzes widerspricht. Ohne daß nach Paragraph 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1919, St.G.B.I. Nr. 291, dem Landesschulrat zustehende Vorschlagsrecht beeinträchtigt zu werden, wird der Landesschulrat ersucht, auf die erwähnte Stellungnahme des Ersparungskommissärs nach Tauslichkeit Bedacht zu nehmen.“

Bemerkt wird, daß der Ersparungskommissär unter einem auf die bezüglichen Bestimmungen des oben erwähnten Gesetzes aufmerksam gemacht wird.“

Der Erlaß trägt das Datum 1. März 1923 und die Zahl 3499. So blieb es also dem Reichsverein der österr. Lehrerbildner vorbehalten, die Aufmerksamkeit des Erspargungskommissärs auf die Tatsache zu richten, daß bisher vielfach Volks- und Bürgerschullehrer zu Bezirkschulinspektoren ernannt wurden. Dem soll nun ein Ende bereitet werden. Wie gern wird jeder L.-S.-R. bei definitiver Besetzung der Inspektorenstellen auf diesen Erlaß „nach Tauslichkeit“ Rücksicht nehmen! Es gibt ja so viele unterzubringen. Akademiker sollen wieder Bez.-Sch.-Inspektoren werden! Vielleicht hier und da ein Übungsschul-„professor“, der ebenso wie die vollgebildeten akademischen Herren die Landschule nur vom Hörensagen und da nur sehr blaß kennt. Die Hauptsache, daß sich für eventuell Abgebauete wieder ein Pfortlein öffnet, ohne Rücksicht, ob es zum Auf- und Fortkommen der Schule und der Jugend geschieht. Die Herren aber, die es für die Zukunft dem Volks- und Bürgerschullehrer unmöglich machen, einen Inspektorenposten zu erhalten, die durch ihr Einschreiten auch die definitive Anstellung der in provisorischer Verwendung stehenden Bez.-Sch.-Inspektoren verhindern und diese dem Abbau preisgeben, mögen bedenken, daß die Lehrerschaft von ihrem Inspektor nichts als das staatlich bestellte Aufsichtsorgan der Lehrerschaft seines Bezirkes war. Heute muß er ihr Berater und Führer sein, wenn er Anspruch auf Autorität erheben will. Wird man das aber von Inspektoren erwarten können, die noch niemals in der Landschule gearbeitet haben?, die in grauer Theorie der Vernachlässigung aufgewachsen sind und ihren Gedächtnisraum seit Jahrzehnten mehr oder minder erwachsenen Schülern verabreichten? —

Der Reichsverein der Lehrerbildner kann auf seinen mit Hilfe des Erspargungskommissärs erzielten Erfolg stolz sein, die Lehrerorganisationen werden aber dazu noch ein letztes Wort sprechen.

Ein Schulprogramm.

Die Associazione Nazionale Combattanti in Rom (Ital. Kriegsteilnehmer-Verband) hat in ihrer letzten Sitzung folgendes Schulprogramm für Südtirol aufgestellt: 1. Schulpflicht bis zu 14 Jahren; 2. Trennung der Klassen: Zuweisung der Knaben an Lehrer, der Mädchen an Lehrerinnen. In gemischten Klassen Lehrer; 3. In den Direktionen nur Ital. Lehrer einstellen, um staatsfeindliche Propaganda zu vermeiden; 4. Wohnungszulage monatlich 50 bis 120 Lire; 5. Abschaffung weiblicher Direktorien, da Frauen keine organisatorische Fähigkeit besitzen und zur Leitung ungeeignet sind; 6. Absolute Gleichstellung zwischen Lehrern der alten und neuen Provinzen, um unnütze und schädliche Gegenätze auszuschalten; 7. Die Rangeinteilung muß unterschieden werden in eine solche für männliches und eine solche für weibliches Personal. Der Lehrer kann nie in einer Rangeinteilung mit einer Lehrerin verglichen werden. Die beiden Naturen gleichen sich nie, sondern ergänzen sich nur. Das Weib, insbesondere das junge, besitzt gute Gedächtnisanlagen, dem Manne weit überlegen, und ist geeignet für sofortige und leichte Wiederholungsaufgaben, so daß es dem Manne in den Schulnoten vorankommt. Das Weib hat eine frühere körperliche und geistige Entwicklung. Aber es ist weniger reflexiv und synthetisch, weniger widerstandsfähig in der Arbeitsleistung und in körperlicher Beziehung mehr periodischen Krankheiten unterworfen und so in sozialer Hinsicht weniger leistungsfähig. 8. Bei der Auswahl des Lehrers sind Alter, Militärdienstleistung und nachweislich besonderer Studien auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Industrie und des Handels zu berücksichtigen. Die Note „genügend“ soll Geltung haben wie die besseren Noten. Ein Jüngling mit der Note „genügend“ verwandelt sich oft in einen vollendeten Erzieher. Siehe Demosthenes, Dupre, Manzoni, Tommaseo, die in ihrer Jugend als „ungenügend“ klassifiziert waren. 9. Den Gemeinden soll jede Einflußnahme auf die Auswahl der Lehrpersonen genommen werden, um eine vollkommene Autonomie des Unterrichtswesens zu garantieren. 10. Die männlichen Lehrkräfte müssen verdoppelt werden. Ihre Tätigkeit vor der Schule und auf sozialem Gebiet ist viel erfolgreicher als die der Lehrerinnen. 11. Den Lehrern soll eine monatliche Zulage von 300 Lire gegeben werden für die heikle Tätigkeit, die sie außerhalb der Schule zu vollbringen haben. Für die Lehrerinnen genügt der dermalige Gehalt. 12. Die Personalfragen des Schulwesens sollen nur der Kompetenz der Zentralgewalt auf dem Wege über die Präsektur vorbehalten werden. 13. Gebrauch der italienischen Sprache in allen Kernen. 14. Reform aller Schultexte, Anwendung der lateinischen Buchstaben.

Es ist bezeichnend für die Verhältnisse im Italien. Südtirol, wenn vom Italien. Kriegsteilnehmerverband ein „Schulprogramm“ aufgestellt werden konnte, das als Dokument der Gefährdung und der Minderwertigkeit weiblicher Lehrkräfte gelten kann. Man kann daraus ersehen, wohin blinde Leidenschaft in Verfechtung eines Zieles führt. Eine weitere Kritik dieses Schulprogramms erübrigt sich von selbst.

Verschiedenes.

Berufung des Hofrates Dr. Bürger nach Jena. Man schreibt uns: Hofrat Dr. Eduard Bürger in Wien, früher viele Jahre Professor an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der Pädagogik an die Universität Jena erhalten. Zugleich soll er die Leitung des neu einrichtenden Pädagogischen Universitätsinstitutes übernehmen, dessen Forschungstätigkeit sich auf alle Bildungsstufen bis einschließlich zur Universitätsstufe erstrecken wird. Diefem pädagogischen Institute sollen für die praktische Ausbildung der Lehrerschaft pädagogische Zweiginstitute in Jena, Weimar, Gotha, Eisenach, Gera — jedes unter Leitung eines hervorragenden Pädagogen (Baage, Kühnel, Schönbauer usw.) stehend — angegliedert werden. Da in Jena neben den Mittelschullehrern auch die Volksschullehrer ihre Ausbildung an der Universität erhalten, soll hier unter Führung und Oberleitung des Hofrates Bürger — bahnbrechend für die ganze pädagogische Welt — die Frage der einheitlichen Lehrerbildung gelöst werden. Die Entscheidung des Hofrates Dr. Bürger, ob er diese sehr ehrenvolle Berufung annimmt, ist noch ausstehend.

Die Sieger. Laut Bericht der Zeitschr. „Revue de l'Enseignement Primaire“ haben die Rekrutenprüfungen im Jahre 1921 in Dijon, Chalons-sur-Marne und Grenoble ergeben, daß 23,5 v. H. der Rekruten nicht lesen und schreiben konnten, 32,2 v. H. die Kenntnisse der untersten Klasse, 36,7 v. H. die Anforderungen für Abkömmlinge besaßen und nur 3,7 v. H. über die gewöhnliche Volksschulbildung verfügten. In der Doffentlichkeit Frankreichs haben diese Zahlen nicht wenig Bestürzung hervorgerufen. Nach derselben Zeitschrift schwärmten an einem Tage im Juli von 5 Millionen schulpflichtigen Kindern eine Million die Schule. In Paris besuchten 10 bis 12 v. H. der Kinder, die nach dem Gesetz zum Schulbesuch verpflichtet sind, diese nur am Ende des Viertelsjahres, wenn in den Klassen Strümpfe, Schuhe und Schürzen verteilt werden. — Uns scheint, wir Besiegten können ruhig der Zukunft entgegensehen, wenn wir Geduld und zähe Entschlossenheit haben. Das aber brauchen wir!

Die Unterrichtssprache der Volksschulen in Ladinien. Der „Tiroler“ berichtet: Durch Verfügung des Generalkommissariates in Trient wurde in den Volksschulen Ladinien die italienische Unterrichtssprache eingeführt. Dagegen haben mehrere Gemeinden an den Staatsrat rekurriert. Der Rekurs wurde abgewiesen. Aus der Begründung entnehmen wir: Es ist bekannt, daß die in den rekurrierenden Gemeinden gebrochene Sprache nicht die deutsche, sondern die ladinische ist, daß heißt, ein neu lateinischer oder romanischer Dialekt, der vielen Dialekten Italiens und daher auch der geschriebenen Sprache sehr ähnlich ist.

Von Rhein und Ruhr. Drei Mitglieder des Dortmunder Lehrervereines, die Herren Schürhoff, Prok und Brandis, sind vor kurzem vom französischen Militärgericht in Castrup zu empfindlichen Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt worden. Herr Schürhoff der angeblich Kinder seiner Hilfsklasse bestraft haben soll, weil sie Essen von den französischen Soldaten geholt hatten, wurde zu neun Monaten Gefängnis und 1 Million Mark Geldstrafe verurteilt, Herr Prok wegen Vorzeigens eines falschen Passes und wegen Tragens von Waffen zu 1 Jahr Gefängnis und 1 Million Geldstrafe, und Herr Brandis wegen Vorzeigens eines falschen Passes zu 1 Monat Gefängnis und 1 Million Mark Geldstrafe. Der Vorstand des Dortmunder L.-V. hat den Angehörigen der vom Schicksal hart betroffenen Kollegen sein Mitgefühl ausgesprochen und wird alles tun, was nötig ist, das Los der Angehörigen der gefangenen Kollegen zu erleichtern.

Bereinsnachrichten.

Tiroler Lehrerkammer. Der Ausschuß der Tiroler Lehrerkammer konnte sich verschiedener Schwierigkeiten wegen erst am Samstag, den 24. April, konstituieren. In den Vollzugsausschuß wurden gewählt: Fachlehrer Hans Hellweger, Obmann; Fachlehrer Josef Arnold, zweiter Obmann; Fachlehrerin Marianna Ruch, dritter Obmann, Lehrerin Antonie Lurzer, Schriftführerin; Katechet Hans Tusch, Kassier.

Die Kammer hat mit Montag ihre Arbeiten aufgenommen und wird sich vor allem mit den Ausbauplänen und den Gehaltsverhältnissen beschäftigen.

An alle Mitglieder des Tiroler Landeslehrervereines! In der Abordnungsversammlung am 30. März 1923, in Graz, wurde beschlossen, den österr. Lehrerbund in eine parteipolitisch und konfessionell neutrale Berufsorganisation umzuwandeln, mit dem Zweck, alle standesrechtlichen und schulpolitischen Forderungen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu vertreten und sich in gemeinsamen Angelegenheiten mit anderen, großen Gewerkschaften gleicher Struktur im Kampfe zu einer Spitzenorganisation zusammenzuschließen. Die hierzu notwendigen Sat-

zungsänderungen wurden angenommen. Gemäß der Organisation des Bundes gestalten sich auch die Landeslehrervereine um und haben diesen Umbau in ihren Satzungen zum Ausdruck zu bringen. Das Kulturprogramm der Berufsgewerkschaft „Osterr. Lehrerbund“ ist daselbe, wie das des Vereines „Osterr. Lehrerbund“. Die Umwandlung des Bundes in eine Gewerkschaft bildet einen Markstein in der Entwicklung der Lehrerorganisationen. Die Lehrerschaft wird in Zukunft nicht mehr allein stehen, sondern in den Reihen der Bundeslehrer- und Beamtenschaft für ihre materiellen und rechtlichen Forderungen kämpfen. Möge der jungen Gewerkschaft ein reicher Erfolg zum Segen der Schule und des Lehrerstandes beschieden sein. Die Bundesleitung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Landeslehrergewerkschaften auch in Zukunft wie bisher, treu und fest zum Bunde halten werden. — Mit kollegialen Gruß zeichnen: M. Strobl, Obmann; A. Freinager, Schriftführer. — Nachdem der Verein auf Grund des Paragraph 1 auf gewerkschaftlicher Basis steht, ist eine Hauptversammlung zwecks Änderung der Satzungen nicht notwendig.

Zentralausschussung am 20. April 1923. Jurisprudenz der Bundesleitung über die Umwandlung des Bundes in eine Berufsgewerkschaft wird zur Kenntnis genommen. Zur Aufnahme der Arbeiten durch die Tiroler Lehrerkammer wird beschlossen, den Kammerausschuss in einem Schreiben aufzufordern, die Abwehrarbeiten sofort in Angriff zu nehmen, da eine weitere Untätigkeit nicht mehr zu entschuldigen wäre. Der Ausschuss besteht auf Einhaltung des Versprechens, daß das alte Kammerstatut vollständig umgearbeitet wird und kann daher die Wiedererrichtung des Bezirksausschusses für Innsbruck-Stadt erst nach Durchführung dieser Zusicherung beabsichtigen. Die Agenden eines Bezirksausschusses möge indessen der Innsbrucker Lehrerverein übernehmen. In der Abbaufrage wird beschlossen, an die Landesregierung, den Landesrat, den Gemeinderat von Innsbruck, sowie an die Gewerkschaftsleitung und den Abwehrtranschuss in Wien heranzutreten, um gegen jeden Abbau auf dem Gebiete des niederen Schulwesens energischen Einspruch zu erheben und aufzuzeigen, daß durch einen Kulturabbau ein Wiederaufstieg Oesterreichs unmöglich gemacht wird. Sollte der Abbau des niederen Schulwesens tatsächlich beschlossen werden, so verlangt der L. L. B. die Schaffung eines Abbaugesetzes (nicht Willkür) unter ausdrücklicher Aufzeichnung des freiwilligen Abbaues und der Begünstigungen, wie sie den Beamten zufließen wurden. Der Zentralausschuss nimmt zu den Beschlüssen der Länder- und Gemeindefinanzkommission in Wien Stellung und beschließt, ein Schreiben an alle Mitglieder dieser Kommission, an die Gewerkschaftsleitung, an den Abwehrtranschuss, dem Bundeskanzler sowie dem Finanz- und Unterrichtsminister zu überreichen, in welchen die neuerliche und fortwährende Erbitterung der Lehrerschaft über das geschehene Gehaltskürzungen und besonders über die willkürlichen Abzüge am Einkommen der provisorischen Lehrkräfte in Tirol ausgedrückt und das Mitberatungsrecht bei Schaffung von Gehalts-Abbaugesetzen verlangt wird. In die maßgebenden Stellen in Wien wird neuerdings ein Schreiben wegen Erläuterung einer Art Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnen gerichtet.

Berufswissenschaftliche Auskunftei.

Es ist ein Ding, wie wenig oft Vereinseinrichtungen bekannt sind, von denen nicht immer und immer wieder gesprochen wird. Wurde mir da leithin der Vorschlag gemacht, die Berufsw. Hauptstelle sollte doch eine Auskunftei errichten bei der von berufenen Fachmännern Ratsschlüsse über oecomete Literatur für bestimmte Gebiete, über das Studium zum Fortbildungsprogramm, über die Vorbereitung auf die zweite Prüfung, über das Hochschulsstudium des Volksschullehrers und über alle anderen Fragen, die das Herz und das Gemüt des jüngeren und älteren Lehrers bewegen, erholt werden können. Dieser Antrag machte mich stuhio: ich fragte etwas herum und machte nun wirklich die Erfahrung, daß unsere seit mehreren Jahren bestehende Berufsw. Auskunftei immer noch zu wenig bekannt ist. Und doch ist eine gut beratende Auskunftei heute mehr denn je notwendig. Man kann bei den teuren Bücherpreisen nicht mehr bloß nach den Empfehlungen der Buchhandlung kaufen. Man muß sichergehen, daß das Werk, das man in seine Bücherei einstellen will, wirklich von dauerndem Werte ist. Deshalb sei nochmals auf unsere Auskunftei hingewiesen: sie besitzt einen umfangreichen Stab von Mitarbeitern, die bereit sind, auf jede Anfrage einen freundschaftlichen Rat zu erteilen.

Wie benützt man die Auskunftei?

1. Man schreibt unter der Anschrift: Berufsw. Auskunftei des Bayer. Volksschullehrervereins, München, Rosental 7.
2. Man legt Rückporto bei.
3. Man schreibt Anfragen, die sich auf getrennte Gebiete (z. B. auf Turnen und Zeichnen) beziehen, auf getrennte Zettel, damit sie von der Zentrale der Auskunftei den verschiedenen Bearbeitern zugestellt werden können. Auf jedem Zettel vermerkt der Anfrager seine Anschrift.

4. Man vermerkt bei Anfragen nach Literatur, ob man die Werke von der Städt. Lehrerbücherei entleihen will. In diesem Falle erhält man sofort eine ausgewählte Bücherendung zugesandt.

Die Auskunftei hat bisher schon vielen suchenden Kollegen Auskünfte erteilt. Wir hoffen, daß sich durch den neuen Hinweis ihr Wirkungskreis noch erweitert.

J. F. F. F. F.

Ferienkurs München 1923. Vom 23. Juli bis 4. Aug. findet in München ein Lehrer-Ferienkurs statt, für den hervorragende Hochschulpromessoren von München und anderswärts als Dozenten gewonnen wurden. Bis jetzt haben zugesagt: Professor Doktor H. Becker, Popp, Moiss Kikher, Alexander von Müller, v. d. Wörden, Seminar-Oberlehrer Scheibner-Leipzig, Prof. W. Stern-Hamburg. Die Vorlesungen werden Fragen aus dem Gebiete der Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Naturwissenschaften, Geschichte, Literatur und Kunst behandeln. Vorträgen durch die Kunstsammlungen Münchens, in den schönsten Punkten seiner Umgebung und zu den Großkustanlagen der „Mittleren Vor“ sind vorgelesen. Den Kursteilnehmern — auch Nichtlehrer — sind als Teilnehmer willkommen — werden nach Möglichkeit wirtschaftliche Erleichterungen (billige Unterkunft und Verpflegung usw.) gesichert. Nähere Mitteilungen erfolgen noch rechtzeitig durch die Fachpresse.

Bücher.

3. Preisanschriften der „Quelle“. Für die besten „Stundenbilder“ aus dem Gebiete „Physis in der Landschaft“ gelangen drei Preise im Werte von 250.000 Kronen zur Verleihung. Terminalschluss 15. Mai 1923. Näheres in der „Quelle“ oder durch den „Deutschen Verlag für Jugend und Volk, G. m. b. H.“ Wien, 1. Bez., Elisabethstraße 13.

Ga. Kerichsteiner, Das einheitliche deutsche Schulsystem. (Leubner, Leipzig.)

2. Auflage der früher angezeigten „Deutschen Schülerziehung in Krieg und Frieden“ (1916). Vier der Porträts (Heber ein Grundprinzip der Erziehung, Der Weg zum Nichtbewusstsein, Der Weg zur Staatsgewinnung, Die Schule als Kulturmacht) unverändert; der 5. (Probleme des nationalen einheitlichen Schulsystems, gehalten 1914 im Chemnitzer Lehrerverein) erweitert durch Stellungnahme zu den seitdem aufgetretenen neuen Formen der „differenzierten Einheitschule“. Der 4. Weg, der Lehrerbildung, den K. als den ihm brauchbar erscheinenden empfiehlt (Realschule, dreijährige pädagogisch orientierte Oberschule mit der „Perfectionierung“ zur Universität usw.) scheint wohl wenigen von uns als genügend. Dr. R. Richter.

Aus der Praxis der Arbeitsschule. Von Seminardirektor Dr. H. Babst 4. 2. Aufl., herausg. von O. Seimia. VIII, 402 S. Geh. 28 Mark, geb. 34/38 Mark. Osterwies, Zickfeldt

Das Buch bringt nach einer theoretischen Einleitung von Babst ausführliche Stoffe aus dem Elementarunterricht (Röhrer), dem Rechnen (Pech), der Raum- und Naturlehre (Kanguth), dem Zeichnen (Stiehler), der Erdkunde (Stübler), der Chemie und Mineralogie (Mittag und Schäfer). Die Beispiele sind im Sinne des Vertutunterrichts meist gut geschrieben und anregend durchgeführt. Bei gründlicher Durcharbeitung werden sie fruchtbar für den eigenen Unterricht. Der vermehrte Inhalt, der sich übrigens nur auf einzelne Beiträge erstreckt, hat an dem Wesen des Buches gegenüber der 1. Auflage nichts geändert. Wer er vorzieht, ein Gebiet zusammenhängend dargestellt zu sehen, wird wohl nicht nach dem Buche greifen, dagegen findet der seine Rechnung, dem da und dort eine Anregung genügt und der dann seine eigenen Wege geht.

Wikt. Wolfinger.

Eingelendet.

Alle Teilnehmer an dem Lehrertag in Innsbruck am 14. Dezember 1922

werden sich erinnern können, daß Landtagsabgeordneter Oberlehrer Schneider die Mitteilung machte, ich hätte in einem Schreiben an den Schulausschuss des Landtages beantragt, die Gehälter der Lehrerinnen zu kürzen. Diese Mitteilung ist eine Verdrehung der Tatsachen.

Tatsache ist, daß ich in einem Schreiben an die Landesbuchhaltung — nachdem ich im September 1922 die erste Gehaltsrate am 19. statt am 1. des Monats erhalten habe, also zu einer Zeit, wo die Preise täglich hinaufschnellten — die zwei folgenden Anträge stellte:

1. Da es eine Ungerechtigkeit ist, daß die **Kindlehrer** am schlechtesten besoldet sind (Siehe den Artikel „Eine Ungerechtigkeit“ in Nr. 2 der „Tiroler Schulzeitung“ 1923) — die Lebensverhältnisse und der aufreibende Schuldienst in der Ginde sind durchaus nicht so, daß eine mindere Entlohnung gerechtfertigt wäre — so müßen ihre Bezüge den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt werden.

2. Falls wieder einmal Ebbe in der Landeskasse sein sollte, so sollen nicht die **Landlehrer** ihre Gehälter zuletzt bekommen, sondern es müßen die **Familienväter** unter den Lehrern zuerst berücksichtigt werden.

Ich frage die Lehrerschaft Tirols, ob gegen einen dieser beiden Anträge etwas einzuwenden ist, ob sie nicht von einem jeden Lehrerabgeordneten befürwortet werden sollten.

Ich habe aber nicht, wie Oberlehrer Schneider fälschlich behauptet, beantragt, die Gehälter der Lehrerinnen zu kürzen, obwohl ich eine Lehrerin mit ungefähr 26 Dienstjahren kenne, die nicht nur eineinhalb Millionen Kronen für Gloden spenden kann (das Geld ist wenigstens gut angewendet), sondern auch ihrer Nichte in **Bayern** eine Heiratsausstattung kaufen kann, die alten Weibern **Kleider** kaufen kann (ich habe mir von meinem Lehrergehälte noch keinen einzigen Anzug kaufen können, obwohl ich nicht rauche und trinke), die etwa 10 Kilogramm **Schweinefett** und ebensoviel **Butterschmalz** im Keller länger als ein Jahr unberührt stehen lassen kann, bis es gänzlich verdorben und ungenießbar ist (ich habe für meine fünfköpfige Familie oft wochenlang keine Butter kaufen können), die auch verschiedenen Klöstern in Hall und Innsbruck große Spenden zusammentreiben kann usw. Gegen alle die angeführten Werke der Nächstenliebe wäre nichts einzuwenden (im Gegenteil), wenn es dann nicht hieße, die Lehrer müßen große Gehälter haben!

Ich würde es auch nie wagen, einen derartigen Antrag, wie mir Oberlehrer Schneider in die Schuhe schiebt zu stellen, da auf dem Lehrertage in Innsbruck „alle Lehrkräfte, ohne Unterschied der Vereinszugehörigkeit“, also auch die **Schulleiter** und **provisorischen Lehrer**, denen erst jüngst ihre geringen Gehälter bzw. Leitungsgelühren gekürzt wurden, auch diejenigen Lehrkräfte, die durch den **Klassenabbau** stellenlos werden, auch die **Lehrerfamilienväter**, die mit der lächerlich geringen Frauen- und Kinderzulage eine Familie erhalten müßen, über die Eröffnung des Oberlehrer Schneider entsetzt waren.

Es wurde auch betont, daß der (unrechtere Weise bezichtigte) Antragsteller kein Tiroler, sondern ein **Böhme** sei. Jenen Herren, denen so viel daran liegt, das festzustellen, sei folgendes gesagt: In **Deutschböhmen** sind mehr **Volks- und Mittelschullehrer** aus Tirol angestellt, als in **Deutschböhmen** in Tirol. Da die dort angestellten **Tiroler** den **deutschböhmisches** Lehrern die gut bezahlten Lehrstellen mit geringer Schülerzahl wegnahm, so mußten diese leider auswandern und mit den schlechter bezahlten **Tiroler Lehrstellen** mit ungeheurer Schülerzahl (ich habe nie weniger als 80 Schüler gehabt) vorlieb nehmen. Trotzdem hat man den **Tiroler Lehrern** in **Deutschböhmen** nie vorgeworfen, daß sie nicht „bodenständig“ wären. Kein **Tiroler** wird sich in **Deutschböhmen** je beklagen haben können, daß man gegen sie unfreundlich gewesen wäre. Fragen Sie die pensionierten **Volks- und Mittelschullehrer**, die heute **tischtschlowatsche** Pension beziehen!

Ludwig Korn.

Berichtigung zur eingelangten Berichtigung in voriger Nummer, betreffend die Schwendter Schulverhältnisse. (Ein Teil der letzteren hätte angeblich nicht veröffentlicht werden sollen und sollte der betreffende Herr Barrer nicht in unliebsame Verbindung gebracht werden. D. Schr.) Was die Dienstzeit der angeführten Lehrpersonen in Schwendt in den letzten 15 Jahren betrifft, sind infolge falscher Informationen einige unrichtige Daten angegeben, die im folgenden richtig gestellt seien: 1. Der aus Dienstesrückichten nach Schwendt versetzte Lehrer wirkte dort nicht bis 1917, sondern von 1908 bis Herbst 1914. 2. Sein Nachfolger mit Schulbeginn 1914, aber aus freien Stücken war Herr **Josef Ploner**, der sich trotz der angeführten Schwierigkeiten zu behaupten wußte, ja sich sogar ein bleibendes Gedenden schuf (denn die Leute sprechen heute noch von ihm mit Hochachtung). Leider wurde er schon im Mai 1915 zur Kriegsdienstleistung einberufen. 3. Erst im Herbst 1915 bekam Schwendt wieder eine Lehrkraft in der Lehrerin **Frl. Marie Ambrosch**, damals definitive Lehrerin in Aurach. **Frl. Ambrosch** übernahm den Posten Schwendt an Stelle einer anderen Lehrerin, die für Schwendt bestimmt gewesen war. In provisorischer Eigenschaft wirkte nun **Frl. Ambrosch** zur vollsten Zufriedenheit der Bevölkerung durch 3 Jahre, bis Sommer 1918, wo sie sich verheiratete. Vom Herbst 1918 bis Jahreschluß 1920 versah Herr Lehrer **Stefan**, nicht

Josef Hauser, den Schul- und Organistendienst. Nach dessen Verschwinden übernahm nun wieder die frühere Lehrerin **Ambrosch**, jetzt verheiratete **Frau Dagn**, diese Dienste, die sie ausnahmsweise bis Sommer 1922, also eineinhalb Jahre besorgte.

Peter Gaim.

Briefkasten.

An alle, die es angeht. Im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Blattes ist es dringend geboten, den Abnehmerpreis für die bisherigen 3 Nummern, sowie die Nachtragszahlung vom Vorjahre (10.000 Kronen) ehestens einzusenden. Gelagscheine können mittels Postkarte von der Verwaltung angefordert werden.

Nach D. A. — Die überhändelten Beträge für den Denkmalsfond wurden übergeben.

Für Klavierstimmungen und Reparaturen

empfiehlt sich Klaviertechniker

Otto Thomas, Innsbruck, Brädlersstr. 42

Stimmer u. Reparatuer der Klavierhandlung S. Groß (S. A. Reif) und des Innsbrucker Musikvereins.

Umts walter

des Tiroler Landes-Lehrer-Bereins.

1. **Obmann:** Franz Summerer, Innsbruck, Meinhartstraße 12.
2. **Gehaltsreferent** (Allg. Gehaltsfragen): Dr. Hans Haberzettl, Innsbruck, Dienersstraße 17.
3. **Bildungsausschuß:** Frau Sachl. Marianne Kuesl, Bürgerstraße 32.
4. **Bundesauschuß:** Hr. Wilhelm Berninger, Innsbruck, Schulstraße 9.
5. **Wähner:** Simon Treischl, Speckbacherstraße 4.
6. **Nachschuß:** Hermann Riezler, Götting, Botanikerstraße 15.
7. **Pressebeist:** Heinrich Langhammer, Innsbruck, Pfarrplatz 3/1.
8. **Wirtschaftsausschuß:** Frl. Marie Bachmann, Karl Ludwigplatz 12.
9. **Kassier:** H. Plager, Götting, Niedgasse 3.
10. **Schriftführer:** Frl. Winkl, Fischergasse 42.
11. **Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“:** Josef Spögl, Schilbachstr. 5.

Schulwissenschaftlicher Verlag M. Haase, Ges. m. b. H.
Rennweg 58 Wien, III. Rennweg 58

Schulreform=Bücherei

herausgegeben von Viktor Fadrus und Karl Vinke.

Band I: Oskar Raschauer.

Lehrplan oder Bildungsplan?

Gedanken zur organischen Gestaltung der Bildungsarbeit in der künftigen allgemeinen Mittelschule. Preis für Bezieher der „Schulreform“ 3000 Kr., sonst 3800 Kr. (plus Buchhändler-Verrechnungszuschlag.)

Der Verfasser behandelt die sehr zeitgemäße Frage der in Arbeit befindlichen Pläne für die allgemeine Mittelschule nicht vom engherzigen Standpunkte des einzelnen Faches aus, sondern er beugt sich der übergeordneten Forderung der Einheit des Bildungsobjectes, den Bedürfnissen des Kindes. Er zeigt in geistvoller Weise den Weg zu einem wirklichen Bildungsplan vom Kinde aus und führt als Belege für seine Ansichten zahlreiche Stellen aus der pädagogischen Literatur der letzten Jahrzehnte an. Kein Lehrer, der sich mit dieser Frage ernsthaft beschäftigt, wird an dieser Schrift vorübergehen können.

Band II: Josef Tille.

Die psychologische Beurteilung von Schülerarbeiten.

Ein Beitrag zur neuen Schülerbeschreibung. Preis für Bezieher der „Schulreform“ 4500 Kr., sonst 5400 Kr. (plus Buchhändler-Verrechnungszuschlag.)

In diesem Band zeigt ein junger oberösterreichischer Lehrer, wie er aus der täglichen Schulpraxis heraus zu einer psychologischen Beurteilung der Arbeiten seiner Schüler gekommen ist. An der Hand von Schüleraufgaben führt er die Leser von einfachen psychologischen Fragen allmählich zu verwickelteren und beleuchtet schließlich an einer Reihe prachtvoll durchgeführter psychologischer Analysen die ganze Tiefe des Problems.

Band III: Konrad Fall.

Von Regen, Sonne, Wind und Wasser.

Bodenständige Zahlenangaben und Rechnungen. Ein Handbuch für Lehrer in Österreich. Preis für Bezieher der „Schulreform“ 12.000 Kr., sonst 14.000 Kr. (plus Buchhändler-Verrechnungszuschlag.)

Regen, Sonnenschein und Wind sind an jedem Orte beobachtbare Erscheinungen, die durch ihre Wirkungen, ihre Dauer und Eindringlichkeit, sowie durch ihren Wechsel das unmittelbare Interesse der Kinder wecken und daher in den Bereich der unterrichtlichen Behandlung gezogen werden. In der Grundschule in der Heimat- und Lebenskunde, in den anderen Schulen in den Fächern Naturlehre, Geographie, Naturgeschichte, wie und da im Regenunterrichte.

Band IV: Konrad Fall.

Raumanschauung in der Grundschule.

Preis für Bezieher der „Schulreform“ 4000 Kr., sonst 4800 Kr. (plus Buchhändler-Verrechnungszuschlag.)

Nichts vom geometrischen Wissen von Definitionen oder gar von Vorfällen ist für dieses Kindesalter passend, sondern einzig die Entwicklung der Anschauungsfähigkeit unserer Kinder von sechs bis zehn Jahren und die damit verbundene Entwicklung der Darstellungsfähigkeit kann Gegenstand der unterrichtlichen Maßnahmen sein. Dies ist in Einzeldarstellungen, die von mir selbst und von anderen vielfach erprobt worden sind, hier gezeigt. Möge die Kollegenchaft die Absicht erkennen und Vollendetes der Jugend bieten.

Band V: Dr. G. Schleginger.

Richtlinien zur Reform des Naturkunde-Unterrichtes.

Preis für Bezieher der „Schulreform“ 2600 Kr., sonst 3200 Kr. (plus Buchhändler-Verrechnungszuschlag.)

Nach einer kurzen Einführung legt der Verfasser seine Ansichten über moderne Lehrerbildung und modernes Lehren in Richtlinien fest. Die Darlegung auf der Hochschule ist ein Bericht über seine praktischen Erfahrungen und seine Arbeitsweise, mit dem ausdrücklichen Wunsche, darin nicht „eine Methode an sich“ oder wie er sie scherzhaft nennt, eine „allein-sellamachende Methode“ zu sehen. Im zweiten Teil, der der Umsetzung des Wissens, gutes auf der Grund- und unteren Mittelstufe gewidmet ist, fällt besonders der starke Zug zur Berücksichtigung der Erziehung, insbesondere der Charaktererziehung auf. Der Verfasser ist der Ansicht, daß unsere Schulreform nach dieser Seite noch besonders ausbaufähig ist und gibt auch in dieser Richtung Winke der Tat.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2.400 K

Für Südtirol 1.5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(Österr. Lehrerbund)

Beleitet v. Fächl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/11.

Nummer 5

Innsbruck, Mai 1923

3. Jahrgang

Inhalt: An die Tiroler Landesregierung. — Zum neuen Lehrplane. — Ein sangspädagogischer Kurs. — Ferien-Wohnungs-
tausch „Heim ins Reich“! — Südtirol. — Blüthlichter. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Briefkasten. —
Inserate.

An die Tiroler Landesregierung.

Im alten Staate war die Volksschule das Aschenbrödel. Wann es zu sparen galt, bei ihr fing man an. Die maßgebenden Kreise hatten kein besonderes Interesse an der Hebung der Volksschule, obwohl sie vorgaben, für den Kulturstaat einzutreten. Der Volksstaat, der gegründet auf das Mitbestimmungsrecht jedes einzelnen Staatsbürgers, hat die gesteigerte Pflicht, die Volksschule aus ihrer Abseitsstellung herauszuheben. Gerade die völlige Not der Gegenwart sollte ihn veranlassen; denn die Voraussetzung für den Wiederaufbau der niedergebrochenen Kultur ist eine gehobene Bildung der breiten Volksmassen. Nur wenn es gelingt, die Erziehung so zu organisieren, daß die körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte jedes Einzelnen die denkbar beste Ausbildung erfahren, wird es möglich sein, daß Österreich eine beachtenswerte Stelle im Wirtschaftsleben Europas gewinnen kann. Die staatliche Fürsorge für das niedere Schulwesen wird daher zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit — Hebung der breiten Volksbildung bedeutet: Wiederaufstieg.

Der Tiroler Landeslehrerverein, der sich satzungsgemäß die Hebung des heimischen Schulwesens zur Aufgabe gestellt, muß mit Besorgnis auf die Gefahren hinweisen, die unser niederes Schulwesen bedrohen, indem die maßgebenden Stellen daran gehen, neue Vorschriften über Klassenstärke, Pflichtstundenzahl der Lehrerschaft, Zusammenlegung von Schulsprengelein und Abbau von Lehrkräften aufzustellen, um finanzielle Ersparungen zu machen. Statt Aufbau also Abbau!

Die Erhöhung der Klassenstärke bedeutet eine Steigerung und Vermehrung aller der Nachteile, welche der Massenerziehung in unterrichtlicher, erzieherischer und hygienischer Hinsicht anhaften. Sie erschwert oder vereitelt die Berücksichtigung der persönlichen Anlagen des Schülers in geistiger, körperlicher und sozialer Hinsicht. Die heutigen Schulverhältnisse mit den vielen, nervösen, unterernährten und hungernden Kindern erfordern eine noch tiefere und eingehendere Einzelbehandlung der Schüler. Der Reiche kann diese Mängel, welche jede Massenerziehung in sich birgt, wohl vermeiden, indem er seinen Kindern einen eigenen Hauslehrer bestellt. Aber der arme Mann, der seinen Kindern nichts anderes ins Leben mitgeben kann, als eine gute Schulbildung, steht solchen Gefahren machtlos gegenüber. Die Durchführung der begonnenen Schulreform wird durch diese Maßnahme unmöglich gemacht.

2. Eine weitere Maßnahme besteht in der Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte. Oberflächlich betrachtet, mag diese Bestimmung dem Laien unbedenklich und vielleicht durchführbar erscheinen. Die Lehrerschaft, welche getreu und ernst ihrem Berufe obliegt, was es heißt, jahraus, jahrein mit vielen lebendigen Kräften fruchtbringend zu arbeiten, sie zu bewegen und zu lenken. Wenn man nur einigermaßen bedenkt, wie Zeit und Arbeit die Beaufsichtigung der Kinder, die Führung der Amtsschriften, die Abfertigen, die Ausspeisung, die Schulhygiene, die Schülerfort-

bildung, die Konferenzen und Sprechstunden, die Korrekturen, die Vorbereitungen des Lehrers, die notwendige eigene Fortbildung u. a. m. erfordert, so kommt man über den 10-Stundentag hinaus. Aber der Laie berechnet die Lehrerarbeit eben nur nach den Stunden des Stundenplanes. Nur das eine hat der Lehrer anderen Berufen gegenüber voraus, daß er bezüglich einiger, zuletzt angeführter Arbeiten an keine bestimmte Tageszeit gebunden ist — eine Mehrbelastung des Lehrers kann nur auf Kosten der Qualität der geleisteten Arbeit und der Gesundheit des Lehrers stattfinden; der Lehrer wird einfach gezwungen, Handwerker zu werden — Lehrerarbeit mit Kanzlei- oder Fabrikarbeit zu vergleichen ist ein Unding und eine Unmöglichkeit zugleich. Die Nerzte, welche in ihren statistischen Erhebungen das Durchschnittsalter des Lehrers mit 42 Jahren festsetzen mußten, werden diesbezüglich hoffentlich auch noch eine Wort zu sprechen haben.

3. Um den geplanten Abbau wirksam zu gestalten, beabsichtigt man auch, die Schulsprengelein zusammenzulegen. Angeachtet dessen, daß jeder Schule ein bestimmter Schulsprengelein gesetzlich zugewiesen ist, wird die Zusammenlegung eine heute gar nicht feststellbare Verwirrung und Erbitterung unter der Elternschaft hervorrufen, indem Kinder zu Schulwegen gezwungen werden, die über ihre körperliche Leistungsfähigkeit hinausgehen.

4. Weitere Ersparungen sollen auch durch Abbau von Lehrpersonen gemacht werden. Die gefertigte Vereinsleitung erlaubt sich diesbezüglich zu bemerken, daß nach ihrer Meinung in ganz Tirol kein einziger Lehrer angestellt wurde, für den keine Arbeit da war, wie es in der Nachkriegszeit in manchen Berufen tatsächlich der Fall war. Nachdem im Lande Tirol kein einziger Bezirksaushilfslehrer angestellt ist, und noch 51 Notschulen bestehen und an vielen Orten noch eine 6-, 8- und 9monatliche Schulzeit besteht, so ist ein Schul- und Lehrerabbau ganz unbegreiflich.

Bezüglich des bereits durch die Schulgesetznovelle vom d. 3. verfügten Abbaues am Dienst Einkommen der provisorischen Lehrkräfte, gestattet sich die unterzeichnete Vereinsleitung festzustellen, daß solche Extraabzüge kein Gesetz und kein anderes Land vorsieht und daß nach ihrer Meinung diese Extraabzüge nicht zu Recht bestehen bleiben können. Nachdem alle gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf das Einkommen der Lehrkräfte nur eine Unterscheidung nach dem Dienstalter festlegen, so muß die Vereinsleitung erwarten, daß diese Extraabzüge am Einkommen der provisorischen Lehrkräfte unverzüglich eingestellt werden, bis eine Klärung dieser Angelegenheit durch einen Rechtspruch herbeigeführt ist.

Sollte der Schul- und Lehrerabbau trotz seiner äußerst bedenklichen, kulturellen und volkswirtschaftlichen Nachteile durchgeführt werden, so muß die Vereinsleitung eine gerechte Durchführung dieser Maßnahmen erwarten und vor allem fordern, daß

1. der Abbau nicht nach Willkür, sondern nach einem zu schaffenden Abbaugesetze vollzogen wird, wobei der freiwillige Abbau unter Zuerkennung der gleichen Begünstigungen,

wie sie den Staats- und Landesbeamten zugestanden wurden, in erster Linie vorgesehen werde;

2. in zweiter Reihe jene Lehrkräfte in Betracht kommen die infolge von Privatbesitz, Bauerngüter, Wirtschaften, Geschäftshäuser u. dgl. in der glücklichen Lage sind, nicht direkt auf das Einkommen aus dem Lehrberufe angewiesen zu sein;

3. für den Abbau auch jene Lehrpersonen, einschließlich der Bezirksschulinspektoren zu berücksichtigen, die auf Grund ihrer Dienstleistung keine Ehre für den Stand und für die Schule bedeuten, wobei in äußerst objektiver, aber strenger Weise zu untersuchen und zu überprüfen wäre;

4. jene Lehrpersonen für den Abbau zu berücksichtigen, die bereits pensionsreif sind oder in nächster Zeit werden wobei letzteren die zweieinhalb Kriegsdienstjahre auch dann angerechnet werden mögen, wenn sie nicht wegen dauernder Kränklichkeit oder Gebrechlichkeit um ihre Pensionierung ansuchen;

5. bei allen den für den Abbau in Betracht kommenden Lehrkräften Tüchtigkeit und soziale Verhältnisse unbedingt gewürdigt werden mögen. — Sollten beim Abbau auch jüngere Lehrpersonen in Erwägung gezogen werden, so wäre für die Zeit ihrer Wiederaufstellung bestimmte Richtlinien aufzustellen.

Der Tiroler Landeslehrerverein muß endlich die unbedingte Forderung erheben, daß bei Beratung aller Schul- und Lehrerabbaufragen die Landesorganisationen rechtzeitig verständigt und beigezogen werden und daß ihnen in diesen Fragen eine eigene Personalvertretung zugebilligt werde.

Solange den Lehrerorganisationen das Mitberatungsrecht an den schwebenden Schul- und Lehrerfragen nicht voll eingeräumt wird, muß der Tiroler Landeslehrerverein die Verantwortung über die Folgen ablehnen, die aus den getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen in kultureller, sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht entstehen.

Zentralausschuß des Tiroler Landeslehrervereines.

Der Zentralausschuß muß als selbstverständlich erwarten, daß die Landesregierung von Tirol den Lehrern den freiwilligen Abbau mit den gleichen Begünstigungen, wie sie den Landes- und Bundesbeamten gewährt wurden, gelehrt zurückert. Der freiwillige Abbau wird nach den Erfahrungen in Wien eine große Zahl von Stellen frei machen. Der Ausschuss richtet auch an alle jene Kollegen und Kolleginnen, die infolge von Privatbesitz nicht direkt auf den Bezug des Lehrgelohes angewiesen sind, das kameradschaftliche Grinsen, ihre freiwillige Kentionierung in Erwägung zu ziehen, wenn es die sozialen Verhältnisse gestatten. Das kann natürlich nur eine freiwillige, kameradschaftliche Aktion sein, einen Zwang hierzu gibt es nicht. Der Ausschuss hat in seiner vorliegenden Eingabe auch gefordert, man möge die zweieinhalb Kriegsdienstjahre auch dann für die Kentionsbemessung anrechnen, wenn nicht direkt Kränklichkeit oder Gebrechlichkeit zur Kentionierung drängen, nachdem ihm bekannt ist, daß unter dieser Voraussetzung mehrere Kollegen und Kolleginnen in Pension gehen würden. Die Durchführung dieser Angelegenheit ist Sache der Landesregierung. Wenn sich bis zum Beginn des neuen Schuljahres das Bild des persönlichen Abbaues sicherlich nicht ändern wird, so ist es unabweisliche Pflicht des Zentralausschusses und der gesamten Kollegenschaft, ohne Unterschied von Vereinszugehörigkeit, das Schicksal der brotlos werdenden jungen Kollegenschaft zu bedenken und alles zu tun, um diese Katastrophe abzuwenden und zu mildern. Wir hoffen auf die Unterstützung der Kollegen in Stadt und Land.

D. A. D., T. L. L. V.

Zum neuen Lehrplane“).

Zwei Vorschläge an die Reformabteilung des Unterrichtsamtes, von Ludwig K o r n, Lehrer in Auffach, Tirol.

Nachstehende Anregungen sind an die Reformabteilung des Unterrichtsamtes gerichtet, mit der Bitte, sie zu prüfen und deren Durchführung in Erwägung zu ziehen.

1. Wenn unser Schulwesen neu gestaltet wird, so sei bei dieser

Dieser Aufsatz wurde uns vom Verfasser bereits im Dezember 1920 eingereicht, gelangt aber verschiedener Umstände halber erst jetzt zur Veröffentlichung. (D. Sch.)

Gelegenheit auch eine Neueinteilung und Neubenennung der Fächer „Naturgeschichte und Naturlehre“ vorgeschlagen.

Was heißt „Naturgeschichte“? Zweifelloß „Geschichte der Natur“. Deckt dieser Name den Begriff? Gewiß nicht, denn mit „Naturgeschichte“ fassen wir Tierkunde, Pflanzkunde und Mineralogie zusammen. „Geschichte“ kommt von „geschehen“. In den letztgenannten Fächern sprechen wir aber von keinem „Geschehen“, von keiner Geschichte, sondern wir beschreiben oder erklären die wahre Geschichte der Natur in der wir von einem „Geschehen“ sprechen, nennen wir gewöhnlich „Geologie“, zu deutsch „Erdelehre“. Man könnte also mit vollem Rechte das Unterrichtsfach „Geologie“ als „Naturgeschichte“ bezeichnen, hingegen erscheint die Bezeichnung der Tier- und Pflanzkunde mit diesem Namen als völlig unzutreffend.

„Naturlehre“ heißt wörtlich: „Die Lehre von der Natur“. Der Name umfaßt also viel mehr, als der Begriff.

Statt der zwei unzutreffenden Namen „Naturgeschichte“ und „Naturlehre“ seien andere, bezeichnendere vorgeschlagen.

In der Tier- und Pflanzkunde sprechen wir von lebenden Dingen, daher ist der Name **Lebenslehre** voll berechtigt. In der Physik sprechen wir von Schwerkraft, Fliehkraft, Blitzkraft (Elektrizität), daher ist der Name **Kraftlehre** ganz entsprechend. In der Chemie sprechen wir von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Holzstoff (Cellulose), daher ist der Name **Stofflehre** wohl am Platze. Mineralogie wurde bisher zur „Naturgeschichte“ gezählt. Wie kann man Totes und Lebendes zusammenpacken! Ein erfolgreiches Studium der Mineralogie setzt das Studium der Chemie voraus und da in Chemie und Mineralogie oft die gleichen Stoffe besprochen werden, z. B. Eisen, Kupfer, Gold, Silber usw., so kann man wohl **Mineralogie zur eigenen Stofflehre vereinen**.

Die Unterrichtsfächer Kraftlehre, Stofflehre und Lebenslehre bilden also die naturkundliche Seite des realistischen Unterrichtes.

Die anderen zwei Fächer dieses Unterrichtes sind Erdkunde und Geschichte. In Erdkunde sprechen wir von Städten und Staaten, aber auch von Flüssen und Bergen. Der neuzeitliche Geographie-Unterricht sieht aber sein Ziel nicht mehr darin, möglichst viele Namen von Flüssen und Bergen dem Schüler beizubringen, sondern er geht darauf aus, die Beziehungen zwischen Boden und Bewohnern aufzuklären. Der heutige Geographie-Unterricht ist nicht mehr „Erdkunde im wahren Sinne des Wortes“, sondern **Länderlehre** (Kulturlehre). — Der Geschichtsunterricht im Volksstaat wird sich auch nicht mehr darauf beschränken, nur die Jahreszahlen aufzuzählen, wie lange dieser oder jener „erlauchte“ Herrscher „glorreich“ regiert; was für Gebiet er durch Kriege oder Heirat erworben habe usw., sondern der neuzeitliche Geschichtsunterricht nimmt viel mehr Rücksicht auf Erziehungsaufgaben auf kulturellem Gebiete, man betreibt mehr **Kulturgegeschichte**.

Länderlehre und Kulturgegeschichte bilden zusammen die **Kulturfunde**, das ist die andere Seite des realistischen Unterrichtes.

Naturkunde und Kulturfunde vereinigen sich zur Weltkunde. Und mit diesem Worte haben wir eine gute Verdeutschung für das Wort „Realien“ oder „realistischer Unterricht“. Man hat diese undeutliche und unschöne Bezeichnung wörtlich überseht mit „Sachunterricht“. Nun die Frage: „Was ist schöner, was ist klarer, was ist treffender: Weltkunde oder Sachunterricht?“ Das Fremdwort bezeichnet oft — wörtlich genommen — den Begriff nicht deutlich und treffend genug, so auch hier. Ist die Schwerkraft, die Kohlenäure, die Kuh, Niederösterreich, der Währinger Krieg eine Sache (res)? Wie wenig ist daher der Ausdruck „Realien“ oder „Sachunterricht“ berechtigt. Aber im weltkundlichen Unterricht lernen wir so recht die Welt kennen und erkennen, d. i. **alles was außer uns ist**.

Und zum Schluß noch die schöne Gegenüberstellung: In der Grundschule (1.—4. Schli.) haben wir **Heimatkunde**, in der neuen Mittelschule (5.—8. Schli.) **Weltkunde**. Hat das Wort „Heimatkunde“ den **unklaren, unzutreffenden** Ausdruck „Anschauungsunterricht“ verdrängt, so wird das deutsche Wort „Weltkunde“ das Fremdwort „realistischer Unterricht“ beseitigen. — Wer bei **Comenius** und bei **Harnisch** nachlesen will, wird übrigens dieses Wort geschichtlich begründet finden.

2. In den Stundenanweisung-Zusammenstellung des neuen Lehrplanes (Volkserziehung 1920, Stüd XVII.) finden wir auf der Oberstufe (5.—8. Schli.) der ein- bis fünfklassigen Volksschulen für die Weltkunde fünf Stunden wöchentlich festgesetzt. Darnach entfielen also auf Kraftlehre, Stofflehre, Lebenslehre, Länderlehre und Geschichte je eine Stunde wöchentlich. Die weltkundlichen Unterrichtsfächer laufen also — wie wir es ja nie anders genannt haben — nebeneinander. Mich hat diese Stundenanordnung für die Weltkunde schon seit langem nicht mehr befriedigt. Denn wenn man einen Stoff, z. B. in Kraftlehre heute durchgenommen hat, so kann man ihn erst nach acht Tagen wiederholen. Selbst wenn am Schluß der Unterrichtsstunde der Stoff zusammengefaßt und vollständig wiederholt wurde, so war doch in der

nächsten Kraftlehre-Stunde — nach 8 Tagen — nur noch wenig, ja sehr wenig mehr vorhanden. Tolischer sagt: „Da am ersten Tage nach dem Lernen am meisten vergessen wird, ist es am günstigsten, für die etwa nötige, hässliche Memorierarbeit, wenn diese noch an demselben Tage (nachmittags oder abends) erfolgt und am nächsten Tage eine gründliche Wiederholung in der Schule.“ Ja, dazu haben wir aber am nächsten Tage keine Zeit, denn da kommt Stofflehre. Und den in der Stofflehre-Stunde durchgenommenen Lehrstoff dürfen wir am folgenden Tage auch nicht wiederholen, denn am dritten Tage steht Lebenslehre am Stundenplan usw. Erst nach einer Woche — oder wenn einmal die betreffende Stunde ausfällt, nach 14 Tagen —, wenn von dem durchgenommenen Stoff nur mehr sehr wenig im Gedächtnis der Schüler übrig geblieben ist, können wir daran gehen zu wiederholen. Weil aber nichts mehr da ist, was wir wiederholen könnten, so müßten wir den Stoff noch einmal regelrecht darbieten. Dazu läßt uns aber der Lehrplan keine Zeit. So unterblieb das, was die „Mutter der Weisheit“ ist, die Wiederholung.

Damit nun das so wichtige Wiederholen des durchgenommenen Stoffes nicht unterbleibt, so sei folgende Neuform vorgeschlagen: Die weltkundlichen Fächer sollen nicht nebeneinander laufen, sondern nacheinander folgen. Es soll also nicht wöchentlich eine Stunde auf jedes der Fächer entfallen, sondern es herrsche durch eine gewisse Anzahl von Wochen nur Kraftlehre, dann kommt Stofflehre an die Reihe, worauf Lebenslehre folgt usw.

Nun tritt an uns die Frage heran: Wieviel Wochen soll jedes der weltkundlichen Unterrichtsfächer herrschen? Bei dem jetzt gebräuchlichen System der nebeneinanderlaufenden Unterrichtsstunden kommen in 44 Schulwochen etwa 42—44 Unterrichtsstunden. Bei dem System der aufeinanderfolgenden Lehrgegenstände muß also ein Fach $42:6 = 7$ Wochen herrschen, damit die gleiche Stundenzahl für dieses herauskommt. Und nun behaupte ich, daß bei letzterem System die Schüler mehr vom behandelten Lehrstoff behalten haben als bei ersterem. Eine Gleichwertigkeit (Analogie) beweist das: Wenn man von einem wöchentlich eine Fortsetzung liest, so hat man weniger Genuß, als wenn man täglich eine liest.

Obiger Vorschlag steht einer alteingelebten, zopfigen Einrichtung gegenüber. Das „gute“ Alte behauptet sich infolge des geistigen Beharrungsvermögens oft sehr zäh. Wir sind aber heute im Zeitalter der exakten, experimentellen Untersuchung. Sprechen schon die Gesetze, die die experimentelle Pädagogik über das Gedächtnis gefunden hat, für das vorgeschlagene System, so muß der Versuch es völlig erweisen, ob die Aufeinanderfolge der weltkundlichen Unterrichtsfächer der Nebeneinanderfolge Vorteile voraus hat. Es möge vom Unterrichtsamt gestattet werden, das vorgeschlagene System probeweise einführen zu dürfen.

Durch Einführung der Aufeinanderfolge wird der Stundenplan auf der Oberstufe (Mittelschule, 5.—8. Schlj.) vereinfacht. Wir haben nicht am Montag Kraftlehre, am Dienstag Stofflehre usw., sondern wir haben jeden Tag eine Stunde Weltkunde. Können also nicht die Beweisstücke, die für den Gesamtunterricht (besser Einheitsunterricht) angeführt werden, auch für die Aufeinanderfolge teilweise ins Treffen geführt werden? Im Stundenaußnahms des Lehrplanes wird angegeben, wie viel Wochen oder wie viel Unterrichtsstunden für ein jedes der weltkundlichen Fächer zu widmen sind.

In welcher Reihenfolge sollen die Unterrichtsfächer aufeinanderfolgen? Da erscheint uns nun als 1. Grundsatz selbstverständlich, daß jenes Fach das vorhandene sein soll, auf dem das nachfolgende aufgebaut. Der 2. Grundsatz muß sein: Vom Leichten zum Schweren, zum Fernen. Der 3. Grundsatz: Vom Leichten zum Schweren. Demnach kann folgende Reihenfolge vorgeschlagen werden:

- I. Naturkunde:
 1. Kraftlehre; 2. Stofflehre; 3. Lebenslehre.

- II. Kulturkunde:
 1. Lebenslehre; 2. Geschichte.

Für die Einführung der Aufeinanderfolge der weltkundlichen Unterrichtsfächer kommen natürlich zuallererst jene Schulen in Betracht, an denen auf der Oberstufe nicht Fachlehrersystem herrscht. Aber auch an jenen Schulen, wo solches eingeführt ist, wie z. B. an der Bürgerchule, kann die Aufeinanderfolge teilweise eingebracht werden. Ein Lehrer der zweiten Fachgruppe unterrichtet Kraftlehre, Stofflehre und Lebenslehre; diese drei Unterrichtsfächer können nacheinanderfolgen. Ebenso können die zwei weltkundlichen Fächer der ersten Fachgruppe nacheinander angeordnet werden.

Es sei nun auf die Vorteile des Systems der Aufeinanderfolge hingewiesen.

1. Die Schüler werden nicht jeden Tag vor ein neues Unterrichtsgebiet gestellt. Sie können dadurch auf dem einen Gebiete wärmer werden, ihr Interesse wird mehr geweckt und was das bedeutet, weiß jeder Schulmann. Das regere Interesse erleichtert die Aneignung.

2. Der am Vorlage behandelte Unterrichtsstoff ist noch in frischer Erinnerung. Folgt nun gleich am nächsten Tage die Wie-

derholung, so fällt der neu darzubietende Stoff auf gut vorbereiteten Boden. Der neue Stoff vereinigt sich mit dem früheren zu einem fett vermittelten Ganzen. Das Neue baut auf das Frische in Erinnerung befindliche Alte auf, belebt es neu, das Alte bildet die Grundlage zum Verständnis des Neuen.

3. Dadurch arbeitet sich der Schüler in einen Gegenstand immer mehr ein, er kann sich darin vertiefen, er wird nicht schnell wieder herausgerissen, was ja auch ein Vorteil des Gesamterrichtes sein soll. Auf diese Weise wird die Erkenntnis gefördert.

Die Aufeinanderfolge der weltkundlichen Unterrichtsfächer weckt also das regere Interesse, fördert die klarere Erkenntnis und dient der besseren Aneignung.

Da höre ich nun schon das Abwehrgeflüster der „Neuen Schule“, ich höre den Einwand: „Alte Lernschule!“ Dieser Einwand ist nun leicht zurückzuweisen, denn er kann nur die Unterrichtsmethode, nicht aber das System der Aufeinanderfolge treffen, da ja dieses mit Lehrweise durchaus nichts zu tun hat. Das vorgeschlagene System ermöglicht eine erfolgreiche Wiederholung, aber ohne Drillmaßnahmen. Die Wiederholung dient gewiß der materialen Bildung. Die Aufeinanderfolge ermöglicht aber ebenso eine größere Vertiefung. Und Vertiefung ist formale Bildung. Lindner sagt: „Die materiale Bildung bereichert unser Wissen extensiv, d. h. in der Richtung der Breite durch neuen Bildungsstoff — die formale steigert unser Können intensiv, d. h. in der Richtung der Tiefe durch neue Bildungskraft. Beide Richtungen sind untrennbar von einander, denn ein Stoff kann nur erfaßt werden durch Betätigung einer Kraft und eine Kraft kann nur in Tätigkeit gesetzt werden bei Gegenwart eines Stoffes.“

Doch warum sollen wir uns darum streiten, ob die Aufeinanderfolge der weltkundlichen Fächer mehr dem Materialismus oder mehr dem Formalismus dient? Sie wird den psychologischen Gesetzen gerecht. Die Psychologie weist uns die naturgemäßen Wege zu erfolgreichem Unterrichte. Berücksichtigt also das vorgeschlagene System die Gesetze der Psychologie, so muß es naturgemäß sein und somit ist seine Berechtigung dargetan. Und steht es auch bei zopfigen Pädagogen auf Widerstand, es wird sich doch durchbringen. Die Psychologie wird ihm zum Sieg verhelfen! Wer auf der Unterstufe für den Gesamtunterricht eintritt, der muß auf der Oberstufe die Aufeinanderfolge billigen, denn beide Systeme entspringen den gleichen Erwägungen. Ja, für die Aufeinanderfolge sprechen noch mehr psychologische Forschungsergebnisse, als für den Einheits- (Gesamt-) Unterricht.

Ein gesangspädagogischer Kurs in Schwaz.

Gesellschaft:

Amsonst bist Du von edler Blut entbrannt,
Hast Du nicht sonnenklar Dein Ziel erkannt.
(H. Land.)

Die historische Entwicklung des Schulgesanges zeigt, daß diesem Gegenstande schon im Altertum vollste Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Vor allem waren es die ethischen Werte, die besonders von den Griechen mit volstem Nachdruck für die sittliche Erziehung der Jugend ausgenützt wurden. Das Christentum und Karl der Große nahmen sich mit Eifer des Volksgesanges an; St. Gallen, Fulda, Meß u. a. waren die bedeutendsten Psalgestätten. In den mittelalterlichen Klosterschulen zählte Gesang zu den freien Künsten (artes liberales) und war neben Latein der wichtigste Gegenstand.

Freilich stand es mit der Gesangsmethodik alles eher als gut. Erst als Hüller, Pestalozzi und seine Schüler Nägeli und Pfeiffer, später Comenius, Frände und Felsiger dem Gesangsunterrichte in ihren Lehrplänen praktisch eine hervorragende Stellung einräumten und das Prinzip der Anschaulichkeit wie der Naturgemäßheit auch auf diesen anwandten, kam eine gewisse Gesangsmethodik in Gebrauch. Das Verdienst dieser Männer ist es, daß das Singen nach Noten und Erziehung zum Rhythmus in den Schulen Eingang fand. Später suchte man die Noten durch Ziffern zu ersetzen und in Deutschland und in Österreich gewann die Ziffernmethode durch Stahl und Gentzel viel Anhänger. Die Stimmbildung war freilich noch vernachlässigt. Doch all diese Versuche, einen besseren Ersatz für das Notensingen zu bieten, konnten für das praktische Leben, den Kunstbetrieb und die Schule keine Bedeutung erlangen.

In Deutschland entwickelte sich in den letzten 20 Jahren die von Karl Gitz in Gisleben erfundene und von A. Heuler in Würzburg weitergeführte „Tonwörtermethode“ sowie die „Primabilmethode“ von Max Pattke. Diese und manch andere Methodiken haben sich das Ziel gesetzt: Der Schulgesang hat als das vornehmste Bildungsmittel für die allgemeine musikalische Erziehung und als wichtigster Faktor für die musikalische Volkskultur zu gelten. — Es hieße Eulen nach Athen tragen, noch besonders nachweisen zu wollen, wie außerordentlich wichtig die Erfassung und Heranbildung der Tonsprache im jungen Menschen einerseits ist und wie

andererseits dieses Feld mangels richtungsgebender Theoretiker und Praktiker in unseren Schulen brach darniederliegt.

In Nürnberg, der alten Meistersingerstadt, ist der deutschen Lehrerschaft ein Führer entstanden, der Hauptlehrer Heinrich Frankenberger. Vom bayerischen Unterrichtsministerium zur Abhaltung von gesangspädagogischen und Stimmbildungskursen beurlaubt, ist er unermüdlich tätig, auf das segensreichste zu wirken. Ob seiner Erfolge erlebte er am Schluß seiner Kurse in vielen reichsdeutschen Städten wahre Triumphe, so in Amberg, Augsburg, Eichstätt, Kaiserlautern, Waldkirch, Köln, Essen, Berlin usw. — Wir dürfen stolz sein und uns aufrichtig freuen, daß es gelungen ist, Frankenbergers Forderung zur Abhaltung eines Kurses in Schwaz zu erwirken. Die einzigartige Gelegenheit möge sich die Lehrerschaft nicht entgehen lassen.

Es würde zu weit führen, hier Frankenbergers Methode zu charakterisieren. Seine Erfolge in deutschen Ländern, begeisterte Berichte in Fachzeitschriften sprechen die eindringlichste Sprache. Wer sich vorher zu orientieren wünscht, bestelle „Deutsche Stimmbildung“, 2 Hefte von Heint. Frankenberger, Verlag Tonger, Köln am Rhein. — Der Bezirksschulrat Schwaz leiht seine wärmste Unterstützung.

Wir legen den Kollegen und Kolleginnen ans Herz, bei Aufstellung der Ferienordnung den Schwazer Kurs wohl im Auge zu behalten. Der Kurs tagt vom 16. bis 21. Juli. Kurshonorar, Preis für Unterkunft (event. privat) und Verpflegung werden sich in sehr mäßigen Grenzen halten. Für Junglehrer steht unter Umständen ein Wandervogel-Matratzenlager zur Verfügung. Bei sämtlichen Anmeldungen wird anzuführen ersucht, ob Zimmer (bzw. Lager) oder Verpflegung oder beides gewünscht wird. Anmeldungen, Wünsche und Erfindungen, die mit Rückporto versehen werden müssen, sind bis 12. Juni an den Bezirksschulrat Schwaz zu senden.

Kurserfordernisse sind: Taschenspiegel, ein Gedichtbändchen, ein Volksliedergesangsbuch, wenn möglich 1. Band des Schubertalbums. Anschrift: Bezirksschulrat Schwaz, (Ortsausschuß des ges.-pädagog. Kurses).

Nachtrag: Nachdem nun alles geregelt ist, sei den Teilnehmern mitgeteilt, daß das Kurshonorar pro Person 20.000 Kronen beträgt. Für Quartiere, Mittag- und Abendessen ist unter den günstigsten finanziellen Bedingungen gesorgt. — Am 15. Juli abends, findet ein Begrüßungsabend statt; am 16. Juli, 9 Uhr früh, beginnt der Kurs. Auf ein gut Gelingen zum besten unserer Jugend!

Ferien-Wohnungstausch „Heim ins Reich“!

Tausende Reichsdeutsche und Deutschösterreicher sehnen sich alljährlich nach einer Reise in ihr stammesgleiches Tochter- oder Mutterland, Tausenden aber verwehren bisher stets die hohen Unterkunftspreise diesen Wunsch. Schon vergangenen Sommer hat nun der „Heim ins Reich-Dienst“, überparteiliche Volksbewegung für tatsächliche Angleichung und Verschmelzung Deutschösterreichs mit Deutschland, einen Ferien-Austausch Wohnung gegen Wohnung angeregt, dessen Erfahrungen durchwegs äußerst günstig lauteten. Für Sommer 1923 wurde dem schon jetzt in Graz eine eigene Hauptammelstelle für Ferienaustausch errichtet. Zweck ist, all die zahllosen, im Sommer leerstehenden Zimmer und Wohnungen allerorts in Stadt und Land durch Tausch ihren Inhabern nutzbar zu machen und dadurch jedem Gelegenheit zu bieten, sich ohne besondere Auslagen irgendwo im Nachbarstaate ein freundliches Urlaubsheim zu schaffen, von dem aus er Land und Leute kennen lernen kann. Wer dem gewillt ist, durch längere Zeit (mindestens zwei Wochen) einen oder mehrere Feriengäste kostenlos zu beherbergen, wodurch ihm die gleiche Anwartschaft zufließt, melde sich unverzüglich bei unserer Sammelstelle! Die Gastfreundschaft versteht sich auf freie Wohnung (ohne Verpflegung), wodurch sich die Mehrauslagen für beiderseitigen Sommeraufenthalt füglich auf die selbst Minderbemittelten noch erschwinglichen Reisepreise beschränken. Weitergehende Abmachungen bleiben den Beteiligten überlassen. Die gelblichen Annehmlichkeiten dieses Bruderwerkes leuchten denn ohne weiteres ein, auch die idealen Werte aber liegen in ihrer ganzen Bedeutung klar zutage. Die Austausch werden für Stadt und Land, für Einzelpersonen und Familien, für Zimmer und Wohnungen, für ganze Landhäuser sowie für Plätze in Heimen, niemals jedoch innerhalb des gleichen Staates vermittelt. Das rein gemeinnützige Unternehmen ist streng unparteilich, ist für jeden Deutschen im Reich und in Deutschösterreich zugänglich und dient lediglich der Anschlußförderung. Biete darum auch an, wer nicht auf Gegenseitigkeit rechnet — auch **Vollfreiplätze für Jugendliche und Studenten sind erwünscht** — werbe und arbeite jeder nach seinen Kräften! Nicht reden, sondern handeln: „Unser Wort sei die Tat!“ Alle Herbergs- und Reisefreudigen fordern vom Ferien-Wohnungstausch „Heim ins Reich“ (Graz, Joannimring 11, Steiermark) ehestens einen Fragebogen ein, nach dessen Rücksendung ihnen in rascher Arbeit schnelle per-

sönliche Verbindung mit Tauschlustigen vermittelt wird. An Spendenbeitrag zahlen gleich bei Anmeldung den Mark- oder Kronenwert von zwei Pfund (ein Raib) Brot Reichsdeutsche in Einschreibebrief, Deutschösterreicher mit Erlagschein.

Südtirol.

Lehrstellen-Ausschreibung. Nach neunjähriger Unterbrechung erfolgte im März d. J. endlich die von der Lehrerschaft immer wieder betriebene Ausschreibung der erledigten Lehrstellen. Daß sich diese wichtige Rechtsfrage im deutschen Gebiete immer wieder hinauszog — im Trentino folgte die definitive Ernennung der Lehrer schon seit mehreren Jahren im Sinne der bisher geltenden Vorschriften — hatte seine Ursache in der schwebenden Optionsentscheidung eines erheblichen Teiles der im Dienste stehenden Lehrkräfte. Nunmehr ist in etwa 90 Prozent der Fälle die Erledigung erfolgt, für den restlichen Teil besteht allerdings die schwere Benachteiligung, daß sie um die jetzt zur Besetzung gelangenden Stellen kein Bewerbungsrecht haben, andererseits aber wurde die Rücksicht gelbt, daß die Stellen noch nicht erledigter und im Rekursverfahren stehender Lehrer nicht ausgeschrieben wurden. Wie tief eingreifend der durch fast ein Jahrzehnt unterbliebene Neubestellung der Lehrkräfte geschaffene Zustand im Schulwesen geworden war, ergibt sich aus der Tatsache, daß mehr als 320 Lehrstellen nunmehr zur Besetzung kommen. Als eine sehr wertvolle Errungenschaft wurde es empfunden, daß das Besetzungsverfahren diesmal noch ganz nach den Bestimmungen des Landesgesetzes von 1918 erfolgt und trotz der sonst zur Geltung kommenden unbedingten Angleichungsbestrebungen die wesentlich anders gearteten reichsitalienischen Vorschriften in der Hauptsache keine Anwendung finden. Gewisse, neue Grundsätze sind allerdings doch auch zur Geltung gekommen. So ist die Bewerbung von ehemaligen, jetzt verheirateten Lehrerinnen (auch wenn ihr Austritt vor 1918 erfolgte) zulässig, ohne daß die eigentlich nach dem jetzigen Schulgesetz erforderliche Erneuerung der Lehrbefähigungsprüfung nötig wird. Auch die Bewerbung reichsitalienischer Lehrer erscheint möglich; da aber in Italien keine Lehrbefähigungsprüfung eingeführt ist, sogar eine definitive Anstellung ohne vorhergegangene Praxis erfolgen kann, so wurde der Ausgleich getroffen, daß zwar die Anstellung solcher Lehrer im Gebiete der neuen Provinzen keinem Hindernisse begegnet, die definitive Anstellung aber erst dann tatsächlich rechtskräftig wird, wenn eine dreijährige Lehrtätigkeit vollstreckt ist.

Infolge dieser besonderen Ergänzungsbestimmungen wurde der anfänglich für Ende März bestimmte Ablauf der Bewerbungsfrist um einen Monat erweitert. In einer Reihe von Gemeinden sind die Ernennungen bereits erfolgt.

Organisierten Dienst. Bei Gelegenheit der gegenwärtigen Lehrstellen-Ausschreibung kam auch die wichtige, grundsätzliche Frage zur Entscheidung, ob die verpflichtende Verbindung des Organisierten Dienstes mit dem Lehramte weiterbestehen soll. Schon seit Eintritt der neuen Verhältnisse trat die Lehrerschaft ohne Unterschied der sonstigen Parteistellung für die Aufhebung dieser allgemein als Last empfundenen, angeblich geistlichen Vereinnahmung der zwei Ämter ein. In den Beschlüssen sämtlicher amtlichen Lehrerverbände (Bezirks- und Landes-Lehrerkonferenzen) sowie in einer großen Zahl von Eingaben der Ständesorganisation wurde diese Forderung immer wieder erhoben. Es wurde nachgewiesen, daß in keinem für Schule und Lehrer geltenden Grundgesetz diese Verknüpfung ausgesprochen und daß auch im italienischen Teile der Provinz diese Auffassung und Gepflogenheit nirgends zur Geltung kam. Nach manderlei oft juckenden Verhandlungen (auch die katholische Volkspartei ist für die Forderung der Lehrerschaft eingetreten) war eine Erklärung der beiden fürstbischöflichen Ordinariate zu erreichen, daß sie in eigener Lösung der Frage im Sinne der Wünsche der Lehrer nicht hindernd im Wege stehen werden. Bismlich zäher Widerstand war noch beim Landesausschuß zu überwinden. Endlich, im Juni 1922 entschied er über Anfrage des Schulaufseher in Trient, daß „im Sinne des § 21 des L. G. von 1918 (der die Möglichkeit der Trennung des Organisierten Dienstes vom Schuldienste vorsieht) die Frage grundsätzlich entschieden sei und es sich nur mehr um Einzelfälle handeln könne.“ Das Schulaufseher fügte hinzu, daß es bereit sei, auf die Trennung bezügliche Eingaben, denen das Einvernehmen mit den beteiligten Faktoren voranzugehen hätte, einer Prüfung und Entscheidung zuzuführen. Der Leiter des Schulaufseher erklärte den Vertretern der Lehrerschaft, daß er die Stellung der Lehrerschaft und ihre Gründe anerkenne und sich bei der Entscheidung davon werde leiten lassen.

Mit Jänner und Feber d. J. hat ein Großteil der Lehrer-Organisten den Organisierten Dienst gekündigt und den Abschluß von Privatverträgen begehrt. Die neuen Stellenausschreibungen wiesen die übliche Klausel von der Verbindung des Organisierten Dienstes mit der Lehrstelle nicht mehr auf. Nur bei den von Brunn ansehenden Ausschreibungen war die Bemerkung bei 4 Posten

stehen geblieben. Die Landesorganisation hat auf Grund der erfolgten Entscheidungen eingegriffen und ist, wie es scheint, erfolgreich geblieben. So ist also eine jahrelang hart umstrittene Rechtsfrage zu der von der Lehrerschaft erwünschten Klärung geführt worden.

Vom deutschen Lehrervereine in Südtirol. In den letzten Wochen wurden die Hauptversammlungen des Vereines abgehalten. Am 3. März hielt der Zweig Meran seine Hauptversammlung ab, die trotz denkbar schlechtesten Wetters einen guten Besuch aufwies. Den Mittelpunkt der Beratungen bildete der äußerst lehrreiche Vortrag Prof. Dr. E. Kurzfelds über „Reproduktions-technik“, der an der Hand eines reichen Anschauungsmaterials in die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand dieses vorgeschrittenen Zweiges gewerblicher Kunst einen Einblick bot. Die Jahresrückschau vermochte das Bild einer recht regen Tätigkeit zu bieten: a) 5 Versammlungen (Vorträge: Erdgeschichtliches der Heimat. — Biologie der Biene. — Esperanto.) — b) Zwei Besichtigungen: Schloß Fragsburg — Fabrik Zuegg-Bana. c) Mehrere Besuche: d) Mitgliederstand: 38. Die bisherige Leitung wurde wiedergewählt. — Der Hauptverein führte seine ordentliche Hauptversammlung am 14. April in Terlan durch. Auch ihr Besuch war zufriedenstellend. In nahezu einstündigem Vortrage beschaltete Kollege Samian in Bozen das Wesen der „Schulreform“. Aus ihm sprach der sachkundige, praktisch erfahrene und warme Anhänger der neuen Ideen für die Gestaltung eines ländlichen und zeitgemäßen Unterrichts. An den Vortrag schloß sich eine gut zweistündige Wechselrede, die in sehr sachlicher und vielseitiger Weise geführt wurde. Eine Anregung, die wichtige Frage dauernd und nicht nur im Ueberblick, sondern im praktischen Einzelheiten zu einer Richtlinie für die Vereinstätigkeit zu machen, fand Zustimmung, ebenso der Vorschlag, bei den Schulbehörden für die Ermöglichung und Zulassung einer Versuchsschule einzutreten. Bei der Neuwahl mußte ein neuer Obmann gewählt werden, da der bisherige, verdiente Vorsitzende, Fachlehrer Kramar-Bozen, eine abermalige Berufung aus Gesundheitsrücksichten ablehnte. Die Wahl fiel auf Fachlehrer Göbel-Bozen, der mit lebhaftem Beifall begrüßt wurde. Der übrige Ausschuss blieb ziemlich unverändert. Dem zurücktretenden Obmann dankten Jangerl-Meran, Göbel und der Obmann des Zweigvereines Meran. Kindl, in herzlichen Worten unter Würdigung seiner erfolgreichen Tätigkeit. Warme Anerkennung und der Ausdruck des Dankes galt ferner dem aus dem Verein infolge Ueberbürdung geschiedenen Kollegen Philipp Leitner, dem der Gruß der Versammlung entboten wurde.

Auflösung deutscher Schulen. Noch hat sich kaum die Aufregung der deutschen Bevölkerung über die plötzliche Umwandlung der vielfassigen Volksschulen in St. Jakob, Leifers, Branzoll und Saturn in italienische Schulen, wodurch fast dreißig Lehrpersonen ihre Posten verloren, gelegt, so wird bereits neuerlich dieselbe Maßregel für die deutschen Schulen in Neumarkt, Altrei, Truden, Proveis, Laurein, unsere W. Frau i. W., und St. Felix für Schulbeginn 1923/24 angekündigt. Bei den erstbezeichneten Orten und bei Neumarkt wird das Vorgehen mit dem Ergebnisse der (etwas eigenartig) revidierten Volkszählung begründet. Die Sachlage für die deutschen Gemeinden des Nonsergers ist jedoch derart, daß diese Rechtfertigung nicht zutrifft, denn in ihnen gibt es insgesamt nur 9 Italiener; doch hier heißt es, es müsse so sein, weil in der Umgebung durchaus Italiener leben. Zu gleicher Zeit wurden für alle deutschlebenden Schulen des Gerichtsbezirkes Neumarkt 8 Wochenstunden für Italienisch bestimmt (also $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ der Gesamtstundenzahl). Aus Gründen, das Unterland nachdrücklicher zu entnationalisieren, wurde bekanntlich der Gerichtsbezirk Neumarkt, der nach seinen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen durchaus nach Bozen gravitiert, bei der Neuregelung der Verwaltungseinteilung vom Kreise Bozen gerissen und zu Cavalese geschlagen. Der Unterpräfekt dortselbst betreibt im neuen, ihm zugewiesenen Gebiete eine Entdeutschungspolitik besonders scharfer Art: keine deutschen Aufschriften, keine deutschen Protokolle bei den Gemeinden, kein deutscher Amtsverkehr. Bald wird es im betroffenen Gebiete ebenso gehen, wie in Orden, wo jede italienisch-deutsche Anschrift oder Wegtafel Ursache zu gefährlichen Aufregungen und zu behördlichem Eingreifen ist.

Mißglücktes Schulprogramm. In der Aprilfolge dieses Blattes war das sogenannte Schulprogramm der Associatione Nazionale combattanti abgedruckt, das sicherlich durch die Schärfe und man darf wohl auch sagen, trasse Einseitigkeit und Lehrerinnen-Gegner-schaft aufgefallen ist. An diese Kundgebung knüpft sich eine nicht uninteressante Geschichte. Tatsächlich ist die Entschlebung das Ergebnis einer Lehrerversammlung, die am 2. Februar d. J. in Bozen stattfand und von 20 bis 30 italienischen Lehrkräften im deutschen Gebiete der Provinz gebildet wurde. Es war dies eine Gruppe mit scharf lehrerinnenfeindlicher Einstellung, die sogar aus dieser Stellung heraus die Unione mag. naz. verlassen hat und eine eigene Bezeichnung, die Maschilisten, annahm. Ihre Tagesordnung wurde kurz darauf von der eingangs erwähnten Assoc. naz. comb. als Programm übernommen. Die bezügliche Propaganda fand jedoch ein rasches Ende, soweit es den Vorstoß gegen die Lehrerinnen

betrifft. Die Gattin des ital. Märtyrers Battisti, die seit dem Umsturz Schuldirektorin in Trient ist, wandte sich in einem direkten Schreiben an die Regierung gegen diese einseitige Herabsetzung der Lehrerinnen. Fast postwendend erfolgte dann ein scharfer, diktatorischer Erlass des Unterrichtsministers Gentile, der die Fortführung irgendwelcher Aktionen gegen die Lehrerinnen bedingungslos verbietet. Ungefähr zur selben Zeit ließ bei den Behörden auch die Bewerbung der verheirateten ehemaligen Lehrerinnen um ausgeschriebene Stellen begünstigende Vorschrift ein. Die Unione mag. naz. in Trient, deren Blatt die Unrichtigkeit der von den Maschilisten gebotenen, zahlenmäßigen Angaben über Lehrerinnen-Urlaube erwiesen hatte, sprach der Frau Battisti den Dank in schwungvoller Weise aus.

Schulreformen. Der römische Ministerialrat beschloß in seiner Sitzung vom 27. April ein weitgehende Umgestaltung des mittleren Schulwesens. Die bisherige Unterrealschule wird zu einer scuola complementare (Fortbildungsschule), die ausschließlich solche Schüler aufnimmt, welche eine Fortsetzung der Studien nicht beabsichtigen. Sie dürfte die Bürgerschule der neuen Provinzen zu ersetzen haben, scheint aber keine Pflichtschule zu sein. Das Gymnasium erfährt wenig Änderungen. Dagegen wird die Realschule (istituto tecnico) achtklassig und die bisher bestehende landwirtschaftliche Abteilung des oberen Kurzes entfällt; die physikalisch-mathematische Abteilung wird als selbstständiges wissenschaftliches Lyzeum eingerichtet und vermittelt den Zugang zur Universität. Die Lehrerbildungsanstalt wird nebensächlich, schließt an die Primarschule (erste 4 oder 5 Schuljahre) an und hat Latein als Unterrichtsgegenstand von der ersten bis letzten Klasse. „Sie ist eine vollständige Mittelschule“. Bezeichnend ist die verbindliche Einführung der Staatsprüfungen für alle Mittelschulen und die weitgehende Begünstigung der Errichtung von Privatschulen. Nach der amtlichen Mitteilung sollen die Reformen schon im Schuljahre 1923/24 wirksam werden.

Blitzlichter.

In diesem Abschnitt sollen kurze Mitteilungen veröffentlicht werden über alles, was „faul im Staate Dänemark“ ist. Unsere Leser werden ersucht, uns recht viele „Blitzlichter“ zukommen zu lassen, vielleicht nur eine kurze Mitteilung auf einer Postkarte. Kritik wirkt wie reinigendes Gewitter!

Aus der „Kath. Volksschule“ 1923, März-Nummer S. 43, ersehe ich, daß die Orte Imst, Vaudes, Schwaz und Wörgl in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober jeden Jahres 95 Prozent Ortszuschlag der Wiener Ortsklasse erhalten, also sozusagen Fremdenverkehrszuschlag. Es sei mir gestattet zu bemerken, daß viele andere in Seitentälern gelegene Orte viel mehr unter dem Fremdenverkehr zu leiden haben, als gerade die angeführten Orte. Manche Seitentäler sind in den Sommermonaten mit Sommerfahrern derart angefüllt, daß sich die Sommerfrischler bereits Monate vorher ihre Sommerquartiere sichern. Daß natürlich dadurch die Preise der bäuerlichen Erzeugnisse so in die Höhe getrieben werden, daß sie den Preisen in Innsbruck nichts oder nicht viel nachstehen, ist leicht erklärlich und ist auch den bäuerlichen Abgeordneten bekannt. **Trotzdem erhalten die Lehrer in solchen Orten keine Freidenkervorschläge!** Ueberall, wohin man sieht, Verfehrtheit!

In der Novelle zum Landes Schulgesetz heißt es: Wenn es die finanzielle Lage des Landes dringend erfordert, so ist die Landesregierung nach Anhörung des Landes Schulrates ermächtigt, für die Schuljahre 1923/24, 1924/25, 1925/26 den im Absatz 1 festgesetzten Durchschnitt der Schülerzahl an der Schule bis auf 70 bzw. 140 Kinder zu erhöhen und nach diesem Verhältnis die Zahl der Lehrkräfte weiter zu bestimmen usw. Also: Die zweiklassige Volksschule hat 140 Schüler. Auf einen Jahrgang entfallen 17 Schüler. Die 1. Klasse umfaßt 3 Jahrgänge, es entfallen auf sie daher 3 mal 17 Schüler = 51 Schüler. Die 2. Klasse umfaßt 5 Jahrgänge, daher entfallen auf sie 5 mal 17 = 85 Schüler!! Der Pauer Geldbeutel ist geistlos aber des Lehrers Nerven und Lunge werden aufgerieben! Die dreiklassige Volksschule hat 210 Schüler. Auf einen Jahrgang entfallen etwa 26 Schüler. Die 1. Klasse umfaßt den 1. und 2. Jahrgang, die 2. Klasse den 3. und 4. Jahrgang. Es entfallen also auf jede der zwei ersten Klassen 2 mal 26 = 52 Schüler. Die 3. Klasse umfaßt den 5. bis 8. Jahrgang, daher entfallen auf sie 4 mal 26 = 104 Schüler!! Woju soll wohl der Schulfachmann und Lehrervertreter im Schulausschuß, wenn er die Herren nicht auf derartige Unmöglichkeiten (oder sind es gar Möglichkeiten?) in einem Schulgesetzentwurf aufmerksam macht? Oder weiß er es wohl selber nicht, daß in der zweiklassigen oder dreiklassigen Volksschule die Schüler nicht einfach so auf die Klassen verteilt werden, daß jede Klasse die Hälfte bzw. ein Drittel der Gesamtschülerzahl bekommt? Hoffentlich hört

die Landesregierung den Landeschulrat an und hoffentlich weist der Landeschulrat auf die schwerwiegenden Bedenken gesundheitlicher und pädagogischer Natur entsprechend hin!

An der Schule in Aufsch, Gemeinde Wildschönau, wurde bereits das drittmal eine 3. Klasse errichtet, aber bisher noch nie eröffnet. Es ist nämlich nur ein Schulzimmer vorhanden. Infolgedessen ist schon seit Jahren ungeteilter Halbtagsunterricht eingeführt: Vormittags die 2. Klasse mit immer über 80 Schülern, nachmittags die 1. Klasse mit etwa 50–60 Schülern. Der Landeschulrat stellt einfach kein zweites Klassenzimmer, viel weniger ein drittes Schulzimmer bei, daher kann die 3. Klasse nicht eröffnet werden. Das Anforderungsrecht hat nur die Gemeinde und diese übt es nicht aus. Da läßt sich dann eben nichts machen. Gegen eine bürgerliche Gemeinde ist sowohl der Bezirkschulrat wie der Landes-Schulrat machtlos. Man schaut ohnmächtig zu, wie sich ein Lehrer nerven und Lungen zerrüttet! Als Dank für den aufrechten Dienst bekommt er eine geringere Entlohnung als der Stadtlehrer.

Bereinsnachrichten.

Von der Tiroler Lehrerkammer. Der neue Ausschuss der T. L. K. beschloß in seiner ersten Sitzung, dem abgetretenen Ausschuss den herzlichsten Dank der Lehrerschaft auszusprechen. Er wählte aus seiner Mitte einen Rechtsausschuss, dem die Vorberatung aller Gehalts- und Rechtsfragen obliegt. D diesem Ausschuss gehören an: Dr. Haberzettl, Frau Dr. Maas, Gehaltsreferent Lehrer Ph. Leiner und Fachlehrer Lindner Hall. Die Beilegung eines Sekretärs erweist sich als unbedingt notwendig, wegen der vielen Schreibarbeit. — Der Vollzugsausschuss der Kammer unternahm Vorschläge bei der Landesregierung und beim Landeschulrat und bat um Mitteilungen über den geplanten Abbau; in anderen Vorschlägen bei der Landesregierung brachte er die Forderungen der Lehrerschaft vor und begründete diese, soweit sie noch einer Begründung bedurften. Der Rechtsausschuss arbeitete ein Memorandum aus, das folgende Punkte enthält: 1. Die Tiroler Lehrerkammer hält grundsätzlich an den Salzburger Beschlüssen fest, da nur diese im Einkommen mit den Lehrervereinen zustande gekommen sind. 2. Zunächst Bewilligung der von der L. u. S. Finanzkommission in Wien als Höchstmaß zulässig erklärten Dienstbezüge für Volks- und Bürgerschullehrkräfte. 3. Aufhebung der tatsächlich die Automaten durchbrechenden Abzüge vom Gesamteinkommen, und zwar der 10 Prozent von dem der nicht dauernd angestellten Lehrkräfte und der 15 Prozent von dem der dauernd angestellten Lehrkräfte und der Abfertigungen für die infolge Verehelichung aus dem Schuldienst scheidenden Lehrerinnen im Sinne des L. Sch. G. vom 30. Jänner 1920, mit Berücksichtigung von Teuerungszulage und Ander. 5. Streichung des Anhanges zum § 212 der Novelle de B. Sch. G. (betreffs Aufhebung der Schulpflicht, Erhöhung der Kinderzahl in einer Klasse). Dieses Memorandum wurde dem Landeshaupmann und den Abgeordneten übergeben. Die Obmänner der Lehrervereine vertraten die Forderungen des Memorandums noch besonders bei den Abgeordneten der ihnen nahestehenden politischen Parteien. In der Frage des Schul- und Lehrerbauwes erhielt der Vollzugsausschuss bei seinen Anfragen von den verschiedenen Stellen so ziemlich einheitlich folgende Auskunft: Der Abbau, über den eine ziffernmäßig genaue Auskunft zu geben jetzt noch nicht möglich ist, wird sich in sehr engen Grenzen halten. Niedrig organisierte Schulen (1- bis 3klassige) sollen gar nicht betroffen werden. Bei höher organisierten dürften Parallellassen mit geringer Schülerzahl nicht verschwinden, eine Heraborganisation soll vermieden werden (bezüglich der Schülerzahl wurde gesagt, die Zahl 70 sei nur als äußerster Grenzfall gedacht gewesen, 60 dürfte als Klassenzahl gelten, für Innsbruck wurde die Zahl 50 zugesprochen). Vom Abbau betroffen werden also vor allem größere Orte. Das über den Schulabbau. Der Lehrerbau soll nur die jüngsten oder die schlechtest qualifizierten Lehrkräfte treffen; bei Berücksichtigung des natürlichen Abbaues (durch Pensionierung oder Verehelichung) dürften wohl fast alle jetzt angestellten Lehrer (vielleicht nicht alle Lehrerinnen) wieder Stellen erhalten, aber manche werden aus den größeren Orten auf das Land müssen. Der Abbau an Lehrkräften wird sich so vielleicht fast nur darauf beschränken, daß keine Neuanstellungen stattfinden. Die Kammer hat sich auch mit der Frage eines Abbaugesetzes beschäftigt, konnte sich aber noch nicht zu Vorschlägen entschließen, weil sie bei den Beratungen auf sehr große sachliche Schwierigkeiten stieß und es vermeiden möchte, daß Kollegen durch ein solches Gesetz wohl augenblicklich Vorteile, (Abfertigungen), später aber Nachteile (Nichtwiedereinstellung) erwüchsen. Sie wird sich aber mit der Sache weiter beschäftigen, um zu bestimmten Richtlinien zu gelangen. Jedenfalls müssen bei einem eventuellen Abbau vor allem Dienstalter, Qualifikation und soziale Verhältnisse berücksichtigt werden. Das Hauptanliegen der Kammer wird sich darauf richten, den heutigen Stand der Schule so weit als nur möglich zu halten.

Die Landesregierung übergab der Kammer die Satzungen der neuen Krankenkasse für nicht dauernd angestellte Lehrpersonen. Diese Kasse ist seit 1. Mai in Wirksamkeit. Die Kammer hat vier Verwaltungsräte, vier Erasmänner, drei Schiedsrichter und deren Erasmänner und zwei Revisoren zu wählen. Die Satzungen wurden durchgesehen und dann noch zur Begutachtung dem Verwalter der Krankenkasse für die Stadt. Angelegten vorgelegt. Dieser referierte darüber in der Kammer und in einer Besprechung der Vereinsobmänner. Die Satzungen der neuen Krankenkasse stimmen so ziemlich mit jenen für die Bundesangestellten und jenen für die Stadt. Angelegten überein. Im Falle der Erkrankung wird einer nicht dauernd angestellten Lehrkraft der Gehalt bis zu längstens einem Jahre ausgezahlt. — Die Kammer sendet jetzt ihre Mitgliederlisten und die Erlagscheine in die Bezirke hinaus. Die Listen wurden nach den eingelangten Beitrittserklärungen ausgefertigt. Irrtümer bittet die Kammer zu korrigieren und jene Lehrer und Lehrerinnen, welche die Einsegnung einer Beitrittserklärung verabsäumt haben, werden gebeten, sich selbst in die Listen einzutragen. Alle Kollegen und Kolleginnen mögen bedenken, daß sie alle die Vorteile genießen, die eine Gesamtstandsorganisation erkämpft, und daß es eine moralische Pflicht eines jeden Einzelnen ist, diese Organisation zu stützen. Die Mitglieder des Ausschusses opfern neben ihrem Beitrag viele, viele Stunden mühsamer, verantwortungsvoller und oft sehr unangenehmer Arbeit; von allen übrigen wird nur ein Beitrag verlangt, der auf das Mindestmaß eingeschränkt wurde, das noch gestattet, die unumgänglich notwendigen Auslagen zu decken. Der Kammerbeitrag beträgt monatlich 2000 Kronen, der Beitrag für den Verband der Bundesangestellten monatlich 3000 Kronen. Es sind also jetzt für das erste Halbjahr 12.000 Kronen + 18.000 Kronen = 30.000 Kronen einzuzahlen. Die Kammer hat nach reiflichem Überlegen sich für das Verbleiben beim Verband der Bundesangestellten entschieden, da eine Isolierung der Lehrkraft angesichts ihrer heutigen Lage nicht zu verantworten wäre. Die Kammer ersucht dringend, die Beiträge so rasch als möglich einzuzahlen und an die Kammer einzusenden, damit nicht geld- oder zeitraubende Schreibereien notwendig sind, um nur die Geldgeschäfte in Ordnung zu bringen; auch drängt der Verband der Bundesangestellten auf Bekanntgabe der Mitgliederliste und Einzahlung seiner Beiträge.

Da die Kammer das erste Streben hat, die Aufgaben einer Gesamtstandsorganisation nach bestem Können zu erfüllen, richtet sie an alle Kollegen und Kolleginnen die Bitte, sie nach Möglichkeit zu unterstützen, Wünsche, Beschwerden direkt an sie zu leiten und ebenso wird sie Anregungen aus dem Kreise ihrer Mitglieder gerne entgegen nehmen.

Anschriften: Obmann Fachlehrer Hans Hellweger, Kaiser-Josef-Straße 3. Sekretär: Schulrat Hermann Gemböck, Mädchenbürgerschule, Schulstraße. Sekretariat: Mädchenbürgerschule, Erdgesch. 1. Zimmer links. Rangzeitstunden: Montag und Donnerstag, 1–3 Uhr.

Der Innsbrucker Lehrerverein hielt am 22. März seine diesjährige Jahungsgemäße Hauptversammlung im Zeichen-Saale der Mädchenschule ab. Nach der Begrüßung der Erhienenen eröffnete Obmann Herdy die Versammlung und erteilte dem ersten Referenten, Kollegen Mazagg jun., das Wort zu seinen Ausführungen „Beiträge zur Heimatkunde“. Für diesen äußerst gediegenden Vortrag, der von großem Wissen zeugte und den aufmerksamen Zuhörern wertvolle Fingerzeige gab, dankte reichlich der Vortragende für seine Mühe. — Schriftführerin Weisskopf erstattete den Tätigkeitsbericht, Kassier Puch den Kassenbericht, der von den Rechnungsprüfern Hellweger und Platzger überprüft und für richtig befunden wurde. Hierauf wurde dem Kassier die Entlastung erteilt. Die Remuneration des Ausschusses zeitigte folgendes Ergebnis: Obmann Kolb, Bernhard Amos, Ausschussmitglieder die Herren Dr. Jaeger, Knab, Bierhut, Prantl, Mazagg jun., Weindl, Purtscheller, Brugger, die Frl. Bilgeri, Maas, Weisskopf. Der Vortrag des Herrn Dr. Jaeger „Die allgemeine Mittelschule und der Abbau!“ wurden nach eingebrachtem Antrag einstimmig auf die nächste Monatsversammlung verschoben, um die Hauptversammlung in ihrer Dauer nicht noch zu verlängern. Möge es dem neuen Ausschusse vergönnt sein, vom Interesse und der Mitarbeit aller Mitglieder unterstützt, diesen ältesten Tiroler Lehrerverein auch in den heutigen schwierigen Tagen zum Wohle der Lehrerschaft weiter zu führen!

Bericht über Vollversammlung des U. L. V. Am 7. Jänner 1923 fand in Wörgl im Gasthause „Zur Post“ die Hauptversammlung des U. L. V. statt. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder gab Obmann Gantner-Ribbühl einen kurzen Überblick über die Vereinsstätigkeit im abgelaufenen Jahre, namentlich über das im Juni gefeierte 40jährige Gründungsfezt. Sodann erteilte er dem als Gast amwesenden Kollegen, Herrn Fachlehrer Schneider-Ribbühl das Wort zu seinem Vortrage: „Festlegung des Unterjahrens bis zur Zillermündung“. An der Hand eines reichen Tatsachenmaterials führte uns Herr Schneider das Kommen und Gehen der Volksstämme, das Werden und

Wachsen der Ortschaften, die Veränderungen des Landschaftsbildes innerhalb langer Zeiträume in eineinhalbstündigem Vortrage lebendig vor Augen. Schade, daß die Zeit so drängte. Herr Schneider hätte uns noch so vieles aus seinem reichen Wissen als Anregung zur eigenen Weiterarbeit mitgeben können.

Die Besprechung der vom Landtage geplanten Gehaltsfürsorge rief heftige Erregung hervor. Die Versammlung beschloß, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um diesen Anschlag gegen Schule und Stand abzuwehren. Namentlich wurde betont, es sei notwendig, die Elternschaft und die Gemeinden aufzuklären, aber auch die eigenen Reihen fester und inniger zu schließen und alles Trennende angesichts der drohenden Gefahr zu vermeiden.

Nachdem noch Herr Kiegle r-Jnnsbruck wertvolle Aufklärungen über den Stand der Gehaltsfrage und über die Krankenversicherung gegeben hatte, schritt die Versammlung zur Neuwahl der Vereinsleitung. Herr Gerold-Kirchbichl, gedachte in warmen Dankesworten des langjährigen Vorstandes Gantner, der infolge Ueberföhrung nach Kitzbühel aus dem Vereine scheide. Herr Gantner erwiderte, daß er nun zwar räumlich getrennt sei, doch trotzdem Mitglied des N. L. B., dem er durch mehr als 20 Jahre angehört habe, bleiben wolle; er dankte in seinem Schlußworte allen Mitgliedern für ihre fröhlichen Zusammenhalten, namentlich aber dem Ausschuß für seine treue Mitarbeit und ersuchte auch fernerhin den alten Idealen treu zu bleiben. Die sodann erfolgte Wahl zeigte stimmeneinhellig die Annahme der vom Ausschusse vorgeschlagenen Liste mit Herrn Gerold-Kirchbichl als Vorstand an der Spitze. — Gemütliche Gespräche und froher Gedankenaustausch hielten die Versammlung noch lange fest.

Verschiedenes.

Zur Gehaltsfrage der Tiroler Lehrerschaft. Die Tiroler Lehrerkammer überreichte dem Landtag ein Memorandum, das folgende Forderungen enthält: 1. Die Tiroler Lehrerkammer hält grundsätzlich an den Salzburger Beschlüssen fest, da nur diese im Einklang mit den Lehrervereinen zustande gekommen sind. 2. Zunächst Bewilligung der von der L. u. G.-Finanzkommission in Wien als Höchstmaß zulässig erklärten Dienstbezüge für Volks- und Bürgererschullehrkräfte. 3. Aufhebung der tatsächlich die Automatik durchbrechenden Abzüge vom Gesamteinkommen, und zwar der 10 Prozent von dem der nicht dauernd angestellten Lehrkräfte und der 15 Prozent von dem der Lehrschwestern. 4. Bewil-

ligung der Abfertigungen für die infolge Verehelichung aus dem Schuldienste scheidenden Lehrerinnen mit Berücksichtigung von Lehrerzulage und Index. 5. Streichung des Anhanges zum § 212 der Novelle zur Novelle des L.-Sch.-G. betreff Aufhebung der Schulsprengelteilung, Erhöhung der Kinderzahl in einer Klasse.

Briefkasten.

Den jändigen Nichtzahlern diene zur Kenntnis, daß sie durch die Vorenthaltung der Zeitungsbeiträge den Weiterbestand unseres Blattes unmöglich machen. Mögen sie sich endlich des Erlagscheines bedienen. Die Verwaltung.

Koll. St. Ein Bericht über die famose Landtagsdebatte, in der unsere Belange so glänzend vertreten wurden, kommt in der nächsten Nummer.

An die Mitglieder des Unterinntaler L. B. 1. Sämtliche Vereinsbeiträge werden vom Zweigverein selbst eingehoben. 2. Jedes Mitglied, dem die „Tiroler Schulzeitung“ nicht zugestellt wurde, möge sogleich eine portofreie Zeitungsreklamation an die Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“ richten.

Oberlehrer i. R. empfiehlt sich den p. t. Schulleitungen für Schultafel-Reparaturen

aller Art. Gefl. Aufträge
an Obl. M. Wurnig
Thaur bei Hall

Anbieten zirka 200.000 gute Bücher preiswert

zumeist aus Restauflagen, z. T. mit leichten Schäden, Belletristik, wissenschaftl. Literatur, bei. Jugendschriften, teils gebunden, teils broschiert, auch Sammlungen, Klassenlektüre.

Geeignet für Schulen, Büchereien und Private. Als Bildungsinstitut auf gemeinnütziger Grundlage haben wir eine besondere Abteilung für Versorgung der Schulen, Büchereien usw. mit preiswerter Literatur eingerichtet. Wir besorgen Zusammenstellung u. Ergänzung von Büchereien nach näherer Angabe, Lieferung für Ausstellungen, Verlosungen u. a.

Auswahlsendungen

Kommissionslieferungen für besondere Zwecke

Verzeichnis öfter vorrätiger Werke gegen Zahlung von 500 Kronen Kostenanteil auf unser Postscheckkonto 46459 Hamburg, die bei Rücksendung und Bestellung gutgeschrieben werden.

Nordwestdeutsches Dürerhaus

gemeinnützige Buch- u. Kunstgewerbe-Ges. m. b. H.

Bremen, Balgebrüderstraße 14

(nahe Markt, Straßenbahn 5, 4, 7 ab Bahnhof)

Bundesschriftführer Kollege M. Freilinger aus Wien

spricht am 14. Juni 1923,
um 3 Uhr nachmittags in der
Knabenbürgerschule Müller-
straße Nr. 38, in Innsbruck

über die Tätigkeit des Abwehrausschusses

Näheres aus der Tagespresse

Sobald erschienen!

Schulreform

GELEITET VON VIKTOR FADRUS UND KARL LINKE.

2. Jahrg.

Mai 1923.

Heft 5.

INHALT:

DIE SCHULBEWEGUNG IN OESTERREICH UND IM AUSLAND.

Beiträge zur Ausgestaltung der Landschule.

PÄDAGOGISCHE ABHANDLUNGEN.

L. BÜRGER: Gedanken über Erziehung im neuen Geist.

R. MEIN: Beiträge zur Reform des Unterrichtes an der Bürgerschule.

PLANGG: Über Bedeutung und Pflege des deutschen Sprachunterrichtes an der Volksschule.

K. M. SCHNÖLL: Weibestunden in der Dorfschule.

A. KRASSNIGG: Über Probleme im Unterricht.

DIE WECHSELREDE.

TH. NEUMANN: Berufsbewegung der Frauen in Österreich und die Mädchenschule.

FÜR UND WIDER DIE SCHULREFORM.

Zur „Antwort“ Dr. Rammels.

ELTERNHAUS UND SCHULE.

H. SCHÖNY: Natur- und Kunstschutz in der Heimat.

BÜCHERSCHAU.

PREISAUSSCHREIBEN: Preisverteilung.

Oesterreichische Ausgabe der von Professor Doktor
N. Herget gegründeten und herausgegebenen Zeit-
schriften „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“
und „Die Lehrerfortbildung“.

Jährlich 12 Hefte à 48 Seiten. — Bezugspreis für 1923 Ks. 20.000.
Probehefte und Bezugseinladungen umsonst und spesenfrei.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, III.,
Rennweg 58.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2.400 K

Für Südtirol 1.5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(Österr. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1

Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung,
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/II.

Nummer 6/7

Innsbruck, Juni—Juli 1923

3. Jahrgang

Inhalt: An die Tiroler Landesregierung. — Der Landtag und die Lehrerforderungen. — Lehrstellen-Ausschreibungen. — Bundeschriftführer Dir. Freisinger in Innsbruck. — Ueber Stilschönheit. — Lehrbefähigungsprüfungen im Frühjahrstermin 1923. — Von der Krankenversicherungsanstalt. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Bücher. — Eingekendet. — Inserate.

An die Tiroler Landesregierung.

(Drei Eingaben, die im Anschlusse an die am 14. Juni abgehaltene Versammlung des L. L. L. V. beschlossen wurden.)

A. Betreffend Schulabbau.

Die heutige Versammlung muß mit äußerstem Befremden und großer Besorgnis auf die Gefahren hinweisen, die der geplante Abbau auf dem Gebiete des niederen Schulwesens im allgemeinen und im besonderen in Tirol im Gefolge haben wird. Das Land Tirol hat keinen einzigen überflüssigen Lehrer angestellt, hat keinen Bezirksaushilfelehrer, hat heute noch 51 Notschulen, ist erst heute im Begriffe, das Bürgerschulwesen auszubauen, hat das **Reichsschulgesetz noch nicht überall durchgeführt**, indem an vielen Orten die zehnmonatige Unterrichtszeit und die achtjährige Schulpflicht tatsächlich nicht ausgeführt erscheinen. Viele einklassige Schulen sind zur Erweiterung in zweiklassige reif. Auch unser Land soll vom Abbau nicht verschont bleiben, wo eigentlich nur ein **Ausbau** geboten wäre.

Jahrzehnte schon führt die freiheitliche Lehrerschaft einen unausgesetzten Kampf für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schule im Interesse der Kinder und der Bevölkerung. Widersinnig erscheint es in der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Not unserer Zeit, an den **Abbau der Volksschule** zu schreiten, um sie in ihrer Leistungsfähigkeit herabzudrücken. Sparsamkeit auf dem Gebiete, wird geradezu **gefährlich und schädlich**, wenn dadurch jene oberste Aufgabe gefährdet wird, die Höhe unserer geistigen Kultur im weitesten Sinne des Wortes zu erhalten. Ein Herabgleiten von dieser Höhe macht jeden wirtschaftlichen und politischen Aufstieg in letzter Linie **unmöglich**. Darum sind **Ersparnisse** auf dem Kulturgebiete im allgemeinen **nur Schein- und Augenblickserfolge**. Die Volksschule ist aber der Unterbau des gesamten Schulwesens, sie muß daher leistungsfähig erhalten bleiben.

Schützend stellt sich die freiheitliche Tiroler Lehrerschaft wiederum vor die bedrohte Volksschule und erhebt im Interesse der Kinder, der Eltern und der gesamten einsichtigen Bevölkerung warnend ihre Stimme. Mögen sich endlich die Verantwortlichen, in letzter Stunde auch ihrer Verantwortung der Volksschule und dem Volksganzen gegenüber bewußt werden.

Eine Sanierung, ein Wiederaufbau unseres Staates ist nur durch Hebung der breiten Volksschule möglich.

B. Betreffend Lehrerbildung.

Die Frage der Lehrerbildung ist der Volksschullehrerschaft nicht eine Ständes- und nicht eine Gehaltsfrage. Vielmehr ist ihr diese Frage untrennbar verknüpft mit den Zielen des Wiederaufbaues der neuen deutschen Schule und damit auch mit dem Schicksalswege unseres Volkes und unseres jungen Staatswesens. Unsere bisherige Lehrerbildung war **unzulänglich, völlig unzureichend** ist sie aber für die

großen und schweren Aufgaben, die der Schule in Zukunft gestellt werden. Ihre Lösung ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Neubau unseres gesamten Bildungswesens und damit für die künftige und geistige Höhe der breiten Volksschichten. **Die Lehrerbildungsfrage ist das Herzstück der Schulreform** und die unabwiesliche Voraussetzung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wiedergeburt Oesterreichs.

Die versammelte Lehrerschaft erhebt daher neuerdings und im ureigensten Interesse unseres Volkes die Forderung der Lehrerbildung in dem Sinne, daß nach Absolvierung der zu schaffenden deutschen Obermittelschule **die Berufsausbildung auf der Hochschule erfolgt**.

Nachdem die heutigen Zeitverhältnisse die Lösung dieser Frage geradezu gebieterisch verlangen, so müssen alle Schulfreunde in der Nichterfüllung eine absichtliche Niederhaltung der Volksbildungsbestrebungen und eine vollständige Verkennung der Aufgaben und Pflichten der jungen Staatsbürger ihrem Reiche gegenüber erblicken.

C. Betreffend Lehrerbefoldung.

Die heute in Innsbruck versammelten Mitglieder des **Tiroler Lehrervereines** hat es aufs äußerste erbittert, daß die selbst vom Finanzreferenten des **Tiroler Landtages** als gerecht und unabwieslich notwendig anerkannte Neuregelung der Bezüge der Lehrkräfte an Volks- und Bürgerschulen in Tirol in der abgelaufenen Session des Tiroler Landtages nicht durchgeführt wurde. Die Lehrerschaft ist über die seit zwei Jahren fortgesetzte, ständige Verschleppung der Lehrergehaltsfrage empört und erklärt es als ungerecht und unhaltbar, die Schaffung eines Lehrergehaltsgesetzes noch länger zu verschieben. Sie muß in der Nichterfüllung dieser gerechten und streng gesetzlichen Forderung eine absichtliche Feindseligkeit gegen den ganzen Stand erblicken, nachdem die finanzielle Not des Landes nicht gehindert hat, auf namhafte Beträge auf Waldsteuern und Fremdenabgabe zu verzichten.

Die versammelten Lehrkräfte müssen gleichzeitig die **Einstellung und Rückvergütung** der Abzüge verlangen, die den provisorischen Lehrkräften, worunter auch alte und verheiratete Kollegen sich befinden, auferlegt wurden, da diese Abzüge ungesetzlich sind.

Der breiten Öffentlichkeit gegenüber muß festgestellt werden, daß die Lehrerschaft **keine neuen Gehaltsforderungen** erhoben hat, sondern daß es sich lediglich um die endliche Durchführung der auf der Salzburger Länderkonferenz bzw. der von der Länder- und Gemeindefinanzkommission in Wien gefaßten Beschlüsse handelt.

In der Lehrerschaft lebt der **Wille**, am Wiederaufbau des Staates, der Volkswirtschaft und der Volkskultur mitzuarbeiten. Sie wird zusammenstehen und alle Kräfte anspannen, um das zu leisten, was sittliche Pflicht von ihr fordert und die Zukunft unseres Volkes von ihr erwartet.

Unabhängig davon aber muß sie von den verantwortlichen Stellen des Landes Verständnis und Gerechtigkeit für ihre großen materiellen Sorgen fordern.

Die versammelte Lehrerschaft kann und will diese ungerechtfertigte Zurücksetzung nicht länger tragen. Sie verlangt mit aller Bestimmtheit, die unverzügliche Durchführung der oben angeführten Beschlüsse, rückwirkend auf 1. März 1923.

Der Landtag und die Lehrerforderungen.

(Bericht auf Grund der entscheidenden Landtagsitzung.)

Am 17. Mai d. J. entschied der Tiroler Landtag über das Schicksal der Tiroler Lehrergehälterfrage. Welchen Wert und welche Bedeutung die Verantwortlichen dieser Angelegenheit beilegen, wieviel Verständnis dieselben für die materiellen Sorgen der Lehrerschaft besitzen, beweist die Tatsache, daß man die Absicht hatte, die Neuregelung der Lehrerbezüge in der abgelaufenen Session überhaupt nicht zur Sprache zu bringen. Erst nach energischem Einschreiten der Kammer und der Lehrervereine sah sich der Schulausschuß genötigt, diese Frage doch vor das Haus zu bringen. Abg. Dr. Busch erwähnte als Finanzreferent, daß der Schulausschuß das dringende Bedürfnis habe, die Besoldungsfrage der Lehrerschaft zu lösen, nachdem das heutige Einkommen der Lehrer in einem Mißverhältnis zu den früheren Bezügen steht, das Lehrer-einkommen mit den Bezügen anderer Angestellten Gruppen nicht mehr übereinstimme und die Lehrerschaft nicht mehr in der Lage sei, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Der Referent hält aber den Zeitpunkt für die vorher selbst als gerecht und unabwieslich notwendig anerkannte Neuregelung der Lehrerbezüge als nicht richtig, da dadurch eine Neubelastung der Landes-kassen durch Einführung neuer Steuern eintreten würde. Als neue Steuern käme nur eine Getreide- und Lohnabgabe in Betracht und diese Steuern halte der Referent nicht im Interesse der Lehrerschaft. Dr. Busch ist auch der Meinung, daß eine Änderung der Steuergehalte dormalen auch aus technischen Gründen nicht durchführbar sei, indem eine Umstellung des Voranschlages notwendig würde. Er ist daher für die Verschiebung der Neuregelung der Bezüge auf den Herbsttermin, nachdem bis dorthin auch die Besoldungsfrage der Beamten geregelt sein dürfte.

Abg. Frl. Söldner ergriff hierauf das Wort und sagte, sie müsse es sehr bedauern, daß die Besoldungsfrage der Lehrerschaft jetzt nicht geregelt werde, sie hoffe aber, daß der Zeitpunkt für die Durchführung nicht in weiter Ferne liege. Damit war die Gehaltsfrage der Lehrerschaft abgehan und Frl. Söldner sprach dann in längeren Ausführungen gegen die Verstaatlichung der Schule. Abg. Schneider bedauerte ebenfalls, daß die Lehrer jetzt ihr Recht nicht bekommen, hoffe aber, daß dies im Herbst geschehen werde.

Auch Abg. Schneider ging dann auf die Frage der Verstaatlichung über und sprach sich gegen dieselbe aus. Allgemein bedauern muß man, daß Lehrereingetragene für die so wichtige Lehrergehälterfrage in dieser Sitzung nur einen einzigen Satz übrig hatten und daß gerade Lehrpersonen gegen die Verstaatlichung der Schule auftraten, welche vom größten Teile der Lehrerschaft seit Jahren mit Recht gefordert wird. Abg. Rösner als Sprecher der Großdeutschen sprach sich gegen die sofortige Regelung der Lehrerbezüge aus und trat in seinen weiteren Ausführungen für die Verstaatlichung der Schule ein. Der Schultreferent Hr. Heidegger sprach sich ebenfalls gegen die Erfüllung der Lehrerforderungen im jetzigen Zeitpunkte und gegen die Verstaatlichung aus. Landeshauptmann-Stellv. Dr. Gruener, welcher die Anträge auf sofortige Regelung der Lehrerbezüge nach den Beschlüssen der Länder- und Gemeindefinanzkommission und auf Verstaatlichung des niederen Schulwesens gestellt hatte, begründete seine beiden Anträge schon eingangs der Sitzung in längerer und ausführlicher Weise und verteidigte dieselben noch eindringlich am Schlusse der Sitzung. Er führte aus, daß die Regelung der Lehrerbezüge als gerecht und notwendig anerkannt wurde und auch durchgeführt werden könne, wenn der gute Wille da sei. Die Majorität des Hauses müsse die Bedeckungsfrage von der grundsätzlichen Forderung der Besoldung trennen. Für eine notwendige Regelung müsse dann auch die Bedeckung gefunden werden. Aber die christlichsoziale Partei verlange eine Erhöhung des Getreideaufschlages und eine allgemeine Lohnabgabe, also Steuern, mit welchen die Sozialdemokraten nie einverstanden sein können. Er besprach die fortgesetzte Anfreundlichkeit der christlichsozialen Partei gegen Schule und Lehrerschaft und verwies auf den Verzicht der Landtagsmehrheit auf namhafte Erträge aus Waldsteuern und Fremdenabgabe. Dem Abgeordneten Schneider trat der Redner schärf entgegen und kritisierte dessen fast unglaubliche Haltung dahin, daß Schneider es als Lehrer zuwege bringe, im Ausschusse gegen die Lehrerforderungen zu stimmen, was die bürgerlichen Abgeord-

neten spöttisch genug vermerkten und in der Sitzung schwächlich dafür einzutreten.

Abg. Schneider erfuhr von Seite Dr. Grueners eine gründliche und jedenfalls wohlverdiente Abfuhr und Beschämung. Bei der Abstimmung über den ersten Antrag Dr. Grueners, betreffend die sofortige Regelung der Lehrerbezüge stimmten die Sozialdemokraten geschlossen und die christlichsozialen Abg. Söldner und Schneider dafür, alle andern Abgeordneten dagegen. Ueber den zweiten Antrag Dr. Grueners, Verstaatlichung des niederen Schulwesens, stimmten die Sozialdemokraten und Großdeutschen geschlossen dafür, alle andern dagegen. Merkwürdig für die Kollegenschaft sind aus dieser Landtagsitzung vor allem folgende Tatsachen:

1. Der hohe Landtag erkennt geschlossen die Gerechtigkeit und unabwiesliche Notwendigkeit der Neuregelung der Lehrerbezüge nach den Beschlüssen der Salzburger Länderkonferenz, bezw. der Länder- und Gemeindefinanzkommission an, führt aber dieselbe nicht durch, weil ihm der Zeitpunkt nicht paßt.
2. Der Tiroler Landtag hat der Lehrerschaft die Mehrbezüge nach den Beschlüssen der Salzburger Länderkonferenz bis heute vorenthalten, er zieht den provisorischen Kollegen und Kolleginnen ungerechtfertigt 600 Millionen ab, er bringt die Kollegenschaft um die Mehrbezüge nach den Beschlüssen der Länder- und Gemeindefinanzkommission, ungefähr eineinhalb Milliarden Kronen vorläufig für die Dauer eines halben Jahres, wenn die Herbstbeschlüsse nicht rückwirkend sind.
3. Der Tiroler Landtag trägt der sozialen und materiellen Not der Lehrerschaft und ihrer Familien nicht rechtzeitig Rechnung, ruft äußerste Verbitterung hervor, indem er gesetzmäßige Beschlüsse nicht beachtet und dadurch Schule und Lehrer gefährdet.
4. Die meisten Länder haben gemäß den gesetzlichen Beschlüssen der Länder- und Gemeindefinanzkommission die Lehrerbezüge bereits geregelt, nur Tirol nicht.
5. Abg. Röll. Schneider stimmt im Ausschusse gegen die gerechten Forderungen der Kollegenschaft, im Hause dann anstandslos dafür.
6. Die großdeutschen Abgeordneten stimmen geschlossen gegen die jetzige Neuregelung der Lehrerbezüge, nachdem Abg. Böhm auch im Ausschusse dagegen gestimmt.
7. Wenn Wahlen vor der Tür stehen, dann leiden manche Abgeordnete und ganze Parteien an Lähmungserscheinungen und Befangenheit.
8. In den andern Ländern war es möglich, die Bedeckung für diese Mehrauslage zu finden und auch die entstehende Mehrarbeit zu bewältigen.

Lehrstellen-Ausschreibungen

im Sommertermin 1923. An den nachstehenden allg. V.-S. sind folgende gesetzl. notwendige Lehrstellen mit 1. Oktober 1923 in dauernder Eigenschaft zu besetzen. Gesuche um diese Stellen sind an den L. S. R. in Innsbruck zu richten und bis zum 27. d. M. bei dem vorgeesehenen Bezirksschulrate einzubringen. Die Gesuche sind mit dem Lehrbefähigungszeugnisse, sowie mit allen Bestellungs- und Enthebungsbescheiden zu belegen und haben außer den Personaldaten auch eine genaue Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Dienstleistung zu enthalten. Bezirk Hallstadt 1 An., Bez. Imst. St.: Hochastlen (Dw.), Obbarrenz, Anst. Deckerau, Tarrenz, Wildermieming; Bez. Innsbruck-Land: St.: Gnadenwald (Dw.), Bettman, Oberperforberg, Vinader (Dw.), Bez. Rißbüchel, St.: Reichenau, Windau (Dw.), Anst. Hochfilzen, Kössen, Itter (Dw.), Bez. Landeck. St. Kirch (Dw.), Giggel, Kaiser (Dw.), Ladis (Dw.), Perforberg (Dw.), Verpat, Viller, Plak, Tobadill Anst. Flietz, Kappl, See, Sinfen (Dw.), Strengen (Dw.) Bez. Neutal. St. Bach, Hinterhornbach, Lannheim, Bez. Schwaz-Stadt, drei Lehrstellen. Bezirk Schwaz-Land: St. St. Margarethen Dw., Anst. Weerberg, Expositur Außerweerberg. Bez. Venz: Außerwillgratten (Dw.), Feld bei Matroi O. T. (Dw.), Hof i. D. (Dw.), Huben im Kistal (Dw.), Benzenhof, St. Jakob i. Defr. (Dw.), Anst. Außerwillgratten (Dw.), Oberlienz (Dw.), St. Jakob i. Defr. (Dw.)

Bundeschriftführer Dir. Freisinger in Innsbruck.

(Nach einem Vortrage des Bundeschriftführers Dir. Freisinger in Innsbruck.)

Am 14. Juni hielt Bundeschriftführer Dir. A. Freisinger aus Wien in der Rnb.-Bg.-Sch. Müllerstraße in Innsbruck einen Vortrag über die Tätigkeit des D.-De. Lehrerbundes seit dem Jahre 1917. In großen Zügen entwarf er ein Bild rastlosen Kampfes, der zielvoll und energisch geleitet, seit Jahren nur den

einen Zweck verfolgt, unsere Lebenslage zu erleichtern, unsere Rechte zu wahren und unsere Zukunft im Staate Oesterreich zu einer sicheren zu gestalten.

Aus diesen trefflichen Ausführungen, die durch fast 3 Stunden alle Hörer in ihren Bann zwangen, seien einzelne Punkte hervorgehoben, die wohl im allgemeinen durch die Bundeszeitung bekannt sind, deren Zusammenfassung aber jetzt, da die Bundesleitung vielfach ungerechten Vorwürfen ausgesetzt ist, nicht überflüssig erscheint.

Schon in der Friedenszeit wurde von der Bundesleitung leider vergeblich die Gleichstellung der Lehrerschaft mit den 4 unteren Klassen der Staatsbeamten angestrebt. Erst 1917 gelang es der Bundesleitung, daß die Volksschullehrer die 8., die Bürgerschullehrer die 7. Rangklasse durch die Hilfe des Staates erreichen konnten. Damit erschienen die programmatischen Forderungen der Lehrerschaft, nämlich die Gleichstellung und die grundsätzliche Zuwendung von Staatsgeldern an die Länder als erfüllt.

Der wirtschaftliche Zusammenbruch von 1919 steigend, erforderte zwecks rascher Angleichung neue Maßnahmen. In dieser traurigen Zeit lehnte es der damalige Unterrichtsminister O. Söckel ab, für die Lehrerforderungen einzustehen. Der Vortragende verweist hier auf den diesbezüglichen Artikel vom 1. November 1919 der „Deutschösterreich. Lehrerzeitung“.

1920 wurde das Besoldungsübergangsgesetz geschaffen, das eine vierfache Novellierung erfahren mußte. Die Bundesleitung sah sich neuerdings genötigt, in den Gehaltskampf einzutreten und es gelang ihr nach energischem Einschreiten, eine neue, vollständige Gleichstellung mit den Staatsbeamten bis zur 7. Rangklasse zu erreichen. Einen großen Erfolg, der einzig allein der Arbeit des Bundeschriftführers beschieden war, stellt die **Gewährung des halben Fahrpreises** auf Staatsbahnen für die Lehrerschaft dar. Damit war die Gleichstellung tatsächlich in allen Belangen erreicht. Um diesen Erfolg für die Zukunft dauernd zu sichern, mußten die Länder den **Automatisparagrafen** in ihre die Lehrergehälter betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aufnehmen. Durch Zusammenwirken der Lehrerschaft wurde auch das erreicht.

Das am 23. Juli 1921 beschlossene, neue Besoldungsgesetz befreite uns die Gleichstellung mit den **Bundeslehrpersonen**. Die Bundesleitung verlangte die Gleichstellung mit den **Bundesangehörigen**. Die Bundesleitung verlangte die Einberufung einer Länderkonferenz. Diese fand am 11. Oktober statt, ohne daß man die Lehrerschaft beigezogen hätte. Die V.-L.-Lehrer wurden in die Gruppe 2a, die Bürgerschullehrer in die Gruppe 3 eingestuft. Der Bund verwahrte sich gegen diese Beschlüsse, ebenso dagegen, daß man die Beschlüsse ohne Zuziehung der Lehrervertreter gefaßt habe. Es kam nach einer erregten Auseinandersetzung mit Minister Gürkler zu einer neuen Länderkonferenz am 7. Dezember, die mit vollem Erfolge endete. **Leider wurden deren Beschlüsse in den Ländern nicht rasch genug vollzogen.**

Am 3. März 1922 kam das **Abgabenteilungsgesetz**, welches die Aufteilung der Steuern zwischen Staat und den Ländern regeln soll, heraus. Es ist für die Lehrerschaft von größter Bedeutung, da es einen **Abbau** des Staatszuschusses beinhaltet. Eine eigene Kommission soll darüber wachen, daß die Lehrerschaft nicht besser entlohnt werde als die gleichgestellten Bundesbeamten. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Gesamtsteuer zugewiesen, mit welchen sie für die Lehrerbefoldung aufkommen sollen. Daraus ergibt sich ein großer Nachteil für jene Bundesländer, welche ihre keine bedeutenden Steuereingänge verfügen können.

Der Lehrerbund erachtet jetzt den Zeitpunkt für gekommen, daß **die Schule verstaatlicht werde.**

Die sozialdemokratische Partei in Wien ist nach Aussage Söckels nur unter Zusage bestimmter „Kautelen“ für diesen Plan. Die Christlichsozialen sind aus Parteigrundsatz dagegen; nur die großdeutsche Partei tritt derzeit für die **Verstaatlichung** ein.

Die vom L.-Bd. dsbg. verfaßte Eingabe führt aus, daß die gesamte Schule der Volksgemeinschaft dienen soll, daß sie einen unzerstörbaren inneren Organismus begründen muß, daß sie das deutsche Volk, die größte ethnographische Einheit in Europa, durch einheitliche Bildungsarbeit zu einer politischen Einheit zusammenführen kann, daß durch fortgesetzte Vertiefung des Bewußtseins einer unzerstörbaren Stammeinheit die Erhaltung der Volkseristenz bewirkt wird. Darin erblickt sie die Hauptaufgabe der Volksschulbildung. Das auf Partikularismus beruhende „Kronlandsbewußtsein“ hatte wohl im alten Oesterreich-ungarn einige Berechtigung, heute kann uns nur das **völkische, das Nationalbewußtsein zum einigenden Ziele führen.**

Auch wirtschaftliche Momente sprechen gegen eine Verleanderung der Schule; denn wenn in den Ländern verschieden organisierte Schulen bestehen bleiben, wird es bald Länder mit hoch und nieder entwickeltem Schulwesen geben. Deutsche mit guter und schlechter Schulbildung und es wird der Bildungsgegenstand traurigere Folgen zeitigen, als sie der soziale Gegensatz heute zeitigt.

Da das **Wiederaufbaugesetz** einen Schulabbau verlangt, wurde unter dem Vorsth Freiingers eine große Ab-

wehrrversammlung in Wien veranstaltet, über deren Verlauf und Folgen der Vortragende ausführlich berichtet. Er führt weiter aus: Alle produktive Arbeit geht vom geistigen Leben aus; dieses ist die Vorbedingung für Wohlfahrt und Reichtum eines Landes. Die Schule hat die Vorbereitungsarbeit, die Bildungsarbeit für den künftigen Arbeitsprozeß des Lebens zu leisten. Die Schule ist das einzige Mittel, einem armen Lande produktive Kräfte zu erschließen; denn sie vermehrt die innere Kraft des Volkes, deren es bedarf, um die Kriegsverluste auszugleichen. Gerade die Armut unseres Vaterlandes zwingt uns, unsere Arbeit auf geistige Grundlage zu stellen und dadurch die Erhöhung der Produktion, die Verbesserung der Qualität, die Veredlung des gewerblichen künstlerischen und industriellen Schaffens zu erzielen. **Deshalb ist es ein Verbrechen, bei uns im armen Oesterreich vom Schulabbau zu sprechen!**

Der Vortragende spricht sodann über die Landeskonferenzen vom 16. Dezember 1922 in Wien, vom 9. Jänner 1923 in Salzburg, über die Lehrer-Massenversammlung vom 2. Februar l. J. und über die Finanzkommissionsberatung vom 9. März, berührt somit Ereignisse, die uns alle in bitterer Erinnerung stehen. Ganz besonders hebt er hervor, wie schwer es war und welchen Kampf es gekostet hat, daß er und Obmann Strebl zu den Sitzungen zugelassen wurden. Er wendet sich dann gegen die fortgesetzte **Einhebung** der Bezüge und gegen das System einer drückenden **Doppelbesteuerung**, gegen das systematische Abwälzen ungeheurer Sanierungslasten durch die Seipelregierung auf die Schultern armer Fixbeholdeter unter gleichzeitiger unverständlicher Schonung der geldkräftigen Kreise, der Großbauern, Großkaufleute und Großbanken. Der Staatsvoranschlag führt dafür eine beredete Sprache. Zum Schluß kommt Bundeschriftführer Freisinger auf die Notwendigkeit der Umgestaltung des Lehrerbundes in eine Gewerkschaft zu sprechen.

Der reiche Beifall und aufrichtige Dank der Versammlung nach Schluß seiner Ausführungen mag dem Vortragenden ein überzeugender Beweis sein, daß die im Landeslehrerverein stehende Tiroler Lehrerschaft zur Bundesleitung volles Vertrauen hegt, da sie ihre Angelegenheiten in Wien in fleißigen, treubeforgten Händen weiß.

Ueber Stillhöflichkeit.

Sechshunddreißig Antworten bergen sechshunddreißig verschiedene Meinungen und hundert Verbesserungsvorschläge, die einander oft widerlaufen. Aber in einem Punkte sind diese Meinungen einig: der alte Aufsatz taugt nicht mehr; Dann gehen diese auseinander: er soll überhaupt abgeschafft werden — man soll ihn in anderer Form weiterführen — er soll nur noch Stilübung sein. — Für die Abschaffung treten gewichtige Männer ein: „Geben Sie jede Bemühung um Anerkennung eines guten Stils bei deutschen Schülern als ganz vergeblich auf! Um gut zu schreiben müssen zwei Grundbedingungen erfüllt werden, und beide sind in Deutschland nicht zu erfüllen: 1. Der Schüler muß lebhaft von seinem Schreibgegenstand erfüllt sein. 2. Der Schüler muß die volle Herrschaft über die deutsche Sprache besitzen.“ So schreibt Eduard Engel — und bitter fegt er hinzu: „Die Lehrerschaft von der Notwendigkeit eines reinen Deutsch zu überzeugen ist unmöglich, denn der Bildungsmensch in Deutschland hält seine Sprache für minderwertig, unbrauchbar. Geben Sie's auf, verehrter Herr! Ähnlich harten Klang hat das Urteil Schideles: „Weg damit! Man lehre die Kinder die Liebe zur Sprache und beginne dem sich kein Kind entzieht, mit dem Spiel.“ Und Obblin: „Der Schulaufsatz ist nicht zu reformieren, sondern zu beseitigen.“

Hinter der Aufsatzfrage steht brennend die Frage nach einem guten Stil, und dieser Begriff findet vielfache und doch immer ähnliche Deutung. Franz Blei: „Es ist wohl nicht nötig zu sagen, daß es den guten Stil nicht gibt. Man kann ihn deshalb weder lehren noch lernen.“ Otto Flate: „Stil aber ist eine Projektion des Charakters, dem Temperaments, des Naturells.“ Friedrich Gundolf: „Guter Stil ist nicht abgelöst vom Gesamtcharakter denkbar.“ Carl Sternheim: Stil ist nichts als im Worte umgesetzte, wirklich zu Ende erkannte Erkenntnis oder zu Ende gesehene Anschauung. „Was Sternheim hier sagt, das könnte ein jeder von diesen deutschen Stilmeistern gesagt haben. Ein Beispiel: „Man lehre Logik, genaues Sehen, und lasse das Geschriebene laut lesen. Schwierig ist Wichtigeres zu sagen zur Lehre vom guten Stil.“ Der Satz ist nicht von Sternheim, sondern von Heinrich Mann; und diesem Satze innig verschwiebert geht, was man an Gehalt aus seines Bruders Thomas sechs wundervollen Seiten herausfäht: „Liebe zur Sache, Passion für die Sache, Erfülltheit von ihr ist die Quelle alles formalen Glanzes, und Sachlichkeit ist der Begriff, von dem der Pädagoge auszugehen hat. Der die Jugend eines urrhetorischen zum schönen Ausdruck zu erziehen

wünscht.“ Das ist die Hauptforderung dieses Buches: Sachlichkeit; genaue Beobachtung; Vertiefung in das Objekt; sorgfältige, nüchterne Wiedergabe des Geschehenen; Demut vor dem Gegenstand. — Eine andere Forderung klingt vielfach auf: Schaffung eines modernen Lesebuches; aber jeder von diesen Autoren hat wieder seine Lieblingsautoren, so Richard von Schaal: Claudius, Hebel, Lessing, Gellert, Kästner, Lichtenberg, Bürger, Jung-Stilling, Goethe, Jean Paul, Kleist, J. Grunert, Uhland, Vöde, Vilmar, Stöber, Beckstein, Gervinus, Keller. — Einfach in seiner Wahl ist Paul Ernst: Bibel, Schiller, Lessing. — Nach Schögen, die zum Teil in vergangenen Jahrhunderten schlummern, gräbt Herbert Gulenberg: „Nicht allein die ewigen Klassiker, deren Stücke uns in der Schulzerschneidung und verkleidet werden. Nein, auch frühere Deutschschreiber wie Hans Sachs, Luther, Hutten, Grimme, Schönsberg, Hohenstein (ja auch den!), Reuter, („Christian“ so gut wie später „Fritz“!), Wieland, Heine, Jean Paul, Hölderlin, Bettina, Hoffmann, Eichendorff, Gunkel bis zu Keller und Storm.“ — Etwas absonderliche Wege wandelt nun Alfred Döblin; man höre: „Danach hat man Schülern zur Eroberung der Sprache nicht mit Dichtern zu kommen. Das Material, das diesen Männern Gegenstand des Ausdrucks war, kennt der Schüler nicht, ist überhaupt nicht zu reproduzieren.“ Aber das klangvolle Wort muß ausgefüllt werden. Und wie? „Der Lehrer selbst bediene sich und empfehle als Ausdrucksideal etwa Gegenstands Lehrbuch der menschlichen Anatomie, das zu den Meistern der Prosa gehört. Schließens Gannä, einzelnes aus Goethes Farbenlehre und Berichten, auch aus seinen Gesprächen.“ Die Frage ist wohl erlaubt: Kennt der Schüler denn dieses Material?

Was an anderen Vorschlägen, Ratschlägen, Forderungen und Wünschen in zwölf Duzend Seiten verborgen liegt, das kann an dieser Stelle nicht ausgemünzt und auf seinen erzieherischen Wert hin geprüft werden; manches gehört auch schon längst zum Rüstzeug jedes Erziehers; aber es wird durch die leidenschaftliche Forderung eindringlich und von neuem bewußt. (Franz Blei: Keine Themen aus der Literatur, sondern aus dem Umkreis des vom Schüler Gelebten. Martin Buber: Eigene Wahl des Themas innerhalb allgemeiner Richtlinien. Gulenberg: Erzählungen eigener Erlebnisse; mündliche Vorträge. Enrico von Gandel Mazzetti: Korrespondenzen und Tagebuch. Rudolf Buch: In allen Stunden auf gutes Deutsch achten. Fritz Mauthner: Nicht den Aufsatz zum Rang einer schriftstellerischen Leistung erheben wollen! Richard von Schaal: Keine äußerliche Disposition überlebter Rhetorik. Nach-erzählungen eines sinnlich vorstellbaren Stoffes. Sternheim: Auf knappste Fassung dringen. Jakob Wassermann: Bekämpfung der Phrase.) Wo hinter dem Dichter der Vater steht, der ein gut Teil seiner Lebensarbeit in der Erziehung der eigenen Kinder sieht, erhalten die Vorschläge überzeugenden Wert: so verlangt Schaal vom Lehrer eine Sprache, die Wortgestalt und Satzgefüge in klarer Formung erkennen läßt, traffe Verpönung jeder Nachlässigkeit und viel Vorlesen; er soll den Schüler zu klarer Sinnverfassung führen, in strenger Zucht sein Gehör erziehen, ihn nur Allerbestes auswendig lernen lassen und Verstöße auch der besten Autoren verurteilen — und überall muß die Kritik vernichtend sein, wo der Ausdruck leer, unzulänglich, unbeholfen, vertrackt, verkehrt ist: das Breite, Massige muß ins Gedrungene, Schlante umgeschmolzen werden; der Weg führt langsam von behaglich-unmittelbarer Breite über bewußte Formung zu erschöpfender Gedrängtheit. — Nachende Unbekümmtheit ist um Rudolf Hans Bartsch: die Frauen haben meist den besseren Stil. Warum? Sie lesen mehr und ahmen leichter und lieber nach. Vorschlag: „Man kopiere, ja man tariere uns!“ Man soll über seine Dichter ein paarmal recht herzlich lachen können die Ungezogenheiten dieser Leute in der Schule übertrieben nachahmen; das heißt: die Schadenfreude des Schülers in den Dienst der Sprachentwicklung stellen. — In schönem Rätsel-spiel will Otto Flake Wissen um Stil vermitteln. Der Lehrer trägt Proben aus Lessing, Schiller, Kleist, Stifter, Fontane und Modernen vor „und zeigt, wie der Mensch der Stil ist.“ Dann liest er andere Stellen der schon behandelten Autoren; aber nun ohne Namensnennung — und fragt: Wer hat das geschrieben? Und dann eine schwierigere Frage: Welchem Volk gehört das Stück an? Welche Zeit spricht aus ihm? (Gerade dieser Vorschlag enthält Möglichkeiten wertvoller Ausbeute.) — Das Erlebnis Ausland weist Arthur Scholtscher den Weg. Er hat die Kinder in russischen Arbeitsschulen gesehen: sie berichten wahr, was in ihnen vorgeht, was sie bewegt, was sie im Garten tun, in der Werkstatt, in der Schulgemeinschaft, was Altersgenossen, Erwachsene, mitlernende und lehrende Mitmenschen sagen. Und ähnliches verlangt er für deutsche Schulen: gemeinsames Erleben und Erlebnis der Gemeinschaft. — Josef Ponten erzählt ein prächtiges Beispiel von Bismarck. „Wenn mein Vater von der Jagd kam, und es war gemächlich hergegangen, sagte er: Ich jagte auf Rehe; war die Jagd aber scharf gewesen, sagte er: Ich jag eine Sau.“ Solche Stellen soll man sammeln, dem Schüler vorlegen und ihn für andere Beispiele ähnlicher Art empfänglich machen! Wie klingt „triefte“? Wie „troff“? (Herrliches Gut dieser Artung kann — auch für die Schule! — in reicher Fülle aus Spittlers Werk gehoben werden.) Auch Proben schlechten Stiles gehören ins Lesebuch — in eine andere Gruppe: wie man nicht schreiben soll; Courts-Mahelr prangt dann an

erster Stelle; vielleicht kann auf diesem Wege dem Schundroman des Volkes und dem Kitschroman der Gebildeten ganz langsam das allzureiche Wasser abgegraben werden. Das Unterscheiden verwandter Begriffe, an denen unsere Sprache so reich ist, muß häufig mit den Schülern geübt werden: Negerlich, verärgert, verstimmt, verdrießlich, verdrossen, unmutig, mißmutig, mürrisch, grämlich, vergrämt, übelhumig. Nehmt Musterjäger moderner guter Schriftsteller, laßt wichtige Wörter der Sage aus und laßt sie durch die Schüler erraten! Das alles sind Vorschläge von Ponten. — Der Elsfäher Schidele: Liebt die Prosa eines Dichters wie ein Musikstück, wie ein Gesangsstück. (Wer gut zu lesen versteht, der kann beinahe schon dichten, sagt er.) Laßt den Atem eines Lutherischen, Lessingischen, Goetheschen Satzes fühlen! Der Schüler wähle zwei, drei Prosaabschnitte der ganz großen Prosadichter und lerne sie gründlich auswendig: fürs Leben müssen sie sitzen und ständig wie die geöffnete Hand klar daliegen. — Und andere Möglichkeiten zeigt Clara Viebig: gleiche oder ähnliche Begebenheiten von verschiedenen Künstlern dargestellt, sollen nebeneinandergelegt und auf ihre Ähnlichkeiten und Unterschiede hin genau geprüft und verglichen werden. . . . Und weitere Vorschläge, weitere Vorschläge. . . jede Seite des Buches zeugt für die Liebe zur deutschen Sprache, ist aus der leidenschaftlichen Liebe zu dieser Sprache geboren, die immer von Denkern, Künstlern und Dichtern getragen war und getragen wird.

Nun zum Schluß: was in diesem Bändchen gesagt ist, das sollte deutsche Ohren treffen und deutsche Gemüter aufwühlen; verändertes Gesicht aber — wenn wir an unsere Schulen denken — verlangt wohl ein anderes Gebot; nun sind die ernsthaften Denker und scharfen Beobachter in unserem Lande nicht wenig, und sicher tragen sie so viel echtstveigerischen Erbturns in ihrem Blute, daß sie den Boden, der in diesem Buche geackert wird, schon oft und gründlich für sich geackert haben: es fehlt vielleicht nur der Anlaß, der ihnen die Möglichkeit gibt, in gleicher Frage tatkräftig mitzuhelfen zu können. — An uns liegt, ihn zu schaffen.

Gottfried Jedlicka.

Lehrbefähigungsprüfungen im Frühjahrstermin 1923.

Schriftliche Themen:

A. Für Volksschulen: Aus Pädagogik: Die Erarbeitung des Bildungsgutes. Wesen und Bedeutung ist allgemein, die Verwirklichung dieser Forderung an einem bestimmten Unterrichtsgegenstande darzulegen. Aus Methodik: Der Mensch. 1. Lebenskunde. a) Die Bedeutung des Lehrstoffes. b) Eine Lehrstoffkategorie. 2. Deutsche Sprache. Der Körper des Menschen eine Quelle für den Sprachunterricht und Mittel- und Oberstufe. 3. Rechnen. Die Prozentrechnung. a) Die Bedeutung des Lehrstoffes; b) Aufgaben für zwei Unterrichtswochen; c) die methodische Durchführung. 4. Zeichnen. Ein Beispiel für die praktische Verwertung der menschlichen Figur im Zeichenunterricht auf der Unter-, Mittel- oder Oberstufe (zur Beurteilung der Zeichenfertigkeit).

B) Für Bürgerschulen: Aus Pädagogik: Es ist das Verhältnis der zeitgenössischen Pädagogik zum Gefühl übersichtlich darzulegen und aus dem Wesen des letzteren, sowie seiner Stellung und Bedeutung im Strukturzusammenhang der seelischen Erscheinung zu begründen.

Die Auswertung dieses pädagogisch-psychologischen Tatbestandes für Erziehung und Unterricht in der Bürgerschule ist an einem Gegenstande der gewählten Fachgruppe anzudeuten. (Für die 1. Fachgruppe an der Vermittlung des müttertsprachlichen Bildungsgutes!) Aus deutscher Sprache: a) Die Entstehung der Familiennamen, die Quellen der Namengebung sind übersichtlich aufzudecken und mit Beispielen zu belegen. b) Ist der Selbstmord Sapphos „überflüssig“ oder ist er eine psychologische Notwendigkeit? Aus Geographie: Welche grundlegenden Schwierigkeiten bietet das Entwerfen von Landkarten und wie werden sie überwunden? Aus Geschichte: Die Beziehungen Österreichs zu Preußen im 18. und 19. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die Geschichte des deutschen Volkes in dieser Zeit. (Nur im gedanklichen Grundriss anzuführen.) 2. Bedeutende tirolische Landesfürsten. Aus Mathematik:

III. Fachgruppe für Herren:

1. In einem Dreieck ABC ist die Seite AC = 12 cm und der Winkel beim Eckpunkt A = 55° 42' 36" gegeben. Welchen Abstand hat der Schnittpunkt der Mittellinien des Dreiecks von der Grundlinie AB?

2. Eine Gesellschaft, die bei einer Bank ein Darlehen in Schweizer Franken zu 5 Prozent Zinsfuß aufnahm, beabsichtigt anfänglich die Schuld durch 25 Jahresbeiträge à 4000 Franken zu amortisieren, entschloß sich aber dann dazu, das Darlehen in drei gleichen Raten, der Reihe nach am Beginne des 6., 11. und 16. Jahres

fällig, abzutragen. Welchen Wert hat die ganze Schuld, sowie jede der zu leistenden drei Raten in österreichischen Papierkronen, bei einem Kursstande von 12.900?

3. Einer Glasugel von 28%, cm³ Oberfläche ist ein Körper eingeschmolzen, der aus einem Würfel besteht, dem auf jeder Seitenfläche eine gerade Pyramide so aufgesetzt ist, daß alle Pyramiden spitzen, aber auch alle Ecken des Würfels in der Oberfläche der Kugel liegen. Wie groß sind Rauminhalt und Oberfläche des in der Kugel befindlichen Körpers? ($\pi = 3,14$)

4. Ein rechteckiges Stück Tuch verkürzt sich beim Fenchwerden durch Wasser in der Länge um 12% Prozent und in der Breite um 6% Prozent. Welche Abmessungen hat das ursprünglich trockene Tuch, wenn es nach am Inhalte 5% Quadratmeter, am Umfang 4% Meter verlor?

Aus Naturgeschichte: Der Anteil der Organismen am Aufbau der Lithosphäre. Aus Naturlehre: 1. Ein stehender Wagen von 4000 Kilogramm wird auf 30 Meter Weglänge in 20 Sekunden zur vollen Geschwindigkeit angefahren. Man berechne 1. die Zugkraft während des Anfahrens. 2. Die Arbeitsleistung und den Effekt. 3. Die schließlich erreichte Energie der Bewegung im absoluten und praktischen Maßsystem. 2. In einer Mensur hat man febr. Quecksilber bei 18 Grad Celsius und 710 Millimeter Barometerstand 76 Kubikmeter Gas aufgefangen, wobei das Quecksilber im Meßglaße 20 Zentimeter höher steht als im äußeren Gefäße. Man berechne die Größe des Gasvolumens bei Normalverhältnissen. 3. Die Brennwerte und der Brennpunkt bei den Vinsen. Definitionen, Ableitung der Linsenformeln, Methoden zur Bestimmung der Brennweite mit den erforderlichen geometrischen Zeichnungen. 4. Der elektrische Kondenator. Theorie, Arten und Anwendungen desselben. Dabei ist auch der Begriff der Kapazität zu behandeln. 5. Die methodische Entwicklung der Begriffe Säure — Base — Salz mit Angabe der einschlägigen Experimente und chemischen Gleichungen. Die wichtigsten Stoffe dieser drei Gruppen sind besonders hervorzuheben.

Aus darstellender Geometrie: 1. Die Transversale vom Punkte P (000) an die beiden Geraden g (440, 11, 0, 4) h (606, 11, 6, 0) ist zu konstruieren. 2. Ein Würfel ist darzustellen aus einer Seite H (0, 5, 5, 5) und einer Würfelbasisebene E (— 5, 5, 3, 5, 5). Eine weitere Seite C soll in π_2 liegen. 3. Die Schattengebung ist durchzuführen an der Gruppe, Quadrat, Hohlpyramidenstumpf mit der kleineren Fläche in π_1 , aufstehend [M (0, 4, 5, 0), Basisecke H (1, 2, 5, 0), Seite des oberen Randes H₁ (— 4, 5)] und eine regelmäßige quadratische Pyramide in π_1 , aufstehend, die kleine Stumpffläche als Basis, Höhe — H — 6 cm (1 45° 45°).

Prüfungsergebnis: Von 34 für die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen Erschienenen wurden 19 als befähigt, 9 als nicht befähigt erklärt; 6 traten zurück. Für die Bürgerschulprüfung waren 4 für die I. Gruppe, 2 für die II. und 2 für III. Gruppe erschienen; befähigt erklärt wurde 1 Kandidat für die I. Gruppe, 2 traten zurück und 5 wurden zurückgestellt; Ergänzungsprüfung aus Religion legte 1 Kandidat mit Erfolg ab, von 3 Prüflingen für italienische Sprache wurde 1 mit Auszeichnung und 2 befähigt erklärt.

Neue Prüfungsordnung für die Lehrbefähigungsprüfung. Wie bekannt ist in der „Volkserziehung“ 1. Mai 1923, Stück IX, eine neue Prüfungsordnung der Lehrbefähigungsprüfung für Volks- und Bürgerschulen erschienen. Die Prüfungskommission Jmsbruck hat sich jüngst damit befaßt. Für den Herbsttermin 1923 steht es den Prüfungskandidaten frei zur Wahl, ob sie nach der neuen Ordnung, die eine, bzw. zwei Hausarbeiten verlangt, geprüft werden wollen oder nicht. Wenn ja, müssen sie sich sofort (Endtermin 30. Juni) im Wege der Schulleitung beim Bezirkschulrat und so mittelbar bei der Prüfungskommission melden, damit ihnen diese das Thema für die Hausarbeit übermitteln kann. Da die Frist zur Ablieferung der Hausarbeiten für den Herbsttermin mit 15. September d. Js. abläuft, (Beschluß der Prüfungskommission) ist die rasche Meldung für den Fall im Interesse des einzelnen gelegen.

Für den Frühjahrstermin 1924 muß aber die Prüfung nach der neuen Ordnung gemacht werden, und da die Anmeldungen ordnungsgemäß ein Jahr vorher zu erfolgen haben, erwächst für die Kandidaten (Kandidatinnen) die Pflicht, die Anmeldung auch für den Frühjahrstermin möglichst bald zu erklaren, worauf sie das Thema für die Hausarbeit erhalten können. Alles Nähere möge in der Volkserziehung nachgelesen werden.

Von der Krankenversicherungsanstalt.

Verzeichnis der Vertragszahnärzte in Tirol. A. Innsbruck: Dr. med. Alois Bilett-Gappus, Falkstraße 13. 10—11 und 3—5 Uhr; Dr. med. Fritz Bilett-Gappus, Falkstraße 13. 10—11 und 2—3 Uhr; Dr. med. Fritz Wolesch, Maximilianstraße 9. 9—12 und

2—4 Uhr; Dr. med. Otto Bindschmann, Sillgasse 17. 9—12 und 2—5 Uhr; Dr. med. Karl Egger, Bürgerstraße 17. 9—12 und 2—4 Uhr; Dr. med. Hermann Gussbath, Schöpfstraße 15. 9—12 und 2 bis 5 Uhr; Dr. med. Paul Kriehler, Maximilianstraße 3. 8—9 Uhr; Dr. med. Walter Margreiter, Fallmerayerstraße 5. 10—12 und 3—5 Uhr; Dr. med. Franz Meißl, Viaduktstraße 19. 9—12 und 2—4 Uhr; Dr. med. Wilhelm Mitter, Museumstr. 7. 3—5 Uhr; Dr. med. Anton Neuner, Museumstraße 7. 3—5 Uhr; Dr. med. Anton Papisch jun., Museumstraße 20. 9 bis 12 Uhr; Dr. med. Anton Papisch jun., Museumstraße 20. 9—12 und 2—4 Uhr; Dr. med. Franz Riedl, Amraßerstraße 61. 9 bis 5 Uhr; Dr. med. Franz Rika, Schmerlingstraße 2. halb 11 bis halb 12 Uhr; Dr. med. Franz Wolf, Anichstraße 13. 2 bis 5 Uhr; Dr. med. Franz Kattlinger, Marktgraben 16. — E. Schwaig; Dr. med. Heinrich Ortwein, Wopfingerstraße 90. 9—12 und 3—5 Uhr. — G. Kustein; Dr. med. Alfred Hafner (mit Ausschluß der Technik) halb 2 bis halb 4 Uhr. — D. Lienz; Dr. med. Richard Gözl, 9—5 Uhr; Dr. med. Hermann Jeser, 8—11 und 2—5 Uhr; Dr. med. Hans Wunderer, Alleestraße 9. 8—11 und 2—4 Uhr. — Die Ordinationsstunden gelten nur an Werktagen.

Ergänzung der vorläufigen Krankenordnung. Die Kranken-Versicherungsanstalt der Bundesangestellten hat nunmehr auch mit den Zahnärzten von Tirol einen Kollektivvertrag abgeschlossen und die Vertragsärzte für Tirol bestellt. Bei Inanspruchnahme der Vertragszahnärzte, denen alle allgemeinen Ärzte gleichzustellen sind, die zahnärztliche Praxis ausüben, ist im eigenen Interesse der Versicherten folgender Vorgang einzuhalten:

1. Wer den Vertragszahnarzt in Anspruch nehmen will, hat dies persönlich oder durch seine Angehörigen in der Ordination anzumelden und hierbei Stunde und Tag des Erscheinens zu vereinbaren, wenn nicht nach der Lage des Falles (Schmerzen) die sofortige Behandlung erforderlich erscheint.

2. Die vereinbarte Zeit ist genau einzuhalten. Abgelenkungen sind nur aus triftigen Gründen und bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit zulässig. Andere Abgelenkungen gelten als nicht erfolgt und verpflichten den Versicherten zur Zahlung der Kosten einer Ordination an den Arzt. Dasselbe gilt, wenn der Patient sich um mehr als 10 Minuten verspätet.

3. Außerhalb der Sprechstunde und der vereinbarten Zeit können Leistungen von den Vertragsärzten nur bei vorhandener Dringlichkeit in Anspruch genommen werden. Für jede solche Inanspruchnahme ist ein 100prozentiger Zuschlag sofort dem Zahnarzt zu bezahlen, es sei denn, daß dieser feststellt, daß den Patienten an der Dringlichkeit kein Verschulden trifft, in welchem Falle er den Zuschlag der Anstalt verrechnen darf.

4. Der Anspruchsberechtigte hat sich dem Zahnärzte gegenüber vor der Behandlung als solcher auszuweisen. Alle vor dieser Ausweisleistung geschehene Behandlung ist vom Versicherten dem Zahnärzte sofort unmittelbar zu honorieren und der Anstalt gegenüber so zu behandeln, als ob eine Leistung von einem Nichtvertragsärzte vorläge.

5. Gegenstand der zahnärztlichen Hilfe ist die konservative Zahn-pflege im unumgänglich notwendigen Ausmaße. Darunter fallen: Ordination, Extraktion eines Zahnes oder einer Wurzel mit und ohne Lokalanästhesie oder Leitungsanästhesie, Zement-, Amalgam- und Silikatfüllungen, Wurzelbehandlungen bei Zähnen mit lebender Pulpa, Zahnsteinentfernungen, Abzehrungen und -nachbehandlungen, Leistungen, die darüber hinausgehen (z. B. Goldfüllungen) oder höhere Tarifleistungen in Fällen, in denen mit den niedrigeren das Auslangen gefunden würde, gehen nicht auf Rechnung der Anstalt; das vom Zahnärzte gegenüber dem, mit der Anstalt zu verrechnenden tarifmäßigen Entgelt für diese Leistungen beanspruchte Mehrhonorar hat der Versicherte sofort dem Zahnärzte zu erlegen.

6. Besuche in der Wohnung der Kranken können vom Vertragsarzt nur unter Beibringung einer schriftlichen Bestätigung des behandelnden Arztes über ihre unbedingte Notwendigkeit bean-sprucht werden.

7. Zur wechselseitigen Bestätigung der zahnärztlichen Leistungen dienen besondere Formulare, die in Blocks bei den anweisenden und den Dienstbehörden erhältlich sind.

8. Die Mitglieder (Angehörige) haben alles vorzujorgen, damit unnötiger Aufenthalt vermieden werde, so besonders: Vorherige genaue Ausfüllung des Anzeigen- und Rezept-Formulares, Ablegen von Gut und Schleier u. a.

9. Ueber die Erhaltungsmöglichkeit eines Zahnes und die Notwendigkeit eines vertragsärztlichen Eingriffes entscheidet der Vertragsarzt.

Verschiedenes.

Die Wochenschrift des **Katholischen Lehrervereines** in Württemberg, der „Vereinsbote“, hat sich genötigt gesehen, wieder einmal gegen seine Gefolgsparthei, das Zentrum, Stellung zu nehmen und sich mit ihm über die letzten schulpolitischen Maßnahmen der Partei auseinander zu setzen: „Daß aber die finanzielle Frage für die Gegner der neuen Lehrerbildung keine Rolle mehr spielt, sobald sie bekenntnismäßig ist, ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus der Schaffung der Institute für kath. wissenschaftliche Pädagogik an den Universitäten in Münster und Breslau, bei deren Gründung die deutschen Bischöfe Paten gestanden haben, und die dem Unternehmen durch finanzielle Unterstützung größtes Interesse entgegen bringen. So will man also der geplanten simultanen Lehrerbildung vorbeugen. Wenn man dann ferner hört, daß zwischen Berlin und Rom gegenwärtig Unterhandlungen schweben, bei denen von kirchlicher Seite gefordert werden, daß die Klöster das Recht erhalten sollen, im Deutschen Reich Lehrerbildungsanstalten zu gründen und Lehrer an Volksschulen unterzubringen, so dürfte der Gedanke, daß hier alles in einheitlicher Linie erfolgt, ja, daß hier Zug um Zug das gesamte Schulwesen zu verkirchlichen beabsichtigt wird, sehr nahe liegen.“

Die übrigen Punkte, in denen wir auch nicht in allweg mit dem Zentrum gehen können, wollen wir nur noch summarisch nennen. Da ist zunächst die unklare Haltung des Zentrums in der Frage der staatlichen Bekenntnisschule. Immer und immer wieder werden dem katholischen Volke die Schulverhältnisse Hollands, wo die Schule keine Staatschule, sondern eine Einrichtung der Schulgemeinde ist, die auch den Lehrer anstellt, besoldet, beaufsichtigt und entläßt, als Ideal vor Augen geführt. Das staatliche Schulmonopol wird verworfen. Private, ja freie Schulen werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit gefordert, obwohl hiezu noch gar kein Grund vorliegt. Den religiösen Körperschaften soll das gleiche Recht zur Errichtung von Schulen eingeräumt werden, wie dem Staate. Jene sollen in dem gleichen Umfange wie diese durch staatliche Mittel unterstützt werden. Mitglieder von Orden und Kongregationen sollen unter denselben Bedingungen zum Lehramt Zulassung finden wie Laien. Die religiöse Gesinnung der katholischen Konfessionslehrer soll durch kirchliche Organe festgestellt werden. Das Recht der Kirche und dasjenige der Eltern wird einseitig und über Gebühr betont. Das Urteil des Fachmannes aber findet nur wenig Beachtung. Mit den unter weltlicher Mithilfe des Zentrums ins Leben gerufenen Elternvereinigungen können wir nur teilweise einverstanden sein. Die Schulstreiks aber müssen wir vollständig verwerfen. Durch all diese Maßnahmen und Einrichtungen wird der Staatsschule der Boden mehr und mehr entzogen, der Kirchenschule aber Vorschub geleistet. Wir müssen uns völlig klar darüber sein: Die kirchlichen Kreise gehen heute auf das Ganze. Einsichtige und weitblickende Männer unseres Vereines wußten wohl, warum sie bald nach der Staatsumwälzung nach einem rascheren Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens riefen. Leider wurden sie von anderer Seite in völliger Verkennung der schulpolitischen Vorgänge als „Stürmer und Dränger“ verschrien. Wer hat angesichts der heutigen Verhältnisse nun recht bekommen? „Schluß mit allen theoretischen Schulfragen“ ist heute die Losung des Zentrums, ja man redet sogar von einem Abbau des Schulwesens.“

Diese eindringliche Warnung richtet ein katholisches Vereinsorgan in Deutschland an die kath. Reichspartei und tritt damit warm für die Staatsschule ein. Bei uns in Oesterreich aber können sich die katholischen Lehrer nicht genug tun, den Verstaatlichungsbestrebungen der freireligiösen Lehrerschaft und Parteien entgegenzuarbeiten. Ein Beispiel widerlichster Art bildet hierfür die Rede des L.-Abg. Lehrer Schneider in der Schlußsitzung der Frühjahrssession des Tiroler Landtages.

Ferienunterkunft. In den kommenden Ferien werden wieder zahlreiche Kollegen und Kolleginnen aus Holland auf ein paar Tage zu uns kommen. Manche von ihnen hätten den Wunsch, gleich einige Wochen in Innsbruck oder einem anderen Orte des Juntales zu bleiben, falls sich Tiroler Kollegen oder Kolleginnen fänden, die ihnen gegen eine mäßige Entschädigung ihre Wohnung oder einen Teil derselben (mit Kochgelegenheit) zur Verfügung stellen. Wir sind unseren holländischen Amtsbrüdern für die großen Spenden, die sie als monatliche Abzüge von ihrem Gehalt auf dem Wege des holländischen Hilfswerkes uns in so edler Weise zur Verfügung stellen, zu großem Dank verpflichtet, den wir, so weit es möglich ist, auch durch die Tat beweisen wollen. Möge also jeder, der seine Wohnung in der Zeit vom 20. Juli bis 20. August oder einen Teil derselben frei hat, statt leer stehen zu lassen oder anderweitig zu vermieten, dies unverzüglich dem Landeskomitee für holländ. Hilfeleistung in Innsbruck, Mädchen Bürgerschule melden, damit von dieser Stelle aus die nötigen Vereinbarungen in die Wege geleitet werden können. Angabe der event. verfügbaren Räume und des Preises erwünscht.

Ferienkurs München 1923. 22. Juli bis 4. August. Programm: 1. Begrüßungsabend: Sonntag, den 22. Juli 1923, abends 7 Uhr. Konzertsaal Vier Jahreszeiten. Mozart-Abend, veranstaltet im Verein mit dem Bayer. Volksbildungsverband. Mitwirkende: Fräulein M. Engel, Koloratur Sopran; Fräulein M. Jerafel, Sopran, Staatsoper München; Frl. B. Söder, Oper Köln; Kammerfänger O. Rudolph, München; J. Witt, Oper Breslau; Kammertrio - Müller-Rehmann, Hedenus, Drebert. Für Kursteilnehmer freier Eintritt. Anschließend Eröffnung des Ferienkurses und gefelliges Beisammensein. — 2. Vormittags-Vorlesungen: Universitätsprofessor Dr. E. Vecher-München: Das Problem Leib und Seele (6stündig). Universitätsprofessor Dr. Alois Fischer-München: Die Theorie der emotionalen Bildung (6stündig). Universitätsprofessor Dr. Alex. von Müller-München: 1. Die Entwicklung des englischen Weltreichs (6stündig). 2. Der Vertrag von Versailles (1stündig). Universitätsprofessor Dr. von der Pfordten-München: 1. Richard Wagner. 2. Einführung in „Die Meisterfänger“ (5stündig). Hochschulprofessor Doktor Popp-München: 1. Einführende Vorträge über Malerei. 2. Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen zur Vorbereitung in die Führungen in die Pinakotheken (mit Lichtbildern; 4stündig). Seminar-Oberlehrer Scheibner-Leipzig: Psychologie und Pädagogik der Schulklassen (6stündig). Geheimrat Dr. Sommerfeld, Universitätsprofessor, München: Der gegenwärtige Stand der Atomphysik (4stündig). Universitätsprofessor Dr. William Stern-Hamburg: Personalismus und Pädagogik (6stündig). Universitätsprofessor Dr. Strich-München: Der Weg der Literatur vom Naturalismus bis zur Gegenwart (4stündig). — 3. Nachmittags-Vorlesungen und Führungen: Dr. Rudolf Bode-München: Vortrag und Vorführungen über Körperbildung und Ausdrucks-gymnastik (2stündig). Auf Wunsch wird ein 6stündiger Lehrgang für angehende. Albert Huth, Assistent des Pädag.-Psycholog. Instituts München: Die psychologischen Grundlagen des Unterrichts (Vortrag mit Lichtbildern; 5stündig). — Führungen in Alte und Neue Pinakothek, Maximilianeum, Neue Staatsgalerie, Glyptothek, Schloß und Park Nymphenburg, Winthirschule durch Fachmänner dieser Institute. — Ausflüge und Führungen ins Jartal, an den Starnberger See und zu den Großstratanlagen der „Mittleren Jar“. — 4. Außerdem können sich die Kursteilnehmer für eine der 3 folgenden unentgeltlichen (nebeneinander stattfindenden) Veranstaltungen melden: a) Hauptlehrer Raymund Fischer-München: Schaffendes Lernen im ersten naturkundlichen Unterricht (9stündig). b) Assistent Albert Huth-München: Die psychologischen Grundlagen des Unterrichts (Vorführungen; 9stündig). c) Oberlehrer A. Freytag-München: Spezielle Kunstführungen (Kunsthaus Brühl, Lenbach-Villa, Schatzgalerie und Galerie Thannhäuser). — 5. Münchener Festspiele: Durch überaus großes Entgegenkommen des Kultusministeriums und der Generalintendant der Staatstheater konnte eine Anzahl von Plakarten für die 1. Festvorstellung im Prinzregententheater am 1. August „Die Meisterfänger von Nürnberg“ gesichert werden. Bestellung und Bezahlung während des Kurzes beim Kassier. — 6. Teilnehmergebühr. Für Reichs-deutsche und Deutschösterreicher 3 Goldmark nach dem Stande des amtlichen Goldankaufspreises vom 23. Juli 1923. Schulamtsbereiber zahlen die Hälfte. Ausländer 10 Goldmark nach demselben Stande. — Auch Nichtlehrer sind als Teilnehmer willkommen. — 7. Anmeldung geschieht durch Anzahlung von zwanzigtausend Mark, Schulamtsbereiber zehntausend Mark, Ausländer hunderttausend Mark, an den Kassier: Otto Ueberreiter, Hauptlehrer in Riem bei München, Postfachamt München, Konto Nr. 34 693. Die Spannung zwischen Anzahlung und obigem Goldwert ist beim Kursbeginn nachzuzahlen. — 8. Termin: Anmeldung mit der Adresse und Anzahlung wolle bis längstens 7. Juli 1923 betätigt werden. Programm und Teilnehmerkarte werden nach rechtzeitigem Empfang der Anzahlung zugesandt. — 9. Wünsche wegen Unterkunft und Verpflegung (Mittag- und Abendtisch zu ermäßigten Preisen in den Studentenklubs des Vereinsstudentenhaus) wollen auf besonderer Postkarte sofort an Herrn Hauptlehrer Lehr-Klenzschule, gerichtet werden. — 10. Zu der unter Ziffer 4 genannten neben-einander stattfindenden Veranstaltungen (3 Nachmittage) kann je-weils nur eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern zugelassen werden. Vormerkung durch Vermerk auf Plakartenabschnitt. Zuteilung geschieht nach Maßgabe der Einnahmestellung. — 11. Zeit und Ort: Die Vorlesungen und Führungen finden vormittags, 8 bis 12 Uhr und nachmittags halb 3 bzw. 3 bis 6 bzw. 7 Uhr statt, und zwar erstere voraussichtlich in einem Hörsaal der Universität. Genauer Bekanntgabe des Lokals erfolgt am Begrüßungsabend (22. Juli) sowie Montag, den 23. Juli, ab früh 7 Uhr in der Kaufmannsschule Rosental 7, Zimmer 7/1. — 12. Anfragen an E. Leisch, Klenzschule, unter Beilage des Rückporto. München, 6. Juni 1923. — Dr. Hans Reinlein, Vorsitzender der Pflugschaft des Päd.-psych. Instituts. — Oskar Mann, 3. Vorsitzender des Bezirks-Lehrer-Vereines München.

Unter „Bildungsersatz“ schreibt Koll. Ripper, Döberr. Sch.-Ztg.: Eine Verschärfung der Reifeprüfung soll nicht nur für die Mittelschulen sondern auch für die Lehrerbildungsanstalten platzgreifen. Es ist das nämlich ein wunderbarer Ersatz für die Reform der Lehrerbildung, kostet nichts und die Hauptsache, die christlichsoziale Partei entgeht wieder einmal der Gefahr, die durch eine durchgreifende Lehrerbildung der Dunkelheit in den Bauerndörfern droht. Dem Vater des Gedankens der Reform der Prüfungsordnung an den Lehrerbildungsanstalten, gebührt das Ehrenzeichen der Republik oder wenigstens eine Schulinspektorenstelle. Aber Scherz beiseite! Eine Milderung der Prüfungsordnung vor der so notwendigen Umgestaltung und Erweiterung der Lehrerbildung kommt mir vor, wie die Anschaffung einer neuen, schweren Reitsche für ein verhungertes Pferd, das nicht mehr vorwärts kann.

Es fehlt nicht an der scharfen Prüfungsordnung! Es fehlt an erweiterten Lehrplänen, fehlt an Zeit, an Vertiefung. In einigen Jahren wird man uns belächeln, daß wir von einer „strengeren“ Reifeprüfung Besserung und Erlösung erwarten. Da aber ein Teil der Lehrerbildner und die Schulbehörden von einer Prüfungsschraube ersaft zu sein scheinen und es ohne „Reform“ wahrscheinlich nicht abgeht, schlage ich zur Beruhigung der Gemüter vor: Die Reifeprüfung werde dadurch verschärft, daß zu den bisherigen „Schriftlichen“ auch noch eine strenge „Mündliche“ tritt, aber die mündliche Prüfung werde nicht auf einmal und zwar vor einer großen Kommission, sondern im Laufe des zweiten Semesters bei Einhaltung entsprechender Zeitabstände von dem betreffenden Fachlehrer in Gegenwart eines Beisitzers abgehalten. Hoffentlich begnügt sich das deutsche Volk in Österreich mit diesem schlechten Reformersatz nicht und bildet seine Lehrer so, wie es eines Kulturvolkes würdig ist.

Zum gesangspädagogischen Kurs in Schwaz. Bezugnehmend auf den Artikel in der Mainnummer der „Tiroler Schulzeitung“ sei hier ein Auszug aus einem Artikel der „Pfälzischen Lehrerzeitung“ über den Frankenbergers Kurs in Kaiserslautern im Juli 1922 wiedergegeben: „So trat er vor die 50 Hörer und stellte Sätze auf: Gesang ist Offenbarung der Seele; Gesang ist höchster Altruismus; der Sänger gibt ohne zu empfangen. Es müßte jedem Lehrer gegeben sein, das tiefe Pathos der deutschen Seele zu heben, sprechend und singend in Töne zu fassen, um den Widerhall im vereinstimmtesten Kind zu wecken. Aber die Seelenharfe des deutschen Volkes ist verschollen, liegt irgendwo im tiefen Rhein.“ Da wußten wir uns plötzlich im Zauber einer Persönlichkeit, eines Menschen, der Ergriffenheit und Ausdruck einer Ueberzeugung ist! Frankenberg ist nicht auch einer, der nun einmal auf seine Art die Leute singen lehrt. Er ist der Lehrer, der sich für die ganze Persönlichkeitsbildung seiner Schüler verantwortlich weiß und es pädagogisch vor Augen stellt, wie der stimmlich Gebildete auf Wegen hundertfacher Ausdrucksbeziehungen allmählich zu den sich erweiternden und überhöhenden Wachstumsstufen der Persönlichkeit ansetzt. „Es muß eine Zukunft kommen“, jagte er, „wo stimmliches Unvermögen ebenso peinlich empfunden wird, wie Unsauberkeit an Körper und Kleidung.“ Getragen von dem Idealismus des Sages: „Der Geist baut den Körper“, ist Frankenbergers Stimmbildungsverfahren einfach und sachlich. Begründet auf ewige körperliche und geistige Gegebenheiten, auf physikalische Gesetze, ist es die psychologische Methode der Natur schlechthin. Es ist das Verdienst Frankenbergers, unser falsches Sprechen und Singen als entarteten Stimmwillen erkannt zu haben und seine Methode ist weiter nichts, als die unerrichtliche Bemühung, diesen Stimmwillen auf den naturgemäßen Nerven- und Muskelbahnen zur Ausführung des Tones zu bringen. Nun ist es einzigartig, mit welcher Sinnfälligkeit und Bildkraft der sprachlichen Ausdrucks der Lehrer die unsichtbaren Vorgänge erlebnisnah macht. Nur größte Unmittelbarkeit zu einer Sache und tiefste Wahrhaftigkeit der Ueberzeugung übt solche Macht auf die Hörer und weckt Begeisterung in ihnen, die den Worten des Meisters auf halbem Weg verstehend entgegenkommt. Die geistvollen Ausführungen über die Schönheit der deutschen Sprache, über Motive der Musik und über Gestaltung, Vortrag, Methodik, am Klavier verdeutlicht und belegt durch hunderte von Zitaten aus allen musikalischen Meisterwerken, werden für die Kursteilnehmer unvergeßlich bleiben. Frankenberg war ein Erlebnis. . . . Hiermit sei nochmals auf den **gesangspädagogischen Kurs in Schwaz** verwiesen! — Für den Ausschluß: Franz Kaler.

Bereinsnachrichten.

Junsbruder Lehrerverein. Liebe Kollegen und Kolleginnen! Am Samstag, den 14. Juli, trifft der „Danziger Lehrer-Gesang-Verein“ als Gast der Sängerrunde des Kaufmännischen Vereines in Junsbruck ein, der Junsbruder Lehrerverein wirkt auf Einladung der Sängerrunde am Empfang der Gäste aus Danzig mit und wird dieselben bei einem offiziellen Festabend als Amtsbrüder und als deutsche Volksgenossen begrüßen. Die Gefühle der völkischen Zusammengehörigkeit und der Berufsgenossenschaft verpflichten uns,

den Empfang würdig zu gestalten. Es ist zu erwarten, daß sich die Junsbruder Lehrerschaft ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit an allen Veranstaltungen zu Ehren der Danziger Kollegen, die lediglich als Deutsche kommen, rege beteiligt. Das Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben werden. Da der Verein mit 220 Sängern das Podium betreten wird, dürften die Gäste gerade in den langeschulden Lehrerkreisen größter Anteilnahme begegnen. Eine Ehrenpflicht ist es für uns, die Danziger Kollegen zu beherbergen. Wer irgendwie Gelegenheit hat, möge den einen oder anderen Gast für zwei Nächte aufnehmen. Die Anmeldungen der verfügbaren Betten (Divan) nimmt an der dortigen Schule Koll. Leop. Amos entgegen. Hoffentlich finden gerade in den Lehrhäusern Junsbrucks recht viele deutsche Berufskollegen gastliche Aufnahme. Es dient dem Gedanken der Volkseinheit, wenn sich Erzieher aus dem von den Polen hart bedrängten äußersten Norden und aus dem Süden deutschen Sprachgebietes näher treten und sich da und dort Rande guter Kameradschaft anknüpfen.

Zur Junglehrerfrage.

Da sich die Abbau- und Ersparungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Schule immer mehr und mehr auf dem Rücken der jüngeren Kolleginnen und Kollegen auswirken, hat der Ausschuß des Junsbruder Lehrervereines der Junglehrerfrage ein besonderes Augenmerk zugewendet. Es gilt heute, sich für die Rechte jener Kollegen mit allen Kräften einzusetzen, die der Organisation ihres treuen Gefolgschaft hielten, und zwar auch zu Zeiten, wo es galt, der älteren Kollegenschaft zu ihrem Rechte zu verhelfen. **Wir haben die jüngeren Kollegen unbedingt davor zu schützen, daß sie das Opfer der Sanierung werden.** Da die Regierungen durch ungleiche Verteilung der Wiederaufbaukosten unsere einheitliche Kampffront zu durchbrechen und aufzurollen bestrebt sind, müssen wir in unseren Reihen um so mehr Einmütigkeit und selbstlose Kollegialität aufbringen. Denn sonst sind es heute die Junglehrer, morgen die Pensionisten und binnen kurzem alle übrigen Kollegen, die den Dienstgebern auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind.

Die Junglehrerfrage wird nach den verschiedensten Seiten zu verfolgen sein. Der Junsbruder Lehrerverein hat vorläufig die zwei dringendsten Punkte herausgegriffen und zu deren Beratung auf den 7. Juni eine Versammlung einberufen, zu der die provisorischen und supplentorischen Lehrkräfte Junsbrucks fast vollständig erschienen. Koll. Weindold referierte über die neue Krankenkasse für nicht dauernd angestellte Lehrkräfte und stellte in einem Vergleich mit der Kreiskrankenkasse fest, daß den Vorzügen der neuen Lehrerkrankenkasse auch sehr bedenkliche Nachteile gegenüberstehen. Der Ausschuß des J. L. V. hat die Aufgabe übernommen, diese Härten auf dem Wege über die Tiroler Lehrerkammer zu beseitigen und hat bereits ein Komitee zur Vorbereitung der notwendigen Satzungsänderungen eingesetzt. Der betreffende Versammlungsbeschuß ist der Kammer bereits mitgeteilt worden. Um eine eigene Vertretung in der Kassenverwaltung zu besitzen, richtete die Versammlung an den Zentralausschuß des Landeslehrervereines das Ersuchen, er möge den provisorischen Lehrer Koll. Karl Puf als Verwaltungsrat in seinen Vorschlag aufnehmen.

Bei Besprechung der materiellen Lage der Junglehrer wurde ein energisches Einschreiten in der Frage der Gehaltsabzüge gefordert. Dieser Forderung entsprach der Ausschuß des Junsbruder Lehrervereines in einem eindringlichen Schreiben an die Kammer, in dem diese ersucht wurde, sich dieser Sache mit allem Nachdruck zu widmen und **gar keinen Schritt zur Lösung der Frage unverzögert zu lassen.** Auch eine Unterstützung durch den Staatsangestelltenverband sowie das Einschreiten des Rechtsweges gab der J. L. V. zu erwägen. Im Glauben, daß auch in dieser Angelegenheit ein Weg zum Rechte führen muß, läßt der J. L. V. dieselbe nicht mehr aus dem Auge. Da auch von der Lehrerkammer vertrauensvoll zu erwarten ist, daß sie den kürzesten und sichersten Weg zum Rechte der Junglehrer ermitteln wird, dürfte nicht alle Hoffnung vergebens sein.

Die Versammlung war durch große Anteilnahme belebt und nahm einen sehr schönen und würdigen Verlauf. Insbesondere hat das fröhliche Erscheinen der Teilnehmer und ihr Ausharren den Gang der Verhandlungen erleichtert.

Von der tirolischen Lehrerkammer. In der letzten Nummer wurde über die Schritte berichtet, die die Kammer getan hat, um noch in der Frühjahrssitzung des Landtages eine Besserung der Gehaltsverhältnisse zu erreichen. Leider muß festgestellt werden, daß, wie ja aus den Tageszeitungen bereits bekannt, trotz aller Bemühungen der Kammer, die von den Obmännern der Lehrervereine unterstützt wurde, kein Erfolg zu verzeichnen ist. Auch eine neuerliche Vorprache beim Herrn Landeshauptmann und bei Monsignor Heidegger konnte keine Änderung an dem Beschlusse des Finanzausschusses, nichts zu bewilligen, was das vorhandene Defizit erhöht, herbeiführen und die Ablehnung unserer an und für sich als berechtigt anerkannten Forderungen verhindern. Die Leh-

verschaft wurde auf die bevorstehende Regulierung der Beamtengehalte und auf den Herbstlandtag verwiesen. Nach Schluß der Landtagssession langte folgendes Schreiben des Landeshauptmannes an die Kammer ein:

An die Tiroler Lehrerkammer, zu Händen des Herrn Lehrers Johann Hellweger, Innsbruck.

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. Mai l. J. in Beratung der Forderungen der Tiroler Lehrerschaft wegen Neuverteilung der Befoldungsfrage im Sinne der letzten Beschlüsse der Landes- und Gemeindefinanzkommission beschlossen, die Angelegenheit vorläufig zurückzustellen. — Hierbei ging der Landtag von folgender Erwägung aus:

Der Landtag erkannte nicht das dringende Bedürfnis aller festangestellten einschließlich der Lehrpersonen nach Verbesserung ihrer Bezüge, welche heute weder in einem Verhältnis zur Vorkriegszeit, noch in einem solchen zum Einkommen anderer Berufsstände stehen und vielfach nicht einmal hinreichen, auch nur die dringendsten notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Andererseits hielt aber der Landtag den Zeitpunkt nicht für geeignet, einschneidende Änderungen an dem erst am 31. Jänner 1923 beschlossenen Jahresvoranschlag vorzunehmen. Derselbe weist einen bis heute noch nicht bedeckten Abgang 7568 Mill. Kronen auf. Die Indexziffer für die Bezüge aller festangestellten ist von 134,8 im Jänner auf 164 im Mai angestiegen und verursachte bis Ende April im Kap. VII allein eine Ueberschreitung des durchschnittlichen Erfordernisses um 582,6 Mill. Kronen. Wenn die Ueberschreitungen des Voranschlags und der unbedeckte Abgang desselben vielleicht bis zum November Landtag durch Ersparungen und Mehreinnahmen ausgeglichen werden können, könnten Neubelastungen des Landesbudgets ohne gleichzeitige namhafte Erhöhungen aller bescheidenen Steuern und Abgaben, insbesondere der Grund- und Gebäudesteuer, der Lohnabgabe und des Getreideaufschlages ohne die gefährlichsten Folgen für die geordnete Weiterführung der Landwirtschaft weder ertragen noch verantwortet werden. Die Erfüllung der Forderungen der tirolischen Lehrerschaft wurde schon nach dem gegenwärtigen Index von 164 berechnet, eine Mehrbelastung von 1660 Mill. Kronen bedeuend. — Die Bedeckung dieser Mehrbelastung durch Steuererhöhungen hält der Landtag auch im Interesse der Lehrerschaft nicht für wünschenswert. — Änderungen in der Steuererhebung mitten im Verwaltungsjahr sind mit Rücksicht auf die schwierige Durchführung derselben und insbesondere mit Rücksicht auf die ohnehin schwer belasteten Steuerträger nicht zu empfehlen. — Eine allgemeine Reform der Befoldungsordnung ist von der Bundesregierung schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellt und wird dieselbe möglicherweise grundlegende Änderungen im Befoldungssystem auch bei den Lehrpersonen zum Gegenstande haben. Es wäre daher nicht zweckmäßig, die verschiedenen, noch nicht einmal Gesetz gewordenen Schulgesetznovellen durch eine neue zu bereichern. — Endlich empfiehlt es sich, an eine Verbesserung der Bezüge der Lehrpersonen erst in jenen Zeitpunkten heranzutreten, in welchem auch bei der Schule der unvermeidlich gewordene Personalabbau durchgeführt werden wird und dies ist erst zu Beginn des nächsten Schuljahres 1923/24 der Fall. — Aus allen diesen Gründen ist der Landtag zum Beschluß gelangt, in der gegenwärtigen Session des Landtages keine Änderungen am Voranschlag vom 31. Jänner 1923 vorzunehmen. — Der Landeshauptmann: Dr. Fr. Stumpf.

Die Kammer richtete an den Unterrichtsminister und an die Tiroler Nationalräte folgende Denkschrift, in der sie ersucht werden, dahin zu wirken, daß die in ihren Auswirkungen Schule und Lehrerschaft schädigende Novelle zum Tiroler Schulgesetz nicht Gesetzeskraft erlange. Die allen Kollegen bekannten Gründe dafür, wurden eingehend ausgeführt.

An den Landesverband der Bundesangestellten richtete die Kammer ein Schreiben mit der Bitte um sofortige Weiterleitung an die Vertreter in Wien. In diesem Schreiben erhebt die Kammer die Forderung, daß die Vertreter der Beamtenschaft verlangen, bei der Regulierung der Bezüge auch die Erziehungsbeiträge für Waisen zu berücksichtigen. Diese werden jetzt ohne Index ausbezahlt und so bezieht z. B. eine Witwe nach einem Lehrer mit 13 Dienstjahren für ein Kind monatlich 12.400 Kronen. Es werden aber auch noch kleinere Erziehungsbeiträge angewiesen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beträgt der Erziehungsbeitrag ein Fünftel der Pension. Die Kammer verlangt, daß bei der Beamtengehaltsregulierung die Bestimmung getroffen werde, daß die Erziehungsbeiträge ebenso wie andere Bezüge nach dem Index zu berechnen und auszuzahlen sind. —

Diese Forderung wurde auch den Zentralvereinen der Lehrerschaft in Wien übermittelt mit der Bitte, sie persönlich zu vertreten.

Der Landesschulrat verständigte die Kammer von einem Vorschlag, den er für den Klassenabbau ausgearbeitet hatte, und wünschte, daß die Kammer zu ihm Stellung nehme. Der Vorschlag betraf 18 gesetzlich nicht notwendige, jetzt bestehende Klassen, die nach dem Gesetze von 1920 abgebaut werden könnten, die aber der Landesschulrat zu halten wünschte, in Kompensation gegen

16 nach dem Gesetze neu zu errichtende Klassen an meist einklassigen Schulen (deren Schülerzahl 60 nur sehr wenig übersteigt) und deren Teilung auf große Schwierigkeiten stößt (kein zweites Lehrzimmer, wenig schulfreundliche Gemeinden). Die Kammer sollte nun sagen, ob sie mit diesem Kompensationsvorschlag einverstanden sei, denn dann hoffe der Landesschulrat, diesen Vorschlag, der nach seiner Ansicht einen Vorteil für die Schule bedeutete, bei der Regierungsführung durchzubringen. Die Kammer betonte zuerst ihre schon wiederholt klargestellte Auffassung: sie ist grundsätzlich gegen jeden Abbau, weil das Tiroler Schulwesen notwendig einen Aufbau braucht und einen Abbau ohne Schaden nicht verträgt. Wenn die Kammer aber trotzdem sich auf Besprechungen einläßt, so bedeutet dieses keine Zustimmung zum Abbau, sondern es geschieht nur, weil die Kammer weiß, daß der Abbau auf jeden Fall auch gegen ihren Willen gemacht wird. So will sie wenigstens für die Schule und Lehrerschaft retten, was noch möglich ist. Nach Durchsicht der vorgelegten Listen, eingehender Besprechung derselben mit dem Landesschulrat, wobei auch häufig über das von den Bezirksschulräten eingelaufene Material berichtet wurde, entschloß sich die Kammer, ihre Zustimmung zu dem Kompensationsvorschlag zu geben, unter der Bedingung, daß keine Verschlechterung des Vorschlages eintrete. Der Vorschlag gelangte in der Regierungsführung zur Annahme und es wurden sogar statt der 18 zu haltenden, gesetzlich nicht notwendigen Klassen 19 solche bewilligt. Die Kammer ließ sich in dieser Sache von folgenden Gesichtspunkten leiten: Nach dem Gesetze vom Jahre 1920 müßten im kommenden Schuljahr 16 neue Klassen an meist einklassigen Schulen neu errichtet werden. Die Errichtung dieser Klassen stößt aber auf große Schwierigkeiten und die Erfahrung lehrt, daß solche neu zu errichtende Klassen selbst trotz der Bemühungen des Bezirks- und Landesschulrates oft nicht zur Errichtung kommen, daher nur auf dem Papier stehen und für Schule und Lehrerschaft wertlos sind. Angenommen aber, diese 16 Klassen könnten wirklich errichtet werden, so bedeutet der Vorschlag immer noch ein Plus von 2 (jezt 3) Klassen, also ein Gewinn. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die zu erhaltenden Klassen in größeren Orten und an höher organisierten Schulen auch fast durchwegs in schulfreundlichen Gemeinden sind, die nun ihre Erhaltung angefordert haben. Diese offensiblen Vorteile überwiegen die verschiedenen Bedenken, die zuerst bestanden.

Es bleiben im neuen Schuljahre nach einem Beschluß des Landesschulrates auch alle zweiklassigen Schulen bestehen, auch wenn die Klassen gesetzlich nicht notwendig sind, um eine Niedrigorganisation dieser Schulen zu vermeiden.

In der letzten Kammer Sitzung wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Schiedsgerichtes für die Krankenkassa der nicht dauernd angestellten Lehrpersonen gewählt: für den Verwaltungsrat: Lehrer Habmann, Erzbischof: Lehrerin Julie Nitsche; Lehrer Rainer, Erzbischof: Lehrerin Ant. Egger; Lehrer Buch, Erzbischof: Lehrerin Pachmann; Fachlehrerin Grete Wehinger, Erzbischof: Lehrerin Kaufmann. Für das Schiedsgericht: Fachlehrer Krennmayr, Erzbischof: Lehrer Schmarz; Fachlehrer Brantl, Erzbischof: Lehrer Wörndle; Lehrerin Strobl; Erzbischof: Lehrer Singer. Revisoren der Kassa: Fachlehrer Hammerle, Lehrerin Rangi.

Von der Krankenkassa der Bundesangestellten gelangten an die Kammer mehrere Zuschriften, die den mit der Organisation der Zahnärzte für Tirol abgeschlossenen Vertrag betreffen.

Bücher.

1. „Türmer und Stürmer des Geistes, ein Beitrag zur Philosophie der Kultur“ nennt sich das 1921 veröffentlichte Buch, in dem sich Janus Sylvester gegen die „Geistler“, gegen die „Entlarver“ (Blüher) und gegen die „Auguren“ (Oswald Spengler) wendet. Der „Geistler“ ist das Widerspiel der Dozenten, dem der ganze Wissenschaft als Erbe der vergangenen und künftigen Generation anvertraut ist und der nun zwar autonom und autoritär verfährt und sich doch innerlich verpflichtet und gebunden fühlt, während die „Geistler“ Persönlichkeiten ohne eigenen Charakter und Grund, ohne Tiefe und Klang sind. Ihre Ungebundenheit wird als „Ungezogenheit, Unversorenheit, Ueberhebung, Rücksichts- und Schamlosigkeit“ gekennzeichnet. Nicht besser ergeht es den „Entlarvern“, die den „Typus inversus“ konstruiert haben und alles seelische Geschehen durch „Psychoanalyse“ zu erklären glauben, und den „Auguren“. Den Titel des Spenglerischen Buches „Der Untergang des Abendlandes“ nennt Sylvester „unpassend, unrichtig, unwahr, ungehörig, eine wiß- und pietätlose Attrappe, eine bewußte Verfälschung“, die den sanitischen Uebermenschen. Nicht Goethe, sondern Schiller gilt ihm als der wahre deutsche Dichter. Der letzte Abschnitt handelt von der „Orientierung einer idealen Weltanschauung“ und erschließt — im Hinblick auf die vorausgehenden Abschnitte — etwas lose angefügt.

Die Ausführungen des Verfassers sind nicht frei von Ueberheblichkeit. Der „Dozent“, die Aristokratie, die humanistische Erziehung werden in einer Art idealisiert, wie wir es in der Wirklichkeit nur in Ausnahmefällen vorfinden konnten. Immerhin möchte ich das temperament- und geistvoll geschriebene Buch all denen empfehlen, die heute noch im Bann der „Geistler“, „Entlarver“ und „Auguren“ stehen und nach Erlösung streben.

Hans Richter: Weltanschauung. Ein Führer für Suchende. Verlag V. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1922.

Oberstudiendirektor Hans Richter, Berlin-Lichterfelde, hat diese Schrift verfaßt, um eine Ergänzung für den philosophischen Unterricht zu geben; denn seine Arbeit soll jenen als Lesebuch dienen, „die im Unterricht oder in eigener Lebenserfahrung zu metaphysischem Bedürfnis erwacht sind“. Der Verfasser gibt nicht etwa eine eigene originelle Weltanschauungstheorie, sondern er bietet eine Orientierung über die Antriebe zur Weltanschauung, über ihre Auswirkung in Kunst, Religion und Philosophie, über ihre Methoden und über die Typen der philosophischen Weltanschauung (Naturalismus, subjektiver und objektiver Idealismus). Den Abschluß bildet eine Anleitung zu eigenem philosophischen Denken und ein Literaturverzeichnis.

Was der Verfasser (Seite 115) schreibt, gilt wohl auch von diesem Buche: „Jede Einführung, die sich nicht dieses Ziel setzt, an die großen Werke der großen Denker selbst heranzuführen, ist ein schlechter Führer. Nur von den großen Denkern selbst können wir den eigentlichen und letzten Sinn ihrer Lehre vernehmen in jener Bescheidenheit und Ehrfurcht, die wir jeder Offenbarung menschlicher Geistesgröße schuldig sind.“ Auch Richters „Weltanschauung“ kann kein vollwertiger Ersatz für das Studium der Originaldenker sein, sondern nur eine Einleitung zu ihnen. Doch was uns in der 132 Seiten umfassenden Schrift geboten wird, ist durchaus gesund und so klar und faßlich geschrieben, daß es auch schon unserer Jugend, d. i. den Schülern der Oberklassen unserer Gymnasien, Seminare usw., und allen Kollegen, die eine leichtverständliche Einführung in die philosophischen Probleme der Gegenwart wünschen, empfohlen werden kann.

Siebert Otto: Rudolf Eucken's Welt- und Lebensanschauung und die Hauptprobleme der Gegenwart. Langensalza, Beher und Söhne. Päd. Mag. S. 821.

Das Buch ist 1921 zu Eucken's 75. Geburtstag in 3. Auflage erschienen und hat damit bewiesen, daß es einem Bedürfnis unserer Tage entspricht. Näheres über den Mann zu erfahren, der heute gewissermaßen als der Philosoph in Deutschland gilt. Die Arbeit bringt zunächst einen biographischen Abschnitt, der Eucken's Entwicklungsgang und seine Schriften beschreibt. Dann erfahren wir von der negativen und von der positiven Bedeutung der Eucken'schen Philosophie. Der letzte Teil zeigt die Hauptprobleme der Gegenwart im Lichte der Eucken'schen Weltanschauung. Rudolf Eucken ist bekanntlich der Schöpfer des „Neotismus“, d. i. eines philosophischen Systems selbständiger Geistesaktivität. Nach Siebert begründet dieses Lebenssystem „die Geistigkeit in letzter Hinsicht in einer alles menschliche Dasein überragenden intelligiblen Welt, die Eucken als jene überlegene Macht erscheint, die alle Wirklichkeit trägt, alle Mannigfaltigkeit zusammenhält und die beständige tätige Wurzel des menschlich geistigen Lebens bildet“.

Ich habe vor 20 Jahren als stud. phil. in Jena Eucken's Kolleg über die „Grundzüge eines modernen Idealismus“ nicht ohne mannigfache Anregung und nachhaltige Wirkung gehört. Damals war sein System des Neotismus selbst erst im Werden. Mittlerweile ist es durch eine Reihe philosophischer Schriften nach innen und außen gefestigt worden, und eine begeisterte Gemeinde sorgt für seine Verbreitung. Wer eine gute Einführung in diese eigenartige ideale Welt wünscht, der greife nach dem Siebert'schen Buche. Das Studium der Eucken'schen Schriften wird ihm dadurch nicht erschwert, wohl aber wesentlich erleichtert werden.

Pädagogik.

Toischer W. und Herget A., Geschichte der Pädagogik. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Gasse, Leipzig, 1922, 236 S., geh. 5 Mk., geb. 6.40 Mark.

Das vorliegende Werk, der 3. Band des von Prof. Herget verfaßten Lehrbuches der Pädagogik, ist in doppelter Hinsicht Gegenwartspädagogik. Einmal werden die pädagogischen Anschauungen der Neuzeit in eingehender Weise gewürdigt; andererseits ist die ganze Einstellung des Buches zur Geschichte der Pädagogik der Art, daß insbesondere dargestellt werden soll, was in jenen Wirkungen noch irgendwie fortbesteht und beiträgt zur Klärung heutiger Verhältnisse. Hierbei werden manche Irrtümer berichtigt, da die Verfasser auf die Quellen zurückgehen. Leider ist eine ausführlichere Quellenangabe für jeden Zeitabschnitt nicht beigegeben. Der Mangel soll durch ein demnächst erscheinendes Handbuch zur Geschichte der pädagogischen Literatur von Prof. Toischer beseitigt werden. Da der Stoff übersichtlich dargestellt und durch den Druck das Wich-

tigere vom Unwesentlichen geschieden ist, sich überdies am Schluß eines jeden größeren Abschnittes eine Reihe von Aufgaben zum selbständigen Durchdenken des Stoffes finden, eignet sich das Buch in erster Linie als Studienwerk. Für das Einprägen der Lebensbeschreibungen bedeutenderer Pädagogen sind Kartenstücken beigegeben; ihren Wert möchte ich besonders bei dem schlechten Druck und ihrer Unübersichtlichkeit bezweifeln.

Sehwang E., Die einklassige Schule. Ein Beitrag zu ihrer Hebung. Verlag Jul. Belz, Langensalza, 1923. 126 S.

Trotzdem die einklassige Schule den Lehrer vor eine schwere Aufgabe stellt, war sie bis jetzt von der pädagogischen Theorie recht flüchtig behandelt worden. Es ist daher zu begrüßen, daß ein guter Kenner derselben es unternommen hat, in der vorliegenden Schrift in zusammenhängender Weise namentlich die pädagogischen Sonderprobleme dieser Schulgattung darzustellen und aus langjähriger Erfahrung heraus einen Versuch zu ihrer Lösung zu machen. Dr. Strehler.

Hegi Gustav, Illustrierte Flora von Mitteleuropa. Mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland, Österreich und der Schweiz. Zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht. IV. Bd., 2. Hälfte, Fig. 48—50. 7 Mk. S. 909—1068. J. F. Lehmann's Verlag, München.

Das längst als die beste illustrierte Flora anerkannte Werk geht seiner Vollendung entgegen und zwar erfreulicherweise in derselben hervorragenden Ausstattung wie vor dem Krieg. Dadurch wird auch der Preis verständlich. Die vorliegenden Lieferungen enthalten in der Hauptsache die formenreiche Familie der Rosen-gewächse, textlich und bildlich musterergütig dargestellt.

Wie man die bayerischen Bauern einschätzt und — einseift.

Das „Bayerische Bauernblatt“ (Ausgabe 96.100, herausg. v. D. Zentralstelle der Bayer. Christl. Bauernvereine, Verlag Dr. Heilmann) bringt unterm 15. Mai eine Pfingstbetrachtung, der ganzen Haltung nach wohl aus geistlicher Feder. Zuerst wird u. a. der Pfingstgeist geschildert: „Der Geist des Herrn ruhte auf ihnen; der Geist des Mutes und der Stärke, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Der Geist des Herrn erfüllte sie, wie es schon der Prophet Jesaja verkündet hatte“ usw. — Dann schwenkt der Pfingstprediger allmählich ins politische Fahrwasser ein und kommt natürlich auch auf die Schule zu reden. Und zwar diesmal so:

„Wie der einzelne im Volke, so kann ein ganzes Volk am leichtesten am Nasenring geführt werden, wenn es seine geistigen Kräfte gegen die Ausbeutung, Halsabschneiderei, Verwilderung usw. nicht anzuwenden gelehrt ist worden. Nur der Dummrian kann über's Ohr gehauen werden. Die Vermehrung des Beamten- und Schreiberheeres, wodurch ist sie mitbedingt? Weil es an der Volksbildung fehlt. Der Gebildete braucht selten einen Beamten. Wenn jemand das Volk auslaugen und als Schmarotzer im Volke ein Leben in „Schönheit und Würde“ führen will, wird er dadurch am leichtesten zu seinem Ziele kommen, wenn er es erreicht, daß das Volk auf einer möglichst tiefen Bildungsstufe steht. Um den Bildungsstand des Volkes zu heben und seine Mitglieder vor Verwilderung zu schützen, hat darum auch der christl. Bauernverein eine Menge Unterrichts- und Bildungsmöglichkeiten ins Leben gerufen. Und die Kirche hat von jeher ihre ganze Missionstätigkeit darauf eingestellt, dem Volke das höchste Bildungsgut in ihren Schulen und Anstalten zu vermitteln und hat überall, wo sie Fuß zu fassen suchte, es als ihre vordringlichste Aufgabe betrachtet, das Volk auch geistig empor zu führen. Nichts muß die Kirche mehr fürchten als ein geistig verkrüppeltes, verblödetes Geschlecht. Und nun machen wir die merkwürdige Erfahrung, daß überall dort, wo die Revolutionsmenschen die Gewalt an sich gerissen haben, sie sich mit einem wahren Fanatismus auf das Schulwesen stürzten, um dasselbe von Grund aus zu „reformieren“ in ihrem Sinne. Wir in Bayern brauchen hier wahrhaftig nicht weit zu gehen. Was der frühere Volksschullehrer Hoffmann als „Kultusminister“ in Bayern durch seine Schülerräte, durch die Abschaffung der Prüfungen, Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht, Verlängerung der Ferien ins Ungemessene, Verminderung der Unterrichtsziele usw. zur Volksverblödung beigetragen hat, ist mehr, als 5 seiner Nachfolger wieder gut machen können. Aber er traf zwei Fliegen auf einen Schlag: durch die von ihm in die Wege geleitete Volksverblödung sagte er der von ihm zu tiefst gehabten Kirche größten Schaden zu. Und wenn das Unheil noch weiter um sich greift, wird ein Volk herangewachsen, das sich wirtschaftlich nicht viel von einer Sammelherde unterscheidet, aus der jeder Metzger das Schaf herausgreift, das er für seine Schlachtbank braucht.“ —

Der Mann hat nicht umsonst Apologetik studiert. Nun wissen wir wenigstens, warum wir immer noch warten müssen auf vorwärtstreibende Taten vom Nachfolger dieses Schädlings Hoffmann. Noch vier andere zukünftige Minister haben (wenn sie von der Bayer. V.-P. find!) schon von vornherein Absolution. Wenn's in

Bayern nicht vorwärts geht im Schulwesen, immer noch ist dann der „frühere Volksschullehrer“ dran schuld. Dessen Sünden werden heimgefuht bis ins vierte und fünfte Glied!

Aber Kollegen, bedenkt immer wieder das eine: Solche Schwindeleien gehen in 96.000 bayerische Bauernhäuser! — Ihr dürft dem allen nicht tatenlos zusehen oder gar nur euren Spaß dran haben. Es geht auf eure Kosten! Ihr müßt mit den Leuten darüber reden, wie die Dinge wirklich liegen, müßt aufklären wo ihr könnt, in aller Ruhe, ohne jede apologetische Kunst, aber unermüdlich und eindringlich. Ihr habt's in diesem Falle wirklich nicht schwer.

Lehrerreich, Turnschule Linz (Turnlehrerkurs). Der 21. vierwöchige Turnlehrkurs für deutsche Lehrer und Lehrerinnen der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, sowie für Turnwart, wird in der Zeit vom 23. Juli bis 18. August abgehalten. Es wird der gesamte Turnstoff für das Knaben- und Mädchenturnen von den Übungen der Grundschule angefangen durchgenommen. Besondere Pflege finden die volkstümlichen Übungen, Spiele und Sinntänze. Anmeldungen sind an Prof. M. Girt, Linz, Museumstraße 34, zu richten. Die Kursgebühr beträgt 25.000 Kronen.

Berufsberatung für Vierzehnjährige. Ein schwieriges Problem für die Pädagogik und eine schwere Sorge für die Eltern und Lehrer bildet die Berufsberatung für unsere Vierzehnjährigen. Hat der Pub auch mit „lauter Eifer“ von der dritten Bürgerschulklasse Ausflüchten bei der Aufnahmeprüfung in das Technische Gewerbemuseum oder in die Staatsgewerbeschule? Ist der Beruf der Elektrotechniker überfällig? Was sonst? Was erzeugt der Gärtler eigentlich? Von welchen Berufen müssen Kinder mit Elabiofe gehalten werden? Kann ein Mädchen im Kunstgewerbe unterkommen? In welchem? Auf alle diese Fragen konnte man als Lehrer nur unsichere Antworten geben. Es ist daher freudig zu begrüßen, daß das Berufsberatungsamt der Stadt Wien einen „Berufsberater für Vierzehnjährige“ herausgegeben hat, der nicht nur eine Uebersicht über die Zahl der Aufnahmewerber und Aufgenommenen an den Fachmittelschulen Wiens und Niederösterreichs mit Angabe der Vorbildung bietet, sondern auch eine Beschreibung jedes einzelnen Handwerkes nach seinen Anforderungen an die Anwärter, Arbeitsgebiet und Ausflüchten. Das Büchlein, einzig in seiner Art, gibt als Berufshilfe für die Vierzehnjährigen einen anziehenden Lesestoff. Der Subskriptionspreis dieses Berufsberaters, der im Deutschen Verlag für Jugend und Volk, G. m. b. H. in Wien, 1. Bez., Elisabethstraße 13, erschienen ist, beträgt 6000 K. Er eignet sich besonders als Abschiedsgabe an die Vierzehnjährigen bei der Schlußfeier durch den Elternverein, dem bei größeren Bestellungen Nachschuß gewährt wird.

8. Münchner Ferienstimmbildungs-kurs. 17. mit 20. Juli 1923. Atemtechnik, Bildung der Sprach- und Stimmstimme, Vortrags-, Behandlung funktioneller Sprach- und Stimmstörungen, Schulgesundheitslehre, im besonderen das Tonwort des Kursleiters als Reform des Stimmlichen Tonwortes, Schülerführungen, Facharzt Dr. A. Falk-München über Psychologie und Hygiene der Stimme. Unterrichtszeit: 8–12 Uhr und 2–4 Uhr. Lokal: Gewerbeschule an der Viehherrstraße. Honorar 200 Mark. Anmeldungen und Anfragen (unter Beifügung des Rückporto) an den Kursleiter: Stimm-pädagogen Anton Schiegg-München, Balanstraße 14, Studienlehrer an der Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt.

1. Die Reichszentrale für Heimatdienst ist die amtliche, dem Reichskanzler untergeordnete Stelle für propagandistische Volksaufklärung im unbesetzten Gebiete des Reiches. Die Landesabteilung Bayern hat ihren Sitz in München, Schellingstraße 72. Geleitet wird sie von Vertretern der beiden größten Parteien in Bayern, von Aba. Timm und Stadtrat Gasteier. Ihre Aufgabe ist „unparteiische Aufklärung breiter Volksschichten auf dem Gebiete staatsbürgerlicher, wirtschaftlicher und volksbildnerischer Schulung“.

Die R. f. H. befaßt sich in erster Linie mit der Aufklärung über den Friedensvertrag von Versailles, über die deutsche Reichsverfassung, Deutschlands Wirtschaftslage und ähnliche Fragen. Dieses Ziel sucht sie zu erreichen durch Zeitungsartikel, Flugblätter, Broschüren, Vorträge bei (unpolitischen) Versammlungen, durch Kurse, durch Lichtbildvorführungen usw.

Besonders für Unterrichtszwecke der Fortbildungsschule stellt die R. f. H. sehr schätzenswerte Hilfsmittel zur Verfügung. Wir gestatten uns wiederholt, einige Titel von solchen Flugschriften bekanntzugeben:

Terhalle F., Das deutsche Bankwesen. 48 S. Berlin, Zentralverl. **Doffat E., Die Industrie in der deutschen Volkswirtschaft.** Ebenda. 80 Seiten.

Röffer Ad., Reichsmin. a. D. d. Innern, Unser Recht. Berlin, Berl. f. Politik und Wirtschaft. 32 S.

Hermes Dr., Reichsfinanzminister, Unser Kampf gegen Gewalt und Willkür. Berlin, Zentralverl. 31 Seiten.

Erdmannsdorffer, Der Kampf um Ruhr und Rhein. Berlin, ebenda. 39 Seiten.

Osterrath R., Der deutsche Arbeiter und der Ruhrereinfall. Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft. 48 Seiten.

Kausch B., Geheimdokumente über die französ. Ruhrpolitik (Darius Geheimbericht). Berlin, Zentralverl. 24 S. Diese Schriften sind von der Geschäftsstelle (f. o.) fast kostenlos zu beziehen. Sie erteilt auch allen, die sich für die R. f. H. tiefer interessieren, gerne Aufschluß.

2. Volkshochschulwesen. Unser Fachberater, Herr Kollege Ludwig Wagner, Leiter der Freien deutschen Volkshochschule Kaiserslautern, ist gerne bereit, über dieses Gebiet Aufschluß zu geben. Außer der ihm eigenen kollegialen Bereitwilligkeit verfügt er über einen Schatz von Erfahrungen wie wohl wenige. Der „Kurze Ueberblick“ über die Arbeit der von ihm geleiteten Volkshochschule Kaiserslautern, der uns vorliegt, zeigt, mit welcher Begeisterung und Umsicht er im Volkshochschulwesen tätig ist. In kaum 3 Jahren wurden 153 Vortragsreihen mit 703 Stunden veranstaltet und 22 Arbeitsgemeinschaften mit 2066 Stunden durchgeführt. Außerdem gab die Volkshochschule außerhalb Kaiserslautern noch 260 Veranstaltungen. Diese Ziffern sprechen für sich. Wer gründlicher unterrichtet werden möchte, wende sich an Herrn Wagner selbst.

3. „Wie beschaffe ich mir eine billige Volksbücherei?“ Wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Volksbüchereien, München, Ludwigstraße, Bayerische Staatsbibliothek. Geben Sie Ihre Wünsche über Umfang und Inhalt aber schon jetzt bekannt, auch wenn Sie die Bücherei erst für Herbst und Winter haben wollen. Die Beratungsstelle wird Ihnen leihweise gegen eine ganz geringe Leihgebühr eine Wanderbücherei des Bayer. Volksbildungsverbandes (Vorfig: Schulrat a. D. Prof. Dr. Retschensteiner) vermitteln.

Philosophie und Pädagogik.

Berichter: Dr. Ernst Weber, Bamberg.

Vier Bücher von Janus Scholze, die alle im Verlag von Julius Böhle in Freiburg i. B. erschienen sind, und einen eigenartigen Denker und Gestalter offenbaren, der sich bewußt in scharfen Gegensatz stellt zu den heute gefeierten Propheten und Tagesmeinungen. Seine Bücher laden zur Befinnung und Verknüpfung ein. Vielleicht sind sie gerade darum zeitgemäßer als die neuen Verknüpfungen, die sie bekämpfen.

Eingelendet.

Sehr geehrte Schriftleitung!

Ich erlaube Sie um Aufnahme folgender Richtigstellung unter Rubrik „Eingelendet“ in der nächsten Nummer Ihres Blattes:

Herr Oberlehrer Ludwig Korn in Aufsach bei Wörgl fühlt sich benachteiligt, in einem „Eingelendet“ der „Tiroler Schulzeitung“ Nr. 4 von 1923 mich einer Verdrehung von Tatsachen bei meinen Ausführungen auf dem Lehrertage in Innsbruck (14. Dezember 1922) zu bezichtigen. Ich habe zwar mit 28. Dez. 1922 Herrn Korn, auf einen Brief seinerseits hin, den wahren Sachverhalt schriftlich mitgeteilt, muß aber da sich Herr Korn trotzdem in die Öffentlichkeit verirrte, nochmals dasselbe feststellen.

Ich habe nicht behauptet oder die Mitteilung gemacht, Herr Korn hätte einen Antrag auf Gehaltskürzung bei den Lehrerinnen an den Schulausschuß gestellt. Wichtig ist, daß ich seinen Brief, den er an die „Tirolische Landesbuchhaltung“ in Innsbruck mit dem Ersuchen richtete, davon den 1. Teil dem Schulausschuß oder dem Landeslehrerrat zur Kenntnis zu bringen, als ein „gefundenes Fressen“ für den Landesfinanzreferenten hinstellte. Dieser Brief war aber bereits am 18. Oktober 1922 von der Landesbuchhaltung vollständig der Landesregierung und dadurch dem Finanzreferenten, dem Schulausschuß, dem Landeslehrerrat und dem Klub der Tiroler Volkspartei zur Kenntnis gebracht worden. Wer den Inhalt dieses Briefes kennt, wird zugeben müssen, daß der Briefschreiber indirekt auf Gehaltsverkürzungen der Lehrerinnen hinwies. Dies sagte ich und weiter, daß diese Eingabe vom Finanzreferenten tatsächlich als Beweis verwendet wurde, daß selbst Lehrer die gehaltliche Gleichstellung der Lehrer mit den Lehrerinnen als ungerecht und unsozial hinstellen und eine Gehaltsverminderung der Lehrerinnen erträglich fänden.

Diesen Sachverhalt zu bezeugen, sind alle Teilnehmer des Lehrertages in der Lage.

Der weitere Inhalt des „Eingelendet“ bestätigt nur das von mir Mitgeteilte. Ich erlasse es mir, zu beurteilen, ob ein Tiroler Lehrer seinen Stand vor aller Öffentlichkeit in einer Zeitung so vertreten (!) würde, wie Herr Korn. Den Dank seiner Kolleginnen wird Oberlehrer Korn sicher ernten.

Daß nach viermonatlicher Ueberlegung Herr Amtsbruder sich noch einmal in einer für seine Kolleginnen abträglichen Art äußerte, wirkt nicht minder merkwürdig, wie seine gegen mich gerichtete und längst entkräftete Verdächtigung.

Mit vorzüglicher Achtung

Hans Schneider, Oberlehrer.

„Zum neuen Lehrplane“. In meinem Aufsatze unter obigem Titel in der Mainnummer dieses Blattes haben sich leider einige Druckfehler eingeschlichen. Seite 3, linke Spalte, Zeile 27 von oben soll es richtig heißen: „Bei dem jetzt gebräuchlichen System der nebeneinanderlaufenden Unterrichtsfächer kommen in 44 Schulwochen auf ein weltkundliches Unterrichtsfach nach dem neuen Lehrplane etwa 42 bis 44 Unterrichtsstunden.“ — Zeile 35 von oben soll es richtig heißen: „Wenn man von einem Roman wöchentlich eine Fortsetzung liest, so hat man weniger Genuß, als wenn man täglich eine liest.“ — Zeile 27 von unten soll es richtig heißen: „Da erscheint uns als erster Grundjah als selbstverständlich, daß jenes Fach der vorhergehende sein soll, auf dem das nachfolgende aufbaut.“ — Zeile 21 v. u. muß es richtig heißen: „3. Lebenslehre.“

Ludwig Korn.

Aufruf!

Kolleginnen und Kollegen! Täglich hören wir von Drangsal, Not und unsäglichem Leid, dem unsere Stammesbrüder im Rheinland und Ruhrgebiete ausgesetzt sind.

Von unmenschlichem Feindeshaß bedrängt, rufen sie auch uns, ihnen die Hand zu reichen in dieser schweren Zeit. Sind auch unsere Mittel klein und unsere Kraft gering, können wir doch unseren guten Willen zeigen, indem wir armen Kindern rheindeutscher Familien ein sicheres Plätzchen im Tiroler Lande verschaffen.

Der gefertigte Ausschuss stellt an Euch die herzlichste Bitte, ihm Anschriften guter Menschen bekannt zu geben, die bereit wären, für die Sommermonate ein Kind anzunehmen (besondere Wünsche anführen!)

Kolleginnen und Kollegen! Werbet in Stadt und Land für diesen Gedanken. Eile tut not! Es geht um den edelsten Teil unseres Volkes, um seine Jugend.

Der Ausschuss
des Tiroler Landes-Lehrer-Bereines.

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“!

Oberlehrer i. R.
empfiehlt sich den
p. t. Schulleitungen für
Schultafel-Reparaturen

aller Art. Gefl. Aufträge
an Obl. M. Wurnig
Thaur bei Hall

Einladung

zu dem am 3. Juli 1923, 8 Uhr abends, in Innsbruck, Kolpingaal, Dreieiligenstraße 9 stattfindenden

Gedächtnis-Abend

zu Ehren der im Weltkrieges gefallenen Lehrer Tirols. Veranstalter: Lehrerheimlehrer-Denkmal Ausschuss, Innsbruck.

Vortragsfolge:

1. Weibchor: „Für uns!“ von G. Schreck; gesungen von der Lehrerschaft.
 2. Klavierquintett von Schumann; ausgeführt von den Mitgliedern des städt. Orchesters, der Herren Werner, Misof, Morawetz und Wettengl. (Zum Gedächtnis an Karl Ruckbauer, Musiklehrer.)
 3. Gedächtnisrede des Hochw. Herrn Mgr. Prof. Anton Müller (Bruder Willram).
 4. Weibchor: „Deutsche Rot!“ von Lehrer Dreischmeier; gesungen von der Lehrerschaft.
 5. Gedankworte des Herrn Landes Schulinspektors Prof. Patigler.
 6. Fagellquintett, Variationen von Schubert; ausgeführt von obigen Mitgliedern des städt. Orchesters.
- Leitung der Chöre: Herr Prof. Josephus Weber.
Am Klavier: Frau Herta Pembaur.

Nach der Pause:

7. „Ich hatt' einen Kameraden!“. Für Männerchor gesetzt von Prof. Josef Böll; gesungen vom Innsbrucker Lehrerquartett.
8. „In stiller Nacht!“ von Brahms. Lehrerquartett.
9. „Wiltener Buabn.“ Ein völkisches Weibspiel von Hans Bator, dargestellt vom Knabenchor St. Bartlmä.
10. Rosenreigen am Heldengrabe; dargestellt von Schülerinnen.
11. Fingerte-Märchenbilder: Brüderchen und Schwesterchen. — Die Riesentochter (mit Zwergreigen). Bühnenmäßig bearbeitet von Hans Bator.
12. Waldfeen-Reigen.
13. Kinderträume; rhythmische Vorführung.
14. Tiroler Fahnenschwingen und Guldigung. Leitung und Einstudierung der Reigen v. akad. Turnlehrer Karl Ronzetti.

Am 4., 5. und 6. Juli, um halb 6 Uhr, im selben Saale

Schülergedächtnisvorstellungen

mit ähnlicher Vortragsfolge.

Kartenvorverkauf für den Gedächtnisabend in der Buchhandlung Tyrolia, Innsbruck, vom 25. Juni bis 2. Juli. Kollegen und Kolleginnen erscheint zahlreich!

Mit kollegialem Gruß:

Für den Lehrerheimlehrer-Denkmal Ausschuss:

Der 1. Obmann: Ludwig Weithaler, Lehrer.

Der 2. Obmann: Josef Arnold, Fachlehrer.

Der 1. Schriftführer: Iwo Bogl, Lehrer.

===== Soeben erschienen! =====

Schulreform

GELEITET VON VIKTOR FADRUS UND KARL LINKE.

2. Jahrg.

Juni 1923.

Heft 6.

INHALT:

DIE SCHULBEWEGUNG IN OESTERREICH UND IM AUSLAND.

WESELY A.: Die österreichische Schulreform und das Ausland.
Staatsbürgerliche Erziehung in der Volks- und Bürgerschule.

PÄDAGOGISCHE ABHANDLUNGEN.

HANCAR F.: Ueber das logische Denken bei zehn- und elfjährigen Schülern.
SEIDL L.: Der Schreibunterricht ohne Benutzung v. Hilfslinien u. Linienblatt.
EBENFÜHRER V.: Praktischer Pflanzenschutz.
SCHILD E.: Das Mikroskop.

DIE WECHSELREDE.

BÖHM J.; SCHULZE E.: Die Bildung sozialen Sinnes durch den Unterricht
in der Landschule.

ELTERNHAUS UND SCHULE.

STEISKAL TH.: Vom naturgemäßen Unterricht.

PÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU.

Ständige Ausstellungen von Schülerarbeiten in Wien.
Aufruf: Die Schule Berthold Ottos.

BÜCHERSCHAU.

Oesterreichische Ausgabe der von Professor Doktor
A. Herget gegründeten und herausgegebenen Zeit-
schriften „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“
und „Die Lehrerfortbildung“.

Jährlich 12 Hefte à 48 Seiten. — Bezugspreis für 1923 Ks. 20.000.
Probehefte und Bezugseinladungen umsonst und spesenfrei.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H., Wien, III.,
Rennweg 58.

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2,400 K

Für Südtirol 1,5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(Österr. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/II.

Nummer 8

Innsbruck, September 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Zur Kenntnis! — Zum Beginn! — Das neue Schulgesetz. — Wie die Tiroler Schulgesetznovelle Gesetzeskraft erlangte. — Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins. — Schulreform in der Tschechoslowakei. — Südtirol. — Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Aufruf. — Bücher. — Inserate.

Zur Kenntnis!

Alle wt. Abnehmer und Abnehmerinnen der Tir. Schulzeitung werden dringend ersucht, sich des beigelegten Erlagscheines zu bedienen und die rückständige Bezugsgebühr für das ganze bzw. zweite halbe Jahr ehestens einzenden zu wollen.

Am Erlagschein, welcher der 5. Folge unseres Blattes beigelegt war, ist der Bezugsrückstand eines jeden Abnehmers ersichtlich gemacht. In zweifelhaften Fällen wolle man sich bei der Zeitungs-Verwaltung (Fachlehrer Höpfel, Müllerstraße, Bürger Schule) erkundigen.

Die rechtzeitige Einzahlung des Bezugspreises ist für ein weiteres Erscheinen unseres Blattes, das doch eines unserer wichtigsten Kampfes- und Organisationsmittel ist, von größter Wichtigkeit.
Die Verwaltung.

Zum Beginn!

Zum Beginn unseres neuen Arbeitsjahres bewegt uns alle die bedrückende Tatsache, daß die Abänderung des Landes Schulgesetzes vom 30. Jänner 1920 unerwartet schnell vom Nationalrat in Wien angenommen wurde und damit gesetzliche Kraft erlangt hat. Aus politischer Erwägung auf Grund eines politischen Handelsabkommens beeilte man sich gar sehr, die Lehrerschaft des Landes vor die vollendete Tatsache zu stellen und einer Reihe von Bestimmungen, an denen sie nicht beratend mitgearbeitet, gegen die sie wiederholt Bedenken erhoben, die gesetzliche Kraft zu verleihen, denen sie sich jetzt zu beugen und zu unterwerfen hat.

Vor allem war es der Gedanke des Sanierungswerkes, die Idee des Abbaues und die Absicht, Ersparungsmaßnahmen auf dem Gebiete des heimischen Schulwesens, die in den einzelnen Bestimmungen dieser Gesetzesnovelle ihre drückende und belastende Auswirkung finden. Und so wie die Beamtenorganisationen mit verschränkten Armen der Verringerung des Beamtenstandes zusehen müssen, auch wenn der öffentliche Dienst darunter leidet, blieb auch unserer bedeutend weniger schlagkräftigen Ständevertretung nicht viel anderes übrig.

Es ist ein arger Trugschluß aber, wenn man meint, durch Ersparungen am öffentlichen Bildungswesen das Sanierungswerk und damit die Volkswohlfahrt zu fördern. Nur für den Augenblick ist ein Erfolg zugunsten der Landesfinanzen zu verzeichnen; für die nächsten Jahrzehnte, für die kommende Generation ist der Schaden durch die verringerte Bildungsmöglichkeit unberechenbar. Alle Kreise des Gewerbes, des Handels und der Industrie verlangen immer dringlicher eine tiefere, zeitgemäße Durchbildung des neuen Nachwuchses schaffender Menschen. Und ist auch der einsichtsvolle Teil der Landwirtschaft für bessere Volksbildung, die nur durch Ausgestaltung der bestehenden Schule, nicht aber durch notdürftigen Sonntags- oder Fortbildungsunterricht erreicht werden kann. Denn wenn die Grundlagen des Wissens im schulpflichtigen Alter nicht vollkommen genug geboten wurden, bleibt jede spätere unterrichtliche Einwir-

kung ein schweres Unterfangen für den Lehrer, ein Bildungserfolg für die Schüler.

Darum vertritt unsere heimische Tiroler Schule wohl den Aufbau, niemals aber den Abbau in dem Sinne, daß die Bildungsmöglichkeit eine wesentlich geringere wird.

Gerne sei es anerkannt, daß das Land auf den dringenden Wunsch einzelner Gemeinden das Bürgerschulwesen seit den letzten Jahren tatkräftig förderte; denn es gab einem bedeutenden Volksteile eine Schule, deren Bedeutung für das praktische Leben nicht hoch genug gewertet werden kann, die besonders dem Mittelstande zugute kommt und dem jungen Menschen zahllose Türen öffnet. Gegen die gleichzeitige starke Verringerung der Volksschulklassen aber müssen wir entschieden Stellung nehmen. Hier bleibt unseren Organisationen ein weites Feld fruchtbarer Tätigkeit.

Die traurigsten Folgen des Abbaugesetzes trafen die jüngeren Jahrgänge unserer Kollegenschaft. Abgesehen davon, daß geprüfte Junglehrer und Junglehrerinnen seit zwei Jahren kaum irgendwo einen mageren Posten oder ein dürftig Unterkommen finden, daß viele, die in der Stadt oder einem größeren Schulorte eine Stelle inne hatten, bis in die fernsten Täler und entlegensten Einöden vertragen wurden, traf unsere Provisorischen noch der 10prozentige Lohnabzug. Es wurde wohl versprochen, daß diese Härte in Kürze verschwinden soll. — Die Botschaft hören wir — uns fehlt der Glaube.

Es wird uns wiederum viel — versprochen werden.

Die großen Wahlen rücken immer näher und die Herren Wahlwerber empfinden meist gegen Ende der Werberede das dunkle Bedürfnis, auch für ideale Güter des Volkes in mehr oder minder schwungvollen Sätzen einzutreten, der Schule und der Lehrerschaft ein Kompliment zu machen, um sie in letzter Stunde vielleicht noch vor den Wagen ihrer Partei zu spannen. Kollegen und Kolleginnen! Sagt ihnen bei solcher Gelegenheit offen eure Meinung, jaget es ihnen besonders dann, wenn ihr selbst in der Partei wirkt und schafft! Vergesst niemals, daß ihr Lehrer seid! gh.

Das neue Schulgesetz.

Gesetz vom 1. Februar 1923,

womit das Landes Schulgesetz vom 30. Jänner 1920, L.-G.-Bl. Nr. 60, abgeändert wird. (Novelle zum Landes Schulgesetz.)

Der Tiroler Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Zu § 1. Im Absatz 1 ist das Wort „Staatsbürger“ durch „Bundesbürger“ zu ersetzen.

Die Absätze 2 und 3 haben zu entfallen und dafür folgende Bestimmungen zu treten:

(2) Zur Anstellung einer minderjährigen Lehrkraft ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

(3) Für die Anstellung im Schuldienste ist der Nachweis einer entsprechenden Befähigung und der Dienstfähigkeit zu erbringen. Die Belege sind dem Bewerbungsgesuche anzuschließen.

(4) Verheiratete Frauen sind von der Anstellung im Lehrfache ausgeschlossen, außer es handelt sich um die vertragmäßige Anstellung einer Handarbeitslehrerin.

Zu § 2. Vor den Worten „Der Nachweis der Befähigung wird erbracht“ ist zu setzen:

„1.“

Lit. d und e haben in der bisherigen Fassung zu entfallen und dafür folgende Bestimmungen zu treten:

d) Für eine Anstellung als Religionslehrer mit festen Bezügen durch den seitens der kirchlichen Oberbehörde ausgestellten Nachweis der Befähigung (§ 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, Nr. 48 N.-G.-Bl., und § 6 des Gesetzes vom 20. Juni 1872, Nr. 86 N.-G.-Bl.); für die Erteilung des Religionsunterrichtes durch Seelsorger durch den seitens der zuständigen Kirchenbehörde erteilten Auftrag.

e) Für eine Neubestellung als Aushilfslehrkraft — die künftighin nur noch ganz ausnahmsweise für die Zeit des unumgänglichen Bedarfes zur Vermeidung einer Unterbrechung des Unterrichtes an nicht systemmäßigen Schulen unter den im § 9, Absatz (2) und (3) des Gesetzes vorgesehenen Beschränkungen zulässig ist — durch den Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Ausbildung an einer öffentlichen allgemeinen Volksschule durch eine lehrbefähigte Lehrkraft und durch das Zeugnis über eine mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung vor einer am Sitze des Bezirksschulrates zu bildenden Prüfungskommission unter dem Vorsteher des Bezirksschulinspektors und in Gegenwart zweier Vertreter der geprüften Lehrkräfte an Volksschulen. Die näheren Bestimmungen über die Bildung dieser Kommission und über die Prüfung selbst erfolgen im Wege einer Verordnung, die der Landes-Schulrat erläßt.

f) Für eine dauernde Anstellung als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten durch das Lehrbefähigungszeugnis für weibliche Handarbeiten.

g) Für eine Anstellung als Turnlehrer (Turnlehrerin) an Bürger-Schulen in vertragsmäßiger Eigenschaft durch das Reisezeugnis, in dauernder Eigenschaft durch das Lehrbefähigungszeugnis für allgemeine Volksschulen.

II. (1) Der Nachweis der Dienstfähigkeit wird durch das Zeugnis eines Arztes erbracht.

(2) Von der Erbringung dieses Nachweises sind die Lehrkräfte befreit, die in den letzten zwölf Monaten im Schuldienste tätig waren, ohne während dieser Zeit einen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten in Anspruch genommen zu haben.

(3) Ergibt sich, daß eine in zeitlicher (stellvertretender) Eigenschaft bestellte Lehrkraft bereits zur Zeit des Eintrittes der Rechtswirksamkeit ihrer Ernennung mit einem chronischen Leiden behaftet war, das sie dienstunfähig macht, so gilt die Ernennung als unwirksam und nicht vollzogen.

Zu § 4. Das Wort „Staatsamtes“ ist durch das Wort „Bundesministeriums“ zu ersetzen.

Artikel II.

Nach § 5 ist einzuschalten:

§ 5 a) (1) Die Anstellung einer Lehrkraft in dauernder Eigenschaft, die dadurch in das Verhältnis der Ueber- und Unterordnung zu einer Person tritt, mit der sie entweder in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis einschließlich zum dritten Grad verwandt oder verschwägert ist oder zu der sie im Adoptionsverhältnisse steht, ist nur mit Genehmigung des Landes-Schulrates gestattet.

(2) Die Anstellung einer Lehrkraft in dauernder Eigenschaft an einer Schule, an der bereits eine in der erwähnten Weise mit ihr verwandte oder verschwägte oder im Adoptionsverhältnisse stehende Lehrkraft angestellt ist, ist mit Genehmigung des Landes-Schulrates zulässig, wenn hiedurch die beiden Lehrkräfte nicht in das Verhältnis der Ueber- und Unterordnung treten.

Artikel IV.

Die §§ 11 und 13 haben in der bisherigen Fassung zu entfallen und künftig zu lauten:

§ 11. (1) Jede in dauernder Eigenschaft zur Besetzung gelangende Lehrstelle wird vom Landes-Schulrat zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

(2) Ueber rechtzeitigen Antrag des Ernennungsberechtigten kann der Landes-Schulrat gestatten, daß von einer nächstjüngsten Ausschreibung ausnahmsweise aus wichtigen Gründen Umgang genommen werde. In diesem Falle kann die Lehrstelle längstens für die Dauer eines Schuljahres zeitlich besetzt werden.

(3) Sämtliche in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft zur Besetzung gelangenden Lehrstellen sind alljährlich vom Landes-Schulrate bekanntzumachen.

(4) Die Ausschreibung der dauernd zu besetzenden Lehrstellen erfolgt alljährlich am 16. Dezember und am 1. Mai; die Bekanntmachung der zeitlich zur Besetzung gelangenden Lehrstellen am 1. Juli.

(5) Nach erfolgter Ausschreibung bzw. Bekanntmachung freier Lehrstellen werden vom Bezirks-(Stadt-)Schulrate ohne Vornahme einer weiteren Ausschreibung bzw. Bekanntmachung in zeitlicher Eigenschaft besetzt.

(6) Neu errichtete Klassen sind durch drei Jahre hindurch nur in zeitlicher Eigenschaft zu besetzen.

§ 13. Die Frist zur Einbringung der Gesuche um Verleihung einer Lehrstelle beträgt bei dauernder Bestellung in der Regel sechs, mindestens aber vier Wochen, bei Besetzung in zeitlicher (stellvertretender) Eigenschaft drei, mindestens zwei Wochen vom Ausschreibungs- bzw. Bekanntmachungstage an gerechnet.

Artikel V.

„Dem Orts-Schulrate (Stadt-Schulrate) steht das Recht zu, aus der Mitte der Bewerber für jede ausgeschriebene Stelle höchstens drei Bewerber, die ihm als die am meisten befähigten erscheinen, dem Gemeinderate — in der Landeshauptstadt Innsbruck dem Stadtrate — zur Ernennung vorzuschlagen.“

Zu § 16. Der 1. Absatz hat künftig zu lauten: „Der Gemeinderat bzw. der Stadtrat der Landeshauptstadt Innsbruck hat aus den vom Orts-Schulrate (Stadt-Schulrate) vorgeschlagenen Bewerbern eine Lehrkraft zu ernennen.“

Als Absatz (5) ist anzufügen:

(5) Meldet sich für eine Lehrstelle nur ein einziger Bewerber, so ist über Antrag des Ernennungsberechtigten die Stelle noch ein zweitesmal, und zwar im nächsten ordentlichen Termine auszusprechen.

Zu § 18. Als Absatz (5) ist anzufügen:

(5) Beabsichtigt die vom Landes-Schulrate ernannte Lehrkraft auf die ihr verliehene Lehrkraft zu verzichten, so hat sie dies binnen vier Wochen nach Erhalt des Ernennungsbescheides unmittelbar dem Landes-Schulrate schriftlich zu melden; nur unter dieser Voraussetzung bleibt ihr die bisher dauernd innegehabte Lehrstelle gewahrt.

Zu § 20. Nach den Worten „ohne daß sich ein befähigter Bewerber gefunden hat“ ist anzufügen: „oder wenn ein einziger Bewerber von der Gemeinde bereits zweimal nacheinander abgelehnt wurde.“

Dem Punkt 2 ist anzufügen:

Der Landes-Schulrat ist an die im einzelnen Falle vorliegenden Bewerbungsgesuche nicht gehalten.“

Die Anstellung der Lehrkräfte in zeitlicher oder in stellvertretender Eigenschaft.

§ 21. (1) Gesuche geprüfter Lehrkräfte um Verleihung einer Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft sind beim Landes-Schulrat einzubringen. Sie müssen auf Verleihung einer Lehrstelle im Lande überhaupt und dürfen nicht auf bestimmte namentlich genannte Lehrstellen eines Schulbezirkes lauten. Der Lehrkraft bleibt es unbenommen, entsprechend zu begründende Wünsche vorzubringen.

(2) Bereits angestellte Bewerber haben ihre Gesuche spätestens acht Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist beim vorgesetzten Bezirks-(Stadt-)Schulrat einzubringen, der sie innerhalb weiterer acht Tage unter Anschluß einer Abschrift der letzten Dienstbeschreibung dem Landes-Schulrat übermittelt.

(3) Neu in den Schuldienst eintretende Lehrkräfte haben ihre Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist unmittelbar an den Landes-Schulrat einzusenden.

(4) Der Landes-Schulrat weist aus den bei ihm in Vornahme zu nehmenden Bewerbern um Verleihung einer Lehrstelle in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft nach Anhörung der zu diesem Zwecke einzuberufenden Konferenz der Bezirksschulinspektoren dem Bezirks-Schulrate (Stadt-Schulrate) eine dem Verhältnis zur Zahl der freierwerdenden Lehrstellen entsprechende Anzahl von Bewerbern zur Auswahl zu. Diese Zuweisung erfolgt durch einen Unterausschuß des Landes-Schulrates. Mitglieder dieses Unterausschusses sind: Ein Mitglied des Landtages, das Mitglied des Landes-Schulrates ist und vom Landeshauptmann als Vorsitzender des Unterausschusses ernannt wird, ferner der ökonomisch-administrative Referent, der zuständige Landes-Schulinspektor, und ein im praktischen Schuldienste stehendes Mitglied des Landes-Schulrates, das vom Landeshauptmann bestimmt wird.

(5) Jede Lehrkraft ist verpflichtet, die Stelle, für die sie bestimmt wird, anzunehmen.

(6) Der Bezirks-Schulrat (Stadt-Schulrat) vollzieht die Ernennung, wobei im einzelnen Falle die Weisungen des Landes-Schulrates als Grundlage zu dienen haben:

- a) im Falle des § 116, Abs. 1, lit. c,
- b) falls gesundheitliche Gründe die Bestellung der Lehrkraft an diesem Orte bedingen oder
- c) eine Lehrkraft christlichen, nicht katholischen Bekenntnisses vom Landes-Schulrate für einen geeigneten Ort zugewiesen werden soll.

Artikel VII.

An Stelle der bisherigen Fassung der §§ 22 bis 25 hat folgender Wortlaut zu treten:

§ 22. Gesuche ungeprüfter Lehrkräfte sind beim Bezirks-Schulrate einzubringen. Derselbe vollzieht die Anstellung an den nicht systemmäßigen Schulen unter Beachtung der im § 9 vorgesehenen Beschränkungen.

§ 23. (1) Lehrkräfte, die bereits eine Lehrstelle dauernd inne haben, können eine andere Lehrstelle in zeitlicher oder in stellvertretender Eigenschaft nur dann erhalten, wenn sie auf ihre dauernd verliehene Lehrstelle verzichten.

(2) Ausnahmen bis zur Dauer eines Jahres kann der Landes-Schulrat aus wichtigen Gründen bewilligen.

§ 24. Die Bestellung der Lehrkräfte in stellvertretender Eigenschaft vollzieht der Bezirksschulrat (Stadtschulrat) aus den ihm vom Landes-Schulrat zugewiesenen Bewerbern um Verleihung einer Lehrstelle, unter Beobachtung auf die Bestimmungen der §§ 7 und 21 (6) des Gesetzes.

§ 25. (1) Wo eine Mädchenschule oder eine gemischte Schule Lehrern übertragen ist, wird für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten eine eigene Lehrkraft bestellt.

(2) An Mädchen-Bürger-Schulen wird eine eigene Handarbeitslehrerin bestellt, wenn die Zahl der zu erteilenden Handarbeitsstunden eine solche Bestellung rechtfertigt. Hierüber entscheidet der Landes-Schulrat, einvernehmlich mit der Landesregierung.

(3) Ueber Antrag der eingeschulden Gemeinden kann der Landes-Schulrat im Einverständnis mit der Landesregierung auch in anderen Fällen ausnahmsweise die Bestellung einer eigenen Handarbeitslehrerin bewilligen.

Wie die Tiroler Schulgesetznovelle Gesetzeskraft erlangte.

Als der Landtag die ihm zur Neubearbeitung zurückgewiesene Schulgesetznovelle so ungeheuerlich verschlechterte, ließen wohl alle halbwegs schulfreundlichen Kreise dagegen Sturm, die Gesetzwendung dieser neuen Novelle zu verhindern. Diese Bemühungen waren anfänglich von Erfolg gekrönt, denn aus Wien liefen verschiedene Nachrichten ein, daß diese faumose Novelle selbst nicht die Zustimmung des Groß der christlichsozialen Nationalräte mit Seipel und U. M. Schneider an der Spitze finde. Umso verblüffender wirkten dann die im Juli auftauchenden Zeitungsberichte von der Annahme dieses Gesetzes im Nationalrat. Daß dieses so war, bewies uns leider ein Schreiben unseres Gewährsmannes Dr. Straßner, aus dem hervorgeht, daß alle Parteien der Novelle zustimmten. Wir lassen den Brief hier folgen:

An den

Wien, am 16. Juli 1923.

Tiroler Landeslehrerverein,

Innsbruck.

Im Nachhange zu meinen früheren Mitteilungen fühle ich mich verpflichtet, einige Ausführungen zu geben, nachdem das Tiroler Lehrerbefolgungsgesetz entgegen meinen früheren Mitteilungen dennoch im Nationalrat beschlossen wurde. Die Sache stand nämlich so, daß von den Sozialdemokraten mit allen Mitteln das Abbaugesetz für Wien verlangt wurde. Umgekehrt setzte sich der D.-S. Lehrerbund sehr dafür ein, daß die Schulgesetze für Steiermark und Oberösterreich Gesetzeskraft erlangen. Ein gleiches Anliegen lag bezüglich des Bütgenlandes vor. Von unserer Seite wurde gegen die Sozialdemokraten ins Treffen geführt, daß sie es seien, die die nichtdefinitiven Lehrkräfte während der Ferien um ihre Entlohnung bringen. Nachdem die Sozialdemokraten dies zugeben mußten, stimmten auch die Christlichsozialen der Lösung der Wiener Lehrfrage unter der Bedingung zu, daß alle Schulgesetze, also auch das Tiroler Schulgesetz, noch vor den Sommerferien gemacht werden. Die Sozialdemokraten gingen auf diese Lösung ein. Ich sah mich deshalb veranlaßt, unsere Vertreter im Schulausschuß zu Parteiverhandlungen einzuladen, bei denen von allen Seiten erklärt wurde, daß mit Rücksicht darauf, daß das steirische und oberösterreichische Schulgesetz gemacht werden müßten, auch dem Tiroler Schulgesetz zugestimmt werden müsse. Es stimmten deshalb alle Parteien für das Tiroler Schulgesetz. Ich verlangte jedoch, daß der Tiroler Landtag in der Herbsttagung eine neue Novelle zu dem Gesetze mache, die eine Gleichstellung der Tiroler Lehrer und Lehrerinnen mit den Lehrern und Lehrerinnen anderer Länder beinhalte. Der Führer der Christlichsozialen Partei, Abgeordneter Fink, sagte mir dies zu und zeigte mir gestern ein Schreiben der Landesregierung, aus dem zu entnehmen war, daß auch der Landeshauptmann für Tirol sich für eine Novelle ausspreche.

Dies glaubte ich mitteilen zu müssen, da ich noch vor zwei Monaten aussprach, daß das Tiroler Schulgesetz nicht gemacht werde, da die Mehrheitsparteien es als unannehmbar erklärten.

Mit den besten Grüßen zeichnet
Dr. Straßner.

Vertreterversammlung des D. L.-V.

Am 3. und 4. August 1923 fand in Würzburg die 31. Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereines statt. Sie reichte sich sowohl in Bezug auf die Gegenstände der Beratung gleichwie in

bezug auf den Ernst der Verhandlung würdig an ihre Vorgängerinnen an. Aus allen Gauen des Deutschen Reiches, auch aus den besetzten Rheinlanden und dem vergewaltigten Ruhrgebiete wie auch aus Österreich waren die Vertreter der Lehrervereinigungen erschienen, um in tiefster Zeit ernste Beratung zu pflegen.

Die eigentliche Vertreterversammlung war umrahmt von einer Reihe von Sitzungen und Tagungen von Vereinen, Verbänden, Unterausschüssen und Landes- und Provinzialstellen. — Außer der Vollziehung des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereines tagten noch der Hauptausschuß dieses Vereines, die süd- und westdeutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften, der sächsische Lehrerverein, der Provinzialverband Brandenburg, der Württembergische Lehrerverein, der Junglehrerausschuß des Deutschen Lehrervereines, der Preßverband, die Vertreter der Landes- und Provinzialstellen für Rechtsschutz und Haftpflicht, die Vertreter der schulpolitischen Landes- und Provinzialstellen und die Vertreter der Landes- und Provinzialzahlstellen.

Der Vertreterversammlung lagen zwei wichtige Gegenstände zur Beratung vor: 1. Die Richtlinien für die Befolgungsbedingungen des Deutschen Lehrervereines (Berichterstatter Tentscher, Berlin) und 2. Die Junglehrerfrage (Berichterstatter Gärtner, Berlin), sowie eine Reihe teils vom Hauptausschuß selbst, teils von Vereinen und Provinzialverbänden eingebrachten Anträgen und Entschlüssen, sowie Organisatorisches. Den Schluß der Tagung bildeten die umfangreichen Geschäftsberichte der Sachwalter und die Wahlen.

Zum ersten Tagesordnungspunkt sprach in einem erschöpfenden, klar ausgebauten Referat der Berichterstatter Tentscher, Berlin, über die Beamtenbefolgung im allgemeinen und die Lehrerbefolgung im besonderen. Er begründete die allgemeinen Grundsätze der Beamtenbefolgung, welche nach dem Leistungsprinzip aufzubauen sei, das aber, solange die finanzielle Not des Reiches bestehe, Sozialzulagen zuzulassen habe. Er sprach über den Aufbau der Befolgung auf ein Mindestdienstlohn, über das Befolgungsdienstalter, die Bestandteile der Befolgung, die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen und die Lehrerbefolgung im besonderen. Der Bericht löste eine Wechselrede aus, welche den ganzen ersten Verhandlungstag ausfüllte und welche dadurch interessant war, weil in derselben zum ersten Male über eine Differenzierung der Befolgung der in der Stadt und auf dem Lande lebenden Fiksbefolgten mit dem Ernste der Verantwortung gesprochen wurde.

Die umfangreichen Richtlinien fanden abgesehen von einigen Änderungen Annahme.

Die Junglehrerfrage bildete den zweiten Gegenstand der Verhandlungen der Vertreterversammlung. In einem gründlichen, vor ersten Studien der ganzen großen Frage der Jugendbewegung zeugendem Berichte entwickelte der Berichterstatter Gärtner, Berlin, ein Bild der Jugendbewegung im allgemeinen und der Junglehrerfrage im besonderen. Unter Junglehrer des D. L.-V. will er die noch nicht angestellten, auch die berufstrenden und stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen sowie die Seminaristen verstehen. — Diese bedürfen der pädagogischen und wirtschaftlichen Sicherung. Die Forderungen des D. L.-V.: Verbindung der Junglehrerschaft mit der Schule, Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten, Anrechnung der unverschuldeten Wartezeit, Schaffung neuer Stellen durch eine den pädagogischen Erfordernissen entsprechende Herabsetzung der Klassenbefolgungsziffer, gerechte Verteilung der Mächtigungslehrer auf das Reichsgebiet sind noch immer nicht erfüllt. Die Junglehrerschaft erscheint daher ernstlich gefährdet und bedarf neben der Pflege ihrer berufswissenschaftlichen Durchbildung in besonders hohem Maße der theoretischen und praktischen schulpolitischen Erziehung, die für den Lehrer im Volksstaate ein lebenswichtiger Teil der Berufsbildung ist. Pflicht aller Zweigvereine des D. L.-V. ist es, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen. Die dem D. L.-V. angehörenden Junglehrer sind innerhalb des Vereines in Arbeitsgruppen zusammenzufassen, in welchen sie ihre schulpolitischen, ihre besonderen beruflichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten behandeln. Die Vertretung dieser besonderen Angelegenheiten nach außen ist Aufgabe des Vereines. Es wird daher empfohlen, Ausschüsse für die Junglehrerfragen einzurichten. Sie sind dem Ausschusse des Zweigvereines verantwortlich. Die Mitglieder werden von der Junglehrerschaft gewählt. Gegenseitige fit- und stimmberechtigte Vertretung ist geboten. Die Kosten tragen die Vereine. Auch dieses Referat löste eine rege, vom tiefen sittlichen Ernste getragene Wechselrede aus. Die Leitätze fanden die Zustimmung der Versammlung.

Nach Erledigung der vorliegenden Anträge und Entschlüssen und Anhören der Berichte der Geschäftsleiter erfolgten die Wahlen. Es sei hievon nur erwähnt, daß der bisherige vielfährige Vorsitzende G. Köhl, Berlin, sowie der uns Tirolern besonders sympathische Schulrat Günther, Berlin, wiedergewählt wurden.

Der Abend des ersten Verhandlungstages vereinigte die Vertreter mit den Würzburgern im geselligen Beisammensein im Gutlerischen Garten.

Die Vertretertagung des D. L.-V. hat einen ebenso würdigen wie arbeits- und erfolgreichen Verlauf genommen.

Zum Schluß sei noch der Gastlichkeit der schönen Mainstadt Würzburg gedacht, insbesondere aber des außerordentlichen Entgegenkommens der Fremdenpolizei des Stadtmagistrats Würzburg und Oesterreichern gegenüber. W. Berninger.

Schulreform in der Tschechoslowakei.

Von Dir. Friedrich Jaeger.

In der Tschechoslowakei bereitet man einerseits eine große Reform des Schulwesens vor, andererseits sind durch Erlasse zwei neue Unterrichtsfächer in den Volks- und Bürger Schulen bereits mit Beginn des Schuljahres 1923/24 eingeführt worden, nämlich Bürgerkunde und bürgerliche Erziehung (Moralunterricht oder Sittenlehre) und erziehlische Handarbeiten.

I. Schulreform.

Der Grundgedanke ist derselbe, wie in Oesterreich, die Entscheidung für einen bestimmten Beruf soll auf eine spätere Zeit als je gegenwärtig durch die Schulen gegeben ist, hinausgeschoben werden. Es muß die Möglichkeit vorhanden sein, einen Schüler, der in eine Schulbahn geraten ist, die seinen geistigen Fähigkeiten nicht entspricht, leichter in eine andere überzuführen. Auch soll begabten Bürgerschülern der Uebertritt in die Obermittelschule ermöglicht werden, damit eben fähigen Kinder mittelsofer Eltern der Aufstieg in die Hochschule nicht versperrt ist.

In Oesterreich will man dies durch die Einheitsmittelschule (allgemeine Mittelschule an Bürgerschulen und deutsche Mittelschule an den gegenwärtigen Mittelschulen) erreichen. In der Tschechoslowakei bleiben Bürger- und Untermittelschulen als solche bestehen, beide haben die gleichen Lehrgegenstände. Die Bürgerschule legt das Hauptgewicht auf den praktischen Betrieb, ist aber so eingerichtet, daß ein Uebergang in die Untermittelschule jederzeit möglich ist. In Oesterreich wird die Einheitsmittelschule vierklassig, in der Tschechoslowakei soll die Bürgerschule und die Untermittelschule 3 Klassen erhalten. Daran schließen sich vier Klassen Obermittelschule, sodaß der Absolvent sieben Klassen Mittelschule genossen hat. Will er aber die Hochschule besuchen, so muß er noch die achte Klasse zurücklegen, in der der verarbeitete Lehrstoff wissenschaftlich behandelt wird.

In Oesterreich sollen vier Arten Oberschule errichtet werden: altsprachliche, neuböhmische, mathematisch-naturwissenschaftliche und die deutsche Oberschule. Der Entwurf in der Tschechoslowakei kennt nur zwei Arten, die an derselben Anstalt untergebracht werden: die sprachlich-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschule.

Die Lehrer der Tschechoslowakei sollen nach Absolvierung der Obermittelschule mit der 8. Klasse in einer eigenen einjährigen pädagogischen Akademie ausgebildet werden. In Oesterreich liegen drei Anträge für die Reform der Lehrerbildung vor, die weit auseinander gehen. Es handelt sich aber auch hauptsächlich um die Frage, ob die Lehrer an der Universität oder in einer eigenen Lehrera Akademie die Ausbildung erhalten.

II. Bürgerkunde und bürgerliche Erziehung.

Um diesen Gegenstand und die erziehlischen Handarbeiten von der ersten Klasse Volksschule an einzuführen, die Gesamtstundenzahl aber nicht zu stark zu erhöhen, mußten an der Stundenzahl anderer Gegenstände Abstriche gemacht werden, z. B.: Deutsch, Geometrie, Zeichnen, Naturlehre.

Zum Vergleiche sei eine Klasse, z. B. zweite Klasse Bürgerschule, angeführt:

Religion (früher 2), jetzt 2 Stunden; Bürgerkunde (—) 2 Stunden; Unterrichtssprache (5) 4 Stunden; Geographische Geschichte (3) 3 Stunden; Naturgeschichte (2) 2 Stunden; Naturlehre (3) 2 St.; Rechnen (4) 4 Stunden; Geometrie und geometrisches Zeichnen (3) 2 Stunden; Freihandzeichnen (4) 3 Stunden; Schreiben (1) 1 St.; Gesang (1) 1 Stunde; Körperliche Erziehung (Turnen) (2) 2 St.; Erziehlische Handarbeiten (—) 2 Stunden; zusammen (früher 30) Stunden.

Obwohl viele schöne Gedanken in der Bürgerlichen Erziehung ausgesprochen sind, die, in die Tat umgesetzt, veredelnd auf die Kinder in Anstand und Sitte, Schönheitsempfinden usw. und verständnisbildend in gesellschaftlicher Hinsicht wirken müssen, so fordern doch einige Sätze zur Kritik heraus.

Denkmalschutz wird den Schülern gepredigt, und doch müssen sie die von den Tschechen umgestürzten Kaiser-Josef-Denkmäler, deren es in den deutschen Gebieten sehr viele gibt, sehen. Wort und Tat! Der gesamten Lehrerschaft der Volks- und Bürger Schulen ist es unterstellt, welche Ueberzeugung und Nationalität immer anzugreifen. Ob dies auch für die Tschechen gilt?

So ließen sich viele Beispiele herausgreifen, die zeigen, daß der Gedanke da ist, die Ausführung aber für Deutsche und Tschechen verschieden sein kann.

Nögen auch die Mitmenschen Fehler und Untugenden besitzen, das Gesetz ordnet an: „Der Lehrer muß ein lebendiges Beispiel aller bürgerlichen und menschlichen

Tugenden sein, zu denen er seine Schutzbefohlenen anzuleiten hat.“

Der Erlass des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur vom 11. April 1923 betreffend den Lehrplan für Bürgerkunde und Staatsbürgerliche Erziehung belagt:

Die Bürgerkunde und Staatsbürgerliche Erziehung soll als obligater Unterrichtsgegenstand an Volks- und Bürger Schulen die Kenntnis der Grundbegriffe betreffend den tschechoslowakischen Staat, die Staatsformen und -Institutionen überhaupt und die tschechoslowakischen besonders, ferner die Institutionen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens, sowie jene des kulturellen Lebens umfassen. Sie soll zur republikanischen Erziehung des tschechoslowakischen Bürgertums führen, damit jeder ohne Unterschied und unbeschadet seiner Nationalität und Konfession schon von seiner Jugend an imstande sei, nicht nur seine bürgerlichen Rechte, sondern auch seine bürgerlichen Pflichten der tschechoslowakischen Republik gegenüber, deren Bürger er ist, zu begreifen. Die staatsbürgerliche Erziehung soll eine Erziehung zur Demokratie, Liebe zum Volke, gegenseitigen Toleranz, Achtung und Liebe sein.

Der Gegenstand habe eine doppelte Aufgabe, eine didaktische und die Erziehungsaufgabe. Was den didaktischen Teil betrifft, sollen nicht nach logischer Einteilung, nach einem logischen Lehrplan, sondern nur die grundlegenden Kenntnisse über die tschechoslowakische Republik, über die staatlichen und bürgerlichen Institutionen und über ihren Geist geboten werden.

In der zweiten Aufgabe, der Erziehungsaufgabe, soll sich der Schüler ein bestimmtes Verhältnis zu allen staatlichen Institutionen und zu allen Rechten und Pflichten der Bürger bilden. Der Sinn dafür soll nicht durch Vorträge und Belehrungen, sondern durch systematische Übungen geweckt werden.

Als Ziel der Unterstufe ist kurz die Diszipliniertheit angegeben. Der Lehrstoff ist der Heimat, Schule, Gemeinde und Umgebung zu entnehmen. Von Zeit zu Zeit sind „Erziehungsfränzchen“ abzuhalten, wobei die älteren Schüler in der Rolle lebender Beispiele auftreten sollen.

Das beste Erziehungsmittel auf der Mittelstufe sind gut vorbereitete und zweckmäßig unternommene Wanderungen in die Natur, in lokale Institutionen und Unternehmungen, ferner monatliche „Erziehungsfränzchen“.

Auf der Oberstufe sollen besonders Spiel und Sport betrieben werden, nicht nur zur ordentlichen Entwicklung des Körpers, sondern auch zum Schutze gegen geistige Verirrungen. Die Entfaltung der Fähigkeiten des Schülers zu Logik und Kritik, die Vertiefung des Gefühlslebens und die stark hervortretenden Willensfunktionen sind zur Legung eines Grundstockes für einen geraden, edlen Charakter zu benützen. Empfohlen wird die Selbstverwaltung der Schüler, Sektion der Jungmannschaft des roten Kreuzes, Veranstaltungen für Waisen, Blinde usw. Alle Erzeichnungen auf dem Gebiete der Erziehung sind ständig von den Schülern in einem Buche „Mein Lebenslauf“ zu vermerken.

Im folgenden sei noch Einiges aus dem Lehrplane herausgegriffen:

Unterstufe (1. bis 3. Schuljahr):

Familie und Schule: Eltern und Geschwister. Liebet einander! Sei nicht egoistisch! Sei verständlich! usw.

Gesundheit: Sorge für Deine Gesundheit! Achte auf Reinlichkeit des Körpers, der Kleider, wasche Dich, bade!

Benutzen: Benimm Dich anständig beim Essen, zu Hause, bei Besuch, auf dem Schulwege usw.

Natur: Auf die Schönheit der Natur ist aufmerksam zu machen. Verdirb und vernichte nicht Pflanzen! Pflege Pflanzen zu Hause und in der Schule. Schütze die Vögel usw.

Gemeinde: Aemter, Rundmachungen, Amtspersonen, Gemeindevorsteher, Gemeinderat. Öffentliche Ananstelle: Wachmann, Nachtwächter, Totengräber, Wegeinräumer. Wege, Verkehrsmittel, Denkmäler.

Mittelstufe (4. und 5. Schuljahr):

Heimat, Volk und Vaterland: Ursprung der Gesellschaft, Arbeitsteilung und gegenseitige Hilfe, Genossenschaften, Sparkasse und andere Geldinstitute. Volk, Vaterland, Staatswappen, Flagge, Hymne, Patriotismus, Armentwesen.

Gesundheit: Was der Gesundheit schadet und nützt. Meide Alkohol! Saufen schadet! Krankenhäuser, Pannherzhaftigkeit, ansteckende Krankheiten, Verhinderung der Ansteckung, Impfung.

Benutzen: Sprich und kleide Dich schlicht! Verhalten gegen Fremde. Auf der Reise, in Gesellschaft.

Gesellschaft: Menschen und deren Berufe. Arbeit, Wohlstand. Achtung vor menschlicher Arbeit.

Natur: Verschönerung der Gemeinde. Naturdenkmäler. Wie der Mensch Naturschönheiten verdirbt.

Staatsbürgerliche Institutionen: Gemeinde- und öffentliches Eigentum, Schonung desselben. Bodenkataster. Staatsrecht. Geburt, Ehe, Ableben, Matrikeln. Pflichten zur Gemeinde, zum Bezirke, zum Lande, zum Staate, Steuer. Verwaltung. Bezirksämter, Verkehr mit Aemtern. Schutz und Sicherheit usw. (Fortsetzung folgt.)

Südtirol.

Die Neuordnung des Schulwesens in den neuen italienischen Provinzen.

In der Sitzung des römischen Ministerrates vom 17. d. M. wurde unter dem Vorsitz Mussolinis hauptsächlich die Schulreform beraten, die in erster Linie auch das Schulwesen in den neuen italienischen Provinzen betrifft. Wir entnehmen dem offiziellen Bericht über die Sitzung folgendes:

Punkt 3 betraf Maßnahmen für den Volksschulunterricht, Einführung des Religionsunterrichtes. Eine Reihe von Maßnahmen betreffen die Neuordnung der Schulverwaltung und die organische Reform gemäß Dekret vom 31. Dezember 1922. Für die neuen Provinzen wurden besondere Bestimmungen genehmigt.

Ein Dekret behandelt die juristische Lage der Volksschullehrer. Das Dekret besteht aus 33 Artikeln und behandelt die Konkurse für die Ernennung der Lehrer, die Versetzungen, Beförderungen, Disziplinarstrafen, Rechtsmittel usw.

Wegen der Reform der Mittelschulen macht sich auch eine bessere Einteilung des Volksschulwesens nötig. Der gegenwärtigen 6. und der eventuellen 7. und 8. Klasse der Volksschule wird der Charakter eines Ergänzungs- und Fachunterrichtes gegeben. Im Artikel 3 des Dekretes verpflichtet sich die Regierung ferner, dem Religionsunterricht den ihm gebührenden Platz im Schulprogramm zu geben. Artikel 7 und folgende regeln den Charakter des katholischen Religionsunterrichtes in den aufsteigenden Klassen. Mit Artikel 4 wird der Nationalsprache der absolute Vorrang beim Unterricht gegeben und für den Ergänzungsunterricht anderer in einigen Provinzen des Königreiches gewöhnlich gebrauchten Sprachen ein besonderer Stundenplan festgesetzt. Einige Bestimmungen sehen fest, welche Lehrer für den Unterricht der zweiten Sprache zu nehmen sind und welche Schüler in die besonderen Ergänzungskurse einzuschreiben sind. Sonst bleibt das Schulprogramm im allgemeinen unverändert. Sonst bringt das Dekret wichtige Neuerungen hinsichtlich des Kalendariums und des Stundenplanes der Schulen.

Die bis jetzt beibehaltene unpraktische Gleichheit an allen Schulen hinsichtlich des Schulbeginns wird abgeschafft und den lokalen Bedürfnissen weitester Spielraum gelassen. Nur wird ein Mindestschuljahr von 180 Unterrichtstagen festgesetzt. Die Donnerstagsruhe wird nicht berührt.

Ein anderes Dekret betrifft die Assimilierung des Lehrpersonals der Volks- und Bürgerschulen der neuen Provinzen. Die Grundsätze, die dabei befolgt wurden, sind die gleichen, die bei der Assimilierung aller anderen Personalklassen befolgt wurden: vollständige juristische und wirtschaftliche Gleichstellung mit dem Personal der alten Provinzen, Anerkennung einiger wichtigsten legalen Interessen und Festsetzung einiger Übergangsbestimmungen, die jede Betriebsstörung vermeiden sollen. Ein anderer Vorschlag des Unterrichtsministers betrifft die Errichtung einer italienischen Mittelschule in Bruneck. Der Vorschlag wurde genehmigt.

Ein weiteres Dekret verfügt die Durchführung der Reform der Mittelschulen in den neuen Provinzen. Der Unterrichtsminister hat, wenn auch die besondere und heikle Lage der Mittelschule erwogen wurde, den Kollegen ein Dekret vorgelegt, das zum Ziele hat, die geistige Fusion der Bevölkerung der alten und neuen Provinzen in eine entscheidende Phase zu bringen. Jede Verschiedenheit, die nicht politisch opportunt ist, wird resolut beseitigt werden, die Fusion muß vollkommen sein. Modus und Form dieser Fusion sind in dem Dekrete angegeben, das der Ministerrat einstimmig billigte.

Der Kernpunkt dieser Schulreform liegt in der angestrebten „geistigen Fusion“ der Bevölkerung der alten und neuen Provinzen. Was die gegenwärtige Regierung bisher verfügt hat, ist allerdings kaum dieser „geistigen Fusion“ zuträglich gewesen. Mit gewalttätigen Dekreten läßt sich eben keinerlei geistige Gemeinschaft erzwingen.

Bereinsnachrichten.

Vollversammlung des Unterinntaler Lehrervereines.

Am 8. Juli hielt der U. L. V. in Börgl eine Vollversammlung ab, die vom Obmann Herrn Lehrer Herold-Richbichl geleitet wurde. Als Gäste konnte er den Obmann des Tiroler Landes-Lehrervereines, Herrn Fachlehrer Franz Summerer aus Innsbruck, und Herrn Fachlehrer Peter Scheider-Ribbühl begrüßen. Kollege Summerer berichtete über die Tätigkeit des Zentralausschusses in Innsbruck und nahm Stellung zu den schwebenden Schul- und Lehrerfragen. Besonders großes Interesse erweckte die ausführliche Mitteilung über den Stand der Schule und Lehrerschaft so gefährlichen Schulgelegenheiten und über die einschlägigen Arbeiten des Tiroler Landes-Lehrervereines. Sein Bericht umfaßte ferner die in Aussicht gestellte 30prozentige Fahrpreismäßigung für Lehrpersonen, das Eingreifen des Zentralausschusses in der Angelegenheit: Abbau von Lehrkräften an der Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, die Herstellung der Einheitsfront in der Tiroler Lehrerschaft, die Gewerkschaftsfrage, die Bestimmungen über die gehaltlichen Abzüge der

prov. Lehrkräfte. Der L. L. V. übergab dem Vizekanzler Franz anlässlich seines Aufenthaltes in Innsbruck eine Gedächtnisdrift, in welcher der Verein die Notwendigkeit einheitlicher Abbaubestimmungen sowie einer einheitlichen und gleichzeitigen Regelung der Gehaltsfrage in allen Bundesländern betrat, um jede Willkür zu vermeiden. Der Referent berichtete überdies vom Bemühen des Zentralausschusses um den Ausbau des Tiroler Schulwesens, um Einführung der zehnmonatlichen Unterrichtszeit und der achtjährigen Schulpflicht, von einem Entwurf des Vereines, betreffend die Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft, von der Erhöhung der Abfertigungssummen für Lehrerinnen bei freiwilliger Dienstentlassung, schließlich von einer Hauptaufgabe des Zentralausschusses: der Jünglingsfrage. Das Bemühen des Vereines geht dahin, zunächst die junge Lehrerschaft dem Berufe zu erhalten, wenn das nicht möglich ist, ihr die Ueberführung in fremde Berufe zu erleichtern. Nachdem der Referent noch Anregungen zur Belebung der Vereinstätigkeit gegeben hatte, schloß er seinen Bericht.

Der Vorsitzende dankte Kollegen Summerer herzlich für seine wertvollen Ausführungen und bat ihn um Ueberbringung des Dankes der Versammlung an den Zentralausschuß für die mühevollen Arbeit, die er für die Tiroler Lehrerschaft ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit geleistet hat. Wegen reger Wechselrede mußte das angekündigte Referat „Der Geographieunterricht in unseren Schulen auf moderner Grundlage“ von Herrn Fachlehrer Scheider leider für diesmal entfallen. Am Schlusse der Versammlung wurde ein Schreiben des Verlags und der Schriftleitung der „Heimatblätter“ verlesen, durch welches die Lehrerschaft als die berufenste Pfliegerin der Heimat zur eifrigen Mitwirkung an der geplanten Monatschrift und möglichen Förderung des heimatischen Unternehmens durch zahlreiche Abnahme und Verbreitung eingeladen wurde.

Rosa Rischner, Schriftführerin.

Verchiedenes.

Die Matadorausstellung in Innsbruck.

Im Einvernehmen mit dem Landesschulrate für Tirol veranstalten das Matadorhaus in Wien und die Tiroler Lehrerkammer in der Zeit vom 20. Oktober bis 4. November l. J. im Stadtsaalgebäude eine große Ausstellung von Matadormodellen und Schülerarbeiten unter dem Titel: „Was Kinder erfinden.“

Das Matadorhaus stellt den einzelnen Klassen der Schulen Innsbrucks und seiner näheren Umgebung 300 Matadorbaukasten zur Anfertigung von Ausstellungsarbeiten zur Verfügung. Die Lehrerkammer übernimmt die planmäßige und rechtzeitige Verteilung der Baukasten an die Schulen.

Zur Einführung der Lehrerschaft hält Herr Direktor Häber-Wien am Donnerstag, dem 4. Oktober, 3–6 Uhr nachmittags, im Claudiasaal der Innsbrucker Urania einen entsprechenden Vortrag mit Vorführung von Lichtbildern und Modellen. Der Eintritt ist frei. Die Lehrerkammer hofft auf zahlreichen Besuch aus allen Kreisen der Tiroler Lehrerschaft.

Der Matadorbaukasten ist kein Spielzeug im Sinne zeitvertrödelnden Tändelns. Er ist ein ganz vorzügliches Erziehungsmittel, weil er es dem Kinde ermöglicht, seinen Vorstellungen Gestalt zu geben und sich zum Erfinder in seinem Königreiche zu erheben. Besonders schätzenswert macht aber den „Matador“ seine vielseitige Verwendbarkeit als Lehrmittel in der Schule. Mit seiner Hilfe lassen sich Zahl- und Raumanschauungen gewinnen. Auf der Unterstufe ermöglicht er die Darstellung jener Dinge, die Gegenstände des heimatischen Sachunterrichtes sind, und zwar nicht bloß in ihrer äußeren Form, sondern auch in ihren wesentlichen Funktionen. Auf der Oberstufe gibt es fast kein Gebiet des physikalischen Unterrichts, das dem „Matador“ in Verbindung mit der „Elektroergänzung“ nicht zugänglich wäre. An Schulen, die arm an Lehrmitteln sind, ergänzt er ein ganzes physikalisches Kabinett.

Anfragen, Anmeldungen von Ausstellungsarbeiten usw. sind an Fachlehrer J. Hammerle, Ausschussmitglied der Tiroler Lehrerkammer, Innsbruck, Müllerstraße 38, zu richten.

Ferienkurs München 1923. Der vom 22. Juli bis 4. August stattgefundene Ferienkurs des Bezirkslehrervereines und des Pädagogisch-psychologischen Institutes München wurde von 300 Teilnehmern aus allen deutschen Gauen Europas besucht. Aus Österreich waren 18 erschienen, vier Lehrpersonen aus unserem Ländchen Tirol. Schon der Begrüßungsabend vereinte eine große Teilnehmerzahl im Hotel „Der Jahreszeiten“ und bot der veranstaltete Mozart-Abend eine Glanzleistung auf dem Gebiete der Musikunst. Am 23. Juli 8 Uhr früh begannen in der Universität die Vorträge, die sich auf pädagogisch-psychologischen, geistlichen, literarischen, physikalischen und musikalischen Gebieten aufbauten. Die rege Teilnahme der Zuhörerschaft an allen Vorlesungen bewies den Drang der Lehrerschaft nach Weiterbildung, das Streben derselben nach geistiger Vervollkommenung. Die Herren Dozenten verstanden es auch meisterhaft, Leben und Seele in die Wissenschaft zu bringen, so daß die Zuhörerschaft nicht nur an den Vorlesungen teilnahm, sondern geistig in die Forschungsgebiete eindrang und sich dadurch ein Miterleben daraus gestaltete. Auf die einzelnen Vorträge ein-

zugehen ist wohl nicht möglich und würden Worte auch kaum ein Bild des Eindruckes wiederzugeben vermögen, den die Teilnehmer empfangen haben. Auch war Gelegenheit genug geboten, um die von Kunst strotzende Hauptstadt Bayerns in dieser Hinsicht kennen zu lernen. Unter fachmännischer Leitung wurden die verschiedenen Kunststätten, Gemäldegalerien und Sammlungen besucht. Besonders Lob verdient hierin Oberlehrer Frehtag, der, selbst ein Künstler auf dem Gebiete der Malerei, mit eindrucksvollen Worten die Lehrerschaft zu fesseln wußte. Doch auch für musikalische Kunst hatte die Leitung des Ferienkurses vorgesorgt. Schon der erwähnte Begrüßungsabend war eine Glanzleistung, ebenso fand noch ein zweiter Mozart-Abend im Verlaufe des Kurses statt und auch des Abschiedsabend muß hiebei gedacht werden. Den Glanzpunkt der Irtischen Kunst bildete die Wagner'sche Oper „Die Meistersinger“. Durch Vermittlung des Ausschusses war es möglich, ermäßigte Karten zu erhalten und muß hiefür besonders Herrn Hauptlehrer Lieberreiter spezieller Dank ausgesprochen werden. Am das Verständnis für diese Oper wachzurufen, wurde vom Univ.-Prof. Dr. von der Pforden ein fünfstündiger Vortrag „Einführung in die Meistersinger“ gehalten, so daß man sich bei dem Festspiele selbst dem vollen Kunstgenusse hingeben konnte. Auch auf technischem Gebiete konnte man den genialen Menschengeist kennen lernen, indem unter Führung des Regierungsbaurates Ing. Hettich die im Bau begriffenen Har-Kraftanlagen besichtigt und erklärt wurden. Unvergessen wird dieser Ferienkurs allen Teilnehmern bleiben. Möge sich der am Abschiedsabend geäußerte Wunsch, in absehbarer Zeit sich zu gemeinsamer Forschungsarbeit wieder zu vereinen, verwirklichen. Der Leitung sei für ihre Mühewaltung der herzlichste Dank ausgedrückt.

F. L.

Vom Landeskomitee der holl. Lehrerschulaktion.

Ansuchen um Geldunterstützungen aus der holl. Hilfsaktion nach einer schweren Krankheit, einer kostspieligen Operation, einer Geburt mit operativem Eingriff oder nach einem Todesfall in einer kinderreichen Familie sind von allen Lehrern und Lehrerinnen von Tirol und Vorarlberg, soweit sie nicht Mitglied eines lath. Lehrervereines sind, für welche in Holland von anderer Seite gesammelt wurde, direkt an das Landeskomitee der holl. Lehrerschulaktion, Innsbruck, Mädchenbürgerstraße, zu senden. Die Ansuchen müssen mit den Belegen über die Ausgaben des Gefuchstellers und die Erfolgeleistungen der Krankenliste versehen sein.

Es wird ausdrücklich betont, daß diese Aktion in den Händen des außerhalb aller Vereine stehenden Landeskomitees für Tirol und Vorarlberg liegt.

Aufruf!

Lehrer und Lehrerinnen Tirols!

Fühlt Ihr nicht alle Euer Herz bewegt in der Erinnerung an jene feierlich-ernsten Tage, da unsere Tiroler Truppen an die Grenzen des Landes zogen, um für Tirols Einheit und Freiheit, die dreimal innerhalb eines Jahrhunderts vom Feinde bedroht wurde, zu kämpfen! Tiroler Lehrer waren unter den Streikern! Stolz habt Ihr ihnen nachgesehen, gabt ihnen Blumen, riefet ihnen ein frohes, glückliches Wiedersehen nach, gesunde Heimkehr zu Schule und Familie. Ihr erwartetet von den Lehrerkriegern auch tapferes und mannhaftes Streiten.

400 Lehrer mußten während der Kriegsjahre von der Schule in den Schützengraben auf Tod und Leben hinaus!

136 Lehrer opferten das Leben der geliebten Bergheimat! Kein Berufsstand hat so blutige Treue gehalten der Heimat wie der unsere.

Was vermögen wir zu ihrem ewigen Angedenken zu tun? Sollen wir unsere Heldenkollegen vergessen sein lassen?

Noch inmitten des großen Geschehens, können wir nur Zeichen und Erinnerungen sammeln. Und ein Denkmal, welches wir unsern im Weltkriege gefallenen Kollegen schaffen wollen, soll ein bescheidener Teil sein in der Reihe der großen und kleinen Denkmäler der ehernen Jahre 1914—1918. Und wahrlich, es geschieht auch zum Troste der Hinterbliebenen und es ist Linderung ihrer seelischen Not.

Wir haben in einem begeisterten Rufe an Euch alle an die beinahe vergessenen Toten erinnert und mit freudigem Stolz können wir sagen, daß viele und viele Kollegen und Kolleginnen uns nicht bloß gehört, sondern vielfach schon gehandelt haben.

Kein Lehrer und keine Lehrerin darf sich fernhalten beim Bau dieses Denkmals, denn wir bauen damit mehr auf: ein Wahrzeichen dem Volke, daß Tirols Lehrerschaft alles, wessen sie fähig ist, gerne und freudig hingibt zum Wohle der Heimat.

Der gefertigte Ausschuss bittet nun in deutschbrüderlicher Art die verehrten Kollegen und Kolleginnen um

ein Mindestopfer von 20.000 Kronen.

Gepfamt ist die Anbringung einer Bronzetafel an der Weisfasse der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Innsbruck. Um dieser Tafel eine reizvolle künstlerische Form geben

zu können, werden schätzungsweise 30 Millionen Kronen nötig sein. Eine Beschlussfassung ist zwar nicht erfolgt und es bleibt der Kollegenchaft frei, Vorschläge und Anregungen einzubringen.

Der verehrten Kollegenchaft gehen gleichzeitig Posterlagsscheine zu, mit denen die Einzahlung erfolgen kann, sie kann aber auch durch die in den Bezirken aufgestellten Vertrauensmänner geschehen. Diesen Vertrauensmännern, deren Namen in den Fachblättern bekanntgegeben werden, obliegt überhaupt die Aufsicht über die Sammelstätigkeit und Regelung aller Denkmalsangelegenheiten.

Uns ist es unmöglich, eine Summe von 30 Millionen bei größter Opferbereitschaft aufzubringen, wenn nicht die Bevölkerung mitwirkt. Einzelne Vereine haben Beiträge wohl schon geleistet, aber um die gesamte Bevölkerung zu erfassen, wird die verehrliche Kollegenchaft gebeten, Gedächtnisaufführungen zu Ehren der im Weltkriege gefallenen Lehrer Tirols zu veranstalten. In Elternabenden, auf Vereinsbühnen, durch Musikkapellen und Sängervereinigungen sowie durch Anlage von Ehrenzeichnungsbögen könnte dieser Zweck erreicht werden.* Wir erinnern bloß, daß in Innsbruck ein solcher ausliegt und schon eine beträchtliche Summe eingebracht hat.

Die erste Sammelstätigkeit erstreckt sich bis 1. Jänner 1924.

Verabfolgt ist auch

die Anlage eines Ehrenbuches.

Der Ausschuss ersucht freundlichst die Vertrauensmänner, mit Hilfe der Erhebungsbögen (beim Ausschuss anfordern) genau jene Kollegen im Bezirke (Schulsprenge) auszuwählen, welche im Weltkriege gefallen oder einer Kriegskrankheit erlegen sind. Nach Möglichkeit soll den ausgefüllten Erhebungsbögen Sterbebild, Lichtbild, Tagebuchaufzeichnungen usw. leihweise beigelegt werden.

In das Ehrenbuch sollen eingetragen werden:

Lehrer, welche im Jahre 1914 in Tirol im Schuldienste standen;

Lehrer, welche zwar außerhalb Tirols im Schuldienste waren, aber in Tirol ihre Heimatstättigkeit hatten und eine Lehrerbildungsanstalt in Tirol absolvierten;

Lehreramtsschüler einer tirolischen Lehrerbildungsanstalt, die im Weltkriege gefallen oder an einer Kriegsverletzung gestorben sind. (Bis jetzt wurden im Landesehrenbuch in mühevoller, wochenlanger Arbeit 136 Kollegen festgestellt, welche den Heldentod fürs Vaterland starben.) Die Erhebungen durch die Vertrauensmänner mögen tatkräftig von der gesamten Kollegenchaft unterstützt werden.

Ein Teil der aufgebrauchten Summe soll zur Schaffung eines

Unterstützungsfonds

verwendet werden, um Waisen und Witwen nach gefallenen Lehrern materielle Hilfe bieten zu können.

Am 19. Juni fand das Wolfenstein-Konzert statt und brachte diese Aufführung dem Denkmalsfonds den ersten großen Baustein. Am 3. Juli war im Kolpinghause die Gedächtnis-Abendfeier zu Ehren der gefallenen Kollegen. Anschließend daran waren Märchenvorstellungen, verbunden mit Schülerreigen. Die Gedächtnisfeier und die Schülervorstellungen erzielten wieder eine wesentliche Reineinnahme.

Der Denkmalausschuss wird in dem frohen Glauben weitergeschaffen, daß die verehrte Kollegenchaft Gleiches will und Gleiches tut und ihr keine Mühe und kein Opfer zu groß ist.

Wenn wir darangehen, ihnen ein Denkmal zu errichten, dürfen wir nicht vergessen, daß es ein der Wärdere würdiges und ihrer schlichten Heldengröße gerecht sein soll* mahnt uns Bruder Willram.

Mit treudeutschem Tirolergruß

Der Schriftführer: Der 1. Obmann: Der Obmann: Der Geldwart:
Vogel, Weithaler, Arnold, Gerber,
Habtman, Ebster, Egg, Dr. Haberzettl, Reinisch,
Kamerl, Sator.

Anschrift: Lehrerverein-Tiroler Denkmalausschuss in Innsbruck, Leopoldschule 15.

Bücher.

Karl Schönherr's Novelle als Lektüre. In dem begrüßenswerten Bestreben, unserer Schuljugend Werke zeitgenössischer Dichter zu vermitteln, ist vor kurzem eine Jugendbücherei erschienen, die in guter Ausführung und zu billigen Preisen der modernen Jugend in moderner Form das erzählt, was ihr zu wissen not tut. Das erste dieser „Jugenddrotkreuzbücher“ ist soeben in handlichen Format erschienen, trägt auf dem Umschlag eine Zeichnung von Egger-Sienz und enthält vier Geschichten aus Karl Schönherr's „Merkbuch“. Die Titel der für die Jugend bestimmten Novellen des Tiroler Dichters sind: „Der Hirt“, „Als der Vater starb“, „Die Mutter“ und „Der Ehrenposten“. Das Unterrichtsministerium hat das Buch mit Erlaß vom 14. Juli d. J. zum Unterrichtsgebrauch als Klassenlektüre an Volks- und Bürgerschulen und zur Anschaffung für Schulbüchereien der niederen und mittleren Unterrichtsanstalten zugelassen.

* Diese Anregung ist möglich, nachdem auf dem Lande viele Kollegen Dirigenten von Musikkapellen, Sängervereinigungen sind. Andere Kollegen, Kolleginnen, Lehrschwestern, leiten mit großem finanziellen Erfolge Vereinsbühnen.

Kennen Sie schon den Reform Lese- und Rechenkasten

von Professor Rud. Smola

Preis 20.000 Kronen



Preis 20.000 Kronen

Die Fachwelt urteilt wie folgt:

„Ja, hätte ich den nur gehabt!“ wird sich mancher Lehrer denken, der in der ersten Klasse mit Groß-Antiqua begann. Wie herrlich, wenn man aller Mühe enthoben ist, die es kostet, für jeden Schüler einen solchen Kasten herzustellen! Hier hat jedes Kind seine Buchstaben in schönster Ordnung nebst der Segtastel. Auf der Rückseite findet es den gleichnamigen Buchstaben in deutscher Druckschrift und wird dadurch angeregt zu Vergleichen. Der Kasten ist also bis tief ins zweite Schuljahr, ja sogar noch um die dritten Schuljahre zu mancherlei Rechtschreib- und sonstigen Sprachübungen gar wohl zu gebrauchen.

Nicht nur die Vertreter der neuen Schule werden ihn begrüßen, denn er bringt außer den Groß-Antiqua-Buchstaben alles, was zum Leseunterricht gehört, wie man ihn seit jeher betrieb. Ja, für die Freunde des Ziffernrechnens bringt er sogar noch Ziffern. Also gewiß ein allseitiges Lehrmittel, das jeden zufriedenstellen kann.

Dazu kommt noch, daß er so billig ist, daß jeder Schüler ihn anschaffen kann. Ein prächtiger Behelf zum Ersatz des ersten Lesebuches. Der Smola Reform-Lese- und Rechenkasten sei allen Amtskollegen aufs wärmste empfohlen. Dr. Gulda Mical, St. Pölten.

Für die Kinder, die das Glück haben, den Lese-Schreibunterricht auf Grund der Steinschrift zu erlernen, möchte ich einen Lesekasten wärmstens empfehlen, der im Verlage A. Haase, Wien, III., erschienen ist. Das ist der „Reform-Lese- und Rechenkasten“ von Prof. R. Smola. Er hat eine sehr handliche Form. Die kleinen Buchstabenbilder sind in den kleinen Fächern übersichtlich untergebracht und der innere Wert des Lesekastens besteht darin, daß er eine vollkommene Uebersführung von der Steinschrift zur Frakturschrift ermöglicht; denn die einzelnen Buchstabenblättchen sind beidseitig bedruckt und bringen beide Formen.

Othmar Neumann, Lehrer, Gloggnitz.

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Gesellschaft m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Abonnieren Sie die Monatschrift

„Schulreform“

mit der Beilage

„Kind und Kunst“

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Linke

Jahrespreis 20.000 Kronen

Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert



In den nächsten Nummern der „Schulreform“ erscheint ein ausführlicher Bericht über die
INTERNATIONALE PÄDAGOGISCHE KONFERENZ 1923

Erziehung zu schöpferischem Lebensdienst

die vom 2.—15. August in Montreux stattgefunden hat und an welcher die führenden Pädagogen aller Kulturstaaen der Welt vertreten waren. Es werden sich sehr interessante Parallelen zwischen unserer Erziehungsbewegung und der Erneuerung des Erziehungswesens in den verschied. Kulturstaaen ergeben

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis per Nummer 2,400 K

Für Südtirol 1,5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(Österr. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/II.

Nummer 9/10

Innsbruck, Oktober/November 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Aufruf! — Zur Tiroler Schulgesetznovelle. — Dienstbeschreibung der Lehrpersonen an den Volks- und Bürger Schulen. — Zu den letzten Lehrbefähigungsprüfungen. — Von der Tiroler Lehrerkammer. — Das Dividieren. — Schulreform in der Tschechoslowakei (Schluß). — Südtirol. — Vereinsnachrichten u. Verschiedenes. — Bücher. — Zur Beachtung. — Inserate.

Aufruf!

An die Lehrer und Lehrerinnen Tirols!

Tiefererschüttert hören wir täglich durch Zeitungen und Briefe von der furchtbaren Not in Deutschland. Noch erschütternder aber wirkt es, wenn wir von solchen, die in den letzten Tagen draußen im Reiche waren, mündlich das entsetzliche Elend schildern hören.

Als es uns sehr schlecht ging, da kam uns Hilfe von unseren Berufsgenossen aus glücklicheren Ländern. Wir haben heute noch selbst nicht viel, aber wir sind reich gegen unsere armen deutschen Kollegen, deren Heim durch Hunger und Kälte trostlos geworden, deren Kinder in Not und Elend zugrunde gehen.

Wollen wir uns der uns zuteil gewordenen Hilfe erinnern und zusammenstehen, um wenigstens unseren nächsten Kollegen, den bayerischen Lehrern, eine kleine Hilfe zukommen zu lassen!

Wir wenden uns darum heute an Euch, liebe Kollegen und Kolleginnen, mit der dringenden Bitte, Spenden zu diesem Zwecke zunächst unter Euch selbst, und dann auch, wo immer es angeht, bei anderen wohlgesinnten Menschen zu sammeln.

Wenn das Scherflein, das ihr geben könntet, auch entbehrt werden muß, gebt es; denkt an hungernde Kinder, an verzweifelte Eltern, und ihr werdet es gerne geben! Wenn ihr könnt, nehmt für eine Zeitlang das Kind eines Lehrers in euer Haus und pflegt es oder sucht für solche Kinder geeignete Pflegeplätze ausfindig zu machen! Gebt, aber gebt auch schnell, denn rasche Hilfe tut not!

Alle Spenden und Anmeldungen von Pflegeplätzen für Lehrkinder bitten wir an den Hilfsausschuß der Tiroler Lehrerkammer, Innsbruck, Gilmstraße 4, zu richten.

Innsbruck, am 6. November 1924.

Für die Tiroler Lehrerkammer: Hans Hellweger.

Für den Tir. Landeslehrerverein: Hermann Kiezl.

Für den Tir. Lehrerinnenverein: Jema Sander.

Für den Kathol. Tir. Lehrerverein: Eduard Planckeneiner.

Für die Freie Lehrerergewerkschaft: Dr. Hans Haberzettl.

Zur Tiroler Schulgesetznovelle.

Als knapp nach dem Zusammenbruch auch im Landhaus eine schul- und lehrerfreundlichere Stimmung einzog, schien es, daß auch für die Lehrerschaft Tirols nach jahrzehntelangem Kampfe bessere Zeiten kommen würden. Durch Landtagsbeschluß wurde damals der Lehrerschaft die Gleichstellung mit den entsprechenden Gruppen der Staatsbeamten und die Automatik gewährt und es sollte dieser Beschluß durch eine Novellierung des Gesetzes vom 30. Jänner 1920 auch gesetzliche Norm erhalten. Inzwischen hatte der Staat das Rangklassensystem durch eine neue Besoldungsordnung, der ein Stellenplan zugrunde liegt, ersetzt. Es erfolgte eine vorläufige Ueberführung in die entsprechenden Besoldungsstufen; da jedoch der Stellenplan für die Lehrerschaft nicht anwendbar war, wurde in Salzburg eine Länderkonferenz einberufen, auf welcher die Einreihung der Volks- und Bürger Schullehrkräfte in die 3., bezw. 4. Besoldungsstufe des Schemas der Bundesbeamten beschlossen wurde. Zur Durch-

führung dieser Salzburger Vereinbarung novellierte der Tiroler Landtag in der Frühjahrssession das Gesetz vom 30. Jänner 1920. Lange ließ man in Wien die Novelle liegen, ohne sie vor den Nationalrat zu bringen, und schließlich wurde sie einiger formeller Fehler wegen zur Korrektur dem Landtage zurückgeschickt, was man im Landhaus nur begrüßte, denn die lehrerfreundliche Stimmung war bereits wieder verflogen und damit das Interesse an der Gesetzgebung dieser Novelle verloren gegangen.

Als dann im Jänner 1923 das Finanzministerium ganz oberflächlich, ohne jede rechnerische Unterlage, das Schlagwort von „der Ueberangleichung der Lehrerschaft“ hinausgab und die Rückreihung forderte, war dies für das Landhaus und seinen Finanzminister willkommen; man baute Klassen ab und fürzte die Lehrgelälter ausgiebig, sanierte so die Landesfinanzen nach der Linie des geringsten Widerstandes und enthob sich der unpopulären Notwendigkeit, die Steuern der eingetretenen Geldentwertung entsprechend zu erhöhen. Der Lehrer, insbesondere der portobisforische, war nunmehr indirekt der größere Steuerzahler als ein begüterter Bauer.

Durch die am 1. Februar 1923 beschlossene Schulgesetznovelle wurde Tirols Lehrerschaft nicht nur gehaltlich wieder schlechter als die Lehrkräfte aller anderen Bundesländer gestellt, für die provisorischen Lehrkräfte wurden noch außerdem Bestimmungen aufgenommen, die selbst gegenüber den Schulgesetzen von 1892, 1910 und 1918 eine wesentliche Verschlechterung bedeuten und nachfolgend besser beleuchtet werden.

Selbst Bundeskanzler Seipel und seine Parteigenossen in Wien bezeichneten diese Schulgesetznovelle anfangs als unannehmbar und nur durch einen parlamentarischen Kuhhandel erlangte sie Gesetzeskraft, nachdem die Landesregierung dem Führer der christlichsozialen Partei, Abgeordneten Fink, eine neue Novellierung zusagte.

Daß die Landesregierung diese Zusage einzulösen nicht unterläßt, ist die Lehrerkammer in unermüdlicher Weise bemüht und es ist zu hoffen, daß in der nächsten Tagung des Landtages die gehaltliche Schädigung und Zurücksetzung der Tiroler Lehrerschaft wieder gutgemacht wird.

Die weitere Aufgabe der Lehrerkammer ist, auch die Milderung der überaus scharfen Disziplinarparagrafen zu erreichen — nach § 147 können nunmehr sogar mehrere Disziplinarstrafen auf einmal verhängt werden — sowie bezüglich der provisorischen Lehrkräfte wenigstens den früheren Zustand wiederherzustellen. So verlangt die neue Schulgesetznovelle von den provisorischen Lehrkräften einen eigenen Nachweis der Dienstfähigkeit und enthält weiters dazu noch die schwerwiegende Verfügung, daß bei einer in zeitlicher Eigenschaft bestellten Lehrkraft, falls sie bereits zur Zeit des Eintrittes der Rechtswirksamkeit ihrer Ernennung mit einem chronischen Leiden behaftet war, das sie dienstunfähig macht, die Ernennung als unwirksam und nicht vollzogen zu gelten hat.

Chronische Leiden gibt es nach ärztlicher Bezeichnung so manche, leichtere und schwerere, und bei einer sich daraus ergebenden Dienstunfähigkeit könnten nach diesem Paragraphen eventuell auch 8 Tage genügen, um stellenlos zu sein.

In Tirol gibt es kein automatisches Desinitivum. Manche Lehrkräfte werden nach zehn und mehr Jahren erst definitiv. Nun kann es z. B. einer provisorischen Lehrperson passieren, daß sie sich im fünften oder sechsten Dienstjahr im Verufe ein Halsleiden oder einen Luftröhren- oder Lungen-
spitzenkatarth zuzieht, was in den oft schlecht geheizten Schul-
räumen leicht möglich ist. Um das nächste Schuljahr über-
haupt eine Aussicht zu haben, wieder angestellt zu werden,
versieht sie trotz des Leidens den Dienst bis zum Schlusse des
Schuljahres, da sie über die Ferien zu gesunden hofft, und
erhält auch die Anstellung. Zur völligen Genesung waren
die Ferien zu kurz, um jedoch die Stelle nicht zu verlieren,
tritt sie den Dienst an. Durch die angestrenzte Unterrichts-
tätigkeit verschlimmert sich das Leiden und wird wirklich
chronisch; doch hat sie tapfer das Schuljahr ausgehalten und
ist wieder angestellt für das kommende Schuljahr. Ist es ihr
nun nicht möglich, zu Beginn des neuen Schuljahres den
Dienst anzutreten, oder tritt sie ihn mit Aufbietung der
letzten Kräfte doch an und wird nun während des Jahres
**dienstunfähig, in beiden Fällen ist ihre Ernennung unwirk-
sam, sie ist stellenlos.**

Acht Jahre hatte diese Lehrkraft in die Krankentasse ein-
gezahlt, ist ihr für den Pensionsfonds abgezogen worden,
doch dadurch, daß die Ernennung annulliert wird, sind auch
diese Ansprüche verloren.

Ist denn das Land Tirol wirklich so arm, daß es auf
solche Ersparungen rechnen muß und daß es darum als
Dienstgeber seine provisorischen Lehrkräfte schlechter und un-
sozialer zu behandeln gedenkt, als ein Bauer seine auf Jahres-
lohn gedingten Dienstleute behandeln muß? Nicht alle pro-
visorischen Lehrkräfte haben Eltern, die im Krankheitsfalle
für sie sorgen könnten! Ist der Fall jener Bozner Lehrerin
vergessen?

Und nun noch kurz zum § 21 der Novelle. Nach dem
Reichsvolksschulgesetz, das ja die Rahmengesetzgebung für die
Länder bildet, § 49, steht die provisorische Besetzung der Lehr-
stellen ohne jede Einmischung oder Einschränkung seitens des
Landesschulrates dem Bezirks-(Stadt-)Schulrate zu. Die
Landesgesetze von 1892, 1910 und 1918 bewegten sich in die-
sem Rahmen. Jeder Lehrer konnte in einem beliebigen Be-
zirke um eine provisorische Stelle einkommen und ebenso
wählte und ernannte der Bezirksschulrat ohne die Vormund-
schaft des Landesschulrates die ihm geeignet erschienenen
Lehrpersonen.

Nunmehr müssen nach § 21 der Schulgesetznovelle die
Gesuche um eine Anstellung in zeitlicher Eigenschaft beim
Landesschulrate eingebracht werden und dürfen nicht um eine
namentlich genannte Lehrstelle eines Schulbezirkes lauten.
Entsprechend begründete Wünsche sind noch erlaubt vorzu-
bringen.

Nach Absatz 4 beruft nun der Landesschulrat eine **Kon-
ferenz der Bezirksschulinspektoren** ein und nach Anhörung
dieser Konferenz erhält jeder Bezirks- bzw. Stadtschulrat eine
dem Verhältnis der freiwerdenden Lehrstellen entsprechende
Anzahl von Bewerbern zur Auswahl zugewiesen. (Das Ver-
hältnis genau zu umgrenzen, hat man lieber unterlassen!
Warum?) Das wäre also die erste Richtung! Die Zuweisung
(also eigentliche Auswahl unter den Bewerbern) erfolgt durch
einen Unterausschuß. Dieser besteht aus einem vom Landes-
hauptmann ernannten Mitgliede des Landtages, das zu-
gleich Mitglied des Landesschulrates ist, als Vorsitzen-
den, aus dem **ökonomisch-administrativen Referenten**, dem
Landesschulinspektor und ein im **praktischen Schuldienst
stehendes Mitglied des Landesschulrates**, das vom Landes-
hauptmann bestimmt wird. (Also ein Kreis Gleichgesinnter!)
Damit nun aber auch dem Diktat nicht entwischt werden
kann, ist die Lehrkraft verpflichtet, die Stelle, für die sie be-
stimmt wird, anzunehmen.

In diesem eingeengten Rahmen überläßt man dem Be-
zirksschulrate noch die formelle Vollziehung der Ernennung,
nachdem ein Fehlgriff nicht mehr so leicht möglich ist, und
falls dies noch zu befürchten wäre, ist ja der Absatz 6 b da,
„falls gesundheitliche Gründe die Anstellung an diesem Orte
bedingen, müssen dem Bezirksschulrate die Weisungen als
Grundlage dienen“.

Gewiß kommt alles auf die Handhabung eines Gesetzes-
paragraphen an. Da man sonst gerade in Tirol der Zen-

tralisation so abgeneigt ist, muß man sich doch wundern
und eine bestimmte Absicht vermuten, warum man nun auf
einmal die Bezirks- und Stadtschulräte der Vormundschaft
eines Unterausschusses unterstellt und ihre Kompetenz, die
schon durch das Reichsvolksschulgesetz festgelegt ist, praktisch
negiert. Die Bezirksschulräte können ihre Kompetenz rella-
mieren. Die Lehrerschaft aber muß die **Änderung der Schul-
gesetznovelle in all diesen Belangen mit allen Kräften zu er-
kämpfen suchen.**

Dienstbeschreibung der Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen.

Zur Durchführung der §§ 35—52 des Landes Schulgesetzes,
L.G.B. Nr. 42 ex 1923 wird in Abänderung des B.Sch.N.-Erlasses
vom 7. Februar 1922, Zl. 270/1 nachstehendes angeordnet:

1. Eine regelmäßige, alljährlich wiederkehrende Dienstbeschrei-
bung (§ 35) für die an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen
und an den öffentlichen Bürgerschulen angestellten Lehrkräfte durch
die hiesig eingesezten Dienstbeschreibungs-Bezirkskommissionen hat
stattzufinden:

- a) für die Lehrkräfte in dauernder Eigenschaft,
- b) für die Lehrkräfte in zeitlicher Eigenschaft,
- c) für die Lehrkräfte in stellvertretender Eigenschaft,
- d) für die dauernd bestellten Lehrerinnen für weibliche Hand-
arbeiten.

Für Lehrer, die als provisorische Bezirksschulinspektoren im
Schulaufsichtsdienste verwendet werden, findet die alljährliche Dienst-
beschreibung durch die Qualifikationskommission für die Bundes-
lehrer statt.

2. Die regelmäßige, alljährlich wiederkehrende Dienstbeschrei-
bung der Lehrer (Lehrerinnen) wird für das jeweils lektverslossene
Schuljahr oder für jene Teile desselben, während deren der Lehrer
in dienstlicher Verwendung stand, in der Zeit vom 15. Juli bis
31. August jedes Jahres vorgenommen.

Die Dienstbeschreibung für das Schuljahr 1922/23 hat bis
spätestens 15. November 1923 zu erfolgen.

Hat ein Lehrer im lektverslossenen Schuljahre infolge Krank-
heit oder Beurlaubung den Dienst nicht versehen, so ist das im
Dienstbeschreibungsantrag (Muster A) und in der Dienstbeschreibung
(Muster B) ausdrücklich anzuführen und nur das „außerdienstliche
Verhalten“ zu beurteilen.

3. Stand der Lehrer während des für die Dienstbeschreibung
in Betracht kommenden Zeitraumes an Schulen verschiedener Be-
zirke in Verwendung, so sind die Anträge der beschaffenden Schul-
aufsichtsorgane an jene Dienstbeschreibungs-Bezirkskommission zu
leiten, die für den Lehrer nach seiner letzten Dienstverwendung zu-
ständig ist.

Die Dienstbeschreibung eines Lehrers ist auch dann durchzu-
führen, wenn er nach Ablauf des für die Dienstbeschreibung in
Betracht kommenden Zeitraumes aus der Verwendung im Schul-
dienste ausgeschieden ist, aber die Möglichkeit einer späteren Wieder-
verwendung fortbesteht.

4. Tritt während des für die Dienstbeschreibung in Betracht
kommenden Zeitraumes ein Wechsel in der Person des Schul-
aufsichtsorganes ein, so hat das bisherige Schulaufsichtsorgan seinem
Nachfolger die für die Beschreibung der Lehrer entscheidenden Um-
stände schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Ist dies nicht mehr
möglich, so hat sich das neue Schulaufsichtsorgan die nötigen Grund-
lagen auf geeignete Weise zu verschaffen und in seinem Antrage
ausdrücklich hervorzuheben, inwiefern es nicht auf Grund eigener
Wahrnehmung und Erfahrung urteilt.

5. Der Dienstbeschreibungsantrag ist nach dem Muster A vom
Schulaufsichtsorgane abgesondert für jeden einzelnen Lehrer zu
verfassen; es hat in den dem § 46 entsprechenden Spalten das von
ihm über den Lehrer gewonnene Urteil nebst allfälliger Begründung
in kurzen, bestimmten Worten einzutragen, so daß hieraus klar zu
erkennen ist, in welchem Grade der zu beschreibende Lehrer den im
Schuldienste zu stellenden Anforderungen entsprochen hat.

6. Die Dienstbeschreibungs-Bezirkskommission hat die Anträge
des Schulaufsichtsorganes zu prüfen. Auf Grund der Beschluß-
fassung ist die nach dem Muster B zu verfassende Dienstbeschreibung
in den angegebenen Einzelpunkten mit einem kurzen und bestimmten
Ausdruck und in der Spalte „Gesamtbeurteilung“ mit der im § 47
angegebenen Klassifizierung auszufertigen.

Die Einzelbeurteilung hat zu lauten bei Punkt 1, 2 und 4 des
§ 46 auf „sehr gut, gut, entsprechend, minderentsprechend oder nicht
entsprechend“, bei Punkt 3 auf „sehr groß, groß, entsprechend, min-
derentsprechend, nichtentsprechend“, bei Punkt 5 im derzeitigen
Muster B, Spalte 6 „sehr geeignet, geeignet oder nicht geeignet“.

Das außerdienstliche Verhalten der Lehrkraft ist abgesondert
zu beurteilen (§ 47), d. h., es darf in die Gesamtbeurteilung nicht
einbezogen werden. Ein flagloses Verhalten ist mit „einwandfrei“
zu bezeichnen, während bei nicht einwandfreiem Verhalten der Sach-

verhält kurz anzuführen ist (bis zur Ausgabe neuer Muster ist das außerdienstliche Verhalten wie bisher in Spalte 5 zu beurteilen.)

Die Gesamtbeurteilung (§ 47) ist nicht durch mechanische Durchschnittsrechnung aus den Teilergebnissen zu ermitteln, sondern hat unter Berücksichtigung der größeren oder geringeren Bedeutung der Einzelpunkte die allgemeine Eignung des Beurteilten für den Lehr- und Erziehungsberuf zu bezeichnen. Hierbei hat als Regel zu gelten, daß die Beschreibung auf „gut“ zu lauten hat, wenn der Lehrer während des ganzen für die Dienstbeschreibung in Betracht kommenden Zeitraumes allen Anforderungen des Schuldienstes in einem für die erfolgreiche Verwendung im Lehramt erforderlichen Durchschnittsmasß entsprochen hat, auf „sehr gut“, wenn er dieses Durchschnittsmasß sichtlich übersteigt.

Die Beurteilung „minder entsprechend“ rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn der Lehrer den Anforderungen des Dienstes zeitweise nicht entspricht oder fortgesetzt das Durchschnittsmasß der Anforderungen nicht erreicht, die Beurteilung „nicht entsprechend“ dann, wenn der Lehrer in den Anforderungen des Dienstes fortgesetzt das zur ordnungsmäßigen Verrichtung des Lehramtes nötige Mindestmaß nicht erreicht. Die diese Urteile begründenden Umstände sind besonders hervorzuheben.

7. Für jede Lehrperson ist eine gesonderte, fortlaufende Dienstbeschreibung zu führen. In diese ist die von der Dienstbeschreibungskommission endgültig (§ 48) beschlossene Einzel- und Gesamtbeurteilung sofort einzutragen. Hierbei ist jedes Raster auszufüllen und jede Abkürzung zu vermeiden.

8. Die fertiggestellten Dienstbeschreibungen sind alljährlich im Monate September dem Landeslehrer zur Verwertung im Sinne des § 50 einzusenden. Nach erfolgter Vormerkung werden sie von diesem dem jeweils zuständigen Bezirkslehrer zur Verwahrung übermittleit.

Eingebrachte Verurteilungen (§ 51) sind unverzüglich der Dienstbeschreibungskommission beim Landeslehrer unter Anschluß des Dienstbeschreibungsantrages und der Dienstbeschreibung, sowie sämtlicher darauf Bezug habender Akten und Protokolle (§ 48) vorzulegen.

9. Im Falle des Abganges einer Lehrkraft in einen anderen Schulbezirk ist der Dienstbeschreibungsantrag nebst der Dienstbeschreibung zugleich mit dem Standausweis dem Bezirkslehrer, dem die Lehrkraft untersteht, zu übermitteln.

10. Der Bezirks-/Stadt-/Schulrat hat den Lehrkräften im Wege der Schulleitungen alljährlich Zeit und Ort bekanntzugeben, wann und wo die Dienstbeschreibungen zur Einsicht aufliegen (§ 51). Eine Einsichtnahme in fremde Dienstbeschreibungen ist unstatthaft und darf jeder Lehrkraft nur ihre eigene Dienstbeschreibung, und zwar nur in dem hierfür bestimmten Amtsraume, zur Einsicht überlassen werden.

Zum Zwecke der Kostenersparnis wird von der Neuauflage der Muster A und B vorläufig abgesehen und sind die bisherigen Muster auch weiterhin zu verwenden. Um sie jedoch dem neuen Landeslehrer (§ 42 ex 1923) anzupassen, sind in Spalte 7 die Worte (§ 45, Abs. 2) zu streichen und im Muster A im Kopfe ist ab 1922/23 anstatt § 44 § 45 zu setzen.

In der Spalte „Dienstbeschreibung für das Schuljahr . . .“ ist außer dem Schuljahr jedesmal auch der Dienstort, die Schulorganisation und die Klasse, in der die Lehrkraft in dem betreffenden Jahre gewirkt hat, anzuführen, z. B. 1922/23, Innsbruck, 7. u. Schule, 3. Klasse.

Die letzten Lehrbefähigungsprüfungen.

Als Referat erstattet in der Delegiertenversammlung der Tiroler Lehrerkammer von Marianne Ruch.

Die Tiroler Lehrerkammer hat mich beauftragt, den Ursachen der auffallenden Mißerfolge bei den letzten Lehrbefähigungsprüfungen nachzugehen und ihr darüber zu berichten. Die folgenden Ausführungen können keine erschöpfende Darlegung der Verhältnisse sein; um eine solche geben zu können, hätte es noch viel mehr persönlicher Einnahme mit Prüfern und Kandidaten, als sie mir bei der mir zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, bedurft. Es ist mir auch nicht möglich, eine einfache, kurze und klare Antwort zu geben auf die Frage: Was ist schuld an den auffallenden Mißerfolgen der letzten Lehrbefähigungsprüfungen? Weder Prüfer noch Kandidaten beantworteten die Frage in einer auch nur zum Teil befriedigenden Weise, so daß gerade die Mißerfolge der letzten Prüfungen eine Erklärung gefunden hätten, wenn man nicht den wiederholten Hinweis auf die schlechten Schulverhältnisse der Kriegszeit und die allgemeine Verwilderung durch den Krieg als genügende Erklärung nehmen will.

Die Annahme, die sich dem Laien aufdrängt, wenn er von einem so hohen Prozentsatz von Mißerfolgen bei einer Prüfung hört, daß die Prüfungsfragen zu schwierig gewesen seien, dürfte als irrig abgelehnt werden; denn auf wiederholte Fragen habe ich keine einzige Antwort erhalten, die besagte, die Prüfung sei zu schwierig gewesen; wohl aber erhielt ich von mehreren Seiten die Auskunft: Ich weiß nicht, warum ich durchgekommen bin und warum der . . . und der . . ., die mit mir die Prüfung machten,

gefallen sind. Ein Inspektor sagte mir: „Fragen Sie in Innsbruck, wie es die gemacht haben, die durchgekommen sind!“ Es schien mir eine völlige Unsicherheit zu herrschen über die Beurteilung der Leistungen. Einzelne Herren erzählten mir von ganz unerwarteten Resultaten, die dazu geführt hätten, daß sie jeden Maßstab für ihre Selbsteinschätzung verloren. Auch wurde darüber geklagt, und zwar nicht von solchen, die bei der Prüfung gefallen waren, selbst, sondern von ihren Kollegen: Wir können nicht verstehen, daß fleißige und tüchtige Lehrer gefallen sind und andere, die als weit weniger fleißig bekannt sind, kamen durch. Auf meine Frage: „Wollen Sie damit sagen, daß die Beurteilung nach Ihrer Ansicht ungerecht war?“ erhielt ich die Antwort: „Das gerade nicht, wohl aber, daß wir gar nicht wissen, wie man eigentlich beurteilt wird.“

Diese Unsicherheit über die Beurteilung wurde von mehreren Lehrern betont. Mit ihr scheint mir auch eine große Unsicherheit über den Stoff der Prüfung zusammenzuhängen. Prüfungskommissionäre sagten: „Ja, was soll man eigentlich prüfen?“ — Kandidaten dagegen: „Wenn man nur wüßte, was man eigentlich studieren sollte!“ Dieser Schwierigkeit, die ja schon oft auch in früheren Jahren angeführt wurde, soll, wie mir Herr Landesschulinspektor Böttger sagte, eine Schrift entgegenkommen, die in Vorbereitung ist und die Richtlinien für das Studium auf die Lehrbefähigungsprüfung gibt. Das ist jedenfalls sehr zu begrüßen, besonders, wenn die Kandidaten auch Hinweise erhalten, was sie an methodischen Werken zu studieren haben; denn bei der Fülle der Literatur auf diesem Gebiete scheint es unbedingt nötig, den die Anstalt verlassenden Jünglingen wenigstens jene Bücher und Zeitschriften zu nennen, mit denen sie sich vor allem bekannt machen sollen. Auch würden sicher manche Prüfungsfragen, welche die eigene Erziehungs- und Lehrtätigkeit des Kandidaten betreffen, besser beantwortet und sie würden ein günstigeres Bild von seiner Arbeit geben, wenn der Kandidat angeleitet würde, seine eigene Tätigkeit zu kontrollieren, sich selbst über verschiedene Schul- und Erziehungsfragen Rechenschaft zu geben, besondere Fälle aus dem eigenen Erleben auszuzeichnen. Eine Form dafür wäre leicht zu finden; ein Tagebuch mit gelegentlichen Notizen würde genügen. Mancher Lehrer trifft fast instinktiv das Richtige in seiner praktischen Tätigkeit, doch ist er nicht imstande, darüber zu reden, wie er arbeitet und warum er so arbeitet. Daran ist nicht allein die so oft mangelnde Fertigkeit des Redens, sondern vielleicht noch öfter die mangelnde Selbstbeobachtung, die Ungeübtheit, sich selbst das Wie und Warum seiner Arbeit ganz klar zu machen, schuld.

Von beiden Seiten — Prüfern und Geprüften — wurde wiederholt die große Nervosität der Gegenseite — mitunter — von den Geprüften vor allem — die eigene Nervosität als eine der Ursachen so häufigen Versagens bezeichnet. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Nervosität zum großen Teile eine Folge des Krieges ist. Die Unterernährung, der fast alle, die heute zu Prüfungen kommen, in ihren Entwicklungsjahren ausgesetzt gewesen sind, die fortwährenden Aufregungen, die zuerst der Krieg als solcher, dann die Feuerung mit ihrem Gefolge von materiellen Sorgen und Ernährungs-schwierigkeiten in fast jede Familie brachten, die oft so elenden Wohnungsverhältnisse; ferner die in allen Gesellschaftsschichten vorhandene Ablehnung gegen die Autorität, die so oft gehörte Verurteilung von Behörden und Personen, an die man früher nicht zu rühren wagte: Das alles hat den heute Jungen ihre Jugend vergiftet, hat ihre Nerven geschädigt, keine Ideale in ihnen groß werden lassen. Nicht wie früher sind aus einer ruhigen Jugend körperlich und seelisch gesunde Menschen hervorgegangen. In allen Schulen muß man mit dieser Tatsache rechnen und es geschieht sicher nicht mit Unrecht, wenn sie auch mitverantwortlich gemacht wird für das häufige Versagen von Prüfungskandidaten. Dazu kommt noch die vielfach verkürzte Unterrichtszeit, der häufige Wechsel der Lehrer, Unterricht in Räumen außerhalb der als Spitäler benützten Schulen, der Mangel an Lehrmitteln — kurz eine Reihe von Faktoren, als deren Gesamtergebnis eine herabgeminderte Schulbildung in bezug auf Stoff und Intensität der Verarbeitung erscheint. Daraus ergibt sich wieder eine das gewöhnliche Prüfungsfieber noch übersteigende Nervosität.

Bisher wurden alle diese bekannten Umstände bei Prüfungen sehr berücksichtigt, vielleicht zu sehr. Nun aber wird die Meinung laut, daß mit der übergroßen Rücksicht endlich einmal ein Ende zu machen sei, um ein weiteres Hinausdrücken des Bildungsstandes hintanzufahren, und daß wieder mit der vor dem Kriege üblichen Strenge zu urteilen sei. Gegen diese Meinung läßt sich wohl nicht viel einwenden. Aber es wird darauf zu achten sein, daß diese Strenge nicht am Ende eines Bildungsangeses für dessen offenbare Mängel der Schüler nur zum kleinsten Teil verantwortlich gemacht werden kann, einsehe, da sie dort notwendigerweise zu — wenn auch objektiv gerechten, so doch subjektiv ungerechten Urteilen führen muß.

Bei den letzten Lehrbefähigungsprüfungen ist eine Beobachtung in verstärktem Maße gemacht worden, die vereinzelt auch früher zu machen war: daß ganz außerordentlich leichte Fragen gar nicht oder nur mangelhaft beantwortet wurden. Mag auch manchmal eine merkwürdige Fragestellung — es wurde mir dies von mehreren Seiten gesagt — den Kandidaten verwirrt haben — häufig genug lag unzweifelhaft ein völliges Versagen desselben vor. Wenn dieser

eine einfache Multiplikation von Brüchen, eine Zinsrechnung oder eine einfache Rechnung aus der angewandten Geometrie nicht richtig ausrechnen kann, wenn eine Analyse auf große Schwierigkeiten stößt oder der Kandidat noch mit der Orthographie im Kriege liegt — dann sieht man wirklich vor einem Rätsel. Einzelfälle sind wohl durch das Prüfungsfieber besonders Nervöser zu erklären, wenn aber diese Fälle häufiger vorkommen — und an dieser Tatsache scheint leider nicht zu zweifeln zu sein, dann muß die Ursache tiefer liegen.

Die Klagen über das Fehlen elementarer Kenntnisse nehmen immer mehr zu und daß sie oft berechtigt sind, davon konnte ich mich selbst überzeugen. Man fragt sich: Wie ist das möglich, daß jemand, der eine vierjährige Ausbildung in einer Lehrerbildungsanstalt genossen hat, der als Vorbildung fast immer die Pädagogik absolviert hat, der dann nach der Reifeprüfung zwei Jahre im Schuldienste gearbeitet hat, derartige Lücken in seiner Allgemeinbildung aufweist?

Schon als Einzelercheinung scheint mir diese Sache der größten Beachtung wert, noch viel mehr aber, wenn sie häufiger ist. Auf die Aufdeckung ihrer Ursachen möchte ich ein Hauptgewicht legen, denn gerade diese Erscheinung ist es, die zu den bösen Urteilen über die Bildung des Lehrerstandes führt, durch die so vielen tüchtigen Vertretern des Standes, die in unermüdlicher Arbeit an ihrer Bildung feilen und sie vertiefen, Unrecht geschieht. Die Antwort, die ich von einer Seite auf meine Frage nach den Ursachen solcher völligen Verfassens erhielt: die Lehrer seien faul, ist selbstverständlich ohne Anspruch auf allgemeine Berechtigung. Für einen einzelnen Fall mag sie ja richtig sein, sicher aber nicht für die Mehrzahl; denn sonst könnte mit Recht der Lehrerbildungsanstalt der Vorwurf gemacht werden, daß sie Leute, die sich für den Lehrberuf durchaus nicht eignen, ein Reifezeugnis ausgestellt hätten. Für den Lehrer scheint mir die Anlage und der Wille zu fleißiger und ernster Arbeit als mindestens ebenso wichtig wie ein gewisses Maß augenblicklich vorhandener Kenntnisse und es müßte wohl der größte Wert darauf gelegt werden, daß man nur Menschen mit ausgeprägtem Pflichtgefühl das Reifezeugnis für einen Beruf gibt, wo eben alles auf dieses Pflichtgefühl ankommt.

Die Verhältnisse, unter denen der junge Lehrer arbeitet, machen es nur selten möglich, daß der Anfänger durch Anleitung und genaue Ueberwachung zur peinlichen Erfüllung seiner Pflichten veranlaßt, unter Umständen gezwungen wird. Gelegentliche Inspektionen können für den jungen Lehrer nie das bedeuten, was der junge Beamte, der junge Kaufmann an praktischer Berufs- und nicht zuletzt an persönlicher Erziehung erhält, wenn er in einem großen, geregelten Organismus auf der untersten Stufe anfängt, beständig überwacht, angeleitet, eventuell auch getadelt. Im freien Berufe geschieht dieser Zwang zur genauen Pflichterfüllung, zu fleißiger und möglichst guter Arbeit durch die Konkurrenz, die den Faulen und Unfähigen ausstößt. — Der junge Lehrer aber steht sehr oft allein da an seiner einklassigen Schule, ganz auf sich selbst angewiesen, fast ganz sich selbst überlassen. Ich will mit den Worten: dann müßte der Anstand der Vorwurf gemacht werden, diesen Vorwurf nicht erheben, denn mein Einblick in die jetzigen Verhältnisse dieser Schule ist zu mangelhaft, als daß ich dies wagen dürfte, ohne vielleicht ungerecht zu werden, wohl aber will ich damit dartun, daß der Vorwurf, die jungen Lehrer seien faul, jedenfalls als generelle Bemerkung abzuweisen sein wird.

Es wird in Zukunft, wenn die den Kriegsverhältnissen gerecht werdende Milde wieder der nötigen Strenge in der Beurteilung gewichen ist, das größte Gewicht darauf zu legen sein, daß niemand ein Zeugnis der Reife an einer Lehrerbildungsanstalt erhält, der, abgesehen von den sonst zu fordernden Kenntnissen und Fertigkeiten, nicht vollständig sicher über jene elementaren Kenntnisse verfügen kann, die ja nur die selbstverständliche Grundlage jeder noch so bescheidenen allgemeinen Bildung bedeuten. Wer nicht ganz sicher in der Orthographie ist, wem Rechnungen eines Bürgerschulrechenbuches noch Schwierigkeiten machen, wer — wie ich das selbst gesehen habe, nicht einmal so viel Sprachlehre kann, um eine ganz einfache Wort- und Sakanalyse fehlerfrei zu machen, der darf in Zukunft kein Reifezeugnis irgendeiner Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt mehr erhalten. Gehehe dies doch, so wäre es eine Schädigung aller tüchtigen Lehrer, deren Interessen die Lehrerkammer zu wahren vor allem berufen ist. Erfolgt eine strenge, gewissenhafte Sichtung des Materials der Lehrerbildungsanstalten schon in den untersten Kursen, wird sie bis zur Reifeprüfung konsequent durchgeführt und wird niemand zum Lehrberufe zugelassen, der außer einem großen Pflichtgefühl auch über einen, wenn auch noch bescheidenen, so doch soliden Fonds von Kenntnissen verfügt, die er in zwei Jahren unmöglich vergessen kann, dann dürften die beklagten Mißerfolge bei den Lehrbefähigungsprüfungen auf ein normales Maß herabsinken.

Die Lehrerschaft und die Kammer als ihre Vertretung hat gar kein Interesse an einer Massenproduktion von wenig fähigen Lehrern — heute weniger denn je. Für die verfügbaren Stellen genügt ein ganz geringer Nachwuchs. Der soll tüchtig ausgebildet werden und kann dann Stellen finden. — Für jene Schüler, die als für den Lehrberuf ungeeignet schon in der Anstalt ausgeschieden werden, bedeutet das nur eine scheinbare Härte; sie

können sich noch rechtzeitig einem anderen Berufe zuwenden. — Der geringe Bedarf an Lehrkräften, den das heute leider so kleine Land Tirol hat, gestattet eine sehr scharfe Auslese der Schüler und es liegt gar kein Grund vor, schlecht oder doch minder Geeignete dem Lehrberufe zuzuführen. Diese strenge Auslese muß im Interesse des Standes und im Interesse der Gerechtigkeit von allen Anstalten, die sich mit der Ausbildung von Lehrern befassen, verlangt werden.

Einzelne Irrtümer werden ja immer vorkommen, da weder die geistige noch die moralische Entwicklung der Schüler beim Verlassen der Schule abgeschlossen sein kann, sie dürfen aber nicht so häufig sein, wie es heute, nach den außerordentlich schlechten Ergebnissen der Lehrbefähigungsprüfungen zu schließen, der Fall ist.

Wenn ich aus den verschiedenen Besprechungen mit Prüfungskommissionen und Geprüften ein zusammenfassendes Urteil herausheben soll, so müßte das etwa so lauten: Es sind weniger ganz besondere, nur bei den letzten Prüfungen in Erscheinung getretene Umstände, welche die auffallend schlechten Ergebnisse dieser Prüfung zeitigten, sondern diese sind eher die Folge der Zuspitzung und Verschärfung aller jener Umstände, die auch in früheren Jahren schon als Hindernisse einer guten und gründlichen Lehrerbildung erkannt worden sind.

Ich muß dabei auf einen Punkt zurückkommen, den ich bereits früher berührt habe. Sehr viele Mängel in seiner Ausbildung werden heute dem Lehrer zur Last gelegt, die vor allem in der Ungunst der Verhältnisse begründet sind. Ich habe schon früher von der praktischen Erziehung gesprochen, die der junge Beamte oder Kaufmann erhält, wenn er auf der untersten Stufe anfängt, sich in einen großen, gut funktionierenden Organismus einzuarbeiten, und wie die scharfe Konkurrenz eine ähnliche Erziehung durch den Zwang zu tüchtiger Arbeit bedeutet für jene, die in freien Berufen arbeiten. Demgegenüber steht der Lehrer, der mit 19 Jahren ganz auf sein Pflichtgefühl gestellt ist und mit dem, was er in der Schule gelernt hat, sich häufig ganz allein zurechtfinden muß. Von ihm verlangt man in einem Alter, wo man anderen jungen Leuten noch sehr viele Dummheiten durchsieht, eine sehr große Selbstständigkeit, ein sehr stark entwickeltes Pflichtgefühl, das ihn auch ohne ausgiebige Kontrolle seine Arbeit so gut tun heißt, als es ihm möglich ist. Man verlangt berechtigterweise von ihm Ergänzung und Vertiefung jenes Wissens, das ihm die Schule bei der Fülle des in die vier Schuljahre gepreßten Stoffes nie in einer gewissen Abrundung vermitteln konnte. Der junge Lehrer soll die Reife haben, allein ohne Führung und Anleitung an sich zu arbeiten und dabei seine direkten Berufspflichten tadellos zu erfüllen. Wo wird sonst Derartiges von Neunzehnjährigen verlangt und ist es zu verwundern, wenn manche versagen, besonders dann, wenn minder Geeignete eine so große Verantwortung tragen?

Die vielen einklassigen, auch noch zwei- und dreiklassigen Schulen isolieren den Lehrer so, daß man von den Anfängern eine Reife verlangen muß, die sie eigentlich — von Ausnahmefällen abgesehen — geistig und moralisch noch kaum haben können. Aber es fehlt nicht nur an der Reife, sich allein zu jener intensiven Eigenarbeit aufzuraffen, die die Ergänzung des Schulwissens und seine praktische Verwertung verlangt, es fehlt jumeist an Bildungsmitteln und vor allem an Anregung. Dafür gibt es aber gerade auf dem Lande eine Menge von Verwendungen, für die der Bevölkerung der Lehrer geeignet scheint, die seine Zeit in Anspruch nehmen und ihn seinen eigentlichen Aufgaben entfremden. Die Gemeindefreiberei, irgend eine Kassa, die Musikkapelle und noch manches andere.

Ein sehr geschätzter Prüfungskommissär sprach von der „Perwahrlofung“ des jungen Lehrers, der er die Hauptschuld nicht nur an den schlechten Prüfungsergebnissen, sondern auch an manchem anderen, wofür der Lehrer oft verantwortlich gemacht wird, zuschreibt. Er meinte das Wort Verwahrlofung nicht in einem den Lehrer beleidigenden Sinne, sondern wollte es so verstanden wissen, daß der junge Lehrer zu früh und mit ungenügenden Hilfsmitteln allein auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt wird und dann so ziemlich sich selbst überlassen bleibt. Er hat nicht den ständigen Vergleich seiner Arbeit mit der anderer, hat sehr oft keine Gelegenheit, häufig mit Gleich- und Höhergebildeten zu verkehren. So wird es ihm sehr schwer, eine richtige Selbsteinschätzung zu gewinnen. Selbst an mehrklassigen Schulen genießt der Anfänger meist eine relativ sehr große Selbstständigkeit, die freilich manchem sehr angenehm ist. Erste und strebsame Lehrer würden aber sicher gerne auf einen Teil dieser Selbstständigkeit verzichten, wenn sie dafür mehr in den praktischen Schuldienst eingeführt würden. Wie vieles muß der Anfänger erst falsch machen, bis er erfährt, wie es richtig zu machen ist oder doch bedeutend besser gemacht werden kann.

Wenn eine solche Einführung in den Schuldienst zu übertragen wäre, ob man grundsätzlich den Anfänger an einer mehrklassigen Schule verwenden sollte, wobei ihm Gelegenheit geboten würde, durch einen erfahrenen Kollegen mit dem Schulbetriebe, mit der Handhabung der Schulgesetze, mit der praktischen Anwendung des Lehrplanes vertraut gemacht zu werden — das möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürfte bei einer wirklichen Reform der Lehrerbildung die Frage nicht übersehen werden.

Der praktischen Durchführung eines solchen befohlenen Probejahres an einer mehrklassigen Schule stehen namentlich bei uns in Tirol mit seinen vielen einklassigen Schulen manche Hindernisse entgegen. Jetzt müssen meist gerade die Anfänger hinaus auf die wenig begehrten isolierten Posten an einklassigen Schulen. Dabei stellt gerade die einklassige Schule die höchsten Anforderungen an die Kunst des Unterrichtes, verlangt straffste Disziplin, des Unterrichtsstoffes beste Ausnutzung der Zeit, wohlüberlegte Kombinationen der einzelnen Abteilungen: lauter Forderungen, denen nur eine reife Persönlichkeit einigermaßen gerecht werden kann, aber nicht ein Anfänger, der noch mit allen Schwierigkeiten der Technik des Unterrichtes zu kämpfen hat.

Die Möglichkeit eines Probejahres an einer mehrklassigen Schule für den Anfänger und gleichzeitig die Gelegenheit, an einklassigen Schulen nur solche Lehrer zu verwenden, die zumindest ein solches Probejahr hinter sich haben, wäre vielleicht dadurch zu gewinnen, daß der Dienst an solchen niedrigerorganisierten Schulen als besonders schwierig auch gewürdigt würde durch besondere Berücksichtigung bei späteren Meldungen auf bessere Stellen, eventuell auch durch einen Gehaltszuschuß, wie dies z. B. im neuen Landes-Schulgesetz von Oberösterreich bestimmt ist.

In größeren Orten könnte eine Zusammenfassung der Anfänger zu Besprechungen über Schulgesetze und Lehrpläne erfolgen, bei Verwendung der Anfänger an mehrklassigen Schulen in nicht so entlegenen Orten wäre auch Gelegenheit zu viel häufigerer Inspektion geboten, die vor allem dazu benötigt werden müßte, den Anfänger nach Möglichkeit zu fördern. Dieser würde sich an eine Kontrolle gewöhnen, hätte nicht das den meisten Lehrern so unangenehme Gefühl, nach dem von vielen Zufällen abhängigen Eindruck weniger Stunden beurteilt zu werden und könnte durch rechtzeitiges Aufmerksammachen manchen Irrweg vermeiden. — Der Verkehr mit Kollegen, eine besser ausgestattete Lehrerbibliothek, Vorträge, Zeitschriften — all das vermag ein größerer Ort zu bieten, und das kann dem Anfänger dienstbar gemacht werden.

Sollte dieses Probejahr nicht durchführbar sein, so könnte vielleicht daran gedacht werden, den jungen Lehrer in der Zeit zwischen Reifeprüfung und Lehrbefähigungsprüfung zum Besuche eines etwa vierwöchigen Fortbildungskurses an der Anstalt zu verpflichten. Dieser müßte neben fachlichen Vorträgen von Professoren praktische von erprobten Lehrkräften an Volks- oder Bürgererschulen bieten, an die sich Diskussionen anzuschließen hätten.

Die Anregungen sind nur gedacht als vorläufige Verbesserungsversuche, bis eine wirkliche Reform der Lehrerbildung Abhilfe von den vielen Mängeln bringt.

Marianne Kueß.

Von der Tiroler Lehrerkammer.

Die Lehrerkammer befaßte sich seit dem Beginn dieses neuen Schuljahres vor allem mit dem neuen Landes-Schulgesetz. Wider alle Erwartungen, entgegen den noch im Laufe des Sommers von Abgeordneten der Kammer erteilten Nachrichten ist dieses Gesetz vom Nationalrat angenommen worden. Die Kammer, die nach Kräften gearbeitet hatte, damit die Novelle nicht Gesetzeskraft erlange, mußte sich nun, da ihr dies nicht gelungen war, darauf beschränken, eine Änderung der für die Lehrerschaft ungünstigsten Bestimmungen dieses Gesetzes anzustreben. Sowohl das Gehaltsgesetz als auch das Disziplinalgesetz bedürfen dringend bedeutender Änderungen, wenn sie für die Lehrerschaft annehmbar sein sollen. Für diese Landtagssession beschloß die Kammer, die Abänderungsanträge zum Gehaltsgesetz vorzulegen. Der Vorbereitung dieser Anträge galt es die Arbeiten des Rechtsausschusses.

Von verschiedenen Seiten wurde von der Kammer verlangt, sie solle ihre Sitzungen so ändern, daß sie ein gedeihliches Zusammenarbeiten der verschiedenen politischen Richtungen in einer Gesamtorganisation ermöglichen und gewährleisten. Diese Vorschläge für die Satzungsänderungen bedurften einer Reihe von Vorarbeiten, vor allem der Fühlungnahme mit den bestehenden Lehrerorganisationen, um die Wünsche der Lehrerschaft kennen zu lernen. Eine Kammer als Gesamtorganisation ist nicht Selbstzweck, sie hat eine Aufgabe für die Lehrerschaft zu lösen, kann dies aber nur, wenn der größte Teil der Lehrerschaft oder richtiger die ganze Lehrerschaft hinter ihr steht; deshalb muß die Kammer so eingerichtet sein, daß alle Lehrer in ihr organisiert sein können. Der Rechtsausschuß und der ganze Kammerausschuß haben in eingehenden Beratungen sich mit diesen Satzungsänderungen befaßt, um der Delegiertenversammlung, welche sie genehmigen muß, Anträge vorlegen zu können, von denen anzunehmen war, daß sie, ohne Diskussionen hervorzurufen, beschlossen würden.

Anlässlich der Nationalratswahlen stellte die Kammer jene dringendsten Forderungen der Lehrerschaft zusammen, deren Vertretung sie von den neuen Abgeordneten erwartet. Sie enthielten folgende Punkte: 1. Gleichmäßige Besoldung in allen Bundesländern. 2. Der Staat hat den Personalaufwand zu tragen. Sollte die Übernahme des Personalaufwandes vorläufig nicht möglich sein, so soll der Staat 50 Prozent übernehmen oder dies durch Steuerüberwälzung ausgleichen. 4. Den Ländern soll das Anstellungsrecht gewahrt blei-

ben. 5. Der Schulabbau ist sofort einzustellen. 6. Die Kammer verlangt gesetzliche Landeslehrerkammern und eine gesetzliche Reichslehrerkammer und fordert das Recht der Mitarbeit an den bezüglichen Gesetzentwürfen. — Diese Forderungen wurden dem Bezirksausschuß mitgeteilt und die Kollegen wurden ersucht, sie in den Wählerversammlungen als grundlegende Forderungen der gesamten Lehrerschaft vorzubringen und die Wahlwerber zu ihrer Vertretung zu gewinnen.

Am 24. Oktober fand die Vollversammlung der Kammer statt, der diesmal eine besondere Bedeutung beizulegen war; einerseits war es die erste Vollversammlung seit der Neuwahl der Kammer, und andererseits hatte diese Vollversammlung über wichtige Abänderungsanträge für das neue Landes-Schulgesetz sowie über die Satzungsänderungen zu beschließen.

Zur Vollversammlung erschienen sämtliche Delegierte bis auf zwei — alle Bezirke waren vertreten — und der Kammerausschuß. Obmann Hellweger begrüßte die Erschienenen, gab eine kurze Uebersicht über die bisherige Tätigkeit des neuen Kammerausschusses und dankte dem alten Ausschuss für seine Arbeit.

Tätigkeitsbericht.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist vieles durch frühere Kammerberichte bekannt und es sei darum nur folgendes erwähnt: Es gelang der Kammer, für ihre Sitzungen und die Sprechstunden des Sekretärs ein Heim zu gewinnen, da ihr der Magistrat ein Zimmer in der Gilmichule überließ, das allerdings vorläufig noch sehr notdürftig mit Möbeln versehen ist. Sehr viel Arbeit macht der Kammer die Neuorganisation. In Bezirken, wo noch kein Bezirksausschuß ist, soll ein solcher gegründet werden. Vor kurzem wurde der Bezirksausschuß Jüzt neu gewählt, in Innsbruck ist ein Bezirksausschuß in Gründung begriffen. Jeder Bezirk soll nur einen Obmann haben, der den Bezirk der Behörde gegenüber vertritt; wohl aber können namentlich für abgelegene Täler eigene Vertrauensmänner bestimmt werden, die nach Bedürfnis Sprengelkonferenzen einberufen. Die Bezirksausschüsse sind auf Grund der in der Vollversammlung zu beschließenden Statuten aufzubauen, beziehungsweise umzugestalten. Die Sitzungen und Konferenzen sind durch eifrige Mitarbeit zu beleben, wenn es möglich ist und wenn es gewünscht wird, ist der Zentralausschuß bereit, Referenten zu solchen Bezirkskonferenzen zu entsenden. — Die Kammer trat in Fühlung mit der Reichsorganisation, der oberösterreichischen Lehrerkammer, der Gewerkschaft der steiermärkischen Lehrer, der Vorarlberger Lehrergewerkschaft und in letzter Zeit auch mit dem Verbande der Mittelschullehrer, der den Wunsch aussprach, in gemeinsamen Fragen gemeinsam mit der Kammer vorzugehen, eine solche Frage ist beispielsweise die Verschärfung des Landes-Schulgesetzes, d. h., daß an Stelle der Juristen Fachreferenten treten sollen, wobei ein Jurist zu bleiben hätte. In ständiger Beziehung steht die Kammer natürlich mit dem Staatsangestelltenverband und dem Eingreifen der Lehrerschaft sind bedeutende Vorteile in der Ortsklasseneinteilung zuzuschreiben. Da aber noch vereinzelt Klagen über ungerechte Einrechnungen einlaufen, wird sich die Kammer bemühen, bei der Ortsklasseneinrechnung an Wien und bei der Revision der Ortsklasseneinrechnung auch für die noch unberücksichtigten Orte eine gerechte Einrechnung zu erwirken.

Der Kammerausschuß bereitet seine Arbeiten in Fachsektionen vor, von denen bisher der Rechtsausschuß besonders viel zu tun hatte. Es wurde auch die Einrichtung eines Ehrenrates angeregt. Der Rechtsvertreter der Kammer ist Rechtsanwalt Dr. Gottlieb Kneußl.

Von einigen Bezirken sind nicht alle Delegierten erschienen, von anderen ist die alte, größere Zahl gekommen, obwohl der neuen Anzahl der Lehrkräfte entsprechend für diese Vollversammlung von der Kammer mitunter ein Vertreter weniger bestimmt worden war. Es gab da einige Mißverständnisse zu klären und die Vollversammlung mußte sich darüber schlüssig werden, ob die anwesenden Vertreter nur ihre eigene Stimme oder die Gesamtzahl der auf ihren Bezirk entfallenden Stimmen abzugeben hätten. Mit Zustimmung der Versammlung wurde für diesen Tag das letztere bestimmt, künftig ist nach den neu zu beschließenden Statuten vorzugehen. Alle anwesenden Vertreter werden verlesen und ihre Stimmberechtigung festgestellt.

Als Rechnungsprüfer werden Dir. Kuhlwein-Gall und Strider-Wörgl gewählt. Der Kassier, Herr Katedel Tusch, hat mit großer Mühe neue Listen zusammengestellt und die Konsolidierung durchgeführt, und wenn diese ein im allgemeinen recht befriedigendes Resultat ergeben hat, so ist das nicht jenen, welche in den Bezirken die Einsammlung der Beiträge übernommen hatten, der eifrigen Mitarbeit des Herrn Tusch zu danken.

Nachdem der Obmann seinen Bericht über die Tätigkeit der Kammer im abgelaufenen Halbjahr vollendet hatte, lud er die Delegierten zum Besuche der Matador-Ausstellung und der Ausstellung des Schulbücherverlages ein, an welchen beiden die Kammer beteiligt ist; dann erteilte er Herrn Ph. Leitner das Wort zum

Gehaltsreferat.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung des heutigen Gehaltsgesetzes, aus dem besonders hervorgehoben sei die bekannte

Tatsache, daß dieses Gesetz auf einem irtümlich — weil ohne rechnerische — Grundlagen — gefaßten Beschlusse der Länder- und Gemeinden-Finanzkommission aufgebaut ist, besprach Herr Leitner kurz die für die Lehrerschaft ungünstigsten Bestimmungen, die Einreihung der Volksschullehrer in die zweite Stufe, die Abzüge, die Kürzung der Abfertigungen, die Streichung selbstverworbener Pensionen, die ungleiche Pensionsbemessung. Er schlug der Delegiertenversammlung folgende Abänderungsanträge vor:

1. Die Bezüge der Tiroler Lehrerschaft sind gemäß den Märzbeschlüssen der Länder- und Gemeinden-Finanzkommission zu regeln.
2. Die Uebergangsbestimmungen des neuen Landesschulgesetzes sind vollständig zu streichen. (Sie beinhalten die bekannten Abzüge.)
3. Für die Ueberführungsdienstzeit sind auch bei uns die Ueberführungsbestimmungen der Bundesbeamten in Anwendung zu bringen (als Grundlage die gesamte Dienstzeit weniger zwei Jahre, nicht die Lehrbefähigungsprüfung).
4. Die Weiterzulage ist in die Ruhebemessungsgrundlage aufzunehmen, gleichviel, wie lange jemand Leiter war.
5. Die Ruhegenüsse der in Pension befindlichen Lehrkräfte und solcher, die bis zur Abänderung des derzeit bestehenden Landesschulgesetzes in Pension gehen, deren Witwen und Waisen, sind nicht mit 90, 80 und 70 Prozent zu bemessen, sondern allgemein mit 90 Prozent.
6. Bei § 103 — Abfertigung — hat Absatz 6, der die Abfertigung der Lehrerinnen bei Verheiratung für die Zeit, solange die Dienstbezüge nach der Indexziffer berechnet werden, auf Monatsbezüge herabsetzt, zu entfallen.
7. Selbstverworbene Ruhegenüsse der Lehrerinnen bleiben unberührt, auch wenn sich die pensionierten Lehrerinnen nachträglich verheiraten. Demnach sind Absatz 3 des § 130 und Absatz 3 des § 131 zu streichen.
8. Das Gesetz hat Rückwirkung bis 1. März 1923.

Ueber Antrag aus der Versammlung wurde über die sämtlichen Anträge als Ganzes abgestimmt und sie wurden einstimmig angenommen. Der Ausschuß der Kammer wurde beauftragt, diese Abänderungsanträge dem Landtage vorzulegen und alles zu tun, um ihre Verwirklichung zu erreichen.

Einen sehr wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete die

Änderung der Satzungen.

Der Rechtsausschuß hatte die eingelaufenen Wünsche der Lehrerorganisationen zur Kenntnis genommen und die neuen Satzungen in einer Weise ausgearbeitet, daß er hoffen durfte, für sie, wenn nicht alle Delegierten, so doch die überwiegende Mehrzahl zu gewinnen. Es standen sich ursprünglich zwei entgegengesetzte Meinungen unter der Lehrerschaft gegenüber. Ein Teil der Lehrerschaft will, daß die Kammer nur Rechts- und Wirtschaftsfragen behandeln soll, während der andere Teil verlangt, daß die Behandlung von Schul- und Unterrichtsfragen einen integrierenden Bestandteil der Kammeraufgaben bilden soll.

Der Rechtsausschuß war nach eingehenden Beratungen zu folgendem Vorschlage gekommen: Die Kammer befaßt sich

- a) mit Rechts- und Wirtschaftsfragen;
- b) mit Schul- und Unterrichtsfragen, insofern sie mit Weltanschauungs- und politischen Fragen nicht in enger Beziehung stehen; ob eine unter Punkt b) angeführte Frage zur Behandlung zugelassen wird, entscheidet die Dreiviertel-Mehrheit der betreffenden Versammlung, beziehungsweise des betreffenden Ausschusses;
- c) mit Fragen über Lehrerbildung und Lehrerfortbildung; auch hier entscheidet über die Zulassung die Dreiviertel-Mehrheit.

In der eifrigen Wechselrede ergab sich, daß eigentlich die meisten das Gleiche wollten: nicht eine Kammer, die sich ausschließlich mit rein materiellen Fragen beschäftigt, wohl aber die Ausschaltung jener Arbeitsgebiete, auf denen ein gedeihliches Zusammenarbeiten von Vertretern der verschiedenen Weltanschauungen und ebenso eine Befriedigung der in der Kammer vertretenen verschiedenen politischen Richtungen nicht zu erwarten ist.

Es soll alles vermieden werden, was ein Zündstoff werden könnte, der die für eine Gesamtorganisation unbedingt nötige Einheit und Geschlossenheit stören oder das in vielen Fragen nötige Zusammengehen der Gesamtheit gefährden könnte. Es ergab sich ferner, daß die von den Landbezirken gewählten Vertreter überwiegend eine Arbeit der Kammer auch in Schul- und Unterrichtsfragen wünschten und uns, wenn der Bestand der Kammer gefährdet erscheinen wäre, zugestimmt hätten, daß die Kammer sich ausschließlich mit Rechts- und Wirtschaftsfragen beschäftige. Andererseits aber ersehen die Vertreter der Ansicht: die Kammer solle sich nur mit diesen Fragen abgeben — es waren vor allem die Delegierten der Stadt, die gleichzeitig die Anschauungen des Landeslehrervereines und des katholischen Lehrervereines vertraten, daß der Begriff Rechtsfragen von der Gegenseite weit enger gefaßt wurde als von ihnen, in rein juridischem Sinne, während sie unter Rechtsfragen alles verstanden haben wollten, was irgendwie die Rechte des Lehrerstandes auch in idealem Sinne berührt, wodurch in dies Gebiet eine Reihe von Fragen eingeschaltet werden, die bei der engeren Auffassung ausgeschlossen sind. Außerdem kamen diese Delegierten, wie besonders Herr Langhammer in seinen Aus-

führungen darlegte, gerade durch jüngst ergangene Erlässe zur Ansicht, daß man der Kammer durch eine allzu enge Umgrenzung ihres Arbeitsgebietes Fesseln anlegt, die sie hindern, in notwendigen Fällen einzugreifen, wo die ganze Lehrerschaft eine Stellungnahme der Kammer erwartet.

In der Bestimmung, daß Schul- und Unterrichtsfragen, die in enger Beziehung zu Weltanschauungs- und politischen Fragen stehen, nicht behandelt werden dürfen, ferner, daß für die Zulassung von Schul- und Unterrichtsfragen eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich ist, sahen auch jene Delegierten, die ursprünglich für eine gänzliche Ablehnung aller anderen als der Rechts- und Wirtschaftsfragen gewesen waren, eine genügende Sicherung gegen unfruchtbares leicht zu sachlichen und persönlichen Zwistigkeiten führendes Arbeiten auf Gebieten, wo sich die gegenteiligen Weltanschauungen und entgegengesetzte politische Richtungen nicht finden können.

Auf eine Anfrage, wie es der Bund der Mittelschullehrer halte, erwidert der Obmann, daß auch in dieser Gesamtorganisation Schul- und Erziehungsfragen, und zwar durchaus nicht als Nebensache behandelt würden.

Nach einer langen Wechselrede, als deren erfreulichstes Resultat der allgemein ausgesprochene Wunsch, die Kammer zu sichern und arbeitsfähig zu erhalten, zu buchen ist kommt es zur Abstimmung und der Antrag des Kammerausschusses wird mit 32 von 40 Stimmen angenommen, während ein inhaltlich nahezu ganz gleicher Antrag des Herrn Anold mit 6 Stimmen in der Minderheit blieb. Da die beiden Anträge eben inhaltlich in der Hauptsache gleich waren, darf man wohl nicht mit Unrecht sagen, daß im Prinzip die ganze Versammlung sich für den Kammerantrag ausgesprochen hat.

Auch der Punkt: „Mitglieder der Tiroler Lehrerkammer können werden...“ löste eine längere Debatte aus, da ein Teil der Anwesenden für das Verbleiben der Lehrerbildner und der Inspektoren in der Kammer war, während dies von anderer Seite abgelehnt wurde. Nachdem die Ablehnung von ihren Vertretern ausführlich und rein sachlich begründet worden war, wurde über den Vorschlag des Rechtsausschusses, welcher ein Verbleiben der Lehrerbildner und Inspektoren vorsch, abgestimmt; bei der Abstimmung ergab sich eine beträchtliche Mehrheit dafür, daß Lehrerbildner und def. Inspektoren in Zukunft nicht mehr Mitglieder der Kammer werden können.

Aus der sachlichen Ablehnungsbegründung sei folgendes erwähnt: Lehrerbildner sind Bundesbeamte und als solche bereits organisiert; die Volks- und Bürgereschullehrer sind Landesangestellte; auch die definitiven Inspektoren sind Bundesbeamte; außerdem werden über Einkreiten der Lehrerbildner künftig keine Inspektoren mehr aus dem Stande der Volks- und Bürgereschullehrer ernannt werden. Der Punkt: „Mitglieder der Tiroler Lehrerkammer können werden...“ heißt nun in den neuen Statuten: a) staatlich geprüfte und behördlich angestellte Lehrkräfte und Religionslehrer an Volks- und Bürgereschulen; b) die im Ruhestand befindlichen Lehrer und Lehrerinnen.

Die Durchführung der Wahlen wird in den neuen Statuten in der Weise geregelt, daß bei allen Wahlen für die Kammer, sei es für den Zentralsausschuß oder für die Bezirksausschüsse, getrachtet werden soll, wenn irgend möglich, eine Einheitsliste zustande zu bringen; sollte sich dies als unmöglich erweisen, erfolgt die Wahl nach Proport.

Das sind die einschneidenden Änderungen der alten Statuten; die geänderten neuen Statuten werden noch einmal formell überprüft, nachdem nun der Text durch die Beschlüsse der Vollversammlung inhaltlich festgelegt ist; dann werden sie vervielfältigt und sowohl den Bezirksausschüssen als auch den einzelnen Mitgliedern zugehen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung betraf die **Vervielfältigung des Landesschulrates.**

In dieser Frage will die Kammer gemeinsam mit dem Bund der Mittelschullehrer vorgehen. Auch der frühere Kammerausschuß hat bereits eine Eingabe wegen Ersetzung eines Juristen durch Fachreferenten gemacht, die aber ebenso unerledigt blieb wie eine entsprechende Eingabe des Bundes der Mittelschullehrer. Nun soll neuerlich darum eingegeben werden. Es wurden folgende Anträge zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen:

1. An Stelle der Juristen sind Fachreferenten aus dem Kreise der Volks- und Bürgereschullehrer zu setzen; diese sind dem Landesschulinspektor beigelegt; die Bezeichnung kommt frei zur Ausschreibung.
2. Wir verlangen ehestige Gesetzgebung der neuen Gesetzesvorlage des Tiroler Landtages über den Landesschulrat und bis dahin verlangen wir einen frei gewählten Vertreter der Lehrerschaft für den Landesschulrat.

Hierauf erstattet Herr Katechet Tusch den **Kassabericht** und gibt folgende Uebersicht: Einnahmen rund 20 Millionen, Ausgaben rund 12,300,000; augenblicklicher Kassastand 7,700,000 Kronen. In die Ausgaben sind die Kosten der Delegiertenversammlung nicht einbezogen. Sehr viel kosten die nötigen Vervielfältigungen, deshalb möchte sich der Ausschuß so bald als möglich einen Vervielfältigungsapparat anschaffen, um diese Kosten zu ersparen. — Der Mitgliedsbeitrag ist noch von 150 Mitgliedern ausständig, doch sind ver-

schiedene Beiträge bereits angemeldet. Es gehen jetzt die Listen für das zweite Halbjahr hindurch. Die Bezirksvertreter werden gebeten, sich der Einklassierung eifrig anzunehmen. Die Kammer hat bereits Schritte getan, um vom neuen Jahre an ein monatliches Einzahlen der Beiträge möglich zu machen, indem die Landeskassa den Beitrag vor der Gehaltsauszahlung abzieht und der Kammer abführt. Dadurch wird die Einzahlung für den Einzelnen weniger empfindlich und der Kammer werden manche Kosten erspart; auch wird die Kammer imstande sein, dann tadellose Ordnung in den Beiträgen zu haben, während so immer der pünktliche und gewissenhafte Kollege die notwendige Organisationsarbeit finanziert, während der gleichgültige wohl ihre Errungenschaften genießt, aber sich auf Kosten der anderen, welche die moralische Verpflichtung zu wenigstens finanzieller Mitarbeit empfinden, sich dieser Verpflichtung entschlägt.

Voraussetzung für eine Einklassierung der Beiträge durch die Landeskasse ist natürlich die möglichst große, am besten vollständige Mitgliedschaft aller Lehrkräfte. Die Zustimmung der einzelnen Lehrkräfte zur neuen Art der Einklassierung wird eingeholt werden und die Kammer hofft, daß die Lehrerschaft sie vollständig geben und die Kammer dadurch einer unangenehmen und umständlichen Arbeit entlastet wird, wodurch wieder Zeit und Kraft für positive Arbeit frei wird.

Vom Kammerausschuß wurde beantragt, den Delegierten außer den Reisekosten auch bescheidene Tagelder zu bezahlen, deren Höhe jeweils vom Ausschuss festgesetzt wird.

Vom Rechtsausschuß liegt ein Antrag vor, jenen Funktionen des Kammerausschusses, welche für die Kammer besonders viel mühsame, zeitraubende und verantwortungsvolle Arbeit leisten, Remunerationen zu bewilligen, deren Höhe die Vollversammlung nach Anträgen des Kammerausschusses bestimmt.

Begründet wurde dieser Antrag damit, daß es in einer Zeit, wo namentlich jeder Familienvater dringend auf einen Nebenverdienst angewiesen ist, unmöglich sei, daß einzelne Ausschussmitglieder, vor allem der Obmann, jede Woche viele Arbeitsstunden opfern, ohne die geringste Vergütung. In allen größeren Organisationen seien derartige Vergütungen üblich; sie entsprächen auch nur dem Gedanken einer gewissen Billigkeit und seien unbedingt nötig, um tüchtige Kräfte zu gewinnen und zu erhalten. — Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Herr Habtmann berichtet über die Krankenkasse für die provisorisch angestellten Lehrer. Die Kasse steht sehr günstig, was davon herkommt, daß sie verhältnismäßig sehr wenig benötigt wird. Die provisorisch angestellten Lehrer haben meist noch keine Familien, auch scheuen sich provisorisch angestellte Lehrkräfte offensichtlich, die Kasse zu benutzen, wohl aus einer gewissen Furcht vor drohendem Abbau; eine derartige Angstlichkeit sei wohl nicht nötig. Die Kasse wird derzeit von Landesamtsrat Dr. Fischer kostenlos verwaltet, nur die Sekretärin bezieht für ihre Arbeit eine Vergütung. Die Zahlungen der Krankenkasse sind verschieden in manchen Punkten noch verbesserungsbedürftig und der Verwaltungsausschuß bemüht sich aus den Erfahrungen des ersten Jahres die Grundlage für Verbesserungen zu gewinnen. Es sind vor allem Härten für ausbilsweise angestellte Lehrkräfte zu beseitigen.

Fachlehrer Höpfel, der mit Fachlehrer Hammerle die Lehrerkammer im Staatsangestelltenverband vertritt, berichtet kurz über die Beziehungen der Kammer zu diesem Verbands. Es wird die Ortsangleichung mit Wien und die Revision der Ortsklasseneinreihung vorbereitet. Wenn heute kein Ort Tirols mehr in der zweiten Ortsklasse ist, ist dies der Zusammenarbeit von Staatsangestelltenverband und Kammer zu danken. Der Staatsangestelltenverband muß uns in Wien die Grundlagen erkämpfen, auf denen wir weiter bauen können.

Diesem Bericht folgt ein Bericht der Fachlehrerin Ruch über den Abba u. Nur sehr ungerne ließ sich die Kammer im letzten Schuljahr zur Mitarbeit in der Abbaufrage herbei; bei steter Betonung ihres grundsätzlichen Standpunktes: Ablehnung jedes Abbaues, nahm sie an den Beratungen über diese Frage teil, um für Schule und Lehrerschaft zu erhalten, was möglich war. Eine Ueberlieferung über den durchgeführten Abbau ergibt nach den vom Landeschulrat zur Verfügung gestellten Zahlen folgendes Bild: Bisher bestanden in Tirol 78 gesetzlich nicht notwendige Klassen; davon wurden 36 abgebaut; außerdem fielen dem Abbau drei gesetzlich notwendige Klassen zum Opfer, indem zwei Klassen, deren Schülersumme 60 nur wenig überstieg, zusammengezogen wurden. 16 Klassen, die nach dem damals noch geltenden Landeschulgesetz zu errichten gewesen wären, wurden nicht errichtet, da ihre Errichtung auf ganz besondere Schwierigkeiten stößt (kein Schullotal, die Gemeinde wenig schulfreundlich); für diese drei abgebauten Klassen und die 16 neu zu errichtenden Klassen gab das Land eine Kompensation, indem 42 gesetzlich nicht notwendige Klassen bestehen blieben.

Neu errichtet wurde die Bürgerschule in Wörgl und eine gesetzlich nicht notwendige Klasse am Brenner.

In der Frage des Personalabbaues wurde vom Landeschulrate folgendes bekanntgegeben: Von den Lehrern, die bisher

bereits im Dienste standen, wurden alle wieder angestellt bis auf zwei, für die aber auch bereits eine Verwendungsmöglichkeit in Aussicht ist. Außerdem wurden neun bisher nicht angestellte Lehrer mit Reiseprüfung untergebracht.

Ungünstiger steht die Sache bei den Lehrerinnen aus. Der Landeschulrat nahm, um möglichst gerecht vorzugehen, eine sehr genaue Klassifizierung aller Bewerberinnen vor, die sich in folgender Weise aufbaut: 1. Lehrerinnen mit Lehrbefähigungszeugnis: a) mit Auszeichnung, besonders berücksichtigungswerte Umstände, b) mit Auszeichnung, c) ohne Auszeichnung, besonders berücksichtigungswerte Umstände (aus diesen Gruppen sind alle Bewerberinnen angestellt), d) ohne Auszeichnung (5 nicht untergebracht). 2. Lehrerinnen nur mit Reisezeugnis: a) mit Auszeichnung, besondere Berücksichtigung (alle angestellt), b) Auszeichnung (nicht nicht angestellt), c) ohne Auszeichnung, besondere Berücksichtigung (alle angestellt), d) ohne Auszeichnung (13 nicht angestellt). Sechs Lehrerinnen, die letztes Schuljahr als Substituten verwendet wurden, erhielten in diesem Schuljahr keine Stelle. Sieben Lehrerinnen mit Reisezeugnissen wurden neu angestellt, darunter vier Lehrschwestern; auf die Frage, weshalb relativ so viele Schwestern, wurde geantwortet: weil sie als Substituten für beurlaubte Lehrschwestern bestellt wurden oder für eine Schwesterstelle in Frage kamen, auf die eine ältere Schwester verzichtet hatte.

Die Referentin ersuchte dringend, auch für solche Stellen weiltliche Lehrerinnen in Betracht zu ziehen, die meist schwerer unter der Stellenlosigkeit leiden als Lehrschwestern. Unter den 13 früher erwähnten nicht angestellten Lehrerinnen befindet sich nur eine Lehrschwester. Der Landeschulrat begründet das damit, daß der Abbau, der ja nach der Schülerzahl vorgenommen wurde, zufällig Orte mit Schwesternstellen weniger berührt habe, daß ferner die Lehrschwestern einen sehr geringen Nachwuchs haben, weshalb fast keine Bewerberinnen nur mit Reisezeugnissen vorhanden waren. Auch wären die Schwestern im Durchschnitt sehr gut qualifiziert.

Die gleiche Referentin berichtete dann über das Ergebnis der von ihr im Auftrage der Kammer gepflogenen Nachforschungen über die Ursachen der so auffallend schlechten Ergebnisse bei den letzten Lehrbefähigungsprüfungen. Der ausführliche Bericht, den die Kammer auch dem Landeschulrate und der Prüfungskommission übergab, wird über Wunsch des Schriftleiters an anderer Stelle gebracht. Es erübrigt sich daher ein weiteres Eingehen. Auf Antrag der Referentin wurden dem Landeschulrate folgende Punkte zu besonderer Beachtung empfohlen:

1. Es sind die tieferen Ursachen für das relativ häufige Versagen bei ausgesprochen leichten Fragen aufzudecken, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

2. Die Lehrerkammer wünscht eine gerechte Strenge in der Klassifikation, weil ihr daran liegt, daß der Lehrer jenes Wissen und Können, das ihm die Lehrerbildungsanstalt vermitteln kann, auch wirklich besitzt, und ebenso, daß er jene Charaktereigenschaften aufweise, die ihn für seinen Beruf geeignet erscheinen lassen: Pflichtgefühl, Fleiß, Strebhaftigkeit. Nur auf einer solchen Grundlage kann sich die Arbeit des Lehrers aufbauen. Die Kammer wünscht aber dringend, daß die an und für sich berechnete Strenge nicht unvermittelt am Ende des Bildungsganges einsetzt, sondern daß durch strenge Klassifikation und gewissenhafteste Auswahl der Schüler in bezug auf Begabung und Pflichtgefühl bereits im Laufe des Studien-ganges jene Vorbedingungen geschaffen werden, die einen strengen Maßstab bei der Lehrbefähigungsprüfung zulassen, ohne daß dadurch fast die Hälfte der Kandidaten verliert.

3. Besondere Beachtung und Unterstützung der Anfänger durch Inspektoren und Schulleiter: wenn irgend durchführbar, Einführung eines rProbefjahres an einer mehrklassigen Schule, eventuell Einrichtung von Fortbildungsmöglichkeiten für die zwischen Reife- und Lehrbefähigungsprüfung stehenden Lehrer.

4. Zusammenstellung und Bekanntgabe des Prüfungsstoffes.

Herr Scheidle-Vans beschäftigte sich im letzten Referate mit der ländlichen Fortbildungsschule. Er legt das Hauptgewicht auf solide Kenntnisse im Deutschen und im Rechnen und warnt vor allzuviel Neuerungen, die nur eine große Zersplitterung der Interessen und ein stets Abnehmen der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten mit sich bringen. Er bespricht ferner den in den letzten Ferien in Rotholz abgehaltenen Fortbildungskurs für Lehrer und teilt den Inhalt einer Eingabe mit, welche die Teilnehmer dieses Kurses an den Landeschulrat gerichtet haben. Sie weisen darauf hin, daß die Lehrerschaft seit Einführung der ländlichen Fortbildungsschule bestrebt war, diese Schule zu fördern, und sie ersuchen den Landeschulrat, sie in diesem Bestreben zu unterstützen. 1. Von der Landesregierung soll an die Gemeinde- und Ortsschulräte ein Erlaß herauskommen, daß sie den Lehrer bei seiner schwierigen Aufgabe in der Fortbildungsschulfrage unterstützen und für alle nötigen Beihilfe Sorge tragen. 2. Die bürgerlichen Abgeordneten mögen in ihren Plauderstunden die Bauern aufklären, daß sie der Fortbildungsschule nicht nur das nötige Interesse entgegenbringen, sondern auch zu Opfern für sie bereit seien. 3. Ähnlich wie in Steiermark wäre ein Landesfürsorgeamt als Auskunfts- und rPopagandastelle für bäuerliche Zeitungen zu schaffen. Von dieser Stelle aus müßten auch die Schulen mit Lehr-

mitteln versorgt werden. 4. Die Fortbildungskurse sollen nicht so allgemein wie der heutige gehalten werden, sondern es sollen methodische Kurse für Lehrer, ähnlich wie in St. Martin, abwechselnd mit rein landwirtschaftlichen Spezialkursen angelegt werden. 5. Es soll gestattet werden, daß der Unterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen außer am Wochenferielltag auch an einem andern Tage, z. B. am Samstag nachmittag abgehalten werden darf, da gerade dieser Tag sich vielfach als geeignet erwiesen hat.

Außerdem wird der Landeseschulrat in dieser Zuschrift ersucht, daß solche Kurse in Zukunft subventioniert und die Lehrbeihilfe unentgeltlich beigestellt werden.

Nachdem noch einige Anfragen erledigt worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung, indem er allen Teilnehmern dankte und sie zu eifriger Arbeit in ihren Bezirken einlud.

Die nächsten Sitzungen der Kammer und der Sektionen galten der Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung. Die Änderungsanträge zum Gehaltsgefeß wurden bereits dem Herrn Landeshauptmann und Konfignore Haidegger übergeben und werden auch weiterhin an allen zuständigen Stellen nachdrücklich vertreten werden. — Da in der Delegiertenversammlung von mehreren Seiten über die geradezu elenden Wohnungsverhältnisse mancher jungen Kollegen und Kolleginnen geklagt wurde, begab sich der Obmann der Kammer zum Landeseschulrat und ersuchte dringend um ehestige Abhilfe. Auch sprach er darüber mit dem Rechtsfreund der Kammer. Wer Beschwerden über die Wohnung vorzubringen hat, möge sich zuerst an den Bezirksamtseschulrat wenden. Wenn das erfolgt ist, ersuche man beim Landeseschulrat um Abhilfe (bei gleichzeitiger Einsendung einer Abschrift an die Kammer).

Angeichts der trostlosen Lage der Lehrer Deutschlands wird in diesen Tagen eine Hilfsaktion in die Wege geleitet. Wenn wir auch selbst nicht viel haben, so wollen wir doch nach Kräften jenen helfen, die sich heute für ihren Gehalt kaum mehr das nötigste Brot für ihren Hunger kaufen können, deren Kinder zugrunde gehen; wir wollen uns erinnern, wie auch uns in den Tagen der Not, die trotz aller Schwere in keinem Vergleiche stand mit der unserer deutschen Kollegen, auch uns die Lehrer anderer Länder ihre hilfreiche Hand geboten haben.

Marianne Kneß.

Das Dividieren.

Von Johanna Greiderer.

Von den vier Grundrechnungsarten bereitet die Division sowohl dem Lehrenden als auch dem Lernenden die größten Schwierigkeiten. Warum? Weil das Dividieren nie so zu mechanischem Können werden kann wie die anderen Rechnungsarten, sondern bis zu einem gewissen Grade stets Denkarbeit bleiben muß.

Weder der Schüler noch ein der Schule Entwachsener wird im Zweifel sein, welche Ziffer in Summe, Rest oder Produkt anzuschreiben ist, wenn er addiert, subtrahiert oder multipliziert hat. Wohl aber muß selbst der geübteste Rechner überlegen, welche Ziffer im Quotienten zu setzen ist, und trotzdem kann es vorkommen, daß er sich geirrt hat. Das erkennt der verständige Rechner, sobald er sieht, daß der zu dividierende Rest des Dividenden für das Produkt des Divisors und der betreffenden Quotientenziffer nicht ausreicht, oder wenn der Rest größer ist als der Divisor. Im ersteren Falle muß der Wert im Quotienten um 1 vermindert, im letzteren um 1 vermehrt werden, also gibt es im Quotienten eine Korrektur, außerdem erhalten wir dann ein anderes Produkt und demzufolge auch einen anderen Rest, also auch hier eine Korrektur.

Dagegen ist kein Rechner gefeit, wenn er nach der meist üblichen Quotientenziffer bestimmt. Zum Beispiel ist 382 durch 48 zu dividieren, so pflegt man zu sagen: 48 ist in 382 so oft enthalten wie 4 in 38, also 9 mal; vorsichtige und schon erfahrenere Rechner werden hinzufügen: es „geht“ aber nur 8 mal. Trotz dieser Vorsicht irren sie sich, denn sie müssen rechnen: 8 mal 8 ist 64 und 8 ist 72; 8 mal 4 ist 32 und 7 ist 39; in unserem Dividenden stehen uns aber nur 38 zur Verfügung. Oder 439 ist durch 62 zu dividieren; 62 ist in 439 so oft enthalten wie 6 in 43, also 7 mal. Vorsichtshalber oder gewohnheitsmäßig nimmt man aber nur 6 mal an, erhält aber dann als Rest 67, also mehr, als der Divisor beträgt. Der verständige Rechner wird in beiden Fällen den Fehler erkennen und verbessern.

Schlimmer wird die Sache, wenn gedankenlos gerechnet wird. Wie oft kommt es in der Schule vor, daß Schüler skrupellos im ersten Falle 39 von 38 subtrahieren, indem sie sagen: 39 und 9 ist 48, ohne sich im mindesten darum zu kümmern, woher der vierte Zehner gekommen. Wenn diese Willkür auch beim Subtrahieren schon gerügt wurde, beim Dividieren tritt sie dennoch auf. Erkennt nun der Rechner auch am falsch errechneten Reste seinen Fehler noch nicht, so sind zwei Fortsetzungen der Rechnung möglich. Erstens kann es vorkommen, daß der Rest dividiert wird, da doch 48 in 98 enthalten ist; in diesem Falle erhält man statt des richtigen Quotienten 7 den zweistelligen Quotienten 82! Zweitens kann die folgende Ziffer des Dividenden hinter 98 gesetzt werden — oder eine Null, um mit Hilfe des Dezimalpunktes die Division fortzusetzen;

damit aber gerät der Rechner in ein Labyrinth von immer größeren Resten, die ihn zur Verzweiflung bringen. Ebenso ergeht es dem gedankenlosen Rechner, wenn er, wie unser zweites Beispiel zeigt, eine zu niedrige Ziffer in den Quotienten eingestellt hat.

Alle Korrekturen und Fehlrechnungen sind zu vermeiden, wenn man die Mühe eines Ermittlungsverfahrens nicht scheut, das auf dem ersten Blick wohl etwas umständlich erscheinen mag, sich aber tatsächlich lohnt durch die unbedingte Sicherheit, mit der wir bei seiner Anwendung die richtige Quotientenziffer zu bestimmen vermögen. Auch dürfte bei einiger Übung die Geläufigkeit kaum ausbleiben, so daß auch von Zeitverschwendung nicht mehr die Rede sein kann. Nehmen wir zum ersten der angeführten Beispiele zurück! 382:48. Nehmen wir als Quotientenziffer 9 an, ohne jedoch diese Ziffer anzuschreiben. Soll 48 in 382 wirklich 9 mal enthalten sein, so genügt nicht, daß 4 in 38 9 mal enthalten ist; es muß auch noch für 9 mal 8 genug vorhanden sein. Wieviel steht uns hierfür zur Verfügung? Von 38 bleiben uns 2 und nun noch die dritte Ziffer dazugewonnen, also 22. Das genügt aber für 9 mal 8 nicht und wir müssen als Quotientenziffer 8 annehmen und damit den Versuch machen. 8 mal 4 ist 32, bleibt uns für 8 mal 8 nur 62, also nochmals zu wenig. Da uns aber nur 2, also weniger als der Divisor beträgt, fehlen, so ist 7 die richtige Quotientenziffer. Das wäre schon beim Versuch mit 9 ersichtlich gewesen. Für 9 mal 8 blieben uns 22, also um 50 zu wenig, da wir ja 72 brauchen würden. Gätten uns nur 48 gefehlt, so wäre die Division mit dem Quotienten 8 gerade aufgegangen. Da uns aber eine höhere Zahl fehlt, als der Divisor ist, müssen wir die Quotientenziffer nochmals vermindern. Diese Ermittlung der Quotientenziffer läßt sich dann weiter anwenden, wenn der Divisor eine drei- oder mehrstellige Zahl ist: hiebei wird bald ersichtlich, daß die Probe meist nicht bis auf die letzte Ziffer durchgeführt werden muß. Aus dem großen Ueberfluß, auf den wir oft schon bei der zweiten Stelle stoßen, ersieht man, daß es für die dritte Stelle usw. auf alle Fälle reicht. Nur wo geringe Ueberflüsse vorhanden sind, muß man die Untersuchung fortsetzen. Als „großer“ Ueberfluß ist immer eine zweistellige Zahl anzusehen. Da eine solche mit der nächsten Ziffer zusammenstellt eine dreistellige Zahl ergibt, in unserem kleinen Einmaleins mit dem wir es ja beim Dividieren zu tun haben, als höchstmögliches Produkt nur 81 (9 mal 9) vorkommen kann, so ist ein dreistelliger Ueberfluß immer hinreichend.

Hiermit ist die Anleitung zum Ermittlungsverfahren erschöpft und es muß jedem Rechner überlassen bleiben, ob er die Anwendung für praktisch erachtet. Sie baut sich auf der einfachen Erwägung auf: Wieviel brauche ich und wieviel habe ich. Da die Beantwortung dieser Fragen Kopfarbeit ist, schlägt man dabei auch wie bei allem Kopfrechnen den umgekehrten Weg ein, nämlich, man beginnt bei den höchsten Stellen, anstatt, wie beim schriftlichen Rechnen, von den niedrigsten Stellen zu den höheren vorwärtszuschreiten. Das ganze Verfahren erfordert ein tieferes Eingehen in das Wesen der Division, trägt viel zum Verständnis des ganzen Vorganges bei und dürfte daher wohl helfen, das Dividieren im Gedächtnisse besser zu verankern, als es auf die meist gebräuchliche Art geschieht.

Schulreform in der Tschechoslowakei.

Von Direktor Friedrich Jaeger.

(Fortsetzung.)

Lehrstoff der Bürgerkunde in der Bürgerschule.

Volk und Gesellschaft: Ursprung der Familie, des Volkes und der Gesellschaft. Gesellschaftsformen. Gesellschaftliche Erziehung. Gesellschaftsschichten. Soziale Ungleichheiten und Bestrebungen zum Ausgleiche derselben. Nationale Kämpfe. Patriotismus. Sei opferwillig! Versammlungsweisen. Vereine.

Gesundheit: Beherrschung des Körpers und Geistes. Mäßigkeit, Alkoholisismus, Rauchen. Geistige Gesundheit. Keuschheit. Lebensweise.

Soziale Krankheiten. Öffentliches Gesundheitswesen. Gesundheitliche Beratungsstelle. Ärztliche Belehrung über Geschlechts-hygiene.

Arbeit: Arbeite vernünftig! Schätze die manuelle und die geistige Arbeit! Trachte durch ehrliche Arbeit etwas zu erwirtschaften! Unternehmungslust. Konkurrenz. Wucher.

Wohlstand, Pracht, Einfachheit. Vermögen, Eigentum, Geld. Geldinstitute, Versicherungswesen.

Organisation der Arbeit, Teilung der Arbeit in der Gesellschaft. Arten der Arbeit. Beruf, Berufswahl. Bedeutung der maschinellen Produktion. Kapital, Kapitalismus, Sozialismus, Bedeutung der Volkswirtschaft, Auswanderungswesen.

Bürgerliche Tugend und bürgerliche Eintracht.

Verrichte Gutes auch ohne Auftrag! Setze Dir selbst gute Werke auf! Liebe die Wahrheit und hüte Dich vor der Lüge! Handle stets nach Deinem Gewissen! Verbrechen und Strafe. Das Gute in der menschlichen Gesellschaft. Ursprung der Sittlichkeit. Selbstbewußtsein, Freiheit, Charakter.

Humanität: Pflichten zur Gesellschaft. Humanitäre Einrichtungen. Schutz der Schwachen. Gemeinliche Güter der Menschheit: Wissenschaft, Erfindungen, Kunst, Literatur, Gleichheit der Völker. Militarismus. Verteidigung des Vaterlandes. Weltfrieden.

Bildung: Bedeutung der Schule für Volk und Menschheit. Arten der Schule. Musik, Gesang, Bilder, Statuen. Selbstbildung. Aufgeklärter Verstand. Edles Herz. Bildungstriebe. Vorträge. Bücherei. Zeitungen. Lesezirkel. Theater. Konzerte. Ausstellungen. Museen. Kultur und Zivilisation. (Vorzüge und Mängel.) Religion. Christentum.

Natur: Natur als Mutter, Nährerin, Erzieherin, Quelle der Schönheit, Zweckmäßigkeit und Einheitlichkeit in der Natur. Frage zur Verschönerung der Gemeinde und der Umgebung bei Mensch und Welt. Zweck des Lebens.

Bürgerliche und staatliche Institutionen: Bürgerliche Gleichberechtigung und Gleichberechtigung. Rechte und Pflichten. Bürgerliche Tugenden und Untugenden. Öffentliche Meinung, öffentliche Sittlichkeit. Staat, Staatswappen, Hymne. Ordnung im Staate. Staatsrecht. Staat und Nationalität. Steuern, Demokratie. Aristokratie, Monarchie usw.

Verfassung, Gesetzgebung, Gewalt, Nationalversammlung, Gesetz, Regierung, Verwaltung, Internationale Stellung des Staates, Begriff der politischen Partei, Politische Bildung und Moral.

Im Lehrziele der 4. Klasse Bürgerschule ist ausgedrückt, daß der Grundgedanke einer Weltanschauung gelegt werden soll. Aus dem Lehrstoff seien einige Kapitel herausgegriffen: Gestaltung der menschlichen Gesellschaft, Entstehen und Vergehen von Nationen und Staaten, Zoll- und Steuerpolitik des Staates. Der Staat und die soziale Frage. Die Arbeit als Pädagogik und Grundlage der Kultur und Zivilisation. Geldwesen, Kredit, Banken usw.

Wer sich mit diesem Gegenstande eingehender beschäftigen will, dem seien folgende Bücher empfohlen: Kopyuref-Kupla: Sittenlehre, Handbuch des Moralunterrichtes für Eltern und Lehrer. Verlag Paul Soller, Reichenberg (42 tschech. Kronen); ferner: Moralunterricht als Gefühls- und Bürgerkunde von Alfred Scholz. Prager Verlagsgesellschaft „Kolod“ (13 tschech. Kronen).

III.

Erziehlische Handarbeiten.

Während für die Bürgerkunde ausführliche Lehrpläne vorliegen, steht ein großer Teil der Lehrerschaft noch ratlos vor der Frage der „Erziehlischen Handarbeiten“. Wie schon eingangs erwähnt, ist dieser Gegenstand von den unteren Klassen der Volksschule an vom Schuljahr 1923/24 an allgemein eingeführt worden. Ein Erlaß besagt nur: „Die Erziehlischen Handarbeiten sind vorderhand im Sinne des Erlasses vom 23. März 1919, Bl. 12.020, durchzuführen.“ Dieser lautet:

„Seit Jahren ruft man nach Einführung des Werkunterrichtes in den Volks- und Bürgerschulen. Weil es unmöglich ist, diesen Unterricht auf einmal in allen Schulen einzuführen, so soll er wenigstens überall dort, wo die Vorbedingungen für ihn vorhanden sind, ermöglicht und versuchsweise eingeführt werden.“

1. Die Bezirksschulräte entscheiden nach Anhörung der Vorschläge der Lehrkörper, an welchen Schulen versuchsweise der Unterricht in erziehlischen Handarbeiten für Knaben eingeführt wird, sei es in einigen oder aber in allen Klassen. Vorerst sind solche Handarbeiten zu wählen, welche keine werkmäßigige Einrichtung erfordern. In Betracht können vorläufig Arbeiten aus Stoffen, welche sich leicht formen oder bearbeiten lassen, wie Modellieren, Plastilin, Formeln, Papier, Karton, Weidenruten, Schilf (pleting), Bast und dergleichen, aus welchen sich in der Klasse einerseits plastische Arbeiten ausführen lassen, welche die Anschauung im Unterrichte fördern, die Erkenntnisse vertiefen und dazu beitragen, sie im Geiste zu befestigen, andererseits Herarbeiten vornehmen lassen, bei welchen die schöpferische Phantasie des Kindes zur Geltung kommt, durch welche der Schönheitsginst geschärft wird und welche daher ein Mittel sind zur künstlerischen Erziehung (Kunst- und Kunsthandwerk). Diese Handarbeiten sind in Verbindung mit dem Elementarunterricht, mit der Heimatkunde und dem Unterrichte in den Realien, mit dem Unterrichte in der Geometrie und Zeichen vorzunehmen, und zwar in den Stunden, welche für diese Gegenstände im Stundenplan bestimmt sind.

2. Lehrern, welche mit diesen Handarbeiten vertraut sind und welche sich dem Werkunterrichte in der angegebenen Weise in Verbindung mit dem Schulunterrichte widmen wollen, ist sofort die Erlaubnis zu erteilen, in dieser Weise in der Schule zu arbeiten. Da die Gemeinden sehr viel für die Schulen tun, so werden bald gut eingerichtete Werkstätten die Grundlage für die „Erziehlischen Handarbeiten“ (Werkunterricht) bilden.

Es wird interessant sein, in einigen Jahren zu vergleichen, welche Erfolge die Schulreform in den beiden Staaten Deutsch-Österreich und Tschechoslowakei zeitigen wird, die beide aus dem gleichen Stamme hervorgegangen sind und auch derzeit manche Schulgesetze gemeinsam haben.

(Im Anschlusse sei richtiggestellt, daß es im ersten Teile dieses Artikels bei „Gesundheit“ heißen soll: „Rauchen (nicht Saufen)“; womit nicht gesagt sein soll, daß das Saufen nicht schaden würde D. Schr.)

Südtirol.

Wie „Der Landsmann“ aus Bozen berichtet, herrscht in der Landbevölkerung allgemein große Erregung und Mißstimmung über die Dekretierung der italienischen Unterrichtssprache in den ersten Klassen der Schüler. Es reißt der Vorjah, Mittel und Wege zu finden, um den Kindern den Unterricht in der Muttersprache auch fernerhin nicht entbehren zu lassen und Väterfette zu erhalten.

Eine italienische Stimme zum Volksschuldekret.

Die Ungeheuerlichkeit der Verfügung, die den Volksschulen Südtirols die deutsche Sprache raubt, hat auch in Italien selbst so manche warnende Stimme der Besinnung nachgerufen. So trägt das Mailänder Fachblatt „La scuola“ in einer Besprechung des Dekretes:

„Wie soll also der deutsche Stundenplan verkürzt werden? Wie will man die italienische Unterrichtssprache einführen? Was kann man sich vom Unterrichte in den ersten Jahren erwarten? Wer soll den Unterricht in den Schulen übernehmen? Was geschieht mit den deutschen Lehrern? Sollen Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache erlaubt werden? ... Die deutschen Kinder werden als Halbanaalphabeten die italienischen Schulen verlassen. Deutsche Privatschulen würden, wenn man sie zuläßt, überfüllt sein, denn dort oben (in Tirol) hält man außerordentlich viel auf die Schule.“

Vielleicht ist es die Absicht des Schuldekretes, die Entnationalisierung der Deutschen Südtirols dadurch zu erreichen, daß man ihre Kinder zu Analphabeten macht, wie es die ungarische Nationalisierungspolitik mit den Heanzen- und Schwabenkindern versucht hat. Aber das einer Kulturnation so unwürdige Mittel wird in Südtirol schon deshalb verjagt, weil dort jedes Elternhaus zur Privatschule werden kann, und den Unterricht in der Familie vermag kein Dekret zu verbieten.

Der auf Entnationalisierung ausgehende Dekretinismus gegen die annerknten Deutschen Südtirols vermag auf die Dauer weder den Namen Tirol aus der Geschichte zu streichen, noch dem Volke Andreas Hofer's deutsches, tirolisches Fühlen und Denken auszutreiben. Er vermag nur, die Tiroler Volksseele zu verwunden, das Gefühl des Geils und der Fremdherrschaft zu vertiefen, die Sehnsucht nach dem Vaterhaus nach zu erhalten. Und er wird sich als das schwerste Hindernis einer Verständigung zwischen Deutschen und Italienern erweisen.

Wir wünschen den Trientner Herren und ihren Hintermännern das nötige gute Gehör, um solche Stimmen aus ihrem eigenen Volke zu hören.

Bereinsnachrichten und Berichtetenes.

Den Mitgliedern des T.L.B.

dienste zur Kenntnis, daß in den nächsten Tagen die Erlagscheine zur Einzahlung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1923 und allfälliger Rückstände aus dem Jahre 1922 zugehen werden.

Die Einzahlungen können in zwei Teilen geleistet werden, sollen jedoch so erfolgen, daß sie bis spätestens 1. Februar 1924 beim Postsparkassenamt eingelaufen sind. Säumnisse haben Mahngebühren zu gewärtigen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich tausend Kronen für den Österr. Lehrerbund und Deutschen Lehrerverein (Gegengabe Deutsch-Österr. Schulzeitung) dreihundert Kronen für den T.L.B. und zweihundert Kronen für die Rechtschutzstelle, 2000 Kronen für die Tiroler Schulzeitung, zusammen monatlich samt Zeitung 3500 Kronen. Jahresbeitrag 42.000 Kronen.

An Rückständen haben einige Kollegen die im laufenden Jahre vorgehobenen 5000 Kronen und die 6800 Kronen für den Verband der Bundesangestellten nachzuzahlen. Die betreffenden Damen und Herren werden einen diesbezüglichen Vermerk auf dem Erlagscheine finden.

Da der T.L.B. in den nächsten Monaten seine Abrechnung mit dem Öst. L.B. und dieser wieder mit dem Deutschen Lehrerverein pflegen muß, so ersuchen wir um ehestige Einfindung der Beiträge.

Mit amtsbrüderlichem Gruße

der Ausschuß des T.L.B.

Spendet Liebesgaben!

Die österreichische Aktion zur Linderung der deutschen Not hat hier dankbare Anerkennung ausgelöst. Nur wäre es notwendig, sich an bestimmte Richtlinien zu halten. In Not befindet sich der gesamte „Mittelstand“, besonders Rentner, Pensionisten, dann Lehrer, Beamte und alle kinderreichen Familien. Auf die Not der Kriegsinvaliden sei besonders aufmerksam gemacht, denn die Invalidenfürsorge ist sehr schlecht. Hauptgrund der Not sind die Goldmarktpreise, die für alle Waren berechnet werden, mit denen die Bezahlung für irgendwelche Arbeit in keinem nur annähernden Verhältnis steht. Die Leute sind außerstande, die zum Leben notwen-

digsten Dinge zu kaufen. Mangel herrscht an allen notwendigen Nahrungsmitteln, wie Mehl- und Milchprodukte, Reis und dergleichen, dann Seife, Beleuchtungs- und Heizmaterial, Kinderwäse usw. Dagegen sind Kaffee, Tee, Schokolade, Kuchenmasse, Konerven nicht notwendig, denn mit solchen Dingen ist Deutschland ohnehin überschwemmt.

Als Liebesgaben sind besonders geeignet: Milchprodukte (Kondensmilch, Kindermehl, Fettkäse), Mehl, Grieß, Polenta, Reis, Teigwaren, Zucker, Speck, Fettwaren, haltbares Obst, Kartoffeln, Seife, Kerzen, Waschmaterial, Kinderwäse, Windeln, Wollsocken für Kinder und ältere Leute.

Der Deutsche Lehrerverein in Not!

Eine außerordentliche Versammlung der Vorsitzenden aller Zweigvereine des D. L. V. hat am 27. Oktober die gegenwärtige schwer bedrohte Lage des Vereins erörtert. Die Versammlung richtet folgenden dringenden Aufruf an die Mitglieder des Deutschen Lehrervereins:

Verursagten!

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Wochen macht der Leitung des Deutschen Lehrervereins die Weiterführung der Geschäfte aus Mangel an Mitteln unmöglich.

Der am 1. Oktober 1923 mit 11 Millionen festgesetzte Beitrag ist bis heute noch nicht zur Hälfte eingegangen. Der ausstehende Rest ist so entwertet, daß er nur einen verschwindend geringen Teil der an die Kasse gestellten Anforderungen zu decken vermag. Weder unsere Geschäftsstelle, noch unsere Zeitung, noch unsere Schutzklassen können unter diesen Umständen erhalten werden.

In dieser furchtbaren Lage findet uns eine Zeit, in der es gilt, alle Kräfte und alle Waffen zu nützen, im Kampf um die Erhaltung der Rechte unserer Verursagten und im Augenblick besonders zur Abwehr der einschneidenden und folgenschweren Bestimmungen des Beamtenabbaugesetzes.

Unsere Kasse ist leer, nicht weil das Verantwortungsbewußtsein und die Beitragsfreudigkeit unserer Mitglieder verlagert hätten, sondern weil bei der bisherigen Art der Beitragsenthebung uns die Beiträge so verhält zuziehen, daß infolge der immer schneller fortschreitenden Entwertung der Mark nur ein winziger Bruchteil vom Wert des ursprünglich ausgeschriebenen Beitrages in unsere Kasse gelangt.

In dieser ersten Stunde hat der Geschäftsführende Ausschuss die Vorsitzenden aller Landes- und Provinzialvereine zusammengerufen, um mit ihnen Maßnahmen zu beraten, die den Deutschen Lehrerverein vor dem Zusammenbruch bewahren. Die Versammlung der Vorsitzenden hat am 27. Oktober 1923 einstimmig beschlossen, jedes einzelne Mitglied zu sofortiger Hilfe aufzurufen und um Zahlung eines freiwilligen Beitrages von 1 Million Mark zu bitten.

Jedes Mitglied möge das Geld sofort an den Kassenvorstand seines Ortsvereins abführen; in größeren Orten empfiehlt sich die Einziehung durch die Geschäftsstellen der Schulen. Vom Ortsverein ist das Geld entweder durch eingeschriebenen Brief unmittelbar an unseren Schatzmeister, Herrn Rektor W. Müller einzufenden oder auf dessen Postcheckkonto: „Deutscher Lehrerverein, z. B. des Schatzmeisters, Herrn Willy Müller, Berlin N. 68, Dyckerhoffstraße 97/98, Postcheckkonto Berlin W. 7, Nr. 21.519“ einzuzahlen. Die Zahlung ist ausdrücklich als „Sonderbeitrag“ zu bezeichnen. Es ist auch anzugeben, welchem Landes- oder Provinzialverein der Abfender angehört.

Verursagten, laßt Euren Verursagten nicht im Stich! Wir sind dessen gewiß, daß die deutschen Lehrer ihre große Sache im ernstesten Augenblick der Vereinsbedrohung nicht preisgeben werden. Handelt! Geht freudig und schnell!

Der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins.

G. R. H. L.

Lehrerberbergen.

Die Leitung des österr. Lehrerbundes hat schon vor längerer Zeit angeregt, Herbergen zu schaffen, in denen besonders während der Ferien wandernde Kollegen um verhältnismäßig billiges Geld einfache, aber saubere Nöchtigung finden können. In manchen Orten Österreichs bestehen schon solche Unterkünfte. Um deren Verbreitung zu fördern, hat die Bundesleitung einen eigenen Herbergsausschuss gewählt und einen Herbergsreferenten aufgestellt und die Landes- und Bezirkslehrervereine aufgefordert, in ihrem Bereich ebenfalls solche Referenten namhaft zu machen. Deren Aufgabe wäre es, in ihren Bezirken zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, solche Lehrerberbergen zu errichten, und die Ergebnisse dieser Erhebungen, bezw. die Verzeichnisse bereits vorhandener Herbergen dem Landes- und Bundesreferenten mitzuteilen. Als Landesreferent für Herbergswesen wurde in der letzten Zentralausschusssitzung Kollege Dittenger (Nöbling, Hauptstraße) bestellt. Die Bezirksvereine werden eingeladen, Bezirksreferenten zu bestimmen und deren Anschriften dem Kollegen Dittenger bekanntzugeben.

Schallerbach für die Bundes-Angestellten.

Die außerordentliche Heilwirkung der neuerschlossenen Heilquelle in Schallerbach ist bereits weit über die Grenzen Österreichs bekannt geworden und es dürfte das Bad in Schallerbach nach Ansicht ausländischer Ärzte in ganz kurzer Zeit einen hervorragenden Rang unter den Bädern der ganzen Welt einnehmen und internationalen Ruf genießen. — Um auch den Bundes- und Landesangestellten (Lehrpersonen) die Beteiligung an der Ausnützung, sowie die billige Benützung dieser Heilquelle überhaupt zu ermöglichen, haben sich alle Organisationen der Bundes- und Landesangestellten ohne Unterschied der Partei zusammengeschlossen und eine Genossenschaft gegründet, deren wichtigste Aufgabe es ist, ein Erholungsheim in Schallerbach für diese Angestellten zu erbauen. Die Genossenschaft hat den zum Bau eines Heimes erforderlichen Grund in äußerst günstiger Lage unmittelbar gegenüber dem Bahnhof in Schallerbach, 2 Minuten von der Quelle entfernt, bereits käuflich erworben und die Pläne für das Heim erstellen lassen. Nach diesen Plänen würde das Heim einfach ausgestattet werden, aber doch allen modernen Anforderungen entsprechen und vorläufig Unterkünfte für 100 Angestellte erhalten. Im Falle des Bedarfs könnte dieses Heim beliebig durch Anbau vergrößert werden, da auch genügend Grund hierfür zur Verfügung steht. Nach den Berechnungen betragen die Kosten dieses Baues mit der Inneneinrichtung rund drei Millionen Kronen. Die Aufbringung dieser Mittel zum Baue ist nur durch den Beitritt einer entsprechend großen Anzahl von Bundes- und Landesangestellten zur Genossenschaft möglich. — Ein Geschäftsanteil der Genossenschaft beträgt 2 Goldkronen oder 20.000 Papierkronen und die Beitrittsgebühr 5000 Kronen. Jedes Mitglied hat mindestens 5 Anteile einzuzahlen. Die Einzahlung kann in Raten bis längstens 31. März 1924 erfolgen. Mit der Einzahlung eines Anteiles, das ist 20.000 Kronen und der Beitrittsgebühr sowie mit der Einzahlung der unterfertigten Beitritts-erklärung werden alle Rechte eines Mitgliedes erworben. Eine Entwertung der eingezahlten Anteile bleibt ausgeschlossen, da die Rückzahlung der eingezahlten Anteile in der Goldparität spätestens ein Jahr nach der erfolgten Kündigung erfolgt. Die Verzinsung der Anteile richtet sich nach dem Reingewinne und wird die Höhe des Zinsfußes alljährlich von der Vollversammlung festgesetzt. — Es ist allgemein bekannt und wurde wiederholt in den großen Wiener Zeitungen darüber klage geführt, daß in Schallerbach ein ungeheurer Mangel an Unterkünften besteht. Die wirtschaftlich schwachen öffentlichen Angestellten sind natürlich unter diesen Umständen nicht in der Lage, die hohen Preise, wie sie dormalen in Schallerbach für Unterkünfte und Verpflegung gefordert werden, zu bezahlen. Nur durch den Bau des Heimes aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln ist den Angestellten die Möglichkeit gegeben, das Bad zu benutzen und der Wohltaten dieser Quelle teilhaftig zu werden. — Da das Bad den ganzen Winter geöffnet ist, können in einem Jahre über 1800 Mitglieder durch 3 Wochen in Schallerbach Unterkunft und billige Verpflegung erhalten. — Wir laden daher alle Bundes- und Landesangestellten sowie die Lehrerschaft ein, der Genossenschaft beizutreten. Der Beitritt kann entweder direkt oder im Wege der zuständigen Organisation erfolgen. Beitritts- und Beitritts-erklärungen und Erlagscheine zur Einzahlung der Beitrittsgebühr, sowie der Anteile erliegen bei der Organisation. Sie können aber auch direkt von der Kasse der Genossenschaft Heilanstalt Schallerbach der Bundes- und Landesangestellten, Linz, Landhaus, 2. Stock, mit einfacher Karte angefordert werden.

Linz, im August 1923.

Leopold Angermaier, Direktor.

Bücher.

„Zeitgemäßer Geschichtsunterricht.“ Nunmehr liegt auch der vierte Teil des im Verlage Holder-Pichler-Tempsky N.G. in Wien erscheinenden Arbeitsbuches für den Geschichtsunterricht „Der Aufstieg“ von Bezirkschulinspektor Edgar Wehrich vor. Es ist dies das erste zeitgemäße Buch für den Geschichtsunterricht und wird aus einem doppelten Grunde von der Lehrerschaft willkommen geheißen werden: 1. weil es den Stoff bringt, den die Gegenwart fordert, und 2. weil es den Arbeitsgrundsatz zu verwirklichen gestattet, indem es Urkunden, zeitgenössische, dichterische und Meisterdarstellungen sowie Bilder zum Vergegenwärtigen des deutschen Volkes und der Kultur darreicht. Die Anmerkungen enthalten Sach- und Worterklärungen. So ist das neueste Buch Wehrichs, dessen Name in der Methodik-Literatur schon lange guten Klang hat, zweifellos geeignet, dem Fachlehrer die Vorbereitung auf den heute zum schwierigsten Gegenstand gewordenen Geschichtsunterricht zu erleichtern und zu sichern. — Es wird aber auch von allen jenen mit diesem Vorteil benutzt werden, die sich auf die Prüfung für das Lehramt an Bürgerschulen vorbereiten. Denn es ist nicht bloß ein Quellenbuch im althergebrachten Sinne, sondern auch ein Lesebuch aus den Meisterdarstellungen unserer deutschen und österreichischen Geschichtsschreiber. Durch genaue Quellenangabe führt es übrigens zu diesen selbst hin. — Das Werk ist vierteilig und gliedert sich folgendermaßen: 1. Teil: Von der Urzeit bis zum Verfall des Frankenreichs. 248 Seiten Text und 24 Seiten Bilderatlas. Bereits erschienen Gz. 750. 2. Teil: Von der Errichtung des Deutschen

Reiches bis zum Ausgang des Mittelalters. Etwa 300 Seiten Text und 24 Seiten Bilderatlas. Erscheint Weihnachten 1923. 3. Teil: Von der Glaubensspaltung bis zur Auflösung des Deutschen Reiches. 420 Seiten Text und 28 Seiten Bilderatlas. Erscheint Ende Oktober 1923. 4. Teil: Vom Deutschen Bund bis zum Umsturz. 400 Seiten Text und 28 Seiten Bilderatlas. Bereits erschienen. Gz. 10.— Es empfiehlt sich, schon jetzt alle vier Teile zu bestellen, da an die Abnehmer des Gesamtwerkes der zuletzt erscheinende (zweite) Teil zu einem Vorzugspreis abgegeben werden wird.

Neue Grundlegung der Rechenlehre. Nachdenkliches zur gründlichen Umgestaltung des Rechenunterrichtes an den niederen und mittleren Schulen. Von Josef Pfla. Mit 98 Figuren. (17. Band der „Schriften für Lehrerfortbildung“.) Preis geh. 30 tschech. Kr., geb. 33 tschech. Kr. Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Prag-Wien-Leipzig 1921. — In diesem Buche legt der Verfasser, der als Rechenmethodiker weit hinaus über die Grenzen seiner Heimat bekannt ist, die Ergebnisse jahrzehntelanger Dentarbeit vor. Die volle Anwendung der Grundsätze der Arbeitsschule im Rechenunterricht ist erst nach Beseitigung der Mängel, deren die Rechenlehre noch sehr viele aufweist, möglich und dazu liefert Pfla's Buch unentbehrliche Baustoffe. Jeder Denker und Schulmann wird hoch erfreut sein, wenn er — um nur einiges aus dem reichen Inhalte zu nennen — die Ausführungen über die Zahl und ihre Arten, über Zählweisen und Rechnungsarten liest, wenn er endlich einmal Klare über die Verhältnissgleichungen erfährt, wenn er sieht, wie der „Höhen-, der Katheten- und der pythagoräische Lehrsatz auch unmittelbar für Strecken gilt. Allerlei Neues und Unbeachtetes bringt der Abschnitt „Von den Rechenstufen“. Klar und überzeugend ist das Gebotene über das Potenzieren und das Radizieren. Grundstärkendes entwickelt der Verfasser über die Lösung quadratischer Gleichungen. Die letzten Abschnitte des Buches über den bildenden Wert des Rechenunterrichtes, über die lückenlos-anschaulichen Entwicklungen, über das Sachrechnen und die deutschen Sachausdrücke führen die Grundbedingungen für die Erneuerung des Rechenunterrichtes vor, schaffen Begeisterung und werben für den neuen Rechenunterricht in den Volks-, Bürger- und Mittelschulen. Das Buch ist bestimmt, Führer bei der Umgestaltung des Rechnens auf breiter Grundlage zu sein. (Das Buch sei zur Anschaffung jedem Berufs-genossen beistens empfohlen. In der Bucherei des T. L. L. B. ist es nur in einem Exemplare vorhanden, so daß den Anforderungen nur zum kleinen Teile entsprochen werden kann. S. Treidl, Bucherverk.)

H. Bohnstedt, Die Zucht in der Volksschule — auch ein Wieder-aufbaupapier. Manns Päd. Magazin, Vangensalza, Beyer u. S. Der rechten Führung der Schulzucht kommt sowohl erzieherisch wie unterrichtlich eine ganz außerordentliche Bedeutung zu. Trotzdem diese Erkenntnis unbestritten ist, blieb die psychologische Grundlegung und die pädagogische Ausgestaltung der Schulerziehung ein merkwürdig vernachlässigtes Kapitel, das nur durch die Erörterungen über die Selbstregierung einige Förderung erfuhr. Das Büchlein füllt deshalb tatsächlich eine Lücke aus. Mit viel Erfahrung und feinem psychologischen Empfinden werden hier die wichtigsten Fragen der Schulzucht erörtert. Anfängern kann die Schrift eine Richtschnur, dem gereiften Lehrer aber ein Spiegel seines Wirkens sein. Nur schade, daß ein ganz unmöglicher Satzbau den Genuß des Lesens stört.

Hömer, Werttätige Arbeit in der Schule. Heft 2 der Schriften über päd. Gegenwartfragen „Wege und Winke“. Heidelberg, Ehrig, 1921, 60 S. Der Verfasser geht die Wege unseres Rahm und Fischer, indem er die werktätige Arbeit in die einzelnen Unterrichtsfächer und in das Schulleben einbaut. Wer sich durch die etwas schwärmerisch veranlagte Natur des Verfassers für das schaffende Lernen begeistern ließ, dem ist ein praktischer Kurs bei Fischer zur Aus-bildung seines Könnens noch dringend anzuraten, denn mit dem guten Willen allein, ohne jede besondere Übung (wie der Verfasser meint) geht es ganz gewiß nicht, wenn mehr als ein Spiel oder ein Sport herauskommen soll.

Robert Jahn, Der innere und äußere Schulbetrieb. Handbuch für Schulleiter und solche, die sie wählen müssen. Klinckschmidt, Leipzig. Die Schrift gehört in die Reihe der überflüssigen Bücher. Ist es notwendig, einem in seinem Berufe gereiften Manne, der (nach dem sächsischen Uebergangsschulgesetz) zum Schulleiter gewählt wurde, einen Musterentwurf einer Hausordnung und einer Dienst-anweisung für den Schuliener zuzustücken? Oder muß man ihm mit einer Auswahl von Themen für Schulreden unter die Arme greifen? Der Untertitel des Buches hätte eigentlich heißen müssen: Ein Handbuch für solche, die nicht hätten gewählt werden sollen.

H. Kempinsky, Die Nationalerziehung. Ihr Wesen und ihre Geschichte. Dürr, Leipzig, 48 S. Klar und sachlich legt das Büch-lein Begriffe und geschichtliche Entwicklungen dar, und erst auf den letzten Seiten, die den Ausblick auf die kommenden Notwendigkeiten der Nationalerziehung geben, bricht das heiße Herz des Verfassers durch.

Aus der Süddeutschen Lehrerbücherei.

München, Rosental 7.

1. Die Bücherei war vom 16. Juli bis 31. August geschlossen, doch wurden dringende Bestellungen auch während der Ferien erledigt.
2. Um den fortbildungspflichtigen Kollegen einen Überblick über werden im Lesesaal der Bücherei von jetzt an die einschlägigen Bücher jeweils 14 Tage lang zur Einsichtnahme aufzulegen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Bücher wieder dem allgemeinen Leihverkehr unterstellt. Der Anfang war mit einer kleinen Fibelausstellung in der ersten Septemberhälfte gemacht. Es wurde deshalb bis 31. August um Rückendung aller ausgeliehenen Fibeln gebeten.
3. Für Bücher- bzw. Geldspenden wird herzl. gedankt den Herren: Michel, Helmbrechts; Sator, Tölz; Pfeifer, Adschaffenburg; Meister, Schwarzenbach a. W.; und Warmuth, Stöbel, Fikenscher, En-zinger, Keller, München.

Zur Beachtung!

Trotz Aufforderung in der Septemberfolge blieb ein Großteil unserer werthen Abnehmer mit der Bezahlung des Bezugs-preises pro 1923 weiterhin im Rückstande.

Hauptsächlich deshalb waren wir leider genötigt, die Oktober- und Novemberfolge zusammenzuziehen. Da der Weiterbestand un-seres Blattes durch diese bedauerliche Saumseligkeit in Frage steht, ergeht nochmals an alle Abonnenten die dringende Aufforderung, ihren Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen und uns die Mög-lichkeit zu geben, das Blatt weiterhin am Leben zu erhalten.

Zur Beachtung! Es ist einmal nötig, die Leistungen der ge-werkschaftlich organisierten Arbeiterschaft vergleichsweise anzuführen. Es beträgt hier die Monatsrate des Einzelnen bei der Buch-druckerorganisation 64.000 Kronen (vierundsechzigtausend!) ohne Zeitungs-gabe! — Bei uns macht es samt zwei Monatszeitungen monatlich 3500 Kronen!

Infolge der großen Zahl der Rückstände unserer Zeitungs-abnehmer ist der Ausschuß des T. L. L. B. bzw. die Verwaltung zu entschiedenem Schritte gegen alle Säumigen genötigt, denn er erachtet die Aufrechterhaltung des Blattes als unbedingt nötig.

Sollte dieses dringende Ersuchen ungeachtet bleiben, muß mit der Veröffentlichung der mit dem Zeitungs-gelde im Rückstande Befindlichen begonnen werden.

Die Verwaltung der Tir. Sch.-Ztg.

Lohnender Nebenverdienst

für Lehrpersonen bietet die Uebernahme der Ortsagentur unserer, alle Versicherungszweige betreibenden Anstalt. Bewerber wollen Filofterte richten an Innsbruck, Postfach 80

V.b.b.

Abonnieren Sie die Monatschrift

„Schulreform“

mit der Beilage

„Kind und Kunst“

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Lintz

Jahrespreis 20.000 Kronen

Die bereits erschienenen Hefte werden nachgeliefert



In den nächsten Nummern der „Schulreform“ erscheint ein ausführlicher Bericht über die
INTERNATIONALE PÄDAGOGISCHE KONFERENZ 1923

Erziehung zu schöpferischem Lebensdienst

die vom 2.—15. August in Montreux stattgefunden hat und an welcher die führenden Pädagogen aller Kulturstaaten der Welt vertreten waren. Es werden sich sehr interessante Parallelen zwischen unserer Erziehungsbewegung und der Erneuerung des Erziehungswesens in den verschied. Kulturstaaten ergeben

Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58

Tiroler Schulzeitung

Erscheint jeden Monat

Preis: per Nummer 2.400 K

Für Südtirol 1.5 Lire

Anzeigen werden billigt berechnet.

Herausgegeben vom

Tiroler Landeslehrerverein

(Österr. Lehrerbund)

Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:

Innsbruck, Pfarrplatz Nr. 3/1.
Zusätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften an die Schriftleitung.
Anzeigen und Geldbeträge an die
Verwaltung Innsbruck, Leopold-
straße 23/II.

Nummer 11

Innsbruck, Dezember 1923

3. Jahrgang

Inhalt: Zum Besoldungskampfe. — Der Vorschlag des Abwehrausschusses nicht angenommen. — Ein Gesetz über die Lehrerkammern. Einheitsliche Ferien an den Schulen. — Die Entwicklung der wissenschaftlichen Geographie und der Methodik des Erdkundeunterrichtes. — Vereinsnachrichten. — Vom Hilfsausschuß der Tir. Lehrerkammer. — Verzeichnis der Ärzte usw.

Zum Besoldungskampfe in Wien.

Die durch die Sanierung des Staates notwendig gewordenen Steuern und Lasten hatten es zur Folge, daß die Preise der Lebensmittel wieder anstiegen. Mit der Preissteigerung hielten aber die Bezüge der Bundesangestellten nicht Schritt und es wurden die Klagen über eine unzulängliche Besoldung immer lauter. Als sich die Regierung demselben nicht mehr verschließen konnte, übernahm sie die Organisation mit einem Vorschlag, der in vielen Zeitungsartikeln der ganzen Lesewelt als eine „durchgreifende Besoldungsregelung“ geschildert wurde.

Wie „durchgreifend“ diese Besoldungsregelung in Wirklichkeit war, ist durch die Tageszeitungen genügend bewiesen worden. Diese Regelung mußte von den Bundesangestellten abgelehnt werden. Für die Lehrer (Staatslehrpersonen) war aber etwas besonderes vorbereitet. Die geplanten Erhöhungen würden die Bezüge der Lehrer an die der Wehrmänner, Diener und Unterbeamten angleichen. Dieser Vorschlag sieht vor für Lehrpersonen:

der 1. und 2. Besoldungsgruppe bis acht Dienstjahre 20 % Erhöhung der Leistungsbezüge;

der 1. und 2. Besoldungsgruppe über acht Dienstjahre 30 % Erhöhung der Leistungsbezüge;

der 3. Besoldungsgruppe bis acht Dienstjahre 20 % Erhöhung der Leistungsbezüge;

der 3. Besoldungsgruppe von acht bis 18 Dienstjahre 30 % Erhöhung der Leistungsbezüge;

der 3. Besoldungsgruppe über 18 Dienstjahre 35 % Erhöhung der Leistungsbezüge.

Die Regierung nimmt in diesem Vorschlage den Lehrern die gesetzlich anerkannte Gleichstellung mit den Beamten der ehemaligen Gruppen B und C und bringt sie um ein mühsam erkämpftes Recht.

Diesen Zustand zu verhindern stellten sich die bürgerlichen Reichslehrervereine zur Pflicht. Besonders tätig war hier die Zeitung unseres Bundes. Strebl und Freisinger unternahmen unzählige Gänge und Vorträge und stellten Verbindungen mit allen an dieser Gelegenheit mitinteressierten Kreisen her. Insbesondere klärten sie die christlich-sozialen und nationalen Abgeordneten des Nationalrates über das Unrecht auf, das den Lehrern angetan werden sollte. Diese waren dann auch der Überzeugung, daß dieses in der Vorlage enthaltene Unrecht vermieden werden könne.

Um die von Wien aus unternommenen Schritte wirksam zu unterstützen, mußten die Landes-Lehrervereinigungen auch verschiedenes unternehmen. Wir haben uns in diesen Aufgaben mit der Lehrerkammer geteilt. Diese hat auch alle vom Bunde und dem Abwehrausschuß für notwendig erachteten Proteste verfaßt und sie sämtlichen Tiroler National- und Bundesräten übermittelt. Ebenso hat sie diese Herren ersucht, für die von den Reichsorganisationen eingebrachten Vorschläge zu stimmen. Der Bund verlangte folgende prozentuelle Erhöhungen:

Besoldungsgruppe 1 (geprüfte Handarbeitslehrerinnen für Volks- und Bürgerschulen) bis 16 Dienstjahre 30 %, über 16 Dienstjahre 35 %;

Besoldungsgruppe 2 (Volkschullehrer) 1 und 2 Dienstjahre 30 %, 3 bis 20 Dienstjahre 35 %, über 20 Dienstjahre 40 %;

Besoldungsgruppe 3 (Bürgerschullehrer) bis 16 Dienstjahre 35 %, über 16 Dienstjahre 40 %.

Von der Vereinsleitung geschah alles, was die Reichsorganisation für gut und zweckdienlich fand. Es würde zu weit führen, wollten wir alle Proteste und Eingaben, die von der Kammer und von uns verfaßt wurden, vollinhaltlich wiedergeben.

Uns Mitgliedern des Landes-Lehrervereins erwächst die Pflicht, dem Bunde in den Tagen des Kampfes, wie auch sonst treu zur Seite zu stehen.

Der Vorschlag des Abwehrausschusses nicht angenommen.

Wie bereits Zeitungsnachrichten zu entnehmen war, wurden bei den parlamentarischen Lohnverhandlungen die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft nicht berücksichtigt. Der Abwehrausschuß behält sich weitere Schritte vor.

Im Sinne der ergangenen Telegrammentwürfe gelangen durch die Landesbuchhaltung nachstehende Beträge ehestens zur Auszahlung.

1. Für jede Lehrperson, gleichgültig ob ledig oder verheiratet, ob zeitlich oder dauernd bestellt, eine Weihnachtsbeihilfe von 70.000 Kr.

2. Nachzahlungen für die Monate November und Dezember, wie sie sich durch die Besoldungsregelung ergeben und zwar: a) für Volkschullehrkräfte die von der Befähigung weg noch nicht 8 anrechenbare Dienstjahre vollendet haben, 20 Prozent von Gehalt, Ortszuschlag und allenfalls Leiterzulage. b) Für Volkschullehrkräfte, die von der Lehrbefähigung mehr als 8 anrechenbare Dienstjahre besitzen 30 Prozent von obigen Bezügen. c) Für Bürgerschullehrkräfte, die von der Lehrbefähigung für Volksschulen noch nicht 8 anrechenbare Dienstjahre hinter sich haben 20 Prozent. d) Für solche Bürgerschullehrkräfte, die von genannter Prüfung weg im 9. bis einschließlich 18. Dienstjahre stehen 30 Prozent. e) Für solche mit mehr als 18 anrechenbare Dienstjahre 35 Prozent von Gehalt, Ortszuschlag und Leistungszulage.

Ein Gesetz über die Lehrerkammern.

Die Bundesregierung hat im Nationalrat je einen Gesetzentwurf über die Schaffung von Lehrerkammern für die Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und für Mittelschulen eingebracht. Im gemeinsamen Motivenbericht dieser beiden Vorlagen heißt es:

Diese Einrichtung der Lehrerkammer hat sich während ihres nunmehr mehr als dreijährigen Bestandes sehr gut bewährt und wertvolle Arbeit für die Unterrichtsverwal-

tung geleistet, insbesondere einen erwünschten Kontakt zwischen dem Unterrichtsamt und der Lehrerschaft hergestellt. Nach Verabschiedung dieser bundesgesetzlichen Vorlagen im Nationalrat wird im Sinne des Verfassungsgesetzes an die Landeshauptleute wegen Erlassung übereinstimmender Landesgesetze heranzutreten sein. Die wesentlichen Bestimmungen der beiden Gesetzentwürfe lauten:

Die Lehrerkammer der Volks- und Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten besteht aus 64 Mitgliedern, wovon 56 auf die Wahlberechtigten der Volks- und Bürgerschulen und acht auf die Wahlberechtigten der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten entfallen. Die Wahl in die Lehrerkammer erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl in den Nationalrat jeweils geltenden Bestimmungen.

Das ganze Bundesgebiet bildet einen Wahlkreis. Die Wahlberechtigten der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen bilden einen, die Wahlberechtigten der mit dem Öffentlichkeitsrecht versehenen Privat-Volks- und Bürgerschulen einen zweiten, die Wahlberechtigten der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenanstalten einen dritten, die der mit dem Öffentlichkeitsrecht versehenen Privat-Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten einen vierten Wahlkörper.

Eine Lehrperson kann ihr Wahlrecht nur in einem Wahlkörper ausüben; ist sie gleichzeitig an Schulen tätig, deren Wahlberechtigte in verschiedenen Wahlkörpern wählen, so übt sie ihr Wahlrecht in dem Wahlkörper derjenigen Schule aus, in der sie im Hauptberufe tätig ist, beziehungsweise bei Religionslehrern, in der sie mehr Wochenstunden erteilt.

Die Lehrerkammer für Mittelschulen besteht aus 56 Mitgliedern. Wahlberechtigt und wählbar sind alle vollgeprüften Mittelschullehrer ohne Unterschied des Geschlechtes, die am Tage der Verlautbarung der Wahlausschreibung dem Lehrkörper einer öffentlichen oder einer mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Mittelschule (Handelschule), sofern letztere nicht von Privatpersonen zu Erwerbszwecken unterhalten wird, angehören oder bei Schulbehörden in Dienstleistung stehen.

Die Wahlordnung wird durch Verordnung des Bundesministers für Unterricht geregelt.

Einheitliche Ferien an den Schulen.

Wien, 2. Dez. Im Unterrichtsministerium hat man sich entschlossen, den Beginn und den Schluß der Ferien an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen einheitlich zu regeln. Ein diesbezüglicher Erlass soll in Kürze herausgegeben werden.

Nach diesem Erlasse wird das Schuljahr künftig mit einem Montag beginnen und mit einem Samstag schließen; denn die Zeit unmittelbar vor und nach dem Schulschluß soll möglichst wenig durch schulfreie Tage unterbrochen werden. Hierzu ist ein Stichtag festzusetzen, wie bereits für den Schluß des ersten Semesters der letzte Samstag vor dem 16. Februar. Der natürliche Stichtag für den Schulbeginn ist der 8. September, weshalb der faktische Schulanfang daher auf dem diesem Tage folgenden Montag fällt. Das kann einer der Tage zwischen 9. und 15. September sein. Der natürliche Stichtag für den Schulschluß ist der 10. Juli, weshalb das faktische Schulende auf jenen Samstag fällt, der diesem Tage vorausgeht. Das kann einer der Tage zwischen 3. und 9. Juli sein.

Die Dauer der Hauptferien.

Bisher dauerten die Hauptferien durchschnittlich 72 Tage, nach dem neuen Erlass wird eine geringe Schwankung zwischen 67 und 72 Tagen eintreten. Hinsichtlich der Weihnachts-, Semester-, Oster- und Pfingstferien ist keine Änderung in Aussicht genommen. Nur an Schulen und Schülerheimen können die Landesschulräte auch den Montag und Dienstag der Osterwochen in die Osterferien einbeziehen.

Aufhebung der Vorferien an den Mittelschulen.

Mit Ausnahme Wiens und der Länder Niederösterreich und Burgenland, die im heurigen Sommer davon abwichen,

fiel das Ende des Schuljahres an Mittel- und Volksschulen bisher einheitlich auf den 15. Juli. Während aber an Volks- und Bürgerschulen bis zu diesem Tage tatsächlicher Unterricht herrschte, waren an den Mittelschulen die letzten 10 Tage schulfrei, weil in dieser Zeit die Aufnahme-, Privatisten- und Reiseprüfungen stattfanden. Dieser Unterschied gab nicht nur zu Klagen der Volks- und Bürgerschullehrer Anlaß, er machte sich besonders für Eltern, deren Kinder teilweise die Mittel-, zum Teil noch die Volksschule besuchten, unangenehm bemerkbar.

Der neue Erlass sieht daher auch von der Freigabe dieser zehn Schultage an den Mittelschulen ab und bestimmt, daß die verschiedenen Prüfungen künftig im Rahmen der Schulzeit abzuhalten sind.

Die Reiseprüfung selbst soll etwa drei Wochen vor Schulschluß erfolgen.

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Geographie und der Methodik des Erdkundeunterrichtes.

Bevor man die Aufgabe, Auswahl und Anordnung des geographischen Stoffes, den Vorgehens-, Lehrplan, das Lehrverfahren und vor allem das Heimatsprinzip im modernen Erdkundeunterricht einer Betrachtung unterzieht, ist es unbedingt geboten, sich zuvor über folgende Fragen Klarheit zu verschaffen:

1. Wie entwickelte sich die Geographie zur Wissenschaft oder wie erlangte sie jene Bedeutung für unsere Schulen, die sie heute hier einnimmt? Welches sind gegenwärtig die besten wissenschaftlichen Geographieverke, die dem Lehrer eine gründliche Behandlung des Gegenstandes ermöglichen?

2. Wann kam die Geographie als Unterrichtsgegenstand in unsere Volksschule und wie entwickelte sich ihre Methodik? Seit wann verlangt man in dieser Schule einen reformierten Geographieunterricht und worin besteht die Reform?

Nur eine historische Auseinandersetzung begründet die neue Behandlungsweise der Geographie und eine planvollere Auswahl aus den umfangreichen modernen wissenschaftlichen Gebieten des erdkundlichen Stoffes. Nach dieser allgemeinen Betrachtung soll durch konkrete Beispiele die hervorragende Bedeutung des Heimatprinzips aufgezeigt werden, wie man die heimatischen geographischen Stoffkreise mit den Schülern planmäßig erarbeitet und wie das heimatische Landschaftsbild (mit seinem Bau, der atmosphärischen Einwirkung auf diesen durch Temperatur und Niederschlag und der daraus entstehenden Umformung der Bodengestalt, Bodenbedeckung, Siedlungsart und Wirtschaft) im Mittelpunkt des gesamten Erdkundeunterrichtes steht.

1. Die Grundlagen zu der Wissenschaft der Geographie wurden bereits von den alten Völkern gelegt. Die seefahrenden Phönizier mußten ausgebreitete geographische Kenntnisse besitzen. Durch die reiche Kolonisation der Griechen wurden sie erweitert. Griechen wie Römer taten sich in der Geschichtsforschung hervor, die mit der Länder- und Völkerkunde unzertrennlich verbunden ist. Jene brachten es aber auch zu einer selbständigen Bearbeitung der Geographie und zu Reisebeschreibungen. Beide leisten noch der Gegenwart gute Dienste bei der Aufhellung der geographischen Verhältnisse des Altertums, sowie der seit jenen Zeiten auf der im Altertum bewohnten Erdoberfläche erfolgten Wandlungen. Auch die Wurzeln der mathematisch-physikalischen Geographie liegen im Altertum, und zwar in den Forschungen der griechischen Philosophen. Während noch die ionischen Philosophen an der Vorstellung der Erdscheibe festhielten, haben bereits die Pythagoräer die Lehre von der Kugelgestalt der Erde aufgestellt, eine Lehre, die sich durch das ganze Altertum erhielt. Schon in jener Zeit wurde der Erdumfang berechnet, ebenso war bereits eine Verteilung der Erdoberfläche in fünf Zonen gemacht worden. Ließ es auch die Geographie an Genauigkeit fehlen, so war hingegen die Hydrographie, die Erforschung des Meeres und der Flußläufe sehr entwickelt. Schon die Alten brachten Ebbe und

Flut mit dem Mondwechsel in Zusammenhang. Ländervermessungen in der römischen Kaiserzeit führten zur Anlegung von Landkarten. Von Ptolemäus, der um 140 n. Chr. in Alexandria lebte, stammt die erste Darstellung des Weltsystems. In den Mittelpunkt desselben setzte er die Erde, er ist der Schöpfer des geozentrischen Systems. Das Altertum besaß also hervorragende Geographen (Pytheas, Eratosthenes, Strabo, Plinius, Pomponius Mela, Ptolemäus), aber keine geographische Wissenschaft im heutigen Sinne.

Das frühe Mittelalter erfuhr eine Erweiterung der geographischen Kenntnisse durch die Reisen der Normannen, die unter anderem Grönland und die Ostküste Nordamerikas entdeckten und das Nordkap umschifft haben. Ebenso wurde der Osten durch große Reisen (Marco Polo) näher bekannt, endlich haben die Araber durch die Ausbreitung des Islam Einblick in die Wüstengegenden Afrikas gewonnen und eine große Reiseliteratur geschaffen. In der Wissenschaft hielt man zunächst an den Anschauungen der spätrömischen Schriftsteller fest, selbst die Bibel übte einen Einfluß auf sie aus. Später traten die Schriften des Aristoteles in den Vordergrund. In der Kartographie war man allmählich von der phantastischen Vorstellung der Erde durch eine Karte nach der Erfindung des Kompasses und seiner Verwendung für die Schifffahrt zu Ende des 12. Jahrhunderts abgekommen. Nun wurden wenigstens die Küsten nach der Aufnahme mit Hilfe des Kompasses dargestellt.

Die räumlichen Kenntnisse von der Erde erfuhren eine schnelle Entwicklung durch die Entdeckungsreisen. Die Entdeckung der Südspitze Afrikas und des Seeweges nach Indien, die Entdeckung Amerikas und Australiens (1643) ermöglichten nach vielen Irrungen eine richtige Vorstellung von den Räumlichkeiten auf der Erde und so entstanden einzelne Globen schon im 16. und 17. Jahrhundert, auf denen bereits eine der Wirklichkeit entsprechende Darstellung der räumlichen Verhältnisse versucht wurde. Durch die astronomischen Entdeckungen des Kopernikus (heliocentrisches System, d. i. die Bewegung der Planeten um die Sonne), Galilei (Erfinder des Fernrohrs), Kepler (die drei Gesetze, nach denen die Bewegung der Planeten vor sich gehen) und Newton (Gravitationsgesetz, d. i. die Weltkraft, von welcher jene der Ausfluß sind) trat eine rasche Entwicklung in der wissenschaftlichen Erdkunde ein. Deutsche Mathematiker waren es, die die Kugelgestalt der Erde mittels Projektion auf die Ebene übertrugen. Eine solche scharfsinnige Projektion stammt von Gerhard Kremer her, genannt Mercator; er wendete sie zuerst im Jahre 1569 auf seiner Weltkarte an und nun wurde die in Deutschland durch lange Zeit in Gebrauch stehende ptolemäische Karte durch eine bessere ersetzt. Man berechnete auch bereits die geographische Breite und Länge. Als Ausgangspunkt für die Längengrade wurde auf der im Jahre 1634 in Paris tagenden Geographenversammlung die Insel Ferro angenommen. Aber Geographie und Geschichte wurden auch im Entdeckungszeitalter in bunter Weise durcheinander gemengt. Umfangreiche Werke, sogenannte „Weltbücher“ oder „Kosmographien“, erhielten sich mit ihrer anekdotenhaft trockenen Anhäufung von Gedächtnisstoff bis ins 17. Jahrhundert. Diesem Zeitabschnitt gehören aber zwei Männer an, die das Wesen der wissenschaftlichen Erdkunde zum erstenmal voll erfassten:

1. Philipp Clüver aus Danzig, der Begründer der historischen Länderkunde, welcher das Aussehen der europäischen Kulturländer im Verlaufe der Jahrhunderte verfolgte und die Grundsätze feststellte, die für die Forschung der Oberflächenbeschaffenheit überhaupt maßgebend sind;

2. Bernhard Varenius aus Hanover, der an Strabo und Ptolemäus ansetzte und die Erde als einen Naturkörper kennzeichnete; er lehrte, sowohl die feste Erde, als auch ihre Gewässer und die sie umgebende Luft systematisch betrachten (Günther, Gesch. der Erdkunde) und ist somit der planvolle Begründer der physischen Erdkunde, eines Teiles der allgemeinen Geographie.

Wenn aber in den folgenden Jahrhunderten die noch nicht genügend erforschten Länder — wie der Norden Europas, das Innere Afrikas, Asiens und Australiens, die Südpole mit ihren Inseln und ein Teil der Polargegenden — untersucht wurden, so blieb doch die Wissenschaft der Geographie zumeist nur Länderkunde, das heißt Kunde von dem in Form von Reiseberichten, was sich auf der Erdoberfläche befindet. Die Geographie besaß sich trotz der Vorarbeiten von Clüver und Varenius mit der Feststellung der Vertikalitäten und mit statistischen Daten und war eine Hilfswissenschaft der Geschichte. Der Mensch nahm darin die erste Stelle ein.

Ein gewaltiges Beobachtungsmaterial hatten die unzähligen Entdeckungs- und Forschungsreisen des 19. Jahrhunderts eingebracht und so mußten viele Zweige der Erdkunde eine bedeutende Ausgestaltung erfahren. Die moderne wissenschaftliche Erdkunde verdankt ihre Grundlage zwei deutschen Gelehrten: Alexander von Humboldt und Karl Ritter. Sie sind zugleich die Vertreter der beiden Richtungen, die im Wesen der Geographie tief begründet sind: der physischen und historischen Geographie. Die ursächliche Verknüpfung der Naturerscheinungen der Erdoberfläche in Abhängigkeit von ihrer räumlichen Anordnung war die Aufgabe, die Alexander von Humboldt (Berlin) sich bei seinen Untersuchungen stellte. Er war es auch, der die graphische Darstellung hierfür in Aufnahme brachte; die Einführung der Isothermenlinien war sein Werk, wenn auch von ihm noch keine Isothermenkarte gezeichnet worden ist. Neben der Klimatologie hat er auch die Pflanzengeographie gefördert, wozu auf seinen Reisen die üppige Vegetation der Tropenländer Veranlassung gab. Die Lehre vom Vulkanismus, Erdmagnetismus von der Physik des Meeres wurden von ihm grundlegend behandelt. Er war der Mann, der zum erstenmal die schwierige Aufgabe löste, „aus dem Wüste von Reiseberichten die Tatsachen herauszuschälen und durch Vergleichung des Materials die verwinkelten Oberflächenverhältnisse aufzuklären“ (Günther, Geschichte der Erdkunde). Hatte Humboldt das Schwergewicht seiner Studien auf die natürliche Beschaffenheit und Ausstattung der Erdoberfläche gelegt, so suchte sein geistesgenossenschaftlicher Genosse Karl Ritter (Quedlinburg) die Beziehungen zu ergründen, die zwischen dem Erdboden und dem höchsten Objekt der Forschung, dem Menschen, bestehen; nicht daß er die Betrachtung der physischen Beschaffenheit der Erde hierbei vernachlässigte, im Gegenteil: er behandelte sie sehr ausführlich, aber er stellte den Menschen in den Mittelpunkt seiner Forschung und sah in dem Erdboden den Schauplatz für die Entwicklung des Menschengeschlechtes. Indem Ritter so die Erde in Zusammenhang mit dem Menschen nach seiner Verbreitung, seiner sozialen, moralischen und wirtschaftlichen Kultur zu schildern suchte, strebte er zugleich das dauernde Wirkungswort einer Erdlokalität auf die sie innehabenden Völker im Verlaufe der Geschichte zu ergründen. Der Titel seines 19bändigen Werkes „Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder allgemein vergleichende Erdkunde als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichtes in physikalischen und historischen Wissenschaften“ deutet in kurzen Worten das vorgezeichnete Ziel nach Inhalt und Umfang an. Es wurden die ersten Lehrstühle für Geographie errichtet: Eduard Wappaens in Göttingen (1845—1879), Friedrich Simon in Wien (1851 bis 1885) und Max Brunn in Paris (1800—1826).

Nach Humboldts und Ritters Tode — sie starben beide im Jahre 1859 — trat vorübergehend ein Stillstand ein. Gleich große Persönlichkeiten waren nicht vorhanden, auch nicht eigentliche Schüler; die 60er Jahre bilden eine Lücke in der stetigen Fortentwicklung, über die nur manche Entdeckungen forttauschten. Hingegen nahmen die Nachbarwissenschaften der Geographie: Geologie, Geodäsie, Meteorologie, Tier- und Pflanzenkunde, sowie die Wissenschaften vom Menschen (Anthropologie, Ethnologie, Statistik, Schwachwissenschaft) ihren Fortschritt und arbeiteten der Geographie vor. Einen großen Aufschwung hatte in diesem Jahrhundert die Kartographie genommen, sowohl nach



Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase

Ges. m. b. H.

Prag

W i e n

Leipzig



Fernsprecher: 73245

Postsparkassen-Konto: 183.146,
Erste österr. Sparkasse Scheck-
Konto: 800.597, Allg. Deutsche
Kreditanstalt, Abt. Buchhandel,
Leipzig, Scheck-Konto, Deutsches
Postsparkassen-Kto. Dresden 31.506

WIEN, den 15. Dezember 1923.
III., Rennweg 58.

Euer Wohlgeboren!

Als wir vor nunmehr zwei Jahren der österreichischen Lehrerschaft den Plan vorlegten, eine besonders der österreichischen Schule und den Bestrebungen zu deren Erneuerung gewidmete Zeitschrift herauszugeben, da wussten wir zwar, dass wir mit diesem neuen Blatte gerade das bieten würden, was in der täglichen Berufsarbeit des Lehrers aller Schulkategorien am dringendsten gebraucht wurde und auch in Hinkunft gebraucht werden wird. Trotzdem hat uns der durchschlagende, im alten und neuen Österreich noch von keiner anderen pädagogischen Zeitschrift erzielte Erfolg auf das angenehmste überrascht. Schon während des ersten Halbjahres 1921 waren einzelne Hefte vergriffen und wir mussten die Auflage erhöhen. Aber selbst die ausgiebige Erhöhung erwies sich, dem ununterbrochenen Zustrom neuer Bezieher gegenüber, als unzureichend, so dass heute der erste Jahrgang der Zeitschrift „Schulreform“ Seltenheitswert besitzt. Während des zweiten Jahrganges setzte sich das Anwachsen der Bezieherzahl ununterbrochen fort und wir befinden uns bereits tief im sechsten Tausend der Auflage.

Es geht daraus mit aller nur wünschenswerten Klarheit hervor, dass dieses Blatt der Lehrerschaft, den Elternvereinen und überhaupt allen am Schulwesen unserer Tage interessierten Kreisen das geworden ist, was zu erzielen das vereinigte Streben der Schriftleitung und des Verlages bezweckte: Ein Wegweiser in das pädagogische Neuland, das für unsere Jugend und unser Volkstum zu erschliessen, seit Jahren das Streben besonders der deutschösterreichischen Lehrerschaft bildete, ein Führer und Ratgeber in allen Erziehungs- und Unterrichtsfragen des täglichen Lebens. Nicht minder aber hat sich die „Schulreform“ als jenes Organ erwiesen, das wie kein zweites dazu geeignet war, der Tätigkeit der Elternvereine Richtung und Ziel zu geben, diese Tätigkeit zu befruchten und so in jene Übereinstimmung mit der Arbeit der Lehrerschaft zu bringen, welche die Voraussetzung jeglicher Zusammenarbeit sein muss. Darum wird auch der jetzt beginnende neue Jahrgang auf diesem Wege weiter fortschreiten und wie wir hoffen, noch viele neue Freunde gewinnen.

Der dritte Jahrgang 1924 unserer Zeitschrift „SCHULREFORM“ wird wieder 12 Monatshefte zu je 48 Seiten umfassen und K 25.000.— kosten. Beilagen wie „KIND UND KUNST“ und schöner BILDERSCHMUCK werden je nach Bedarf erscheinen und zur Ausgestaltung des Blattes beitragen. Unsere „SCHULREFORM“-BÜCHEREI, in welcher nur Arbeiten erscheinen,

welche wegen ihres zu grossen Umfanges in der Zeitschrift selbst nicht untergebracht werden können, geht gleichfalls weiterer Ausgestaltung entgegen und wir werden schon in aller Kürze in der Lage sein, eine Reihe weiterer Hefte anzeigen zu können. Selbstverständlich wird die „SCHULREFORM“-BÜCHEREI ebenso wie auch die BEIHEFTE zu den Zeitschriften „SCHAFFENDE ARBEIT“ und „LEHRERFORTBILDUNG“ jedem BEZIEHER DER „SCHULREFORM“ zu besonders ERMÄSSIGTEN PREISEN geliefert werden. Ausführliche Verzeichnisse stehen umsonst und spesenfrei zu Diensten.

Aber nicht nur zum Bezuge des Blattes, sondern auch zur tätigen Mitarbeit soll hier die Einladung ergehen. Alle pädagogischen Zeitfragen sollen in unserem Blatte zur Erörterung gelangen und jedem soll es freistehen, hier über seine Erfahrungen, seine Wünsche und Hoffnungen, zu sprechen. Ein zeitgemässes Mitarbeiterhonorar von K 10.000.— für die Druckseite soll dazu beitragen, recht viele zur tätigen Mitarbeit anzueifern.

Wir setzen nun voraus, dass Euer Wohlgeboren auf den regelmässigen Bezug der Hefte des neuen Jahrganges Wert legen werden und bitten uns dies durch Abtrennung und Einsendung des weiter unten befindlichen Bestellscheines mitteilen zu wollen. Die Lieferung des Jännerheftes 1924 erfolgt dann noch vor den Weihnachtsfeiertagen. Ob es möglich sein wird, später eintreffende Bestellungen zu berücksichtigen, lässt sich nicht mit voller Sicherheit versprechen, weshalb wir dringend um sofortige Verständigung bitten.

Hochachtungsvoll



SCHULWISSENSCHAFTLICHER VERLAG
A. HAASE, GES. M. B. H. - WIEN

Hier abtrennen und in offenem Briefumschlag als Drucksache (Porto K 100.—) einsenden!

An den **SCHULWISSENSCHAFTLICHEN VERLAG A. HAASE, GES. M. B. H.**

WIEN, III., RENNWEG 58.

Unterzeichnete..... bestellt die Zeitschrift

„SCHULREFORM“

Österreichische Ausgabe der von Prof. Dr. A. Hergert gegründeten und herausgegebenen Zeitschriften „SCHAFFENDE ARBEIT“ und „LEHRERFORTBILDUNG“. Geleitet von VIKTOR FADRUS und KARL LINKE. Jährlich 12 Hefte zu je 48 Seiten.

.....Jahrgang 1924 zum Preise von K 25.000.—

.....Jahrgang 1923 zum Preise von K 20.000.—

Umsonst und spesenfrei:

.....Probehefte der Zeitschrift „SCHULREFORM“.

Ort und Tag

Genaue Adresse deutlich

wissenschaftlicher Methode als nach technischer Vollendung. In den Kulturländern legten die offiziellen Landesaufnahmen den Grund, in den exotischen Ländern waren es die Routenaufnahmen der Reisenden. In der kritischen Verarbeitung des zugeführten geographischen Materials und in der Vervollkommenheit der äußeren Darstellung haben gerade deutsche Kartographen weitaus das meiste geleistet (Heinrich Berghaus, Aug. Petermann, Heinrich Kiepert).

Seit dem Anfang der 70er Jahre ist ein neuer Fortschritt erkennbar. Schon Oskar Peschel (1826—75) läßt diesen in seinen „Neuen Problemen der vergleichenden Erdkunde“ hervortreten. Die Ausbreitung und Vertiefung der naturwissenschaftlichen Forschung in allen Teilen der Erde gibt auch der Geographie neue Anregung in der von Humboldt vorgezeichneten Richtung. Ferdinand v. Richthofen (1833 bis 1905) wies den Weg zu einer methodischen Behandlung der physischen Geographie.

Das Studium der Oberflächenformen der Erdrinde in genetischer Beziehung, die Geomorphologie, rückte in den Mittelpunkt geographischer Arbeit. Die Mehrzahl der Geographen ist heute auf diesem Felde tätig. Die Länderkunde, die früher rein beschreibend gehalten wurde, erfährt durch das Prinzip der Untersuchung jeder Einzelercheinung nach ursächlichem Zusammenhang mit anderen erst eine wissenschaftliche Gestaltung. Doch auch die Geographie des Menschen fand vornehmlich durch Friedrich Ratzel (1844—1904) eine Förderung. Hatte Richthofen bei seinen Bestrebungen an Humboldt angeknüpft, so Ratzel an Karl Ritter. Physische Geographie und Anthropogeographie, die in allgemeiner Form für sich gesondert bearbeitet wurden, traten in der Länderkunde in innige Beziehungen zueinander. Ein Meister der Länderkunde wurde der französische Geograph Elisée Reclus (1830—1905), der in einem 19bändigen Werk die gesamte Erdoberfläche behandelt hat. Für die Geographie war es von Bedeutung, daß im Deutschen Reich auf allen Universitäten, im Ausland auf den meisten Lehrstühlen errichtet wurden, und für das Interesse, das sie auch in weiteren Kreisen gefunden hat, zeugt die Tatsache, daß geographische Gesellschaften und Vereine in zahlreichen Städten gegründet worden sind.

Benützte Werke: Günther, Geschichte der Erdkunde (Erdk. I. 1909), Peschel, Geschichte der Erdkunde (München, Gotta), Günther, Entdeckungsgeschichte und Fortschritte der wissenschaftlichen Geographie im 19. Jahrh., Berlin, Cronbach, Kretschmer, Geschichte der Geographie, Leipzig, Göschen.

Ein Überblick über die Stoffgebiete der einzelnen Disziplinen der wissenschaftlichen Geographie gliedert sich in die:

A. Allgemeine Erdkunde. Günther schreibt darüber in seinem erwähnten Grundwerk für die Gesamtgeschichte der Geographie: „Man begreift darunter die Gesamtheit aller derjenigen Stoffe, mit welchen, wer sich an die Durchforschung bestimmter kleinerer Teile der Erdoberfläche (so auch engere Heimat) machen will, notwendig vertraut sein muß, um Einzelercheinungen, auf die er geführt wird, richtig erklären zu können. Man kann sonach die Allgemeine Erdkunde in vier Abteilungen zerlegen, deren jede einen klar ausgesprochenen naturwissenschaftlichen Charakter trägt: die mathematische, die physische, die biologische Geographie und die Anthropogeographie.“

1. im geographischen Sinne umfaßt die mathematische Geographie: die Gestalt und Größe des Erdkörpers, die eindeutige Bestimmung eines Ortes auf der Erdoberfläche, die Erde und ihr Zentralgestirn, die Sonne; die Aenderung des Platzes der Erde im Weltenraum.

2. die physische Geographie:

a) die Erde als Weltkörper (Bewegungsformen der Erde, Achsenneigung, Beziehung der Erde zu anderen Weltkörpern, Gestalt, Schwere und Dichte der Erde, Hypothesen).

b) die Atmosphäre (Meteorologie und Klimatologie);

c) die Hydrosphäre (die Gewässer der Binnenländer und

die Meereskunde: Tiefen- und Grundverhältnisse, Salzgehalt, Dichte, Färbung, Durchsichtigkeit, Temperatur, Eis, Wellen, Flut, Ebbe, Meeresströmungen).

d) die Lithosphäre (Erdwärme und Erdinneres, Vulkan und Erdbeben, Erdmagnetismus, Erdrinde und die Morphologie der Erdoberfläche: Geotektonik und die Umgestaltung derselben durch Erosion und Denudation).

3. Die biologische Geographie: Pflanzen- und Tiergeographie. In beiden kommt es darauf an, die Verbreitung der Lebewesen zu erforschen und die Gründe zu suchen, welche für diese maßgebend sind.

4. Die Anthropogeographie (Kulturgeographie): sie erörtert die Tatsachen der Verbreitung des Menschengeschlechtes, die Gruppierung desselben zu Rassen und Sprachfamilien, die Bildung von Stämmen, Völkern und Staaten; sie erklärt die Wirkung der Naturbedingungen auf Leib und Seele, die Dichtigkeit des Wohnens, die Sitten und Wohnverhältnisse des Menschen; ihr wichtigster Zweig ist die politische Geographie (Staatenkunde), welche die einzelnen Staatsgebiete nach Lage, Größe und Begrenzung schildert und ausführt, wie die natürlichen Bodenschätze in Verbindung mit dem Klima im Feldbau und der Industrie verwertet werden und den Grad der Volksdichte und die Verkehrsmittel bedingen. Hier lernt man die Staaten nach ihren Hilfsquellen und ihrer Leistungsfähigkeit kennen.

B. Spezielle Erdkunde:

1. Länderkunde.

2. Wirtschaftsgeographie (Produktions- und Verkehrsgeographie).

3. Historische Geographie (Die Wandlung eines bestimmten Gebietes im Laufe der Zeiten, sei es die Aenderung des Landschaftsbildes durch Ausrodung oder Verdunstung, durch Versumpfung oder Vermoorung und dgl.)

C. Hilfswissenschaften:

1. Kartographie (Kartenprojektionslehre und Lehre von der Terrainzeichnung).

2. Statistik (Bevölkerungs-, Ernte-, Handelsstatistik usw.).

3. Geologie:

a) Die Petrographie erforscht die Eigentümlichkeit der Gesteinszusammensetzung und hat für den Geographen weniger Bedeutung.

b) Die dynamische Geologie lehrt die Umbildung der Erdoberfläche durch exogene oder endogene Kräfte. (Die Morphologie des Geographen).

c) Die historische Geologie untersucht das relative Alter der Schichten, den Schichtenbau (Stratigraphie) und die Leitfossilien derselben (Paläontologie).

d) Die Paläogeographie lehrt die Verteilung von Land und Wasser auf die Erdoberfläche in früheren Zeitaltern.

4. Völkerkunde (von Ritter und Ratzel begründet und von Adolf Bastian zur geographischen Hilfswissenschaft entwickelt).

5. Anthropologie (sie ist die Lehre vom Menschen und fördert als Ur- und Prähistorie die Völkerkunde wie die Geographie).

Die neueste geographische Literatur:

A. Allgemeine Erdkunde.

1. Mathematische Geographie:

Diesterweg, Populäre Himmelskunde, Berlin, Goldschmidt, Herz, Lehrbuch der mathematischen Geographie, Wien, Fromme, Vital, Die Kartenentwurfslehre (Erdk. XXVI).

2. Physische und biologische Geographie. Anthropogeographie. Völkerkunde. Volkstunde. Wirtschaftsgeographie. Geologie. Gesamtdarstellung der Geographie: Scobel, Geographisches Handbuch, Leipzig, Velhagen und Klasing, das beste zusammenfassende Handbuch der allgem. Geographie: Hann-Brückner-Kirchhoff, Allgemeine Erdkunde, Wien, Tempel, Pennel, Morphologie der Erdoberfläche, Stuttgart, Engelhorn, F. Löwl, Geologie (für Geographen), Wien, Krimmel, Handbuch der Meereskunde, Stuttgart, Engelhorn, Hann, Lehrbuch der Meteorologie, Leipzig,

Tauchwiz. Hann, Handbuch der Klimatologie, Stuttgart, Engelhorn. Kürzer ist: Trabert, Meteorologie und Klimatologie, Erdk. XIII. Rahel, Anthropogeographie, Stuttgart, Engelhorn. Th. Arndt, Entwicklung der Kontinente und ihrer Gebiete, Leipzig, Pöschel. Völkerkunde, Leipzig, Duncker u. Humboldt. Rindl, Volkskunde, Erdk. XVII. Hoernes, Natur- u. Urgeschichte d. Menschen, Wien, Hartleben. Ranke, Der Mensch, Leipzig, Bibl.-Inst. F. v. Richthofen, Vorlesungen über allgem. Siedlungs- und Verkehrsgeographie, Berlin. D. Reiner, Friedrich, Allgem. und spez. Wirtschaftsgeographie, Leipzig, Göschen. Eduard Sueß, Antlitz der Erde. Nagl, Geographische Namenkunde, Erdk. XVIII.

B. Als zusammenfassendes Handbuch der modernen Länderkunde ist das für jeden Lehrer unentbehrliche Grundwerk. Hettner, Grundzüge der Länderkunde, Leipzig, Spamer.

Allgem. Länderkunde, Leipzig, Bibl.-Inst. (2. und 6. Bd.) Kirchhoff, Länderkunde von Europa, Wien, Tempky. Parfisch, Mitteleuropa, Gotha, J. Perthes. Penk und Brückner, Die Alpen im Eiszeitalter, Leipzig, Tauchwiz. Krebs, Die Alpen, Wien, Herz N., Die Eiszeiten und ihre Ursachen, Wien.

C. Geschichte der Erdkunde:

Günther, Geschichte der Erdkunde, Erdk. I (Grundwerk). Pöschel, Geschichte der Erdkunde, München, Cotta.

D. Methodik:

Becker, Methodik des geographischen Unterrichtes, Erdk. III. Napat, Methodik des geographischen Unterrichtes, Berlin, Parey. Trunk, Die Anschaulichkeit des geographischen Unterrichtes, Wien, Graeser. Schmaß, Lehren und Lernen, Schauen und Schaffen in der Erdkunde, Wien, Haase (Grundwerk). Sapper, Geologischer Bau und Landschaftsbild, Braunschweig, Vieweg. Kothé-Wehrisch, Der moderne Erdkunde-Unterricht, Wien, Deuticke. J. Walther, Vorschule der Geologie, Jena. Geffie A., Anleitung zu geologischen Aufnahmen, Wien. Harms Heinrich, Zur Neugestaltung des erdunkundlichen Unterrichtes. Harms Heinrich, Vaterländische Erdkunde. Die meisten der vorgeschriebenen Werke sind für Vereinsmitglieder in der Südbahn-Lehrerbibliothek leihweise erhältlich.

Fachlehrer Peter Schneider, Kitzbühel.

Bereinsnachrichten.

Die Erlagscheine zur Einzahlung der Mitgliedsbeiträge und allfälliger Nachzahlungen sind bereits hinausgegangen. Sämtliche Mitglieder finden auf dem Erlagschein die Höhe des Mitgliedsbeitrages und der Nachzahlung vermerkt. Die Schulzeitung ist mit eigenem Erlagschein zu begleichen. Wir erinnern nochmals an die letzte Nachricht und bitten den gewiß nicht großen Betrag von (ohne Schulzeitung) 18.000 Kr. ehestens anzuschicken.

Der Ausschuss des T. S. R. V.

Vom Hilfsausschuß der Tiroler Lehrerkammer.

Die von der Lehrerkammer eingeleitete Aktion zur Hilfeleistung für die notleidende Lehrerschaft in Bayern ist bereits in vollem Gange. Wir geben in Nachfolgendem einen Ausweis über die bis heute eingelaufenen Spenden seitens der Kollegenschaft und berichten, daß mit Hinzunahme eines Vorschusses, den die Kammer gewährte, bereits die Summe von 5 Millionen Kronen an den Lehrer-Zweckverband, der sich in München gebildet hat, abgesandt wurden.

Auch die Anmeldungen von Pflegeplätzen zur Unterbringung von Lehrerkindern schreiten erfreulich vorwärts; bereits sind 100 solche Plätze angemeldet und es wurde unsererseits der obgenannte Verband eingeladen, die Aufnahme von 100 Kindern möglichst rasch durchführen zu wollen, damit auch diese Hilfe in wenigen Wochen zur Durchführung gelangen kann. Da wir aber die Aktion damit nicht abgeschlossen, sondern erst eröffnet ansehen, bitten wir einerseits in der Sammlung und Zubereitung von Spenden, andererseits in der Werbung von

Pflegeplätzen eifrigst fortzufahren, damit wir bald wieder in die Lage kommen, eine neuerliche Sendung nach Bayern abgehen zu lassen und einer zweiten Partie von Kindern den Aufenthalt in unserem Lande für 8 Wochen zu ermöglichen. Ueber die Ankunft der ersten Kindergruppe können wir heute noch keine genauere Angaben machen, wir hoffen jedoch, daß dieselbe etwa bald nach Neujahr erfolgen dürfte. Nähere Mitteilungen werden selbstverständlich rechtzeitig gemacht werden.

Spendenausweis

(Abgeschlossen am 13. Dezember 1923).

Sammlung bei der Konferenz in Börgl 501.100 Kr., Lehrer Spiegl, Oberperfuß, 100.000, Lehrer Müller, Oberperfuß, 100.000, Herm. Berkmann und Dr. Haberzettl, 30.000, Knabenschule Leopoldstraße, Innsbruck, 60.000, Knabenschule Bürgerschule I Innsbruck, 140.000, Knabenschule Gilmstraße Innsbruck, 120.000, Knabenschule St. Nikolaus 80.000, Mädchenschule St. Nikolaus, Innsbruck, 160.000, Knabenschule in Pradl, Innsbruck, 70.000, Mädchenschule Leopoldstraße, Innsbruck, 120.000, Schulrat Semböck, Innsbruck, 40.000, Mädchenschule Dreieinigkeits Innsbruck, 160.000, Knabenschule Dreieinigkeits, Innsbruck, 100.000, Bürgerschule Kitzbühel, 80.000, Mädchenschule Pradl, Innsbruck, 260.000, Obl. Ischager, Steinach, 40.000, Direktor Ostheimer, Innsbruck, 50.000, Schuleitung Ried, 100.000, Schuleitung Westendorf, 90.000, Mädchenschule St. Nikolaus (2. Spende) 165.000, Knabenschule Gilmstraße, Innsbruck (2. Spende) 120.000, Knabenschule Happingerstraße, Innsbruck, 90.000, Dir. Bachlechner, Innsbruck, 10.000, Schuleitung Mariatal, Ramsbach, 60.000, Mädchenschule Sillgasse, Innsbruck, 120.000, Mädchenschule Fischergasse, Innsbruck, 280.000, Knabenschule St. Nikolaus, Innsbruck, (2. Spende) 65.000, Dir. Amiller, Innsbruck, 30.000, Schule Mariastadt, Innsbruck (für November/Dezember, Jänner) 360.000, Obl. Winkler, Mils, 20.000, Obl. Estermann, Unterried, Oetzal, 10.000, Lehrer Schnarf, Hötting, 40.000, Mädchenschule Pradl, Innsbruck, 160.000 Kr. Summe 3.931.100 Kronen.

Namensliste der Krankentafel-Vertragsärzte für Tirol.

A. Allgemeine Vertragsärzte und Vertragsfachärzte.

I. Innsbruck:

Dr. Edgar Bauer, Rudolfstraße 4; Dr. Heinrich Biedermann, Wehrburggasse 4; Dr. Josef Briza, Museumstr. 17b; Dr. Ernst Burtcher, Sillgasse 17; Dr. Marius Casper, Adamgasse 19; Dr. Leopold Czeipel, Saggengasse 32; Dr. Paul Daser, Gutenbergstraße 3; Dr. Klaus Dittrich, Schmerlingstraße; Dr. Karl Dinwald, Grillparzerstraße 5; Dr. Johannes Dück, Schillerstraße 8; Dr. Josef Felder, Bahnhofstraße Nr. 16; Dr. Albert Finger, Fallmerhauserstraße 6; Dr. Anton Ganner, Mühlan 67; Dr. Max Gerber, Falkstraße 19; Dr. Othmar Greipel, Leopoldstraße 18; Dr. Erhart Hartungen, Bienerstraße 2; Dr. Martin Hauser, Innstraße 5; Dr. Heinrich Hell, Höttingerriedgasse 71; Dr. Erich Hirsch, Schöpfstraße 15; Dr. Thomas Hußl, Facharzt für Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten, Museumstraße 29; Dr. Hinner, Sek.-Arzt am Sanatorium der Kettenbrücke; Dr. Otto Janowsky, Leopoldstraße 7; Dr. Hans Jörg, Bürgerstraße 8; Dr. Anton Jonasz, Amraferstraße 63; Dr. Robert Kapferer, Magistrat; Dr. Emil Kofler, Müllerstraße 16; Dr. Josef Ledurner, Pradlerstraße 32; Dr. Fritz Lantschner, Karl-Ludwig-Platz 10; Dr. Ludwig Lantschner, Burggraben 4; Dr. Wilh. Lantschner, Höttingergasse 6; Dr. Hugo Köfler, Karl-Ludwig-Platz 4; Dr. Hermann Mader, Leopoldstraße 20; Dr. Alfons Mayr, Margarethenplatz 2; Dr. Rudolf Michaeler, Karl-Ludwig-Platz 6; Dr. Max Mutschlechner, Wilh.-Greißl-Straße 12; Dr. Anton Nagh, Dreieinigkeitsstraße 9; Dr. Oskar Nebesky, Anichstraße 11; Dr. Siegfried Ostheimer, Pfarrgasse 5; Dr. Josef Peber, Erlerstraße 8; Dr. Anton Pieschl, Kaiser-Wilhelm-Straße 12; Dr. Wilhelm Priki, Museum-

straße 6; Dr. Paul Pösch, Mühlan, Engergasse 97; Dr. Hermann Reisch, Margarethenplatz 2; Dr. Joachim Rold, Museumstraße 19; Dr. Karl Stutecky, Landhausstraße 1a; Dr. Ernst Schuster, Müllerstraße 6; Dr. Robert Scipal, Speckbacherstraße 2; Dr. Franz Stettner, Höttingerriedgasse Nr. 13; Dr. Alfred Soppelsa, Bahnstraße 16; Dr. Adolf Treitner, Innrain 8; Dr. Viktor Tschamler, Müllerstraße 5; Dr. Alfred Tschurtschenthaler, Innrain 3; Dr. Alfred Wachter, Speckbacherstraße 12; Dr. Anton Wahnuth, Anichstraße Nr. 22; Dr. Johann Wassermann, Maximilianstraße 39; Dr. Alois Weinberger, Pradlerstraße 38; Dr. Franz Wörle, Heilig-Geist-Straße; Dr. Karl Zimmerling, Maria-Theresien-Straße 1.

II. Auswärtige:

Dr. Fritz Angerer, Hall; Dr. Eduard Bayer, Hall; Dr. Ernst Klebelsberg, Fremdenstall, Hall; Dr. Peter Oberosler, Hall; Dr. Karl Schuhmacher, Hall; Dr. Lambert Wurzer, Hall, Salinengebäude; Dr. Rudolf Hintner, Absam bei Hall; Dr. Paul Abboderis, Schwaz; Dr. Richard Eder, Ruffstein; Dr. Alfred Hafner, Ruffstein; Dr. Hermann Sechleitner, Ruffstein; Dr. Karl Meßner, Ruffstein; Dr. Friedrich Sturm, Ruffstein; Dr. Eugen Renner, Imst; Dr. F. Palla, Vanded; Dr. Ladislav Torre, Vanded; Dr. Fritz Kranewitter, Ried bei Vanded; Dr. Josef Kapferer, Neutte; Dr. Adolf Ortler, Kössen; Dr. Albert Vinayzer, Kössen; Dr. Julius Tarter, Kaffereith.

B. Vertragszahnärzte.

Innsbruck:

Dr. Alois Biletti-Cappus, Falkstraße 13 (10—11 und 3—5 Uhr); Dr. Fritz Biletti-Cappus, Falkstraße 13 (2—3 Uhr); Dr. Fritz Pösch, Maximilianstraße 9 (9—12 und 2—4 Uhr); Dr. Otto Bundsmann, Sillgasse 17 (2—5 Uhr); Dr. Karl Egger, Bürgerstraße 17 (9—12 und 2—4 Uhr); Dr. Hermann Gusbeth, Schöpfstraße 15 (9—12 und 2—5 Uhr); Dr. Franz Hattlinger, Marktgraben 16 (2—4 Uhr); Dr. Paul Krißler, Maximilianstraße 3 (8—9 Uhr); Dr. Walter Margreiter, Fallnerhoferstraße 5 (10—12 und 3—5 Uhr); Dr. Franz Meißl, Biaduststraße 19 (9—12 und 2—4 Uhr); Dr. Wilhelm Mitter, Museumstraße 7 (3—5 Uhr); Dr. Anton Renner, Museumstraße 7 (3—5 Uhr); Dr. Anton Pösch, Museumstraße 20 (9—12 Uhr); Dr. Anton Pösch jun., Museumstraße 20 (9—12 und 2—4 Uhr); Dr. Franz Riedl, Amraiserstraße 61 (9—5 Uhr); Dr. Franz Riha, Schmerlingstraße 2 (11—12 Uhr); Dr. Franz Wolf, Anichstraße 13 (2—5 Uhr).

Siens:

Dr. Richard Hölzl (9—5 Uhr); Dr. Hermann Jaffer (8—11 und 2—5 Uhr); Dr. Rudolf Mosaner, Oberbezirksarzt, ohne Technik (2—4 Uhr); Dr. Hans Wunderer, Allee-straße 9 (8—11 und 2—4 Uhr).

Ribbühl:

Dr. Max Hohenbalken (8—12 und 2—8 Uhr).

Ruffstein:

Dr. Alfred Hafner, ohne Technik (12—14 Uhr).

Schwaz:

Dr. Heinrich Ortwein, Wopinerstraße 90 (9—12 und 3—5 Uhr).

(Die Ordinationen gelten nur an Werktagen.)

Verchiedenes.

Mitteilung der Landesbuchhaltung.

Die Lehrerschaft der Landbezirke erhält am 31. Dezember den Gehalt nach dem neuen Landesgesetze, ferner als eigene Anweisung die Ergebnisse der Besoldungsreform für November, Dezember und Jänner sowie die Remuneration des Landes.

Die Lehrerschaft der Stadtschulbezirke erhält am 22. Dezember die Ergebnisse der Besoldungsreform für November und Dezember; am 31. Dezember den normalen Jännergehalt nach dem neuen Landesgesetze und in eigener Kon-

signation die Ergebnisse der Besoldungsreform für Jänner sowie die Remuneration des Landes.

Die Pensionisten, Witwen und Waisen erhalten am 1. Jänner den normalen Monatsbezug nach dem neuen Landesgesetze und in der ersten Hälfte des Jänner die Ergebnisse der Besoldungsreform für November, Dezember und Jänner.

Mitteilungen des Lehrerheimlehrer-Ausschusses.

Der Ausschuss stellt mit großer Genugung fest, daß unter der Kollegenchaft des Landes eine rege Sammelstätigkeit herrscht und sich auch die Pensionisten in den Dienst unserer Sache stellen. Besonderer Dank sei an dieser Stelle der Schulleitung Tur (Josef Gruber), der Schulleitung Polling (Anton Damm) und jener von Götzens (Andre) gesagt, welche insgesamt 700.000 K. unserem Fonds einbrachten.

Die erste Sammelstätigkeit erlischt, wie bereits gemeldet, mit Ende Jänner 1924.

Wir ersuchen jene Kollegen, welche noch im Besitze der Sammelbögen sind, dieselben baldigst an den Lehrerheimlehrer-Ausschuss einzusenden, der alle Kolleginnen und Kollegen ersucht, durch eifrige Werbe- und Sammelstätigkeit das Werk zu Ende zu bringen, zur Ehre der gefallenen Kollegen, zur Ehre des ganzen Lehrerstandes.

Gleichzeitig wird auf das Erscheinen des „Tiroler Jugend-Jahrbüchleins 1924“ aufmerksam gemacht, herausgegeben vom Lehrerheimlehrer-Ausschuss, welches in vorzüglichem Maße der Kenntnis und Wertung unserer Tiroler Heimat dienen wird.

Der Ausschuss wird sich gestatten, eine bestimmte Anzahl von Exemplaren an die Schulleitungen zu senden und bittet, dieselben den Schülern zum Kaufe (7000 K. das Stück) anzupfehlen.

Für den Lehrerheimlehrer-Ausschuss:

E. Weithaler, Obmann.

Die Südtiroler Schulfrage im römischen Ministerrat.

Rom, 15. Dezember. Gestern nachmittags trat unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Mussolini eine Spezialkommission zur Prüfung der verschiedenen die neuen Provinzen interessierenden Probleme zur ersten Sitzung zusammen. Nach einem Bericht Mussolinis über die allgemeinen Richtlinien der Beratungen wurde zuerst das Problem des Schulunterrichtes in der italienischen Sprache, dann das Problem des vom alten Regime übernommenen Personals der öffentlichen Verwaltungen behandelt. Heute nachmittags werden die Besprechungen fortgesetzt.

Bücher.

Deutschösterreich. Seine Schicksale und seine geschichtliche Stellung. Von Johannes Emmer. Wien: Holder-Pichler-Tempsky N.G. 1923. Grundzahl 3.—. Das Buch gibt ein anschauliches Bild der Entwicklung des politischen Organismus, der heute als selbständiges Staatswesen Deutschösterreich heißt. Die Bedingungen und Umstände seines Entstehens und Wachstums, seine viel zu wenig gewürdigte Bedeutung für die Umwelt, vor allem für das deutsche Volk und Reich, seine besonderen Beziehungen zu den nichtdeutschen Nachbarn, seine wichtige Rolle als Vermittler germanischer, romanischer und morgenländischer Kultur werden in fesselnder Weise, klar und verständlich, also echt volkstümlich, dargestellt. Es ist eine Geschichte in moderner Auffassung, die nicht in der Aufzählung von Ereignissen, Namen und Zahlen, sondern in der Schilderung der Verhältnisse, Beziehungen und treibenden Ideen, die Ursachen der Ereignisse wurden, ihre Aufgabe erblickt. Der ganze Geschichtsstoff wird in fünf Abschnitten behandelt: Deutschösterreich in der Frühzeit; als wichtiges Glied des festgefügtten Deutschen Reiches; als Grundlage der habsburgischen Hausmacht im zerfallenden Reich; als Kern einer zusammengekehrten, aber mit dem Deutschland in enger Beziehung stehenden Großmacht und im Verbande eines eingetragenen Großstaates. Das Buch entspricht sicherlich einem Bedürfnis.

4. Hauptversammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines“ am Sonntag, den 3. Feber 1924,
8 Uhr vorm., im Zeichenjaale der Knaben-Bürgerschule I
(Müllerstraße) in Innsbruck

Tagesordnung:

1. Schwebende Berufs-, Standes- und schulpolitische Fragen — Lehrerorganisationsfragen. Bericht: 2. Obmann d. L. L. L. H. Kiebler.
2. Tätigkeitsbericht über das Vereinsjahr 1923.
3. Befoldungskampf und Gewerkschaftsfrage. Bericht: Bundeschriftführer Froinger. Wien.
4. Rechnungsablage für 1923 und Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für 1924.
5. Pressedienst des Tiroler Landeslehrervereines.
6. Neuwahl der Vereinsleitung.
7. Anträge, Anfragen, Anregungen.

Vertreter-Versammlung

des „Tiroler Landes-Lehrer-Vereines“ am Samstag, den 2. Februar 1924, 2 Uhr nachm.
im Lesezimmer Knaben-Bürgerschule I (Müllerstraße) in Innsbruck.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des 2. Obmannes. — 2. Berichte der Zweigvereins-Vertreter. — 3. Stellung des Vereines zu bestehenden Lehrerorganisationen des Landes. — 4. Bericht des Schriftleiters. — 5. Bericht der Verwaltung der „Tiroler Schulzeitung“. — 6. Bericht der Rechtschutzstelle des Vereines. — 7. Beratung der Anträge der Hauptversammlung. — 8. Allfälliges.

Für die Teilnehmer an der Hauptversammlung. Mitglieder, welche anlässlich des Besuches der Hauptversammlung des L. L. L. in Innsbruck auf Verpflegung (Gemeinschaftstische) und Unterkunft im Gasthause Anspruch erheben, mögen dies rechtzeitig dem Obmann des Wirtschaftsausschusses des Vereines, Fachlehrer Franz Summerner, Innsbruck, Meinhardstraße, bekanntgeben.

An alle verehrlichen Abnehmer der
„Tiroler Schulzeitung!“

Der Ausschuss des Tiroler Landeslehrervereines entbietet
allen seinen lieben Vereinsmitgliedern und Abnehmern
unseres Blattes ein

herzliches Profit Neujahr!

1924

**Lohnender
Nebenverdienst**

Für Lehrpersonen bietet die Übernahme der Orts-
agentur unserer, alle Versicherungszweige betreiben-
den Anstalt. Bewerber wollen Glosseurte richten an
Innsbruck, Postfach 80.

Einladung

zu dem am Donnerstag, dem 17. Jänner 1924, abends
8 Uhr im Musikvereinsjaale stattfindenden

Konzert

des

Innsbruder Lehrerquartetts

unter freundlicher Mitwirkung des Herrn Koll. Josef
Ploner samt Frau.
zugunsten der

Deutschen Lehrernothilfe



Alles Nähere aus den Tageszeitungen ersichtlich.

Der neue Jahrgang
der pädagogischen Monatschrift
„Schulreform“

geleitet von

Viktor Fadrus und Karl Linke

beginnt am 1. Jänner 1924



Preis für das Jahr 1924 25.000 Kronen

Probehefte liefern wir umsonst und spesenfrei

Sichern Sie sich die Lieferung durch die Vor-
einsendung der Bezugsgebühr



Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, Ges. m. b. H.
Wien, 3., Rennweg Nr. 58